

## 87. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 1. Juli 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6449	Frage 2391 (Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6466
<b>1. Ernennung und Vereidigung von Richterinnen des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg</b> .....	6449	Frage 2392 (Ortsumgehung der B 5 für Berge und Lietzow) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	6467
<b>2. Aktuelle Stunde</b>		Frage 2393 (Ehrentaxe für Feuerwehrleute) Minister des Innern Schönbohm .....	6467
<b>Thema:</b> <b>Brandenburg steht heute besser da: Eine Bilanz der 4. Wahlperiode</b>		Frage 2394 (Aktueller Stand - Kommunal-Kombi in Brandenburg) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6468
Antrag der Fraktion der SPD .....	6450	Frage 2395 (Zum CCS-Gesetzgebungsverfahren) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6468
Baaske (SPD) .....	6450	Frage 2396 (Ortsdurchfahrt Königs Wusterhausen der L 40) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	6470
Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	6451	Frage 2397 (AOK-Fusion) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6470
Frau Dr. Funck (CDU) .....	6454	Frage 2398 (Auswirkungen der KAG-Änderungen für Altanschießer) Minister des Innern Schönbohm .....	6470
Frau Hesselbarth (DVU) .....	6455	Frage 2399 (Krankenhaushygiene) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6471
Ministerpräsident Platzeck .....	6456		
Baaske (SPD) .....	6459		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	6460		
Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	6462		
Frau Dr. Funck (CDU) .....	6463		
Baaske (SPD) .....	6464		
<b>3. Fragestunde</b>			
Drucksache 4/7690 .....	6464		
Frage 2390 (Gemeindeschwester) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6465		

	Seite		Seite
<b>4. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg</b>		<b>7. Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/7337		Drucksache 4/7522	
<u>2. Lesung</u>		<u>2. Lesung</u>	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
Drucksache 4/7722.....	6471	Drucksache 4/7696 (Neudruck) einschließlich Korrekturblatt .....	6477
<b>5. Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beerdigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern</b>		Dr. Bernig (DIE LINKE) .....	6477
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bischoff (SPD) .....	6478
Drucksache 4/7516 (Neudruck)		Frau Hesselbarth (DVU).....	6479
<u>2. Lesung</u>		Homeyer (CDU).....	6480
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Minister der Finanzen Speer.....	6480
Drucksache 4/7682.....	6472	<b>8. Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg und zur Aufhebung von Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes</b>	
<b>6. Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften</b>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Drucksache 4/7302	
Drucksache 4/7518 (Neudruck) einschließlich Korrekturblatt		<u>2. Lesung</u>	
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Drucksache 4/7609.....	6481
Drucksache 4/7724.....	6472	Frau Wöllert (DIE LINKE) .....	6481
Vietze (DIE LINKE) .....	6472	Frau Dr. Münch (SPD) .....	6482
Baaske (SPD) .....	6474	Frau Fechner (DVU).....	6482
Schulze (DVU).....	6475	Frau Schier (CDU) .....	6483
Dombrowski (CDU).....	6475	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6483
Minister für Bildung, Jugend und Sport		<b>9. Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BbgUVollzG)</b>	
Rupprecht.....	6477	Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 4/7334	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses	
		Drucksache 4/7681.....	6484

	Seite		Seite
		Antwort	
		der Landesregierung	
		Drucksache 4/7566.....	6497
		Claus (DVU).....	6497
		von Arnim (CDU).....	6497
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6498
		Claus (DVU).....	6498
<b>10. Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften</b>		<b>13. Zur Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung im Land Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 49 der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7370		Drucksache 4/7326	
<u>2. Lesung</u>		Antwort der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		Drucksache 4/7627.....	6499
Drucksache 4/7680 (Neudruck) einschließlich Korrekturblatt .....	6488	Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE).....	6499
Domres (DIE LINKE) .....	6488	Frau Lehmann (SPD) .....	6500
Frau Fischer (SPD).....	6490	Frau Fechner (DVU).....	6501
Frau Hesselbarth (DVU).....	6490	Frau Schier (CDU) .....	6502
Frau Richstein (CDU) .....	6491	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6502
Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6492		
<b>11. Gesetz zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften</b>		<b>14. Kultur im Land Brandenburg</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Große Anfrage 46 der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/7372 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 4/7164	
<u>2. Lesung</u>		Antwort der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie		Drucksache 4/7665	
Drucksache 4/7669.....	6493	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE).....	6493	<b>Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg 2009</b>	
Frau Prof. Dr. Heppener (SPD) .....	6494	Bericht der Landesregierung	
Frau Fechner (DVU).....	6495	Drucksache 4/7524 (Neudruck)	
Frau Schier (CDU) .....	6495	und	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6495	<b>Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung</b>	
<b>12. Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg seit dem Beitritt osteuropäischer Länder zum Schengen-Abkommen und dem damit verbundenen Wegfall systematischer Grenzkontrollen</b>		Bericht der Landesregierung	
Große Anfrage 47 der Fraktion der DVU		Drucksache 4/7599.....	6503
Drucksache 4/7167			

	Seite		Seite
Dr. Hoffmann (DIE LINKE) .....	6504		
Frau Geywitz (SPD) .....	6505		
Nonninger (DVU) .....	6508		
Dr. Niekisch (CDU) .....	6508		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur			
Prof. Dr. Wanka .....	6510		
Dr. Hoffmann (DIE LINKE) .....	6513		
Ministerin Prof. Dr. Wanka .....	6513		
<b>15. Berufliche Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg</b> (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.10.2008 - Drs. 4/6802-B)		<b>16. Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fach- kräftesituation</b> (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.10.2008 - Drs. 4/6801-B)	
Bericht der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 4/7514 .....	6514	Drucksache 4/7515 .....	6517
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6514	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6517
Frau Bednarsky (DIE LINKE) .....	6515	Görke (DIE LINKE) .....	6518
Frau Dr. Schröder (SPD) .....	6516	Frau Lehmann (SPD) .....	6518
Frau Fechner (DVU) .....	6517	Frau Schulz (CDU) .....	6519
Frau Schulz (CDU) .....	6517		
		<b>Anlagen</b>	
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. Juli 2009 .....	6520
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten in die 87. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg ein.

Zur Tagesordnung habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen: Der Antrag „Föderalismusreform II solidarisch gestalten“, Drucksache 4/5057, eingereicht von der Fraktion DIE LINKE, und der Antrag „Evaluierung und Fortschreibung der Leitlinien für Konversion im Land Brandenburg“, Drucksache 4/3031, ebenfalls eingereicht von der Fraktion DIE LINKE, sind von den Antragstellern vorerst zurückgezogen worden.

Des Weiteren ist verabredet worden, den Tagesordnungspunkt 17 auf morgen zu verschieben, dafür aber für den Tagesordnungspunkt 6 die Redezeitvariante 2 zu wählen.

Wenn Sie Bemerkungen zu dem so geänderten Tagesordnungsvorschlag haben, dann wäre jetzt Gelegenheit, sie anzubringen. - Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich um Zustimmung zu diesem Entwurf der Tagesordnung. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist beides nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben eine ganze Reihe von Abwesenheiten zu vermerken. Auch auf der Regierungsbank wird es lebhaftere Bewegung geben. Ich will die Abwesenheiten nicht im Einzelnen vortragen, aber der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass wir stets beschlussfähig bleiben.

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler des OSZ Oranienburg, Zweigstelle Zehdenick. Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag im Landtag Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Ernennung und Vereidigung von Richterinnen des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg**

In der 79. Sitzung des Landtages Brandenburg am 21. Januar 2009 sind Frau Kerstin Nitsche und Frau Sigrid Partikel zu Richterinnen des Verfassungsgerichts des Landes Brandenburg gewählt worden.

Bevor ich Sie ernenne und vereidige, frage ich Sie, Frau Kerstin Nitsche: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Nitsche: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!  
- Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich Sie für die nächsten zehn Jahre zur Verfassungsrichterin am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg ernennen und Ihnen die Urkunde mit dem folgenden Text überreichen:

„Land Brandenburg - Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Frau Kerstin Nitsche für die Dauer von zehn Jahren zur Richterin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. - Potsdam, den 1. Juli 2009“

Herzlichen Glückwunsch und erfolgreiche Arbeit!

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Frau Sigrid Partikel, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

(Frau Partikel: Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!  
- Allgemeiner Beifall)

Dann darf ich auch Sie zur Richterin am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg ernennen und Ihnen die Urkunde mit dem folgenden Text überreichen:

„Land Brandenburg - Der Präsident des Landtages Brandenburg ernennt Frau Sigrid Partikel für die Dauer von zehn Jahren zur Richterin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg. - Potsdam, den 1. Juli 2009“

Herzlichen Glückwunsch und weise Entscheidungen!

(Der Präsident überreicht die Urkunde. - Allgemeiner Beifall)

Gemäß § 5 Abs. 2 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg leisten die Richter des Verfassungsgerichts, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag folgenden Eid:

(Die Abgeordneten und die sonstigen Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Brandenburg und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Frau Nitsche, ich bitte Sie, den Eid zu leisten.

(Frau Nitsche: Ja, ich schwöre!)

Frau Partikel.

(Frau Partikel: Ich schwöre!)

Herzlichen Dank. - Damit sind Sie jetzt in Amt und Würden. Ich wünsche Ihnen, dass Sie unser Leben in Brandenburg auf demokratische Weise bereichern, uns auf die Finger schauen und den Bürgern zu Diensten sind.

(Allgemeiner Beifall - Der Präsident, die Fraktionsvorsitzenden und weitere Anwesende gratulieren und überreichen Blumensträuße.)

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

#### Aktuelle Stunde

##### **Thema:**

#### **Brandenburg steht heute besser da: Eine Bilanz der 4. Wahlperiode**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Wir beginnen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

#### **Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!  
Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Wir haben die letzten beiden Plenarsitzungen dieser Legislaturperiode vor uns. Es sind noch 88 Tage bis zur Wahl. Da ist es naheliegend, heute die Gelegenheit zu nutzen, Bilanz zu ziehen, das heißt, ein bisschen in den Rückspiegel zu schauen, aber auch das Navi einzuschalten - das gilt für alle drei großen Fraktionen hier -, um zu sagen, wohin es in den nächsten Jahren gehen soll.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode sah es in diesem Land zugegebenermaßen recht düster aus. Die Stimmung war mies. Sie war mau, wie der Brandenburger sagen würde. Die Neuverschuldung betrug 700 Millionen Euro. Ich entsinne mich, dass die Arbeitslosenzahlen immer nur nach oben gingen. Die Wirtschaft schrumpfte. Ich weiß noch, dass der Wahlkampf, den wir 2004 miteinander geführt haben, die Stimmung im Lande nicht gerade zum Besseren geleitet hatte, sondern im Gegenteil noch dazu beitrug, dass sie aufgeheizt wurde.

Heute - das wissen wir auch - steht Brandenburg wesentlich besser da. Wir haben gestern die neuen Arbeitsmarktzahlen bekommen. Das, was wir derzeit an Stimmung, an Fakten und Daten erhalten, ist nicht das Verdienst dieses Hauses, nicht das Verdienst der eigenen Fraktion, der Regierung, sondern das ist das Ergebnis der knallharten Arbeit, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger in den letzten Jahren geleistet haben. Genau deshalb steht Brandenburg heute besser da.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich möchte trotzdem noch einige Zahlen und Fakten ins Gedächtnis rufen. Im Januar 2005 - das war kurz nach dem Greifen der Arbeitsmarktreform; die Sozialhilfeempfänger wurden wieder in die Arbeitsmarktstatistik eingefügt - gab es 280 000 Arbeitslose in diesem Lande. Heute gibt es 162 000 Arbeitslose. Das ist noch nicht - das gebe ich gern zu - eine Halbierung dieser Zahl, aber es ist schon fast eine Halbierung der 280 000. Das ist eine Zahl, die man ruhig einmal laut aussprechen darf.

Wenn wir uns die Zahlen, die wir gestern bekommen haben, genauer anschauen, dann stellen wir fest, dass Brandenburg das einzige Bundesland ist, das sich im Vergleich zu den anderen Bundesländern gegen den Trend bewegt, in dem die Arbeits-

losenzahlen immer noch nach unten gehen, in dem sie sich immer noch verbessern und in dem - das sage ich in Richtung Herrn Görke, der immer noch meint, dass die Menschen hier nur in Minijobs sind - die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten immer noch ansteigt. Wir haben im Vergleich zum Vorjahr wieder einen Anstieg von 2 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Lande. Auch das ist eine Zahl, die sich durchaus sehen lassen kann.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist nicht ohne, wenn in den Umfragen 68 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen, dass sich Brandenburg in die richtige Richtung bewegt. Es ist auch nicht ohne, wenn 75 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen, dass sich Brandenburg im Wettbewerb der Regionen behaupten wird. Worauf wir alle gemeinsam richtig stolz sein können, ist der Wert von 95 %. Das sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger, die sagen, dass sie gern in diesem Land leben. Meine Damen und Herren, das finden Sie kaum in einem anderen Bundesland, nicht einmal im „heimduseligen“ Bayern. Das ist eine Zahl, die man mit Stolz und Würde vor sich hertragen kann. All diejenigen, die das Land schlechtreden, wissen nicht, wovon sie reden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben im Verlauf der letzten Legislaturperiode eine ganze Reihe wichtiger Weichen gestellt. Teilweise werden diese Gleise schon lange wieder befahren, teilweise werden sie weiter in die Zukunft reichen.

Wir hatten uns so manchen Streit auch mit der Opposition hier geliefert. Das wird auch heute nicht anders sein. Wir haben uns - ich gebe das gern zu - das eine oder andere Mal auch sehr verwundert über unseren Koalitionspartner die Augen gerieben, welcher Streit da losging. Letztlich lag es immer wieder an uns, die Linie zu halten, nach vorn zu schauen und zu versuchen - das ist, glaube ich, auch gelungen -, so viel wie möglich sozialdemokratische Handschrift in die Politik dieser Koalition zu tragen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wir haben uns nicht beirren lassen, sondern für uns standen Brandenburg - die Brandenburgerinnen und Brandenburger - und das Ziel im Mittelpunkt, dass es hier im Lande vorangeht. Ich möchte dazu kurz vier Beispiele nennen.

Die Schülerzahlen haben sich im Lande inzwischen halbiert. Die Kohorte der jetzt 20-Jährigen ist etwa doppelt so groß wie die Kohorte der 16- oder 17-Jährigen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben gemerkt, dass wir uns mit den beiden Schulformen, die wir hatten - mit der Gesamtschule und mit der Realschule -, vor Ort gegenseitig Konkurrenz gemacht haben, was dazu geführt hat, dass am Ende beide Schulen nicht überleben konnten. Eine logische Folge war - übrigens eine sozialdemokratische Idee -, die Oberschulen einzurichten. Die Oberschulen haben dafür gesorgt, dass wir an vielen Stellen in diesem Lande die Schulstrukturen aufrechterhalten konnten. Erst recht, nachdem wir sie auf zweimal zwölf Schüler reduziert haben, wird es möglich sein, die Schulstrukturen als gefestigt zu betrachten. Darauf können wir miteinander stolz sein.

Ein weiterer Aspekt: Wir haben erkannt, dass es mitunter mit der Motivation unserer Kids insbesondere an der Oberschule nicht zum Besten steht. Es kommt durchaus vor, dass sich junge Leute sagen: Ja, ob ich in Brandenburg eine Ausbildungsstelle bekomme, egal, welche Zensuren ich habe, ob ich nachher einen Job bekomme - wer weiß das schon? Meinem großen Bruder ist es schlecht ergangen. Meinem Bekannten ist es schlecht ergangen, also wird es für mich auch schwer.

Daher haben wir gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass Betriebsleiter in die Schulen gehen und dass die Schulen in die Betriebe gehen. Nur dann erreichen wir es - das greift auch fundamental -, junge Leute zu motivieren. Das geschieht auch durch das Programm IOS, über das wir 25 Millionen Euro in die Schulen hineingeben und durch das junge Leute im Praxislernen erfahren, welchen Sinn es macht, gute Zensuren zu schreiben, um danach genau die Ausbildungsstelle zu bekommen, die sie sich vorher womöglich schon vor Ort angeguckt haben. Das war unsere sozialdemokratische Idee. Zu der sollten wir stehen. Auf die können wir auch stolz sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist folgender. Da in einem Land wie Brandenburg mit seiner demografischen Struktur, seiner ländlichen Struktur fast jede dritte Gemeinde ein Zentrum war, da bis 2005 die Arbeitsmarktpolitik oder die Wirtschaftspolitik nicht so gegriffen hatten, dass die Arbeitslosenzahlen nach unten gingen, musste man an den Strukturen etwas verändern. Daraufhin haben wir die Landesplanung gestrafft. Wir haben die Wirtschaftsförderung gestrafft. Beides war richtig, wie uns heute der Erfolg zeigt. Wir haben damals viel Prügel bekommen. Ich entsinne mich noch an Pressemitteilungen, die auch unser Koalitionspartner geschrieben hatte, in denen die Rede war von Entsiedlung in diesem Lande, die wir vorantreiben würden. Heute sind diese Pressemitteilungen von der Homepage der CDU gelöscht. Auch für uns war es damals eine schwierige Entscheidung, aber der Erfolg kann sich wirklich sehen lassen, wenn wir heute von 162 000 Arbeitslosen im Vergleich zu 280 000 Arbeitslosen ausgehen, die wir damals hatten.

Aber - das ist der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte - wir mussten auch feststellen, dass wir nach wie vor viel zu viele Langzeitarbeitslose in diesem Land haben. Wir sind den Spuren und Wegen von Regine Hildebrandt gefolgt. Sie hat immer wieder gesagt: Leute, versucht doch einmal einen Weg zu finden, dass wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Sie hat sich damals die SAM überlegt. Es gab viele Möglichkeiten im Rahmen von ABM. Wir haben aber gesagt, es muss doch heute einen besseren Weg geben, passive Leistungen in der Arbeitsförderung zu aktivieren. Ich erinnere mich noch gut an eine Klausursitzung unserer Fraktion in Cottbus. Wir hatten Franz Müntefering, den damaligen Arbeitsminister, nach Cottbus eingeladen. Wir haben gesagt: Franz, es muss eine Möglichkeit geben, dass wir für die Leute, die derzeit ALG II erhalten, mit diesem Geld und mit einem bisschen Landesgeld und mit etwas kommunalem Geld sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen. - Am Ende kam der Kommunal-Kombi heraus. Es war durchaus auch ein Brandenburger Kind. Ich will das hier so sagen. Brandenburg ist darum auch das Land, das vom Kommunal-Kombi bisher am meisten Gebrauch macht. Dafür geben wir fast 40 Millionen Euro aus. Aber dazu stehen wir, weil wir jungen und alten Menschen damit helfen können.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gemerkt, dass es für Eltern mitunter sehr schwierig ist, ihre Kinder auf eine Klassenfahrt, auf eine Exkursion oder sie abends mit anderen Kindern ins Kino zu schicken oder aber am Schulessen teilhaben zu lassen. Uns war klar, dass wir da etwas ändern müssen. Das betrifft keinesfalls, wie ich hier sagen möchte, unbedingt nur die Kinder, deren Eltern von Hartz IV leben müssen. Das Leben ist sehr vielschichtig, und es gibt viele Umbrüche, die einen heute treffen können.

Aus diesem Grunde haben wir den Schulsozialfonds geschaffen, der es ermöglicht, dass Schulleiter und Lehrer sehr unbürokratisch in wirtschaftlich und finanziell schwierigen Situationen helfen können. Auch das war eine sozialdemokratische Idee, auf die wir alle, weil wir sie gemeinsam umgesetzt haben, stolz sein können.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin mir sicher, dass der Beginn der nächsten Legislaturperiode mindestens genauso schwer sein wird, wie die jetzt gerade ablaufende am Anfang war. Es werden schwere, es werden harte Haushaltsverhandlungen werden. Wir werden Einschnitte vornehmen müssen. Wir werden uns aller Wahrscheinlichkeit nach auch wieder verschulden müssen. Matthias Platzeck hat oft genug gesagt, wir werden, gerade was die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik angeht, auf Sicht fahren müssen. Wer auf Sicht fährt, braucht dennoch einen guten Kompass. Da, wo die rote Nadel hinzeigt, steht bei uns vor allen Dingen mehr soziale Gerechtigkeit, mehr Arbeit und mehr Bildung. Das sind für uns nicht drei Himmelsrichtungen, sondern eine. Dazu nachher mehr. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Linksfraktion fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, warum nur keine Regierungserklärung? Gehe ich recht in der Annahme, dass eine Regierungserklärung zur Bilanz der CDU-SPD-Koalition heute genauso angebracht wäre, wie sie es 2004 war, als Sie dem Land Erneuerung aus eigener Kraft versprochen? Immerhin riskiert die SPD-Fraktion so den Vorwurf, Wahlkampf zum Thema zu machen; denn wie fünf Jahre Bilanz in das Thema einer Aktuellen Stunde passen sollen, bleibt Ihr Geheimnis. Herr Baaske selbst hatte dabei erhebliche Schwierigkeiten.

Herr Baaske, Sie schreiben, dass Brandenburg heute besser dastehe. Die Grünen behaupten, es waren fünf verlorene Jahre. Die Linke sagt: Weder - noch! - Ich stimme Ihnen zu: Was vorgekommen ist, verdanken wir der Arbeit der Brandenburgerinnen und Brandenburger, den Unternehmerinnen und Unternehmern, den Beschäftigten, den Kita-Erzieherinnen und Lehrern, den Polizistinnen und Polizisten, den Kommunalpolitikern, den ehrenamtlich Arbeitenden. Ihnen verdanken wir, dass das Land vorangekommen ist.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber ist das ein Verdienst der Landesregierung, Ihrer Politik?

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Diese Landesregierung, Herr Schulze, ist verantwortlich für den politischen Kurs, der das Land nicht nachhaltig gestärkt in die jetzige Krise geraten ließ. Sie hat an keiner Stelle den neo-liberalen Kurs der Privatisierung und des Sozialabbaus abgelehnt oder ihm gar alternative Politik entgegengesetzt, im Gegenteil.

Bleiben wir kurz bei Ihren fünf Bilanzpunkten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Der erste Punkt, den Sie in Ihrem Antrag für die heutige Aktuelle Stunde vermerken, war: Die Arbeitslosigkeit ist um ein Drittel gesunken. - Ja, zum Glück. Aber was für Arbeit ist das, um welchen Preis? Hartz IV, der Armut per Gesetz, folgte nun Armut trotz Arbeit. Die Niedriglohnpolitik zwingt 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger zum Aufstocken ihres Lohns bei den Jobcentern. Die Brandenburger arbeiten überdurchschnittlich lang für unterdurchschnittliche Einkommen. Ja, wir haben zu viele Langzeitarbeitslose, aber wir machen auch zu wenig dagegen, Herr Baaske. Unter Regine Hildebrandt - weil Sie sie erwähnten - hatten wir 17 000 ABM/SAM-geförderte Plätze. Jetzt haben wir noch 2 600 Kommunal-Kombi-Stellen, und die ABM kann man an einer Hand abzählen. Hier einen Kurswechsel einzuleiten, das wäre die Aufgabe gewesen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Was Sie unter Punkt zwei als bundesweit größten Sprung nach vorn bei PISA ausmachen, entpuppt sich höchstens als ein Hüpfchen. 11 % Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss, massive Stellenstreichungen, zu große Klassen, zu große Kita-Gruppen, geschlossene Schulstandorte und zu lange Schulwege im Land kann man nicht ernsthaft als eine positive Bilanz der Bildungspolitik verkaufen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Schulsozialfonds, die die Kinder in Armut - wie wir wissen, sind das in einigen Regionen 30 % - dringend brauchen, sind wichtig. Aber fragen Sie in den Schulen einmal nach, wie das läuft! Da gibt es erhebliche Schwierigkeiten und Kritik.

Der dritte Punkt, den Sie genannt haben, war die Wirtschaftsförderung nach Wachstumskernen und Branchen. Wir werden deren tatsächliche Ergebnisse erst nach der Wahl auf den Tisch bekommen; denn dann wird erst die Evaluation stattfinden. Fakt ist, dass Ihnen die Konjunktur zu Hilfe kam. Der Abbau sozialversicherungspflichtiger Vollzeitstellen im Land seit dem Jahr 2000 ist dennoch nicht gestoppt. Für Regionen außerhalb der Wachstumskerne fehlen Ihnen Strategien.

Ihr vierter Punkt lautet: Erstmals keine neuen Schulden im Zeitraum 2007/2008. - Abgesehen von den über 18 Milliarden Euro Schulden aus 19 Jahren unter sozialdemokratischen Finanzministern und -ministerinnen kam dieser angebliche Erfolg auch durch den radikalen Rotstift und sogenannte unerwartete Steuermehreinnahmen zustande. Es ist also sehr zweifelhaft, inwieweit das Ihr Erfolg ist.

In einem fünften Punkt behaupten Sie, Brandenburg gehöre zu den familienfreundlichsten Bundesländern. Das hätten Sie, Herr Ministerpräsident, letzten Freitag im Lustgarten in Potsdam den Tausenden Eltern und Erzieherinnen einfach nur sagen müssen. Vielleicht haben die das noch nicht gemerkt; denn sonst hätten sie nicht mit Pfiffen auf Ihren Auftritt reagiert.

An dieser Bilanz ist also eine Menge zu kritisieren. Für viele gute Worte fehlt mir hier heute die Redezeit. Wir haben leider keine Debatte zur Regierungserklärung.

Herr Baaske, ein Navigationssystem braucht man nur, wenn man nicht weiß, wo es langgeht, und den Eindruck haben Sie heute hier vermittelt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament, wir brauchten eigentlich nur die Fenster zu öffnen und hinzuschauen, wie Ihre Regierungsbilanz aussieht und welche aktuellen Themen buchstäblich auf der Straße liegen. Vor dem Landtag treffen sich heute und morgen Demonstranten von der Gewerkschaft ver.di zum Thema Mindestlohn.

(Zurufe des Abgeordneten Baaske und der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD])

Die Gewerkschaft der Polizei spricht der Landesregierung das Misstrauen aus. Die Volksinitiative „Musische Bildung für alle“ - ich hätte sie gerne genannt „Ein Musikinstrument für jedes Kind“ - wird hier ein neues Musikschulgesetz fordern. Die Bürgerinitiative gegen die geplante Verpressung von Kohlendioxid und die Volksinitiative gegen überdimensionierte wohnortnahe Windkraftanlagen werden sich äußern. Das alles sind aktuelle Themen, und das ist Kritik am Regierungshandeln. Auch die, die vorher hier waren, wie die Forstarbeiter, die Studierenden, die Schülerinnen und Schüler, waren wahrlich nicht zum Bejubeln der Regierungsbilanz hier.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte verwechseln Sie nicht Kritik an Ihrem politischen Kurs mit dem Schlechtreden des Landes. Das wollen wir selbstverständlich nicht und tun es auch nicht.

(Zurufe von der SPD)

Selbstverständlich ist Brandenburg schöner geworden. Vieles haben Bürgerinnen und Bürger durch ihr politisches Engagement erreicht, was wir sehr schätzen. Ich erinnere nur an die erfolgreichen Volksinitiativen für ein Sozialticket und für kostenfreie Schülerbeförderung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zur Bekämpfung der Kinderarmut im Land hat sich die Landesarmutskonferenz gebildet. Auch das ist eine Bilanz der letzten fünf Jahre. Auf Ihren Einwurf kann ich nur antworten: Die Kinder von Hartz-IV-Familien haben jetzt pro Tag 2,70 Euro als Regelsatz für Frühstück, Mittagessen, Vesper, Abendbrot und Getränke. Sagen Sie mir einmal, wie man davon ein Kind gesund ernähren soll!

(Baaske [SPD]: Das ist nicht wahr; hören Sie auf zu lügen!)

- Das ist einfach herausgerechnet. Schauen Sie sich die Regelsatzberechnung an.

(Ministerpräsident Platzeck: Sie sollten hier wenigstens nicht lügen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Bilanz von heute steht für jeden, der lesen kann, im krassen Widerspruch zu den Änderungen ... Wir lügen nicht Herr Ministerpräsident, und das wissen Sie auch.

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, Sie können das gern anschließend in Ihren Redebeiträgen richtigstellen.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Sie können das ja noch einmal durchrechnen.

Ihre Bilanz steht also im krassen Gegensatz zu dem, was Sie selbst in Ihrem Wahlprogramm darüber geschrieben haben, wo in diesem Land ernsthafter Handlungsbedarf besteht. Jeder, der lesen kann, kann es nachlesen. Sie haben die Herausforderungen für die Zukunft aufgeschrieben, um der Krise begegnen zu können. Sie sind nicht zufrieden mit Ihrer Bilanz, wenn Sie schreiben, eine kluge Bildungs-, eine vorsorgende Familien- und eine aktive Wirtschaftspolitik müssten künftig wie ein Rad in das andere greifen. Also frage ich, wenn ich Ihr Wahlprogramm lese: Hatten wir bisher keine kluge Bildungs-, keine vorsorgende Familien- und keine aktive Wirtschaftspolitik? Oder haben Sie sich nur gegenseitig blockiert? Oder sind Sie möglicherweise erst jetzt, in der Krise, aufgewacht?

Die CDU und die SPD sind, jeder für sich genommen, derzeit die größten Kritiker der Politik dieser Koalition. Die CDU berauscht sich regelrecht an ihren eigenen Forderungen. Der Finanzminister hat ausgerechnet, dass 942 Millionen Euro dafür notwendig wären. Es wäre zu begrüßen, wenn man nach zehn Jahren Regierungsbeteiligung von einer neuen Ehrlichkeit und von neuen Einsichten ausgehen könnte. Das wäre auch im Interesse der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Vielleicht machen Sie selbst mit Ihrem Wahlprogramm unfreiwillig deutlich, wie groß der Handlungsbedarf in unserem Land wirklich ist. Mit Ihrem Wahlprogramm hätten wir auch genügend aktuelle Themen für eine wirklich Aktuelle Stunde gehabt.

Was gilt denn nun: Ihre strahlende Bilanz von heute oder Ihr dramatisch gezeichneter Handlungsbedarf für die Zukunft?

Egal, ob Mindestlohn oder Vergabegesetz, ob mehr Personal für Kitas oder Schulen - auch in diese Richtung gehende Forderungen der Fraktion DIE LINKE haben Sie bisher regelmäßig als populistisch denunziert oder für unnötig erklärt und, wo es nur ging, ohne Fachdebatte im Ausschuss hier im Parlament abgelehnt. Wie wollen Sie jetzt das fordern und als kluge, weit-sichtige Politik verkaufen, was Sie bisher in diesem Parlament regelmäßig abgelehnt haben? Ich kann Ihnen nur sagen, dass die Linke in Zeiten der Krise auch weiterhin konsequent darum kämpfen wird, dass die beiden Kinder der alleinerziehenden Friseurin in meiner Straße künftig die gleichen Bildungschancen bekommen wie meine Kinder und dass deren Mutter trotz Vollzeitarbeit ihren Lohn nicht mehr aufstocken und möglichst keine Altersarmut fürchten muss. Wir bleiben auch dabei: Ärzte und

gut ausgestattete Schulen gehören auch in berlinferne Regionen. Sie müssen erreichbar sein, und das alltägliche Leben dort muss finanzierbar sein. Erst recht müssen wir in Zeiten dieser Wirtschaftskrise etwas gegen die Verunsicherung tun.

Das verstehen wir unter einem Schutzschirm für Menschen, und den werden wir jetzt nicht zusammenklappen. Wir werden auch nicht akzeptieren, dass Politik künftig diejenigen schont, die die Krise zu verantworten haben. Wir werden also nicht akzeptieren, dass wieder nur die Menschen für die Krise bezahlen müssen, die schon bisher von Fortschritt und Aufschwung ausgeschlossen blieben. Das betrifft ebenfalls den Streit um die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Die entsprechende Große Anfrage steht heute noch auf der Tagesordnung. Ich meine, dass die Bilanz wirklich nicht nur positiv ist, und das wenigstens muss man an dieser Stelle zugeben. Wir werden morgen in der Aktuellen Stunde „Bildung“ diese Probleme noch einmal ausführlicher mit Ihnen diskutieren können.

Verehrte Damen und Herren, die Erneuerung aus eigener Kraft im Land ist stecken geblieben, oder Sie haben sie tatsächlich den Brandenburgerinnen und Brandenburgern überlassen. Es reicht offensichtlich in einer sozialen Demokratie nicht, immer nur Stärken zu stärken oder den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen. Das finnische Modell hat den Weg in unsere Schulen ebenso wenig geschafft, wie das Vorbild Niederösterreich nicht positive Impulse für die Entwicklung unserer Region geben konnte. Auch das erfolgreiche Studium des Mindestlohnes in London hat ihn noch nicht nach Brandenburg gebracht.

Ihr Leitbild für die Landesentwicklung verschwand im Gegensatz zu unserem in den Schubladen, nachdem die Befürchtung nie zerstreut werden konnte, Sie würden die berlinfernen Regionen einfach darauf vertrösten, dass sie sich nun selbst neu erfinden müssten und im Übrigen alle von der Metropolregion Berlin profitieren würden. Selbst wenn das so funktionieren könnte - mit der ersatzlosen Abschaffung der Grundzentren haben Sie der Idee einer ausgewogenen Regionalentwicklung nun wirklich nicht gedient, nach der man weiter weg von den großen Städten das Leben - dazu gehören für uns Bildung, Mobilität, Wohnung, Energieversorgung und soziale Dienste - künftig auch noch organisieren und bezahlen kann.

Was immer heute hier als Bilanz auf den Tisch kam - gegen die alltäglichen Erfahrungen der Brandenburger, gegen deren eigene Bilanz hilft es kein bisschen. Sie haben die Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gebracht und die Gerichte gegen sich aufgebracht. Ich erinnere auch an die Bodenreformaffäre. Sie haben Fehler gemacht, Chancen vertan und sich gegenseitig blockiert.

Meine Damen und Herren, nach zehn Jahren Ihrer Koalition steht das Land nun wieder vor der Wahl; und es ist doch ein bisschen anders als bisher. Mit der üblichen Routine, mit einem „Weiter so!“, business as usual, darf es in dieser Krisensituation nicht weitergehen. Die ganze Bankenrettung hätte doch keinen Sinn, wenn nicht endlich die Herstellung und Erhaltung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit ins Zentrum der Politik rückte, also gute Arbeit, von der man leben kann, gute Bildung für alle Kinder von Anfang an und Armutsbekämpfung. Deshalb wird der Ausgang dieses Herbstes auch darüber entscheiden, in welche Richtung und auf wessen Kosten die Krise bewältigt wird. Die Linke bleibt dabei: Für uns geht das nur konsequent sozial.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion setzt die Abgeordnete Dr. Funck die Debatte fort.

**Frau Dr. Funck (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Dass es Aufgabe der Opposition ist, den Finger in die Wunde zu legen, darüber sind wir uns einig. Aber was Sie, Frau Kaiser, hier machen in Ihrer kommunistischen Tradition

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

- zu versuchen, Leute aufzuwiegeln, Unruhe zu stiften und nach wie vor das Paradies auf Erden zu versprechen -,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das machen Sie doch!)

halte ich nicht nur für realitätsfern, sondern auch für höchst gefährlich. Solange Sie diesen Kurs weiter fahren, sind Sie für mich auch keine demokratische Kraft.

(Beifall bei der CDU)

Heute soll in der Aktuellen Stunde Bilanz gezogen werden; aber in diesen Zeiten halte ich es für genauso wichtig, in die Zukunft zu schauen. Deshalb soll es einen kurzen Rückblick geben, aber es soll auch darauf gesehen werden, was in den kommenden Jahren wichtig ist.

Dass Brandenburg heute im Vergleich mit dem Anfang der Legislaturperiode besser dasteht, ist anhand vieler Daten und Fakten belegbar. Mein Kollege Baaske ist darauf eingegangen. Ich möchte deswegen auf solche Statistiken verzichten. Auch ist es schwierig, anhand einzelner Maßnahmen, Gesetze und Programme hervorzuheben, was in dieser Legislaturperiode erfolgreich war.

Ich halte es dagegen für viel aufschlussreicher, wenn man darauf blickt, wie sich das Land und das gesamte Erscheinungsbild Brandenburgs in den vergangenen Jahren verändert hat - für unsere Bürger hier im Land, aber auch mit dem Blick von außen. Dieses Erscheinungsbild hat sich offenkundig verändert. Brandenburg ist eben nicht mehr Schlusslicht im PISA-Vergleich. Brandenburg ist nicht mehr das Land der gescheiterten Großprojekte und wird nicht mehr als wirtschaftliches Anhängsel von Berlin betrachtet. Recht und Sicherheit sind keine Problemthemen mehr, sondern Erfolgsgeschichten. Brandenburg ist nicht mehr die „kleine DDR“, in der die Wirkungsweisen der SED-Diktatur mitunter verklärt werden. Brandenburg ist nicht nur kultureller und landschaftlicher Anziehungspunkt, sondern auch ein attraktiver Standort für Forschung und Wissenschaft.

(Beifall bei CDU und SPD)

Statistiken sind immer etwas unterschiedlich. Herr Baaske sprach von 95 %, ich halte es aber auch für ein Superergebnis, dass 88 % der Brandenburger, unserer Leute hier, sagen, sie leben sehr gern oder gern in diesem Land. Das war vor fünf Jahren noch nicht der Fall. Das muss ja Gründe haben!

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab eine deutliche Kurskorrektur. Im Bildungsbereich wurden seit 1999 die Weichen in Richtung Leistungsorientierung und bessere Unterrichtsqualität gestellt. Nicht zufällig ist das auch der Zeitpunkt, zu dem wir in Regierungsverantwortung eingetreten sind.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch wenn Kollege Baaske bestimmte Erfolge für die SPD reklamieren will - das ist ja okay und gehört sich auch so -, mache ich hier auch noch einmal deutlich, dass wir Unterschiede an dieser Stelle haben. Lassen Sie mich an die Leistungs- und Begabungsklassen erinnern. Ihre Beschränkung auf 35, obwohl wir den doppelten Bedarf haben, wird unseren Kindern nicht gerecht. An dieser Stelle werden wir natürlich weiter kämpfen.

(Beifall bei der CDU - Schulze [SPD]: Wir sind auch keine Einheitspartei!)

- Ja, das ist auch gut so; das gehört zur Demokratie. Deswegen lebe ich auch sehr gern in einer Demokratie.

Auch die Umstellung der Wirtschaftsförderung von einem erfolglosen Modell der dezentralen Konzentration zu zielgerichteten Einsatz der Mittel für Wachstumskerne ist wirklich ein entscheidender Schritt gewesen. Unser Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns hat sehr viel dafür getan, dass sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Ich hatte heute früh ein Gespräch mit einem Berliner Unternehmer, der sagte: „Wir können uns in Berlin nur wünschen, dass der Spirit von Brandenburg endlich auch auf Berlin übergreift.“ Es ist gerade auch unserem Wirken in den letzten fünf Jahren zu verdanken, dass sich Unternehmer und Unternehmen hier in Brandenburg gut aufgehoben fühlen, ein offenes Ohr für ihre Probleme finden und ihnen auch geholfen wird. Das ist in Berlin definitiv anders.

(Beifall bei der CDU)

Der Tourismus, ein besonderes Aushängeschild jedes Landes, hat sich in seiner Verantwortung auch überaus positiv entwickelt.

Manche Erfolge sieht man zwar nicht auf den ersten Blick, sie sind gleichwohl von großer Bedeutung. So verhält es sich beispielsweise im Bereich der inneren Sicherheit und der Justiz. Denn dort bedeutet mediale Ruhe keineswegs Passivität, sondern dass Recht und Ordnung funktionieren und sich die Bürger sicher fühlen. Unsere Justizministerin Beate Blechinger hat hier genauso wie Innenminister Jörg Schönbohm in den letzten Jahren wirklich gute Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

In der Umfrage, die besagt, dass mindestens 88 % der Brandenburger sich hier wohlfühlen und hier gern leben, ist auch deutlich geworden, dass gerade das Sicherheitsgefühl in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Es wurden zudem viele Zeichen gesetzt, die für Modernität und Innovationsfähigkeit stehen. Im Bereich unserer Wissenschaftsministerin Prof. Wanka - heute steht es in der Zeitung - haben wir eine neue tolle Ansiedlung: ein Spitzeninstitut für Klimaforschung. Wir haben Hamburg, München, Wuppertal und Freiburg ausgestochen. Das macht deutlich, wie interes-

sant Brandenburg mittlerweile auch für Spitzenforschung geworden ist.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich denke auch an die stark gestiegenen Studentenzahlen und das moderne Hochschulgesetz, das viel Wettbewerb und Eigenverantwortung zulässt. Dass wir gerade als Land Brandenburg mit der Europa-Universität Viadrina die erste Stiftungsuniversität in den neuen Ländern eingerichtet haben, ist auch sehr bemerkenswert.

Aber nicht nur die Landesregierung, sondern auch das Parlament hat in den letzten fünf Jahren einiges getan. Ich erinnere an das Projekt des Einbürgerungsfestes, an den Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards, der Normen und Standards für andere Bundesländer vorgegeben hat, sich mit Bürokratieabbau zu beschäftigen. Der Bund hat sehr viele Erkenntnisse des Sonderausschusses übernommen und arbeitet damit. Auch die erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der Bundesgartenschau im Jahre 2015 ist ein Beleg dafür.

All diese Puzzleteile haben das Bild von Brandenburg attraktiver und unsere Heimat noch lebenswerter gemacht. All diesen Maßnahmen ist gemeinsam, dass sie von Freiheit, Wettbewerb, Sicherheit und Eigenverantwortung getragen werden.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in einer Wirtschaftskrise, die aber weiß Gott keine Systemkrise ist, wie in diesen Tagen mitunter behauptet wird. Bund und Land haben in der derzeitigen Situation viel unternommen, um die wirtschaftlichen Verwerfungen so gering wie möglich zu halten. Es stimmt nicht, dass die Bürger im Regen stehen gelassen werden. Ganz im Gegenteil: Heute, am 1. Juli 2009, treten Maßnahmen des Konjunkturpakets II in Kraft. Zum Beispiel werden der Beitragssatz zur Krankenversicherung von 15,5 auf 14,9 % und der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 % gesenkt und wird der Grundfreibetrag von 7 664 auf 7 834 Euro erhöht. Darüber hinaus gibt es eine Milderung der kalten Progression; der Tarif wird um 400 Euro verschoben. Es wurden weitere Maßnahmen beschlossen, die ab 01.01.2010 greifen. Insofern können Sie nicht davon reden, dass der einfache Bürger im Regen stehen gelassen wird. Das Gegenteil trifft zu!

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir müssen in Zukunft verstärkt auf das setzen, was uns stark gemacht hat. Es ist Aufgabe der Regierung wie auch der Legislative, Möglichkeiten zu schaffen, damit die Bürger weiterhin kreativ sein können und es im Land vorwärts geht. Wir müssen alles dafür tun, damit der Fleiß, die Kreativität und die Leistungsbereitschaft unserer Brandenburger sich entfalten können.

Das System der Zukunft ist die soziale Marktwirtschaft. Nach einer Umfrage des Instituts Allensbach glaubt die überwältigende Mehrheit von 80 % an dieses Wirtschaftssystem. Entgegen mancher Anwürfe gerade von links und Ihrer Illusion von einem neuen Staatssozialismus ist die Zustimmung zum Wirtschaftsmodell Ludwig Erhards gerade in der Krise deutlich gestiegen. Die Bürger bauen auf die Vernunft, und sie vertrauen dem Markt. Sie lassen sich nicht von dem Irrglauben leiten, der Staat könne alles richten.

Eingebettet in einen demokratischen Rechtsstaat ist die soziale Marktwirtschaft die entscheidende Grundlage für Wohlstand.

Voraussetzung dafür ist ein freier Wettbewerb, der gegen Machtkonzentration und Missbrauch geschützt ist. Wer Fehler begeht, muss aus ihnen lernen. Aber wer sagt, es dürften in Zukunft keine Fehler mehr gemacht werden, dem muss klar sein, wohin das führt, nämlich nicht zu Freiheit und Kreativität, sondern zu Unfreiheit und Diktatur.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Staat - das sind wir Politiker, die Verwaltungen, der Bund, das Land, die Kommunen - besitzt nichts. Alle staatlichen Leistungen - ob Kindergeld, der Steuerbescheid als solcher oder die Filmförderung - werden vom Bürger bezahlt. Daher ist die entscheidende Frage der nächsten Jahrzehnte, in welchem Umfang staatliche Leistungen unter den Bedingungen sinkender Steuereinnahmen, des wirklich wichtigen Einbaus der Schuldenbremse und des sich weiter verschärfenden demografischen Problems erbracht werden können. Deshalb wird es aus meiner Sicht von großer Bedeutung sein, dass wir uns in den kommenden Jahren den Themen Aufgabenkritik, moderne Verwaltung und Verwaltungsstrukturen sowie dem Bürokratieabbau widmen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Kollegin, die rote Lampe leuchtet.

**Frau Dr. Funck (CDU):**

Ich habe es bemerkt; ich überspringe einiges.

Dass wir am Ende der 4. Legislaturperiode besser dastehen als am Anfang, ist unstrittig. Ich glaube, das muss der Anspruch einer jeden Regierung und eines jeden Parlaments dem Bürger gegenüber sein. Auch wenn die Aufgaben nicht einfacher werden, bin ich zuversichtlich, dass wir auch am Ende der 5. Wahlperiode ein positives Fazit ziehen können und besser dastehen werden, vorausgesetzt, dass der klare Kurs der CDU auch in Zukunft ein zentraler Bestandteil Brandenburger Regierungspolitik ist.

(Beifall bei der CDU)

Zum Schluss möchte ich mich recht herzlich bei den Kollegen, die dem Landtag der 5. Wahlperiode nicht mehr angehören werden, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Es hat mir große Freude bereitet, um die besten Konzepte zu streiten. Ich wünsche denjenigen, die aussteigen werden, alles erdenklich Gute und einen schönen weiteren Lebensweg.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde auch: Fünf Minuten Redezeit für fünf Jahre Bilanz ist herzlich wenig.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Viel zu viel!)

Es ist seit Jahren in diesem Hause eingerissen, dass die Regierungsfaktionen die Aktuelle Stunde dazu missbrauchen, sich selbst zu loben und zu beweihräuchern. Die SPD-Fraktion

schießt heute den Vogel ab, wenn sie nicht nur den Titel einer SPD-Wahlkampfbroschüre zum Titel ihrer Aktuellen Stunde macht, sondern auch die Inhalte für die Aktuelle Stunde dieser Wahlkampfbroschüre entnimmt. Ich muss mich darauf beziehen, Herr Baaske, denn Sie haben heute noch nicht viel dazu gesagt.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion begrüßt es außerordentlich, wenn zum Ende der 4. Wahlperiode eine kritische Bilanz dessen gezogen wird, was in diesem Zeitraum durch die Landesregierung für dieses Land und seine Bürgerinnen und Bürger erreicht wurde. Nun kommt es nicht von ungefähr, dass das, was wir heute hier gehört haben - auch wenn es wenig war, Herr Baaske -, durch die rosarote Brille der SPD-Fraktion gesehen wird. Denn zum einen ist die SPD seit 1990 an der Regierung, zum anderen hat der Wahlkampf für die bevorstehenden Landtagswahlen im Herbst begonnen. Es wundert mich nicht, dass sich die SPD hier mit einem helleuchtenden Glorienschein präsentieren möchte. Aber das verstehen wir, Herr Baaske, denn in einer Zeit, in der sich die SPD in der Gunst der Wähler im freien Fall befindet, muss man etwas für sein Image tun; sonst folgt im September eine unangenehme und harte Bauchlandung für die Genossen in Rot.

(Beifall bei der DVU)

Ja, meine Damen und Herren, es hat sich von 2004 bis heute in unserem Land ohne Zweifel etwas getan. Die Frage ist jedoch, wie man das, was man erreicht oder auch nicht erreicht hat, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes verkauft. Ich habe mir die Mühe gemacht, Ihre Broschüre zu lesen, meine Damen und Herren von der SPD. Sie liest sich wie ein Roman von Rosamunde Pilcher. Alles rosarot, alles schön, alles gut. Kein Wort der Kritik, von Selbstkritik ganz zu schweigen.

Nehmen wir die Thematik Kita, Jugend, Bildung. Sicherlich könnte man es als Erfolg werten, dass Brandenburg im bundesweiten Vergleich bei der Versorgung mit Kita-Plätzen einen dritten Platz innehat. Dummerweise können wir uns jedoch noch gut daran erinnern, dass SPD und CDU alles getan haben, damit Brandenburg nicht auf Platz 1 steht. Ich erinnere an die Abschaffung des unbedingten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz. Das ist nicht vergessen, nur weil es schon in der 3. Wahlperiode war. Ist uns mit vielen Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wirklich geholfen, wenn die Zahl der dafür erforderlichen Erzieherinnen und Erzieher nicht ausreicht? Auch sei die Frage gestattet, ob ein Land wirklich attraktiver wird, wenn es viele Kita-Plätze für Kinder hat, die später ewig lange Schulwege vor sich haben oder mit ihren Eltern das Land verlassen, weil es keine wirtschaftlichen Zukunftsperspektiven gibt.

Bleiben wir bei den Schulen. Nachdem maßgeblich Sie, meine Damen und Herren von der SPD, seit der Wende das Schulsystem in diesem Land permanent umgekrepelt haben, behaupten Sie jetzt, dass durch Ihre Initiativen nun alles besser wird. War es nicht maßgeblich der SPD-Bildungsminister, der unzählige Schulen - vor allem im ländlichen Raum - geschlossen und damit sehr vielen Schülern stundenlange Busfahrten zur nächsten Schule zugemutet hat? Sie loben sich allen Ernstes dafür, dass Sie der Volksinitiative zur Schülerbeförderung

zugestimmt haben. Dabei war es doch der Druck der vielen Eltern, die für ihre Kinder auf die Straße gingen, durch den Sie gezwungen waren, Ihre eigenen Gesetze zu ändern, und das auf Kosten der Kommunen.

(Beifall bei der DVU)

Ich habe noch eine Minute Zeit für das Kapitel Arbeit und Soziales.

(Schulze [SPD]: Und dann ist's vorbei mit der Übelrederei!)

Die SPD lobt sich unter anderem, die Arbeitslosenzahlen von 2004 bis 2009 fast halbiert zu haben. Abgesehen davon, dass die Wahlperiode noch nicht zu Ende ist und als Folge der Wirtschaftskrise die Zahlen bis zum 27. September wohl noch ansteigen werden, hat die SPD das mit der Statistik wohl noch nicht so recht verstanden. Denn aus den statistisch bereinigten Arbeitslosenzahlen ist das Bild bei weitem nicht so positiv zu erkennen, und es wird noch trüber, wenn man den demografischen Verlust an arbeitsfähigen und arbeitswilligen vor allem jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern einbezieht. Aber vielleicht kennen sich die SPD-Genossen ja doch mit Statistik aus, empfanden die Wahrheit aber als ungeeignet für ihren Wahlkampf?

Die Wählerumfragen und auch viele Gespräche mit Bürgern lassen mich hoffen, dass die Brandenburger endlich begriffen haben, dass im übertragenen Sinne der Glorienschein der SPD nur mit umweltschädlichen und dazu noch geborgten Batterien am Leuchten gehalten wird. Herr Platzeck, Herr Baaske, der Lack ist ab! Immer mehr Brandenburger durchschauen Ihr hohles Geschwätz und Ihre Lügenpropaganda. Der 27. September 2009 dürfte das Ende der Sozi-Herrschaft in Brandenburg einläuten.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht der Ministerpräsident. Bitte sehr.

#### **Ministerpräsident Platzeck:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kaiser, Sie haben eben gesagt, mit der Aktuellen Stunde setze sich die SPD dem Verdacht aus, Wahlkampfgedanken im Hinterkopf zu haben. Ich muss ehrlich und in aller Zurückhaltung sagen: Ich habe in Ihrer Rede nicht einmal ein Komma gefunden, das nicht Wahlkampf war.

(Beifall bei der SPD)

Seien wir doch einmal ehrlich miteinander! Ich habe Ihrer Rede aufmerksam zugehört und eine Summe gebildet. Wenn die Hälfte von dem, was Sie gesagt haben, stimmte, müssten wir längst dabei sein, eine Mauer um Brandenburg herum zu bauen, weil alle Menschen Koffer packen würden,

(Beifall bei der SPD)

um aus diesem fürchterlichen Land, das Sie beschreiben, die Flucht zu ergreifen. Das ist das Bild, das Sie hier zeichnen.

Bei aller selbstkritischen Sicht, die auch wir auf unser Land und seine Entwicklung haben, ist das ein völlig falsches Bild. Es hat nichts mit der Realität und glücklicherweise auch nichts mit dem Lebensgefühl der Menschen zu tun. Sonst würde nämlich nicht eine so hohe Prozentzahl von Menschen sagen, dass sie gern in diesem und in keinem anderen Land leben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kaiser, Sie sprechen über Demonstranten. Ich bin heute zu allen Demonstrationen gegangen - wie ich es immer tue -, weil ich es gut finde, dass in diesem Land demonstriert wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es gut, dass demonstriert werden kann. Ich finde es gut, dass Menschen das Selbstbewusstsein haben, das Demonstrationsrecht, das es in dieser Region nicht immer gab, zu nutzen und sich zu artikulieren.

(Beifall bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Genau so!)

Die Gespräche übrigens, die ich heute Morgen mit den Demonstranten geführt habe, waren sehr kollegial. Da kann man überhaupt nicht über das meckern - sage ich einmal märkisch -, was da im demokratischen Miteinander möglich ist. Dass die Interessen manchmal unterschiedlich sind, gehört dazu.

Sie bewerten Demonstrationen als Ausweis der Politik. Ich kann mich daran erinnern, weil ich öfter im Senat und im Roten Rathaus bin: Dort hat ver.di ein halbes Jahr demonstriert, und zwar jeden Tag.

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Es liegt vielleicht auch ein bisschen daran, wer da mitregiert - oder auch gar nicht. Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das der Ausweis für gute oder schlechte Politik ist, sollten Sie sehr vorsichtig sein.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das ist das Allerletzte!)

Ich will Ihnen noch etwas zu dem Thema sagen: „Da bist du von den Kita-Erzieherinnen und den Eltern ausgepfeiffen worden!“ Meine Damen und Herren, wenn Politik nicht mehr den Rücken hat, sich auspfeifen zu lassen, kann sie aufhören.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Politik nur noch hingeht und sagt: „Ich erfülle euch alle Wünsche, die ihr habt“, kann Politik aufhören. Deshalb werde ich mich auch weiter auspfeifen lassen und meine Meinung sagen. Ich respektiere die Meinung der Demonstranten. Aber ich werde auch vor Wahlen nicht sagen: Wir erfüllen euch alle Wünsche. - Dann nämlich würde dieses Land wirklich untergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in einer Demokratie nun einmal so - das ist das Schöne und das Gute -, dass sie die einzige Gesellschaftsordnung ist, die versucht, alle Interessen ernst zu nehmen, zu respektieren, in einen Topf zu tun. Dann ist Regierung gefragt, herauszudestillieren, was nötig und was möglich ist, und daraus Politik zu machen. Weil Regierung das zu tun hat, Frau Kaiser, bin ich nicht Ihrer Meinung, dass es so geht: An schlechten Entwicklungen im Land ist allein die Regierung schuld, an guten Entwicklungen hat sie keinen Anteil. So kann man Politik auch nicht definieren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Im Herbst 2004 befand sich das Land in einer eklatant schwierigen Situation. Das wissen wir alle. Wir hatten eine hohe Arbeitslosigkeit, wir hatten eine schlechte Haushaltslage. Wir, die Koalition, haben uns damals vorgenommen, eine ehrliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Das haben wir auch getan. Wir haben aus dieser Bestandsaufnahme Schlussfolgerungen gezogen. Wir haben gesagt, wir wollen dieses Land aus eigener Kraft erneuern. Wir wollen dies tun, indem wir Stärken des Landes stärken, um Schwächen künftig nicht mehr zuzulassen.

Wir haben eine strategische Neuausrichtung vorgenommen. Wir haben drei klare Prioritäten gesetzt, die wir bis heute durchgehalten haben. Bildung war die erste Priorität, Wissenschaft und Forschung die zweite Priorität und moderne Technologien in diesem Land die dritte Priorität. Wir haben als Instrumentarium eine neue Förderstrategie aufgelegt. Wir haben uns ganz klar vorgenommen, den Haushalt zu konsolidieren. Wir haben uns das Energiethema als ein Hauptthema vorgenommen, und wir haben uns die Familienpolitik als ein ganz wichtiges Thema auf die Fahne geschrieben.

Ich sage noch einmal bei aller Selbstkritik: Ich weiß, dass dieses Land mitnichten ein ideales ist. Ich glaube, das wird es auch nie geben. Aber dieses Land ist in den letzten fünf Jahren vorangekommen, wir sind gerade bei unseren Prioritäten vorwärtsgekommen, weil wir sie ernst genommen haben - übrigens gegen Widerstände, Frau Kaiser. Es gab von Anfang an Widerstände. Das hat es mit Prioritäten eben so auf sich. Wer eine Priorität setzt, muss den Widerstand der Posteriorität einfach in Kauf nehmen. Sonst kann er nicht mit Prioritäten umgehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das gehört zur Politik. Das gehört auch zu dem Mut, den Politik braucht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich bewerte es nicht über, aber ich bewerte es auch nicht unter, dass die PISA-Macher unser Land „Aufsteiger des Jahres“ genannt haben. Das heißt, der Kurs ist richtig. Wir haben noch eine Menge Arbeit vor uns. Aber der Kurs stimmt, und das zum Wohle unserer Kinder. Ich nehme sehr wohl zur Kenntnis und kann dem durchaus etwas abgewinnen, was die Betreuungsrelation in unseren Kitas angeht. Wir haben die höchste Betreuungsquantität, aber zu einer höheren Qualität gehört eine noch bessere Relation. Wir nehmen das auf, und wir nehmen das ernst. Aber ich kann das nur insoweit aufnehmen, wie ich es bezahlen kann. Es geht hier nämlich um Kinder. Eines werde ich, solange ich Politik in diesem Land vom Bürger legitimiert machen darf, nicht machen, nämlich dass ich diese Wünsche

erfülle, indem ich einfach nur neue Schulden aufnehme. Das müssen dann nämlich die Kinder abtragen und abzahlen. Damit versaeue ich ihnen das Leben. Das muss ins Gleichgewicht kommen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE:  
Sie haben auch Schulden gemacht! - Görke [DIE LINKE]:  
Alle anderen sind an allem schuld, nur Sie nicht!)

Ja, wir haben Schulen schließen müssen. Das war an jedem einzelnen Ort ein hochgradig schmerzlicher Prozess. Die Schließung jeder einzelnen Schule tat weh. Aber wenn sich die Schülerzahl halbiert, wird das am Schulnetz nicht vorbeigehen. Ich bin froh, dass wir heute ein zukunftsfähiges Schulnetz haben. Das Schulsterben ist vorbei.

Ich danke all denen, angefangen beim Bildungsminister und vielen anderen, die daran beteiligt waren, die die Kraft und das Durchhaltevermögen hatten, dieses zukunftsfähige Schulnetz in diesem Land durchzusetzen. Es wird nämlich den Kindern zugute kommen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns vorgenommen, dafür zu sorgen, dass keine Region abgehängt wird. Wir haben uns bewusst dafür entschieden, nicht nur drei Leuchttürme zu definieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Das hätte man ja auch tun können: Cottbus, Frankfurt, Potsdam, und der Rest muss irgendwie sehen.

Heute habe ich ein Interview von Ihnen, Frau Kaiser, gelesen - ich weiß, Sie machen ja keinen Wahlkampf; ich weiß -: Die Küken werden im Herbst gezählt. - Ich kann vertragen, wenn im Wahlkampf Holzschnitt gemacht wird, wenn es ein bisschen derber wird. Der Bürger muss auch sehen, wo die Kanten und die Profile sind, aber wir sollten uns bemühen, zumindest ein Stückchen bei der Wahrheit zu bleiben. Sonst kommt er durcheinander und weiß am Ende auch nicht, was wahr ist. Wir sollten ein Stückchen bei der Wahrheit bleiben. Sie schreiben, Umstellung auf RWK und neue Förderstrategien sei alles in das Umland von Berlin gegangen. Ich schlage vor, jetzt einmal eine kleine Geografiestunde zu machen: Schwedt liegt nach meiner Kenntnis an der polnischen Grenze.

(Bischoff [SPD]: Immer noch!)

Frankfurt liegt an der polnischen Grenze. Eisenhüttenstadt liegt an der polnischen Grenze. Spremberg liegt an der sächsischen Grenze, Lauchhammer, Großräschen genauso. Wittenberge geht schon gen Westen. Mehr draußen geht nicht mit den Regionalen Wachstumskernen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist einfach die Unwahrheit, wenn man sagt, sie konzentrieren sich auf das Umland von Berlin.

Man sollte wenigstens ein Stück bei der Ehrlichkeit bleiben, auch wenn man Situationen kritisch würdigt.

(Görke [DIE LINKE]: Das war wirklich Holzschnitzerei!)

Es ist kein Zufall, dass wir mit dieser Strategie bei der Arbeitslosenzahl, die mir genau wie Herrn Baaske, Frau Funck und anderen, die geredet haben, noch viel zu hoch ist, mittlerweile stabil noch vor Sachsen liegen. Das hat durchaus auch etwas mit der Politik zu tun. Das sollte und das darf man dann auch einmal erwähnen, Frau Kaiser, weil es für die Menschen des Landes eine gute Entwicklung ist, dass wir von fast 19 % auf jetzt 12,2 % runter sind. Ich weiß um die Schwächen auf dem Arbeitsmarkt, aber es ist eine gute Entwicklung für die Menschen in diesem Land, weil das etliche Prozent mehr Perspektive, mehr Zukunftssicherheit bedeutet.

Wenn Sie sagen, ABM-Stellen könne man neben Kommunal-Kombi an einer Hand abzählen, sage ich nur: Dann müssen Sie aber viele Hundert Finger an einer Hand haben. Auch da sollten Sie sich die Zahlen wirklich einmal holen.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Es hieß immer, die ländlichen Räume sterben aus. Auch dies ist nicht eingetreten. Wir haben glücklicherweise eine - darum hat sich die Landesregierung in den letzten fünf Jahren auch vehement bemüht - stabile, moderne und wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Wir haben mittlerweile, was erneuerbare Energien angeht, neue Einkommensquellen auf dem Land. Wir haben auf der Fläche des Landes einen florierenden Tourismus. Das soll man bei allem, was zu tun ist, auch wenigstens anmerken. Es ist nämlich die Leistung der Menschen, dies in den letzten fünf Jahren erarbeitet und geschafft zu haben.

Wir sind ein modernes Energieland geworden. Auch da wird gern einmal dieses und jenes behauptet. Prof. Schellnhuber hat gesagt, wir seien das Innovationslabor für moderne Energietechnik. Das wollen wir gern bleiben. Wir haben von der Bundesregierung den Leitstern 2008 für das modernste Bundesland, was erneuerbare Energien angeht, bekommen, und wir werden uns weiter bemühen. Fossile Brennstoffe werden, wie Prof. Edenhofer im „Spiegel“ am Montag sehr eindrücklich gesagt hat, auf dieser Welt in diesem Jahrhundert noch die Hauptrolle spielen. Deshalb werden wir uns auch bemühen, dass die CCS-Technik ins Leben gesetzt wird, weil sie eine Technik ist, ohne die, wie alle Klimaforscher sagen, der Klimawandel nicht aufzuhalten ist. Dazu gehören auch Kompromisse im Leben. Da muss man auch die Kraft haben, um diesen Kompromiss zu kämpfen. Sich einfach nur zurückzuziehen wird der Welt nicht helfen, weder Brandenburg noch darüber hinaus.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gesamten öffentlichen Dienst Brandenburgs ein ausdrückliches Dankeschön auszusprechen. Wir haben einen modernen öffentlichen Dienst, der bürgerorientiert ist, der bürgernah ist. Wir wissen, dass wir den Kolleginnen und Kollegen durch die Umstrukturierung und auch den Stellenabbau eine Menge zugemutet haben. Ich bin dankbar dafür, dass trotzdem die Qualität der Arbeit eine exzellente ist. Wir haben als Landesregierung unser Versprechen gehalten, dass dieser Stellenum- und -abbau sozialverträglich passiert. Das haben wir seit 1990 gemacht, und das werden wir auch in den kommenden Jahren machen.

Wir haben noch einen anderen Erfolg, den ich auch erwähnen will, gerade nach der Rede von Frau Hesselbarth. Vor fünf Jahren gab es in Brandenburg noch die Gefahr von und die Diskussion

über No-go-Areas für anders aussehende Menschen, für anders denkende Menschen, für anders religiöse Menschen usw. Die Zivilgesellschaft in unserem Lande ist inzwischen eine wehrhafte. Keine Tat, keine Untat der Nazis bleibt unbeantwortet. Auf alles gibt es in jeder Ecke unseres Landes aus der Bürgerschaft heraus eine klare und deutliche Antwort. Jung und Alt stehen dafür.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte, dass wir alles dafür tun, dass dieses Land ein No-go-Area wird, und zwar ab dem 27. September für Nazis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich bin froh und dankbar - auch das möchte ich noch sagen -, dass sich mittlerweile deutlich mehr Menschen im Ehrenamt betätigen; denn auch das ist ein Ausweis dafür, dass man gerne in diesem Land lebt. Ehrenamt ist der Kitt unserer Gesellschaft, und dass heute so viele in unterschiedlichsten Bereichen diesen Kitt bilden, das ist ein wirklich wichtiger Bestandteil für die Zukunft unseres Landes. Auch da danke ich sehr herzlich.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich sage hier am Schluss: Wir haben noch viel zu tun. Das wird übrigens in offenen Gesellschaften immer so sein. Man ist nie am Ziel. Es gibt neue Fragen, es gibt neue Probleme. Darauf müssen wir neue Antworten finden. Das werden wir auch mit aller Kraft tun.

Ich habe übrigens gerade gelesen: Wir haben wesentlich mehr Adler in diesem Lande.

(Dr. Niekisch [CDU]: Sogar am Turm!)

Auch das ist ein gutes Zeichen. Es ist ja immerhin unser Wappentier. Ich bin froh, dass der rote Adler Brandenburgs selbstbewusster und höher fliegt als vor fünf Jahren. Ich wünsche mir, dass er das in den nächsten fünf Jahren auch weiter tut. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Der Abgeordnete Baaske spricht.

#### **Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eben gesagt, dass wir quasi doch schon in Wahlkampfzeiten sind. Das wissen wir spätestens seit der Rede von Frau Kaiser.

Ich glaube, dass es wirklich darum gehen muss, dass wir eine ehrliche Debatte führen, Frau Kaiser. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen da ein bisschen zu helfen, indem ich Ihnen nachher einige Papiere gebe - das sind keine Statistiken, die die SPD-Fraktion gemacht hat, sondern ich rede hier von der Agentur für Arbeit und von der Bertelsmann Stiftung -, denn ich glaube, dass Sie,

wenn nicht mehr heute, dann wenigstens morgen, den Weg zur Tugend finden sollten, wenn wir über Bildung reden. Wir sollten über Fakten reden und nicht über irgendwelche Hirngespinnste.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es hat mich vorhin schon getroffen, als Sie sagten, wir hätten in Brandenburg auf dem zweiten respektive dritten Arbeitsmarkt nur 3 000 oder 4 000 Leute, eine solche Zahl nannten Sie, was natürlich vollkommener Quatsch ist. Ich habe hier die Zahlen von der BA von gestern. Dort sind unten die beschäftigungsschaffenden Maßnahmen aufgeführt. Das sind also die Maßnahmen, die die Arbeitsämter, die Agenturen, aber auch die ARGEN und die Jobcenter mit Leuten gestalten, die entweder ALG I oder ALG II erhalten. Das sind nicht 2 000, 3 000 oder 4 000, sondern es sind 14 400. Da sind die MAEs enthalten, da sind die ABM dabei.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das sind alles Beschäftigungsverhältnisse auf dem zweiten oder dritten Markt. Reden Sie das doch nicht schlecht! Das ist doch falsch, was Sie erzählen! Ich gebe Ihnen das nachher.

(Beifall bei der SPD)

Das andere ist: Wir haben bei PISA Sprünge nach vorne gemacht. Ich glaube, das wird morgen noch dezidierter auszuwerten sein. Wir sind im Lesen vom 13. Platz auf den 11. gekommen. Wir sind bei Naturwissenschaften vom 15. Platz auf den 8. Platz gekommen. Wir sind bei Mathematik immerhin vom 12. auf den 5. Platz gekommen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Das sind doch Ergebnisse, die wir hier im Land zu verzeichnen haben.

Ich frage mich manchmal, wie Sie argumentieren, wenn Sie irgendwo in einem anderen Bundesland oder im Ausland sind, ob Sie den Leuten sagen können: Fahrt einmal nach Brandenburg! Das ist ein schönes Land, dort kann man Urlaub machen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

So, wie Sie aufgetreten sind, kann Ihnen das gar nicht über die Lippen kommen.

Noch etwas zu unserer Bilanz: Ich denke, dass wir stolz sein können auf die Bilanz, die wir für diese Legislaturperiode, die gerade abläuft, vorlegen können. Aber natürlich, Frau Kaiser, ist auch noch etwas zu tun. Wir haben uns doch für die nächste Legislaturperiode etwas vorgenommen. Wir wollen etwas schaffen, wir haben ein Wahlprogramm. An das letzte Wahlprogramm haben wir gerade Haken gemacht. Wir konnten über 90 % von unserem Wahlprogramm, nicht vom Koalitionsvertrag, abhaken. Das alles haben wir in dieser Legislaturperiode geschafft. Wir werden auch zusehen, dass wir das bei der Kursbestimmung, die ich vorhin nannte, wo es uns um soziale Gerechtigkeit, um mehr Jobs und um mehr Bildung geht, auch weiterhin tun.

Ich will Ihnen dazu nur einen Punkt nennen. Natürlich sind wir nicht zufrieden, wenn wir wissen, dass auch in unserem Lande

die Chancen für ein Beamtenkind gegenüber einem Arbeiterkind, das Abitur abzulegen, bei 20 : 1 liegen. Man kann es nicht gut finden, wenn das Portemonnaie der Eltern sagt, was aus dem Kind einmal wird. Natürlich fragen Eltern, die knapp bei Kasse sind, ob das Kind wirklich Abitur machen muss; denn wenn es vielleicht eine Lehrstelle bekommt, geht es der Familienkasse besser. Genau deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode das Schüler-BAföG einführen, um mehr jungen Menschen Mut zu machen, das Abitur abzulegen und danach zu studieren; denn wir brauchen eher mehr Studenten als weniger und mehr Abiturienten als weniger.

(Beifall bei der SPD)

Der andere Punkt ist: Wir haben vorhin schon einmal über die Kitas gesprochen. Ich gebe Ihnen nachher auch die entsprechende Studie von Bertelsmann. Erstens: Wir haben eine sehr hohe Qualität in unseren Kitas. Zweitens: Brandenburg gehört neben Sachsen und Hamburg zu den Bundesländern, die am meisten Geld pro unter zehnjährigem Kind ausgeben. Auch das muss man einmal so sagen dürfen. Das hat etwas mit dem hohen Betreuungsschlüssel zu tun, das hat aber auch etwas damit zu tun, dass unsere Erzieherinnen und Erzieher sehr aufopferungsvoll arbeiten. Auch das weiß ich. Genau deshalb werden wir in der nächsten Legislaturperiode 25 Millionen Euro zusätzlich in die Kita-Landschaft geben, um damit in einem ersten Schritt den Betreuungsschlüssel in den Krippen von 1 : 7 auf 1 : 6 zu senken und dann auch noch einiges andere mit den verbleibenden 8 Millionen anstellen zu können. Ich gehe fest davon aus, dass wir in der Diskussion mit den Kita-Erzieherinnen einen guten Weg finden werden.

Natürlich geht es in der nächsten Legislaturperiode auch um mehr und um bessere Bildung. Wir wissen auch, dass da noch nicht alles so weit ist, wie wir uns das wünschen. Es geht um mehr Integration, es geht auch um mehr individuelle Förderung. Es geht um mehr Selbstständigkeit an den Schulen.

Wir wissen auch, dass in den kommenden Jahren viele Kolleginnen und Kollegen die Schulen verlassen werden, weil sie in Rente oder Pension gehen. Das werden in einigen Jahrgängen mehrere Hundert sein. Wir werden nicht für alle gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt Ersatz finden. Genau deshalb wird der Bildungsminister im nächsten Jahr, also schon zu Beginn der Legislaturperiode, in die Lage versetzt werden, Lehrer einzustellen, wenn er sie auf dem Arbeitsmarkt bekommt. Ich halte das für einen guten und sehr verantwortungsvollen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen auch, in meiner Fraktion tut das jedem Mitglied weh, dass wir in diesem Land 30 000 Leute haben, die jeden Tag arbeiten gehen und danach immer noch zum Arbeitsamt oder zur ARGE müssen, weil sie von dem Geld, das sie in Vollzeittätigkeit verdienen, noch immer nicht leben können. Das brennt uns auf den Nägeln. Genau deshalb werden wir in der nächsten Legislaturperiode sicherstellen, dass wenigstens die, die Geld von der öffentlichen Hand bekommen, ob sie einen Auftrag über einen Arbeitgeber übernehmen oder aber direkt für die öffentliche Hand arbeiten, das erstens nach einem Tarifvertrag erhalten und zweitens nach einem Mindestlohn, der noch festzulegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch das werden wir in der nächsten Legislaturperiode erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich will auch noch etwas zu den Kollegen sagen, die, von mir aus gesehen, ganz rechts außen sitzen. Was Sie in den letzten Jahren hier abgeliefert haben, Frau Hesselbarth und Kollegen, das kann sich nicht sehen lassen. Sie haben diesem Land kein Stück weit gedient. Ich werde alles daransetzen, das werden auch die Kollegen der anderen drei demokratischen Fraktionen tun, dass unsere Parteien gute Wahlergebnisse erzielen. Aber wir werden auch alles daransetzen, dass diese Plätze dort hinten in der nächsten Legislaturperiode von demokratisch denkenden Abgeordneten besetzt werden, die fleißig und ehrlich für dieses Land arbeiten.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion Die LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema lautet: Eine Bilanz der 4. Wahlperiode.

Ich denke, es waren fünf gute Jahre für Brandenburg. Wir sind in diesen Jahren als Land Brandenburg zukunftsfähiger geworden. Wir haben, auch wenn die Fraktion DIE LINKE immer wieder danach gerufen hat, keine Luftschlösser gebaut. Wir haben das Stigma „Land der verfehlten Großprojekte“ abgelegt. Wir sind in unseren Politikforderungen verlässlich und realistisch geblieben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ganz wichtig bei dieser Bilanz ist für mich, dass sich Brandenburg zu einem toleranten und solidarischen Land entwickelt hat. Wenn ich mir das Regierungshandeln vor Augen führe, dann erkenne ich drei Punkte, die für das, was wir erreichen konnten, ganz wichtig waren.

Den ersten Punkt hat der Ministerpräsident schon angesprochen. Wir haben innerhalb der Landesregierung Prioritäten gesetzt - die nicht nach Parteibuch gingen -, Prioritäten für Wirtschaft, für Wissenschaft und für Bildung; Prioritäten nicht nur bei der Verteilung der Landesmittel, sondern konsequent auch hinsichtlich des Ziels, in diesen Bereichen kein Personal abzubauen, und bei der Zuweisung von EU-Strukturmitteln. Das ist vorher nicht so gehandhabt worden, aber es war zwingend notwendig.

Zweitens konnten wir viele Ressortegoismen überwinden. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten ressortübergreifend auf den Weg gebracht, wenn ich etwa an den Tourismus im Bereich der Wirtschaft, an die Fachkräftesicherung durch das MASGF, an die konzertierte Denkmalschutzhilfe denke. Nur so ist es mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln in diesem Lande möglich, Erfolge zu erreichen.

Das Dritte, worauf wir alle stolz sein können, ist, dass sich die Landesregierung von Brandenburg als Vorreiter für eine ganze

Reihe von wichtigen Zukunftsthemen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland profiliert hat. Angesprochen wurde schon die Energiestrategie 2020. Die wird wahrgenommen, und zwar nicht nur in Brandenburg. Brandenburg war auch das erste Bundesland, in dem sich die Landesregierung systematisch mit der Frage der demografischen Entwicklung beschäftigt, Analysen vorgelegt und formuliert hat, wie man darauf reagieren kann. Es ist völlig klar, dass das eine Daueraufgabe ist, also keine Aufgabe, die bereits erledigt ist. Aber das Land Brandenburg hat gezeigt, dass es geht, dass Regierungshandeln insoweit eingesetzt werden muss, weil sich das nicht automatisch vor Ort erledigt.

Wie ich schon gesagt habe, ist Brandenburg zukunftsfähiger geworden. Schauen Sie sich einmal die Arbeitslosenzahlen in der jetzigen krisenhaften Situation an, die Arbeitslosenzahlen in Brandenburg im März, im April und im Mai, und vergleichen Sie diese mit den Arbeitslosenzahlen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Sie werden feststellen, dass die Arbeitslosenzahl im März, im April und im Mai dieses Jahres geringer ist. Wir haben wesentlich weniger Kurzarbeit gemessen an der Zahl der Beschäftigten. Schließlich haben wir so viele Ausbildungsplätze im Angebot wie noch nie. Wir haben sogar Schwierigkeiten damit, alle angebotenen Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Damit will ich nicht etwa Optimismus dahin gehend verbreiten, dass das alles jetzt an uns vorbeigeht. Aber es ist ganz entscheidend, dass wir für die Zukunft die Wirtschaftsförderung umgestellt haben, und zwar in Richtung leistungsfähiger und innovativer Zweige, die gestärkt worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahl der innovativen Unternehmen ist bekanntlich immer ein Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft; innovative Unternehmen sind ein Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Das sind zukunftsfähige Arbeitsplätze, die wir auch in den nächsten 10 bis 15 Jahren brauchen.

Für diese zukunftsfähigen Arbeitsplätze brauchen wir natürlich junge Leute, die engagiert sind. Frau Kaiser, Sie haben erfreut festgestellt, dass die Studenten streiken. Auf der einen Seite finde auch ich es gut, dass sich unsere Studenten im Gegensatz zum letzten Jahr an dem bundesweiten Bildungstreik beteiligen, weil die Studenten in meinen Augen hochschulpolitisch oftmals zu wenig interessiert sind. Wenn ich den Katalog der zentralen Forderungen der Studenten lese: keine Noten, keine Leistungsanforderungen als Voraussetzung für das Masterstudium und keine Möglichkeiten für die Hochschulen, wenn ein Student alle Prüfungen verweigert und alle Termine überschreitet, ihn zu exmatrikulieren, dann muss ich allerdings sagen, dass das zwar für Sie gut sein mag, dass Sie sich auf die Schenkel klopfen, dem also zustimmen können, aber dass das meiner Meinung nach weder für die jungen Menschen noch für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes gut ist.

(Beifall bei CDU und SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wir sind ein Land mit einer sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur. Mehr als 90 % der Unternehmen in unserem Lande haben weniger als zehn Beschäftigte, in einem solchen Land zu organisieren, dass moderne Produkte hergestellt werden, Transfer zu organisieren, ist schwierig. Das ist viel schwieriger als in

Baden-Württemberg oder in einem anderen Bundesland mit großen wirtschaftlichen Einheiten. Das Landesinnovationskonzept, das wir in der Landesregierung in dieser Legislaturperiode gemeinsam verabschiedet haben, ist hier ein Weg, der auch schon Erfolge zeigt. Um 150 % ist die Summe gestiegen, die von der Brandenburger Wirtschaft für Forschungsleistungen in unseren Hochschulen ausgegeben wird. Dass wir bei den Fachhochschulen Spitzenreiter sind - bekanntlich befinden sich alle fünf unserer Fachhochschulen in einem bundesweiten Ranking unter den ersten 20 -, ist ein Maßstab. Dass wir im letzten Herbst neue Instrumente wie Forschungsprofessuren eingeführt haben, ist vor allem ein Weg in die Zukunft, um junge Leute zu gewinnen. Der Markt wird eng: Obama will 100 000 Leute aus Europa haben. Deswegen müssen wir hier etwas bieten, damit die jungen Leute zu uns kommen und nicht alle weggehen. Dafür haben wir eine Menge getan.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur einige wenige Spitzenleistungen aus dem Wissenschaftsbereich anführen. Ein Stichwort lautet Tsunami-Warnsystem. In Südostasien sind unsere Forscher vom Geoforschungszentrum Verhandlungspartner der Regierungen.

Ein weiteres Stichwort: Galileo. Was da geforscht wird, hat etwas mit Navigation in der Zukunft zu tun, Herr Baaske. In diesem Bereich sind wir nicht nur wissenschaftlich federführend, sondern überlegen auch gemeinsam, was man für die Brandenburger Wirtschaft strategisch jetzt schon daraus machen kann.

Als letztes Beispiel nenne ich das neue Institut, das hier schon angesprochen worden ist.

Natürlich braucht man für Wissenschaft Geld, wovon wir nicht so viel haben. Aber vor allem braucht man strategisches Denken. Der Ministerpräsident erwähnte hier den Namen Edenhofer. Das ist der zentrale Wissenschaftler für das betreffende Projekt im Rahmen der Klimaforschung. Herr Ministerpräsident, wir beide wissen, was Rüttgers geboten hat, und dass wir keine Chance gehabt hätten, das mit Geld aufzuwiegen. Trotzdem ist Herr Edenhofer bei uns geblieben.

Man muss also etwas machen, was zukunftsfähig ist, und darf nicht nur immer sagen: Mehr Geld, mehr Geld, mehr Geld! Manchmal ist es sogar so, dass man mit mehr Geld weniger erreicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was wir in der Wissenschaft, in den Hochschulen erreicht haben, ist kein Zufall. Es ist kein Zufall, dass wir in der Region hier keinen Ingenieurmangel haben. Es ist kein Zufall, dass Brandenburg prozentual die meisten jungen Frauen bei den Studienanfängern hat. Vielmehr steckt dahinter Arbeit. Dass wir bei der demografischen Entwicklung gegen den Trend agiert haben, beginnt sich jetzt schon auszuzahlen. In dieser Hinsicht sind wir sehr daran interessiert, dass nicht nur die Wissenschaftler, sondern auch die Verwaltungen, was Berlin betrifft, dort strategisch auch mehr mitziehen. Darüber werden wir morgen reden, wenn es um Qualität in der Bildung geht.

Mein nächstes Stichwort lautet: bodenständig und verlässlich. Das Regierungsprogramm, das wir uns gegeben haben, ist sehr anspruchsvoll, und wir haben vieles davon erreicht bzw. gehalten. Natürlich konnten wir nicht die Maximalforderungen erfüllen,

die von dem Pult hier aus von manchen verkündet und eingeklagt werden. Wenn heute in diesem Land Brandenburg 88 % oder 95 % der Menschen - je nach Umfrage - gern in Brandenburg leben, dann hat das auch mit bodenständiger Politik zu tun, hat damit zu tun, dass Mittelstandsförderung an jeder Stelle in Brandenburg funktioniert, ob in Perleberg oder in Finsterwalde oder wo auch immer. Das hat nichts mit Wachstumskernen zu tun, sondern von dem, was wir dort an Programmen haben, profitiert jeder Mittelständler.

Mein nächstes Stichwort: kulturelle Strukturen. Es heißt immer, da sei etwas gut wegen der Nähe zu Berlin. - Ziesar war bekanntlich ein Highlight der letzten Legislaturperiode. Auch Neuzelle liegt weit weg von Berlin. Diejenigen, die dort einmal waren, wissen, was das für die Region bedeutet. Als weiteres Beispiel nenne ich Cottbus, das auch nicht in der Nähe von Berlin liegt.

Ich meine, Brandenburg ist bodenständig und trotzdem weltweit. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte: BBI, Tourismus, Kraftanstrengung Masterplan, Weltkulturerbe in einer Dimension für die nächsten Jahre. Das bringt Millionen von Touristen und damit auch entsprechende Einnahmen für Brandenburg.

Wenn ich hier von Weltoffenheit spreche, dann muss ich aber auch sagen, dass wir in Brandenburg ein solidarisches Miteinander, Vielfalt und Toleranz haben. Es ist ein gemeinsames Engagement von Landesregierung, Kommunen und Bürgern, dass es eine ganz konsequente Haltung gegen Rechtsextremismus gibt - Stichwort: tolerantes Brandenburg -, aber auch den Stolz, dass die ersten Rabbiner, die nach 1945 in Deutschland ordiniert wurden, hier in Potsdam ausgebildet worden sind. Netzwerke Familienpolitik, aber auch die seniorenpolitischen Leitlinien sind im Rahmen des solidarischen Miteinanders in den nächsten Jahren wichtige Punkte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir haben eine Menge erreicht. Wir wissen, dass es noch viel zu tun gibt. Dafür brauchen wir Leistungswillen und Optimismus. Ich meine, wir, also alle Brandenburger und Brandenburgerinnen, sollten uns aber auch erlauben, ein Stückchen weit stolz zu sein auf das, was bisher erreicht wurde. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Bevor ich die beiden letzten Redebeiträge aufrufe, begrüße ich Mitglieder der Ortsgruppe Ruhland des Bundesseniorenverbandes. - Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt erhält noch einmal die Abgeordnete Kaiser von der Linksfraktion das Wort.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Baaske, vielen Dank für die überreichten Studien. Damit die Fakten-

klarheit wiederhergestellt wird, möchte ich Ihnen gern in einem Punkt widersprechen. Die offizielle Statistik der Bundesagentur für Arbeit verzeichnet 14 401 beschäftigungsschaffende Maßnahmen. Davon sind 13 899 1-Euro-Jobs. Ich sage Ihnen: Die Zukunft Brandenburgs und die der Arbeitsmarktpolitik darf nicht in diesen 1-Euro-Jobs liegen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Lassen Sie uns da gemeinsam weiterdenken und andere Konzepte prüfen. Allerdings unterstütze ich Sie ausdrücklich und möchte an dieser Stelle für unsere Fraktion betonen: Ja, der demokratische Konsens von SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE in diesem Landtag gegen die Rechtsextremen ist stark und bleibt es hoffentlich. Ich möchte Ihnen von unserer Fraktion aus sagen: Wir stehen dazu, auch im Wahlkampf.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Allerdings, Frau Kollegin Funck, widerspreche ich Ihrem Vorwurf. Vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach. Wenn Sie hier sagen, die Fraktion DIE LINKE sei keine demokratische Kraft,

(Zuruf von der CDU: Das ist sie nicht!)

so können Sie das zwar sagen, aber die Wählerinnen und Wähler sehen das anders. Zumindest würden derzeit mehr Wählerinnen und Wähler unserer als Ihrer Partei die Zustimmung geben.

Ich hoffe, dass Sie selbst irgendwann erkennen, dass das ein Vorwurf ist, der nicht trifft, denn verfassungsgebende Versammlung waren wir gemeinsam mit Ihnen. Wir haben uns mit der Verfassung dieses Landes gemeinsam beschäftigt. Wir haben unsere Vorschläge und Vorstellungen immer sachlich, konstruktiv und ausfinanziert auf den Tisch dieses Parlaments gelegt, und wir haben um die besseren Konzepte auf der Grundlage dieser Verfassung gestritten. Deshalb, Herr Ministerpräsident, bitte ich Sie sehr herzlich, den Unterschied zu akzeptieren. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE leben gern in diesem Land. Sie engagieren sich in diesem Land und arbeiten dafür, dass dieses Land schöner und besser wird,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD)

nicht selten vor Ort mit Ihnen gemeinsam. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob Sie sagen, wir würden das Land hier schlechtreden - das habe ich an keiner Stelle getan -, oder ob Sie sagen, es gibt unsererseits Kritik an der Weichenstellung Ihrer Politik.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe Ihre Politik und deren verhängnisvolle Weichenstellung kritisiert und nicht das Land schlechtgeredet, denn uns geht es auch um den Verfassungsalltag. Weil wir den ernst nehmen, haben wir - leider ohne Sie - das Jubiläum 15 Jahre Verfassung dieses Landes begangen und öffentlich diskutiert.

Es kann auch nicht sein, dass das von uns allen hochgeschätzte Demonstrationsrechtsrecht zum Recht an sich, zum Selbst-

zweck wird. Wo ist denn Politik angekommen, wenn wir - ich will mir nur die Frage der Kitas vornehmen - nach 15 Jahren, nach 10 Jahren, nach 5 Jahren immer wiederkehrender Demonstrationen das Problem, das diese Leute auf die Straße bringt, nicht lösen?

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Das ist eine Bankrotterklärung. Ich kann nicht sagen: Das ist mir egal; die Leute können noch zehn Jahre demonstrieren. - Wir haben 2001 in einer Volksinitiative 125 000 Unterschriften zum selben Thema gesammelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe recherchiert: 1999 haben Sie mit Bildung als Priorität und verbesserten, moderneren und qualitativ guten Kitas Wahlkampf gemacht. Sie haben versprochen, dass sich die Situation verbessern wird. Sie haben 2004 dasselbe versprochen. Sie sagen jetzt zum dritten Mal: Nach den Wahlen wird das Problem gelöst.

(Zurufe von der SPD)

Das ist zynisch den Erzieherinnen gegenüber, Herr Platzeck - das hat ihnen wehgetan; das hat auch mir wehgetan -, die dort gepfiffen haben. Wenn man sich anschaut, worauf die Qualität der Kitas beruht, dann stellt man fest, dass sie eindeutig zu Lasten der Erzieherinnen in den Kitas geht, und zwar seit über zehn Jahren.

Vorkindliche Bildung und Erziehung ist nicht irgendeine Priorität. Hier geht es nicht um die Erfüllung aller Wünsche, sondern um eine entscheidende Priorität, in der es endlich Veränderungen geben muss. Die ist nicht abgehakt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Erzieherinnen sagen ganz klar: Die ihnen gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben, die sie gern erfüllen wollen, führen dazu, dass sie bei 20- oder 30-Stunden-Verträgen pro Woche mindestens 10 Stunden pro Woche unbezahlt arbeiten müssen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie können nicht mehr. Sie sagen: Bis hierher und nicht weiter! - Es ist oberste Priorität - das sage ich für die Fraktion DIE LINKE -, die wird nicht abgehakt, die haben Sie auch in Ihrem Wahlprogramm nicht abgehakt, Herr Baaske. Diese Veränderung muss jetzt sein, und sie ist bezahlbar. Es geht um nichts weiter als den ersten Schritt, und das wäre der Berliner Personalschlüssel und die Berliner Personalverordnung. Da werden wir dranbleiben, und ich hoffe, Sie machen dann endlich mit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die CDU-Fraktion hat noch einmal Redebedarf angemeldet. Frau Dr. Funck, bitte.

#### **Frau Dr. Funck (CDU):**

Ich finde es schon erstaunlich, wie man sich hier Statistiken um die Ohren haut. Ich habe den Eindruck, dass man ein bisschen die Politik aus Sicht der Bürger dabei vernachlässigt.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

- Herr Görke, genau das ist der springende Punkt. Für mich ist nichts unsozialer, als Leute in Hartz IV zu lassen. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wie wollen Sie denn Hartz IV abschaffen? Erklären Sie das einmal den Leuten, die diese Unterstützung wirklich brauchen.

(Görke [DIE LINKE]: Wir wollen, dass das armutsfest ist!)

- Ja, natürlich, bei Ihnen sind dann 1 000 Euro Grundversorgung die Armutsgrenze, und dann haben wir wieder mehr Arme. Genau das ist das Problem: Sie schaffen Probleme bzw. geben sie zur Lösung auf, die gar nicht lösbar sind. Da sind wir wieder im Reich der Träume. Die Realität sieht anders aus. Das muss man ganz klar sagen.

(Zuruf von der SPD: Das ist schon einmal gescheitert!)

Zum Thema Extremismus: Rechtsextremismus und Linksextremismus werden wir in jeder Demokratie finden, in jeder! Es ist Aufgabe der demokratischen Kräfte, genau das klein zu halten, und zwar nicht nur den Rechtsextremismus, sondern auch den Linksextremismus.

(Beifall bei der CDU)

Manchmal frage ich mich schon, ob der antitotalitäre Konsens auch von allen, die sich hier als demokratische Parteien bezeichnen, getragen wird. Für uns richtet sich der Kampf ganz klar gegen Extremismus und gegen jeglichen Angriff gegen diese Demokratie. Dazu stehen wir auch in Zukunft.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wir auch!)

- Das ist schön zu hören. Vielleicht bekennen Sie sich einmal deutlich dazu.

Wir werden in der nächsten Wahlperiode ganz klar und konsequent Politik aus Bürgersicht betreiben. Da muss man sich sehr wohl überlegen, ob das, was man hier an der einen oder anderen Stelle als Fortschritt oder Vorteil erkennt, dann auch draußen so gesehen wird.

Ich möchte noch einmal auf den Punkt Bürokratieabbau eingehen. Alles, was ich von Ihnen und Ihrer Partei gehört habe, Frau Kaiser, bedeutet nicht nur Bürokratieaufbau, sondern auch mehr Gängelung und Einschränkung von Freiheiten. Das wird es mit uns nicht geben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Hat sich bei der DVU noch einmal Redebedarf ergeben? - Das ist nicht der Fall. Dann erhält der Abgeordnete Baaske Gelegenheit zu einem Schlusswort.

Zuvörderst darf ich einen Gast begrüßen: Marcel Heinig. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Er hat vor kurzem das Nordkap erreicht. Das haben viele Brandenburger auch getan, aber die meisten mit dem Auto, während er von Bari aus 4 500 km zu Fuß mit der Shirt-Aufschrift „Tolerantes Brandenburg“ und der Brandenburgflagge unterwegs war, die er dort gehisst hat. - Herzlichen Dank für diese Botschafterfunktion und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

**Baaske (SPD):**

Ich will die Gelegenheit, die ich ja wahrnehmen kann, da die Regierung die Redezeit etwas überzogen hat, nutzen, mich hier bei vier Kollegen zu bedanken. Drei von ihnen sind Parlamentarier der ersten Stunde, einer ist etwas später hinzugekommen.

Ich will bei jemandem anfangen, der nicht Mitglied meiner Fraktion ist, nämlich bei Heinz Vietze. Ich finde, wir haben in ihm immer - haben wir immer noch - einen fairen Gesprächspartner. Heinz Vietze ist ein Urgestein. Er kennt das Haus hier in allen Winkeln, besser als manch anderer.

(Heiterkeit bei der SPD)

Er ist nicht nur in diesem Haus, sondern auch ideell von uns allen hier in den letzten 20 Jahren den weitesten Weg gegangen.

Ich glaube, keiner von uns hätte es vor zwanzig Jahren für möglich gehalten, dass wir in Heinz Vietze im Jahre 2009 einen so konstruktiven, aber auch kritischen und - hoffe ich - auch ehrlichen Oppositionellen haben. Ich möchte mich ganz herzlich für diese Zusammenarbeit bedanken, lieber Heinz.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Mein Dank gilt aber auch einem Kollegen aus meiner Fraktion, auch ein Mann der ersten Stunde. Er war elf Jahre lang unser PGF - Wolfgang Klein. Es war seine ruhige, sachliche, mitunter auch etwas schnippische und humorvolle Art, die ihn, glaube ich, in diesem Landtag sehr populär gemacht hat. Er hat die Fraktion und das parlamentarische Geschäft - auch das Koalitionsgeschäft, all das, was hier in diesem Hause zu erledigen war - reibungslos abgewickelt. Das eine oder andere Mal musste er als PGF Entscheidungen mittragen, die ihm zu Hause viel Ärger eingebracht haben, aber er hat als PGF zur Fraktion und zur Linie gestanden. Dafür noch einmal vollen Respekt und große Hochachtung, lieber Wolfgang, und vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Etwas Besseres, als dass da Beifall aus allen drei Fraktionen kommt, kann es gar nicht geben, oder?

Der Dritte, dem ich danken möchte, ist sozusagen ein spätgeborenes Brandenburger MdL. Zurück in der Heimat hat er sich gleich hier im Landtag eingefunden. Lieber Jörg Schönbohm, wir hatten es nicht immer ganz leicht mit Ihnen, Sie aber auch nicht mit uns. Ich kann mich noch gut an die erste verbale und fast militärische Auseinandersetzung mit Regine Hildebrandt erinnern, welche Ihnen noch unterstellt hat, Sie würden bewaffnet in den Landtag kommen.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Ich kann Ihnen aber versichern, sie hat es nicht so ernst gemeint.

Was ich an Ihnen persönlich schätze - und das will ich Ihnen heute auch sagen -, ist, dass Sie erkannt haben, dass Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antitoleranz eine große Gefahr für unsere Demokratie darstellen. Sie haben da sehr patriotisch gekämpft. Sie haben Ihre Polizei in diese Richtung geführt und dafür gesorgt, dass Rechtsextremismus in den letzten Jahren in diesem Lande massiv zurückgedrängt wurde. Dafür von hier aus noch einmal ein herzliches Dankeschön.

(Anhaltender Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Mein Dank gilt aber auch meinem Vorgänger, der jetzt leider nicht hier ist. Jeder muss ja mal wohin.

(Schulze [SPD]: Nein, er ist Rauchen! - Heiterkeit)

- Die Wahrscheinlichkeit, dass er Rauchen ist, ist bei ihm höher als bei vielen anderen; das ist schon klar. Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, Folgendes zu sagen: Wolfgang Birthler ist ein Uckermärker von echtem Schrot und Korn. Er hat die Fraktion durch viele Irrungen und Wirrungen, auch durch schwierige Zeiten gelenkt. Er hat durch seine manchmal burschikose, aber auch ehrliche Art dafür gesorgt, dass viele Debatten abgekürzt wurden. Er brachte es wirklich fertig, wenn wir in der Fraktion drei oder vier auseinandergehende Meinungen hatten, sie ruckartig auf einen Punkt zu bringen und wieder zusammenzuführen, indem er einen Satz sagte. All das kann Wolfgang Birthler. Er hat Politik in diesem Lande mitgeschrieben, mitgestaltet; ich nenne nur die Rundfunkpolitik. Vor allem trägt unsere Landesverfassung seine Handschrift. Ich denke, für all das, was er hier geleistet hat, wird die Fraktion, wird aber auch dieser Landtag noch eine ganze Weile sehr dankbar sein. Wolfgang, auch dir ein Dankeschön!

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Wir können jetzt, meine Damen und Herren, die letzten Monate auf der Zielgeraden angehen. Wir sehen - um beim läuferischen Bild zu bleiben - dort vorn schon die neue Startlinie vor uns. Wir gehen mit großer Zuversicht dorthin. Ich wünsche diesem Landtag, ich wünsche diesem Plenum auch in Zukunft demokratische Streitkultur und im Ergebnis dieses Streites auch in Zukunft vernünftige, positive, gute Entscheidungen für unser Land. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 angelangt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Fragestunde**

Drucksache 4/7690

Wir werden die Fragestunde mit Ihrem Einverständnis eventuell etwas einkürzen, um nicht ganz aus dem Zeitplan zu geraten.

Ich rufe die **Frage 2390** (Gemeindegeschwester) auf, die die Abgeordnete Lehmann stellen wird. Bitte schön.

**Frau Lehmann (SPD):**

Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der Spitzenverband der Krankenkassen im Gemeinsamen Bewertungsausschuss am 17. März 2009 bezüglich der Umsetzung des § 87 Abs. 2b SGB V geeinigt und somit die Vergütung von ärztlichen Leistungen, die durch andere Personen in der Häuslichkeit des Patienten erbracht werden, geregelt haben. Damit ist der letzte Schritt zur Überführung des AGnES-Modellprojektes - Gemeindegeschwester - in die Regelversorgung getan.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Umsetzung der Regelungen im Land Brandenburg?

**Präsident Fritsch:**

Das sagt uns Ministerin Ziegler. Bitte schön.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Vorab möchte ich anmerken, dass der Bewertungsausschuss die Kostenpauschale für die ärztliche Vergütung zwar beschlossen, aber an ganz bestimmte Voraussetzungen geknüpft hat. Insbesondere dürfen ärztliche Leistungen nur an sogenannte Praxisassistentinnen mit einer Zusatzqualifikation delegiert werden. Die Verantwortung für die Qualifizierung und die Anerkennung von nicht-ärztlichen Praxisassistentinnen liegt bei der Landesärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Laut Information der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg sind in Brandenburg alle ca. 170 Hausärztinnen und -ärzte in den unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten angeschrieben worden. Das sind die Altkreise Angermünde, Belzig, Brandenburg-Land, Calau, Forst, Guben, Jüterbog, Pritzwalk und Schwedt. Die Hausärztinnen und -ärzte sind gebeten worden, ihr Interesse, von dieser neuen Versorgungsform Gebrauch zu machen, zu bekunden. Bisher - darüber freuen wir uns wirklich sehr - sind über 30 Anträge aus allen unterversorgten Gebieten bei der Kassenärztlichen Vereinigung eingegangen. Diese wurden von ihr dahin gehend geprüft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Im Anschluss hat die Kassenärztliche Vereinigung dies an die Landesärztekammer weitergeleitet.

Die Landesärztekammer hat eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Diese ist für die inhaltliche und organisatorische Planung der Weiterbildungsmaßnahme und für das Anmeldeverfahren zuständig. Der erste Kurs mit ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern soll wahrscheinlich im Juli, spätestens aber im September starten.

Die Laufzeit dieser modularisierten Weiterbildung ist bisher auf anderthalb Jahre fixiert. Inwieweit die Kassenärztliche Vereinigung vorläufige Genehmigungen erteilen wird, damit Hausärztinnen und Hausärzte schon jetzt von der neuen Versorgungsform Gebrauch machen können, ist - bisher jedenfalls - nur für die bisherigen AGnES-Gemeindegeschwestern des Medizinischen Zentrums Lübbenau bekannt. Diese haben von der

Kassenärztliche Vereinigung die Genehmigung erhalten und können jetzt schon Hausbesuche durchführen. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Es besteht Nachfragebedarf. - Frau Schier, bitte.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Ministerin, Sie sagen, 30 Ärzte hätten sich angemeldet. Kann man die irgendwo sehen? Wo erfährt man, aus welchen Gebieten sich Ärzte angemeldet haben? Gibt es mittlerweile - das war ja ein Knackpunkt - eine Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die Abrechnungsmodalitäten? Übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung auch die Qualifikation der - sie heißt nicht mehr Gemeindegeschwester - nicht-ärztlichen Praxisassistentin?

**Ministerin Ziegler:**

Die nichtärztliche Praxisassistentin wird nicht von der Kassenärztlichen Vereinigung weitergebildet, sondern von der Landesärztekammer. Die Vereinbarung mit den Kassen steht vor dem Abschluss; da haben wir uns noch einmal kurzfristig informieren lassen.

Zur Datenlage bzw. dazu, aus welchen Gebieten es Anträge gibt: Ich weiß nur von Herrn Dr. Helming, dass aus allen unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten Anträge eingegangen sind. Ich weiß nicht, ob die Auskunft darüber dem Datenschutz unterliegt. Daher würde ich Sie bitten, entweder bei der Landesärztekammer - die ja die Entscheidung darüber trifft, ob es zulässig ist, sich weiterqualifizieren zu lassen - diese Information einzuholen oder nachzufragen, ob dies dem Datenschutz unterliegt. Die Frage kann ich derzeit nicht beantworten, glaube aber, dem steht nichts entgegen.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Wöllert hat auch eine Nachfrage.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Meine erste Nachfrage: Ist diese nichtärztliche Praxisassistentin dann so ausgestattet wie beim Modellprojekt?

Meine zweite Frage betrifft die jetzige Entscheidung, dass der Einsatz nur in unterversorgten Gebieten erfolgt. Hält die Landesregierung es für richtig, dass dort, wo ärztliche Unterversorgung besteht, die Aufgaben von nichtärztlichen Praxisassistentinnen übernommen werden und in anderen Bereichen nicht? Ursprünglich war ja angedacht, das als grundsätzliche Aufgabenstellung zu betrachten.

**Ministerin Ziegler:**

Das ist richtig, Frau Wöllert. Wir haben dem BMG ein entsprechendes Schreiben gesandt. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat sich unserem Ansinnen einer Länderöffnungsklausel angeschlossen, weil wir als Flächenland natürlich wollen, dass auch in Gebieten, die nicht von Unterversorgung bedroht sind, in denen der Ansturm auf die Arztpraxen aber groß ist, eine große Entlastung durch eine Gemeindegeschwester erfolgt, indem sie dem Arzt die Hausbesuche teilweise abnimmt. Des-

halb haben wir ein entsprechendes Schreiben an das BMG gerichtet. Es hat dem, was Ärzte und Kassen im Gemeinsamen Bewertungsausschuss vereinbart haben, zugestimmt. Demnach ist es okay, dass wir in den unterversorgten Gebieten beginnen. Wir werden dranbleiben, damit der Bewertungsausschuss den Bitten einzelner Länder Folge leistet. Aber das liegt weder in der Landes- noch in der Bundeshoheit; darüber entscheidet die Ärzteschaft intern.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Ausstattung. Der Hausbesuch wird nach der jetzt geschlossenen Vereinbarung mit 17 Euro inklusive der Wegekosten vergütet. Das ist weniger als im Modellversuch. Aber dieser war mit vielen anderen Tätigkeiten belastet. Beispielsweise musste über jede Minute genau Buch geführt werden, damit man die Bezahlung auch entsprechenden Leistungen zuordnen konnte. Das bedeutete einen hohen Mehraufwand. Deshalb ist die Vergütung von 17 Euro mit Sicherheit ein guter Anfang. Wenn weitere zu behandelnde Personen in der Häuslichkeit besucht werden, werden 12,50 Euro vergütet. Die Vergütungen sind geregelt worden. Die technische Ausstattung ist allerdings Sache des Arbeitgebers. Damit hat das Land nichts zu tun.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zu **Frage 2391** (Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten), gestellt vom Abgeordneten Görke.

**Görke (DIE LINKE):**

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sind auch auf dem brandenburgischen Arbeitsmarkt deutlich sichtbar. Besonders dramatisch verlief der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Oktober 2008 bis Februar 2009. In diesem Zeitraum nahm ihre Zahl von 751 800 um 31 300 auf 720 500 ab.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den starken Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse innerhalb weniger Monate?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Görke, ich glaube nicht, dass Sie das absichtlich tun; es würde mich jedenfalls sehr wundern. Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen. Deshalb habe ich Ihnen - im Sinne der visuellen Wahrnehmung - eine Darstellung mitgebracht.

(Ministerin Ziegler hält ein Blatt Papier mit einem Diagramm in Richtung der Abgeordneten.)

Daran können Sie sehen, dass diese Delle kein diesjähriges Spezifikum ist, sondern jedes Jahr auftritt. Das ist der entscheidende Punkt. Unabhängig von Wirtschaftsaufschwüngen oder Rezessionen sind die Schwankungen alljährlich von Oktober bis

Februar festzustellen. Das ist eine zyklische, für diese Monate typische Entwicklung. Dass Ihnen das entgangen ist, kann man eigentlich nicht glauben.

Zurückzuführen ist die Delle bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf saisonale, witterungsbedingte Arbeitsplatzverluste. Das betrifft insbesondere das Baugewerbe, die Landwirtschaft, den Tourismus und das Gastgewerbe. Ferner enden zum Jahresende Beschäftigungsverhältnisse häufiger als in der Jahresmitte. Die genannte Entwicklung ist also gar nichts Besonderes.

Ich will aber auch nichts beschönigen, Herr Görke, denn der Rückgang von Oktober 2008 bis Februar 2009 fiel höher aus als in den vergangenen zwei Jahren. Das könnte ein Indiz für Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt sein.

Ich möchte auf zwei weitere Dinge hinweisen:

Grundlage für eine seriöse Bewertung von Entwicklungen sollte immer der Vorjahresvergleich sein. Ein solcher Vergleich ergibt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Februar 2009 um 1 788 bzw. 0,2 % höher lag als im Februar 2008.

(Ministerin Ziegler hält erneut die oben genannte Darstellung in Richtung der Abgeordneten)

Sie sehen, dass die jeweils niedrigsten Werte im Verlauf der letzten Jahre ständig angestiegen sind, das heißt, es gab immer mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den entsprechenden Monaten.

Seit März 2009 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wieder und ist um 4 900 höher als im Februar 2009. Dieser Anstieg fällt viel deutlicher aus als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im März 2008 waren 4 200 Personen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Februar desselben Jahres. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Herr Görke hat Nachfragen.

**Görke (DIE LINKE):**

Danke, Frau Ministerin, für Ihre Erklärung der typischen saisonalen Entwicklung, die wir zu verzeichnen haben. Wir haben im Zeitraum von Oktober 2008 bis Februar 2009 einen Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse um 31 300 verzeichnen müssen. Ich glaube, darin geben Sie mir Recht.

Ich frage Sie: Wo sind diese 31 300 - bei diesen so positiven statistischen Entwicklungen - in der Statistik geblieben?

**Ministerin Ziegler:**

Herr Görke, Sie kennen doch unsere Arbeitsmarktstatistik. Ihnen liegen die gleichen Zahlen der BA vor. Zweifeln Sie deren Wahrheitsgehalt an?

**Görke (DIE LINKE):**

Wo sind die 31 000 in der Statistik geblieben?

**Ministerin Ziegler:**

Zweifeln Sie diese Statistik an? Das müssten Sie dann mit dem Bund klären, nicht mit uns.

**Görke (DIE LINKE):**

Sie sollen meine Frage beantworten und nicht mir eine Frage stellen!

**Ministerin Ziegler:**

Das ist die Antwort, und Sie kennen sie sehr wohl. Dass Sie die Leute hier immer veralbern wollen, geht mir langsam auf den Keks.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Dann guten Appetit! - Wir kommen zu **Frage 2392** (Ortsumgehung der B 5 für Berge und Lietzow), die der Abgeordnete Dombrowski stellt. Bitte sehr.

**Dombrowski (CDU):**

Ende April gründete sich die Bürgerinitiative „Pro Ortsumgehung Berge - Lietzow“. Die Mitglieder und Anwohner beklagen die sprunghaft angestiegene Anzahl der Fahrzeuge, die täglich die beiden Ortschaften auf der Bundesstraße B 5 durchfahren. Dabei sind der große Anteil des Schwerlastverkehrs an dem Gesamtverkehrsaufkommen und die dadurch entstandene zusätzliche Gefährdung der Anwohner wohl wesentliche Kritikpunkte der Bürger.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann angesichts des rasant angestiegenen Verkehrsaufkommens mit einem Baubeginn der Ortsumgehung für Berge und Lietzow gerechnet werden?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann sagt es uns.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, vor ca. 14 Tagen habe ich ein Gespräch mit Vertretern der Bürgerinitiative und auch mit dem Nauener Bürgermeister zum Thema „Ortsumgehung Berge - Lietzow“ geführt. Was die Verkehrsbelastung angeht, muss ich Ihnen allerdings widersprechen. In den vergangenen Jahren war kein Anstieg der Verkehrsbewegungen zu verzeichnen. Sie ist mit 10 500 bis 11 000 Fahrzeugen pro Tag vielmehr relativ stabil. Davon sind etwa 850 bis 900 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs.

Zum Zeitpunkt der Einführung der Maut war ein Anstieg zu verzeichnen. Die Zahlen haben sich aber mittlerweile auf den jahreszeitlichen Durchschnitt eingepegelt. Insgesamt hat sich gerade im vergangenen Jahr die Verkehrsbelegung branden-

burgweit nach unten entwickelt, sodass nicht davon auszugehen ist, dass es etwa zukünftig zu einem starken Anstieg der Verkehre auf der B 5 im Bereich Berge - Lietzow kommen wird.

Vor zwei Jahren haben wir hinsichtlich der Prioritätensetzung bei Ortsumgehungen, wenn Bundesstraßen betroffen sind, eine Überprüfung vorgenommen. Wir sind unter Beachtung objektiver Kriterien zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ortsumgehung Berge - Lietzow in der Rangfolge der durchzuführenden Maßnahmen die Position 48 einnimmt. Ich musste also den Damen und Herren vor Ort erklären, dass in den nächsten zehn Jahren nicht mit dem Bau der Ortsumgehung Berge - Lietzow zu rechnen ist.

Da ich mir die Ortsdurchfahrt sehr genau angeschaut habe, darf ich hinzufügen, dass die aktuelle Situation nicht gut ist. Das führt dazu, dass wir in den nächsten zwei Jahren etwa 3 Millionen Euro investieren werden, um zumindest hinsichtlich der Ortsdurchfahrt die Situation deutlich zu verbessern. Der Straßenzustand ist im Moment wirklich nicht akzeptabel; Herr Dombrowski, auch Sie wissen das bestens. Mit der genannten Investition wird zumindest eine Entlastung eintreten.

Wenn aber die Ortsumgehung einmal gebaut wird, wird sie südlich der beiden Orte entlangführen. Einige Einwohner werden dann sicherlich einwenden, dass die geplante Trassenführung für sie auch kein Optimum sei. Eine Ortsumgehung wird also auch in den beiden Ortslagen nicht nur Freunde finden. Ich gehe aber davon aus, dass wir mit den rund 3 Millionen Euro, die wir einsetzen werden, zumindest entlastend wirken können. Damit dürfte es zu einer gewissen Verbesserung für die Anwohnerinnen und Anwohner kommen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2393** (Ehrenrente für Feuerwehrleute), gestellt von der Abgeordneten Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Der Thüringer Landtag hat im Mai ein Gesetz über eine Ehrenrente für Feuerwehrleute verabschiedet. Damit hat Thüringen als erstes Bundesland die Ehrenrente für Feuerwehrleute eingeführt. Finanziert wird die Rente aus Einzahlungen des Landes und der Gemeinden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie bezüglich der Einführung einer Ehrenrente für Brandenburger Feuerwehrleute?

**Präsident Fritsch:**

Der Innenminister, Herr Schönbohm, antwortet.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegin Fechner, im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit will ich nur zwei Dinge sagen.

Erstens: Die Landesregierung Brandenburg tut gemeinsam mit den Trägern des Brandschutzes alles, um die Attraktivität des Brandschutzes aufrechtzuerhalten, insbesondere im Bereich der Jugendfeuerwehren.

Zweitens: Wir haben im Augenblick keine Meinungsbildung zu dieser Frage begonnen, weil wir die Notwendigkeit nicht sehen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die **Frage 2394** (Aktueller Stand - Kommunal-Kombi in Brandenburg) stellt Frau Dr. Schröder.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Meine Frage richtet sich auf das heute schon in Rede stehende Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Meine Frage lautet: Wie viele Stellen waren zum 30.06.2009 im Land Brandenburg besetzt? Ich bitte, wirklich nur die Landeszahl zu liefern und die Zahlen für die Regionen schriftlich nachzureichen.

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 2 149. - Danke-.

**Präsident Fritsch:**

Bitte wie? Gibt es eine Nachfrage? Dann bitte.

**Frau Dr. Schröder (SPD):**

Wenn ich es so schnell richtig mitbekommen habe, sind es 2 149 Stellen, die zurzeit von 7 500 avisierten Stellen bis Ende des Jahres besetzt sind. Meine erste Frage lautet: Warum sind 5 000 Stellen nicht besetzt?

Meine zweite Frage ist: Setzt sich die Tendenz fort, die aus der Antwort auf meine Kleine Anfrage hervorging, wonach nicht einmal die Hälfte der Kommunal-Kombi-Beschäftigten älter als 50 Jahre ist? Wir haben uns das Ziel gesetzt, insbesondere ältere Menschen mit diesem Programm zu erreichen. Die Frage lautet: Ist immer noch etwa nur die Hälfte über 50 Jahre alt?

**Ministerin Ziegler:**

Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die Statistik liegt mir nicht vor. Wir können sie nachreichen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass 2 149 Beschäftigungsverhältnisse gerade in der jetzigen Zeit - über drei Jahre versicherungspflichtige Beschäftigung - ein enormer Gewinn für unsere Menschen im Land sind. Sprechen Sie mit den Menschen, die diese Stellen in Anspruch genommen haben oder in Anspruch nehmen konnten, so werden Sie erfahren, dass sie darüber sehr froh sind. Ich bin auch über das Instrument sehr froh.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Danach habe ich nicht gefragt!)

Zweitens: Die Landesregierung vergibt nicht diese Arbeitsplätze. Sie besetzt sie nicht. Sie beantragt sie auch nicht. Das machen

die Kommunen. Deshalb kann ich Sie als Landtagsabgeordnete nur bitten, sich an die Kommunen zu wenden, an die Kreistage und Gemeindevertretungen, und diese Fragen dort zu stellen. - Vielen Dank.

(Frau Dr. Schröder [SPD]: Das ist sehr mager!)

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 2395** (Zum CCS-Gesetzgebungsverfahren), die der Abgeordnete Thiel stellt.

**Thiel (DIE LINKE):**

Die von der Energiebranche maßgeblich beeinflusste Gesetzgebung zur Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid steht auf der Kippe: Abgeordnete des Bundestages haben bekanntlich neue Forderungen gestellt, die darauf hinauslaufen, der Energiebranche kein im Eilverfahren ausgefertigtes Gesetz für eine noch nicht ausgereifte Technologie in die Hand zu geben.

In dem betroffenen Energieunternehmen heißt es laut Presseberichten, CCS wäre zum Scheitern verurteilt, wenn die Forderungen auch nur zum Teil ihren Niederschlag im Gesetz fänden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte die geforderte Verschärfung des CCS-Gesetzes auf die von der Mehrheit dieses Landtags und auch der Landesregierung vertretene Position, nach 2020 eine Braunkohleverstromung ohne CCS nicht mehr zu gestatten?

**Präsident Fritsch:**

Darauf antwortet der Wirtschaftsminister. Bitte, Herr Minister Junghanns.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, erster Punkt: Was den Neubau von Kohlekraftwerken nach dem Jahr 2020 angeht, sind wir uns im Kabinett einig, dass das mit CCS-Technik geschehen soll.

Zweiter Punkt: Den Gesetzentwurf, der gegenwärtig verschoben worden ist, halten wir für eine gute, weil in einem langen Verfahren erarbeitete und durch die Ergänzung des Bundesrates weiter qualifizierte Geschäftsgrundlage für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet.

Wir sind der Auffassung, dass wir für die Fortführung dieser Arbeit einen weiteren Rechtsrahmen brauchen. Deshalb drängen wir dringend darauf, die Diskussion über den Gesetzentwurf unmittelbar nach der Wahl im Herbst sofort fortzusetzen.

Über Inhalte dieser dann anstehenden Diskussion jetzt schon zu beraten oder zu orakeln, halten wir nicht für sachgemäß. Wir sind erkennbar durch unsere Positionen, die wir im bisherigen Gesetzgebungsverfahren eingenommen haben. Wir werden das nicht der Diskussion im Herbst überlassen, sondern diese aktiv mitbestreiten.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Als Erster erhält Abgeordneter Thiel das Wort.

**Thiel (DIE LINKE):**

Ich habe drei kurze Nachfragen. Herr Minister, teilen Sie die Auffassung des Bundessachverständigenrates für Umweltfragen, wonach sich schon jetzt Konkurrenzen um die Nutzung möglicher Lagerstätten abzeichnen? Ich habe die Botschaft des Ministerpräsidenten noch im Ohr, die er gerade vorgetragen hat: Wir sind ein Land der erneuerbaren Energien.

Zweite Frage: Teilen Sie die Aussagen des sogenannten TAP-Berichts, also des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Bundestag, der auf eine Reihe von Speicherrisiken hinweist, die die Bevölkerung beunruhigen? Ich nenne nur die Stichworte Beeskow, Neutrebbin.

Drittens: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass im CCS-Gesetzentwurf viele wichtige Details un geregelt sind, die erst später mittels Verordnungen geregelt werden sollen und die natürlich zu berechtigten Fragen führen?

**Minister Junghanns:**

Ich möchte die Antworten zusammenfassen. Alle diese Bewertungen, die Sie anführen, sind Gegenstand gewesen und werden auch weiterhin Gegenstand der Diskussion und der Beschlussfassung über den CCS-Gesetzentwurf und damit auch der Bestimmung der Rahmenbedingungen für diese Technologie sein. Das heißt: Wir setzen uns mit all dem auseinander. Es findet nichts im luftleeren Raum oder in unterschiedlichen Räumen statt, sondern die Debatte über das Gesetz - wie die Einführung der Technologien ausweislich unseres Projektes in Ketzin - ist öffentlich. Es sind öffentliche Projekte, die sogar nicht nur nationaler, sondern vor allen Dingen internationaler Kontrolle unterliegen, weil wir internationale Partner haben.

Was Ihre dritte Frage angeht, wonach Details im Gesetz nicht ausreichend geregelt würden, sondern auf dem Ordnungswege noch weiter zu regeln seien, möchte ich erwidern: Ich halte es für eine ganz gängige Praxis im Umgang mit Gesetzen, sich gut zu überlegen, was man grundsätzlich in einem Gesetz regelt und was man im Verfahren bzw. bei der Handhabung des Gesetzes auf dem Ordnungswege gestaltet. Das muss man im Detail sehen. Wenn Sie da noch Bedürfnisse haben, so glaube ich, dass die Debatte über den Gesetzentwurf, die sich nach der Bundestagswahl anschließen wird, zu einigen Detailfragen, die Sie jetzt ungerechtfertigt als noch nicht ausreichend beleuchtet sehen, doch Klarheit schaffen wird. Darin sehe ich überhaupt den Sinn dieser Debatte: vielleicht noch Unklarheiten in diesem Gesetzentwurf, wie sie heute auch widersprüchlich benutzt und ausgelegt werden, zu beseitigen.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Jürgens stellt eine weitere Nachfrage.

**Jürgens (DIE LINKE):**

Herr Minister, derzeit läuft im Landesbergbauamt ein Verfahren, wonach Vattenfall für die Region Neutrebbin und Beeskow beantragt hat, dort die Erkundung zur CO<sub>2</sub>-Verpressung durch-

führen zu dürfen. Diese Erkundung läuft unabhängig vom CCS-Gesetz.

Insofern lautet meine erste Frage: Können Sie etwas zu den Bedenken sagen, die vor Ort von den Kommunen und Gemeinden vorgetragen wurden, vor allem über Anzahl und Stoßrichtung dieser Bedenken? Können Sie zweitens etwas zum Zeithorizont der Entscheidung des Landesbergbauamtes sagen?

**Minister Junghanns:**

Herr Abgeordneter, ich kann an dieser Stelle nicht zu den einzelnen Themen Stellung nehmen, die jetzt in dem sogenannten Verfahren unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange im Bergamt eingegangen sind. Sie sind ausweislich der Themen, die öffentlich diskutiert werden, alle präsent: Von Konkurrenzen der Geothermie über archäologische Besonderheiten und über Bedenken, was die Sicherheitsstandards angeht. Aber es ist kein politisches Verfahren, sondern ein fachliches Verfahren, das das Landesamt jetzt zu realisieren und abuarbeiten hat. Über die zeitliche Perspektive dieser Arbeit, die natürlich sehr sorgfältig vor dem Hintergrund der öffentlichen Debatte geführt werden muss, kann ich gegenwärtig keine Auskunft geben.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete Geywitz hat weitere Fragen.

**Frau Geywitz (SPD):**

Die Zukunft der Braunkohle in Brandenburg hängt direkt mit CCS zusammen. Es gibt einen Landtagsbeschluss, in dem wir gesagt haben: Ohne diese Technologie gibt es kein „Weiter mit der Braunkohle!“. Deswegen war ich auch mehr als überrascht über die technologiepolitische Kehrtwende der Union, die auf Bundesebene geführt wurde. Vielleicht können Sie das Gespräch mit Ihren Parteifreunden suchen.

Der brandenburgische Landtag hat sich auch mit anderen Planverfahren zu beschäftigen, zum Beispiel mit dem Braunkohlenplanverfahren. Meine Frage lautet: Sehen Sie eine Möglichkeit, die Technologie in diesem Planverfahren als Voraussetzung für den weiteren Abbau festzuschreiben?

**Minister Junghanns:**

Ich werde mit den Kollegen der Bundestagsfraktion CDU/CSU so intensiv über die - wie Sie sagen - Kehrtwende reden wie über die Bedingungen, die manche Kollegen der SPD-Fraktion in eine Richtung getrieben haben, die dieses Gesetz wirtschaftlich fast unmöglich gemacht haben. Die intensiven Dialoge werden wir also fortführen; das versichere ich Ihnen. Ich halte den Weg, das in das Braunkohleplanverfahren einzubeziehen, für nicht geeignet.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 2396** (Ortsdurchfahrt Königs Wusterhausen der L 40), die der Abgeordnete Karney stellen wird.

**Karney (CDU):**

Für die Stadt Königs Wusterhausen ist die Ortsdurchfahrt der L 40 in der Ortslage Deutsch Wusterhausen bis zur Kreuzung Schlossplatz eine wichtige Verkehrsader, die von vielen Bür-

gern genutzt wird. Das Verkehrsaufkommen ist in den letzten Jahren weiter angestiegen, und der Straßenzustand ist dabei immer schlechter geworden.

Ich frage die Landesregierung: Wann kann mit einem Baubeginn der Ortsdurchfahrt in der Ortslage Deutsch Wusterhausen gerechnet werden?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann antwortet.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Karney, das wichtigste Projekt im Raum Königs Wusterhausen ist für uns als Straßenbauverwaltung natürlich der Bau der Ortsumgehung Königs Wusterhausen. Sie wissen vielleicht, dass sich die Landesstraßenbauverwaltung derzeit mit der Ausführungsplanung der Ortsumgehung beschäftigt. Wenn diese Ausführungsplanung abgeschlossen ist, beginnen wir mit der weiteren Planung der Ortsdurchfahrt Königs Wusterhausen, also mit der von Ihnen angesprochenen Verkehrswegeverbindung. Diese Planung wird in enger Abstimmung mit der Stadt Königs Wusterhausen erfolgen, weil für die Seitenbereiche der Landesstraße die planerische und Umsetzungsverantwortung bei der Stadt Königs Wusterhausen liegen wird.

Ich gehe davon aus, dass voraussichtlich ab dem IV. Quartal mit der weiteren Planung begonnen werden wird. Wann dann die Ortsdurchfahrt tatsächlich gebaut werden kann, hängt sehr stark von den der Landesstraßenbauverwaltung in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Deshalb kann ich heute nur sagen, wann die Planung weitergehen wird, nämlich Ende des Jahres. Ich kann Ihnen aber noch keinen Termin mitteilen, wann die Ortsdurchfahrt tatsächlich gebaut werden wird. Sie wird definitiv erst gebaut werden, wenn die Ortsumgehung fertig ist. Wann wir mit dem Bau der Ortsumgehung starten, kann ich Ihnen sicher in den nächsten Wochen mitteilen.

**Präsident Fritsch:**

Die **Frage 2397** (AOK-Fusion) stellt die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Der Presse war zu entnehmen, dass die Verwaltungsräte der AOK Berlin und der AOK Brandenburg sich über eine Fusion der beiden Krankenkassen zum 1. Januar 2010 verständigt haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Fusionsabsichten?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler, Sie sind heute die Gefragteste.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesundheitsreform hat bewirkt, dass sich immer häufiger

Krankenkassen zusammenschließen, um ihre Marktposition und auch ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern. Die angestrebte Fusion dieser beider Ortskrankenkassen wird von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt, auch vor dem Hintergrund, dass durch einen Sitz der vereinten Kassen hier in Potsdam die neue Kasse der Aufsicht meines Hauses unterliegt.

Mit dem Ausbau regionalpolitischer Gestaltungsmöglichkeiten gewinnt die Region Berlin-Brandenburg aus meiner Sicht an Entwicklungsmöglichkeiten, gerade wenn wir die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg weiterentwickeln wollen. Der Zusammenschluss der beiden Kassen bietet Wachstumsperspektiven in einem Markt von dann 6 Millionen Einwohnern, die die AOK Brandenburg schon aufgrund der demografischen Entwicklungen in unserem Land allein nicht erreichen könnte.

Die AOK Brandenburg hat gestern den Beschluss ihres Verwaltungsrates zur Vereinigung mit der AOK Berlin dem MASGF vorgelegt. Nun findet bei uns eine sehr intensive Prüfung statt. Wir bemühen uns, das sehr zügig abzuarbeiten, damit das Genehmigungsverfahren gewährleistet, dass die Vereinigung tatsächlich bis zum 1. Januar stattfinden kann.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 2398** (Auswirkungen der KAG-Änderungen für Altanschießer), die der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Auf Initiative und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Landtag eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen, nach der die sogenannten Altanschießer zu Herstellungsbeiträgen heranzuziehen sind. Zugleich wird mit der Gesetzesänderung die Option eröffnet, dass Altanschießer zu geringeren Herstellungsbeiträgen veranlagt werden können als Neuanschießer.

Ich frage die Landesregierung: Wie reagieren die Aufgabenträger auf die neue Gesetzeslage?

**Präsident Fritsch:**

Darauf antwortet der Innenminister Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Scharfenberg, Sie sprechen ein vollkommen überraschend neues Thema an. Wir haben es hier im Landtag mehrfach erörtert. Wir haben im Innenausschuss, wie Sie sich entsinnen können, eine sehr intensive Anhörung zu all diesen Fragen gehabt. Auf dieser Basis sind wir zu sachgerechten Entscheidungen gekommen, die erst kürzlich getroffen wurden. Eine Evaluierung dieser sachgerechten Entscheidungen ist erst nach einem längeren Zeitraum möglich.

**Präsident Fritsch:**

Dazu gibt es Nachfragen. Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie überraschen mich nicht mit Ihren Äußerungen. Trotzdem hatte ich die Erwartung, dass nach dem Erlass dieses Gesetzes vielleicht schon Signale an die Landesregierung gegeben worden sind, wie die Aufgabenträger diese Gesetzesänderung aufnehmen, ob es die Absicht gibt, auf diese Option einzugehen, oder ob es eigentlich wirkungslos ist, was mit dieser Gesetzesänderung vorgegeben wird.

**Minister Schönbohm:**

Die haben gerade die Melodie gesungen „Kommunen hört die Signale“. Die Signale aus dem Gesetz sind bei den Kommunen angekommen, und wir müssen jetzt auf die Antwort warten. Ich kann Ihnen noch keine Tendenz sagen, weil diejenigen, die vor Ort die Entscheidung treffen, sich ein gerüttelt Maß an Zeit nehmen, um zu überlegen, wie sie diese Entscheidung umsetzen. Das sind Abwägungsprozesse, die nicht ganz einfach sind. Daher kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur **Frage 2399** (Krankenhaushygiene) der Abgeordneten Schier.

**Frau Schier (CDU):**

In den Medien wird in letzter Zeit gehäuft über die schlechten hygienischen Bedingungen in Krankenhäusern berichtet. So sollen beispielsweise 15 % aller Ansteckungen auf Intensivstationen vermeidbar sein. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene schätzt ein, dass es insbesondere bei der Behandlung Schwerstkranker immer wieder zu Komplikationen durch Infektionen kommen kann, und geht auch davon aus, dass 30 bis 50 % der Fälle der Nichteinhaltung der Hygieneregeln geschuldet sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Einhaltung der Hygieneregeln in den Krankenhäusern des Landes Brandenburg ein?

**Präsident Fritsch:**

Was schätzen Sie, wer darauf antworten wird? - Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schätzt die Einhaltung der Hygieneregeln in den Krankenhäusern des Landes Brandenburg als gut ein. Nach § 36 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes unterliegen die Krankenhäuser im Land Brandenburg der infektionshygienischen Überwachung durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Das MASGF hat mit Rundschreiben vom 23.03.2000 zur Durchführung der Hygieneüberwachung gemäß § 3 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes festgelegt, dass die Begehung von Risikobereichen in Krankenhäusern mindestens einmal jährlich zu erfolgen hat. Fachliche Grundlage für diese Überwachung sind die Empfeh-

lungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention des Robert-Koch-Instituts. Danach sind die Brandenburger Krankenhäuser gehalten, den in der KKI-Empfehlung beschriebenen Standard zu erfüllen.

Eine aktuelle Abfrage bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte hat ergeben, dass bei den Begehungen zuletzt keine Hygienemängel festzustellen waren. Das ist ein gutes Ergebnis. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe „Krankenhaushygiene“ meines Hauses in Umsetzung eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom Juni 2006 ein Konzept zum Aufbau regionaler Netzwerke zur Prävention der Übertragung von multiresistenten Krankheitserregern erarbeitet. In 14 Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es inzwischen diese Netzwerke. Ich glaube, dass damit das Präventionsziel erreicht werden kann.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Münch.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Meine Nachfrage bezieht sich auf eben diese Netzwerke. Sind diese Netzwerke in Gründung oder arbeiten sie bereits? Es gibt vom Bundesgesundheitsministerium eine neue Verordnung, nach der die MRSA-Fälle gemeldet werden müssen. Gibt es einen neuen Sachstand hinsichtlich entsprechender Fälle in Brandenburg? Oder haben wir tatsächlich überhaupt keinen Fall?

Nach meiner Kenntnis haben wir derzeit keinen Fall. Die Netzwerke sind in 14 Landkreisen und kreisfreien Städten bereits gegründet. Das heißt, sie arbeiten bereits.

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, da alle übrigen Fragen ohnehin schriftlich beantwortet werden, schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Brandenburg**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7337

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7722

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7722 des Hauptausschusses Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen wurde der Beschlussempfehlung gefolgt. Damit geht dieser Gesetzentwurf in die 3. Lesung.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetz zur Neuregelung der allgemeinen Beidigung von Dolmetschern und Ermächtigung von Übersetzern**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7516  
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/7682

Es wurde vereinbart, auch hierzu keine Debatte zu führen. Wer der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7682 Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5. Wir verabreden uns jetzt für eine Mittagspause bis 12.50 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.52 Uhr)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Plenarsitzung fort. Ich begrüße unsere Gäste, es sind Jugendliche aus der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg. Ich wünsche euch einen spannenden Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/7518  
(Neudruck)  
einschließlich Korrekturblatt

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/7724

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Es spricht der Abgeordnete Heinz Vietze.

**Vietze (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung, um Erinnerungen aufzufrischen. Im Dezember 1991 beschloss der Bundestag das - in Kurzform - Stasiunterlagengesetz und ermöglichte damit den neuen Bundesländern, in eigener Verantwortung auf gesetzlicher Grundlage Landesbeauftragte einzusetzen. In allen neuen Bundesländern, mit einer Ausnahme - Brandenburg -, wurde daraufhin eine Einrichtung geschaffen.

Brandenburg hat im Ergebnis der geführten politischen Diskussion davon Abstand genommen, eine solche gesetzliche Regelung zu schaffen. Wie war es damals in Brandenburg? Es gab Vorwürfe der informellen Mitarbeit des Ministerpräsidenten Stolpe; es wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt. Im Rahmen einer sehr umfangreichen, sehr differenzierten Arbeit, alle Unterlagen betreffend, und der Befragung vieler Zeugen aus dem Land Brandenburg, verschiedener Ministerien und Partner des Ministerpräsidenten, vom damaligen Außenminister Genscher bis zum Altbundeskanzler Schmidt, die alle hier waren, wurde ein Thema intensiv aufgearbeitet.

Im Ergebnis dieses Prozesses wurde unterstrichen, dass es notwendig ist, sich diesem Thema mit menschlichem Maß in besonderer Weise zu widmen. Damit verbunden war jener Beschlus „Die Vergangenheit mit menschlichem Maß bewerten“, der gern beiseite gelegt wird, den manche gar nicht zur Kenntnis genommen haben, der aber die Arbeitsgrundlage für diesen Sachverhalt im Land Brandenburg war. Denn er verpflichtete die Ministerien, die Verwaltung im Land, nach den Maßstäben des Beschlusses zu arbeiten.

Frau Birthler - damals Ministerin - äußerte, dass dieser Beschluss und das Herangehen im Land Brandenburg nicht ihren Erwartungen entsprächen. Sie war der Meinung, dass es zu einer anderen Entscheidung kommen sollte. Frau Birthler hat die Regierungsarbeit ihrerseits aufgekündigt und ist zurückgetreten. Die damaligen Linken, die PDS, haben eine sozial-liberale Minderheitsregierung toleriert.

In der Zeit danach wurde sehr vernünftig gearbeitet. Die Bürger haben diesen Prozess dergestalt honoriert, dass sie den Sozialdemokraten unter Manfred Stolpe mit über 54 % die absolute Mehrheit bescherten. Das Volk hatte gesprochen, und damit war eine Basis für den Umgang mit diesem Thema und auch die Art und Weise vorgegeben.

Jahre gingen ins Land, und es wurde gesagt: Wir müssen uns stärker mit bestimmten Sachverhalten beschäftigen. Die Opfer beklagten eine nicht hinreichende Zuwendung. Ich spreche von der ungeklärten Entschädigungsregelung, welche sich verzögert hat, und vieles andere mehr. Es hat sich gezeigt, dass der Umgang mit der Geschichte sehr undifferenziert ist und man nicht alle sich damit ergebenden Möglichkeiten nutzte. Es wurde etwas abgefordert, was stärker dem Anspruch einer kritischen Auseinandersetzung mit Vergangenheit Rechnung tragen sollte.

Das hat dazu geführt, dass wir in diesem Parlament einen Koalitionsantrag „Umgang mit Geschichte zur Stärkung der Demokratie“, das Konzept über Leitlinien zur intensiven aktiven Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur, das Konzept zur Erinnerungskultur usw. behandelt haben. Das Parlament hat sich in den Jahren 2007, 2008 und 2009 mit diesem Thema

beschäftigt; in die Diskussion waren übergreifend alle demokratischen Parteien dieses Hauses eingebunden, und sie hat zu gemeinsamen Beschlüssen geführt.

Mit einer gewissen Regelmäßigkeit wird der Vorwurf laut, dass es in Brandenburg keinen Stasi-Beauftragten gibt. Auch bestimmte Ereignisse lassen immer wieder Gedanken aufkeimen, sich vielleicht doch stärker um die Opfer zu kümmern - also eine psychosoziale Betreuung einzuführen - und sich im Bildungsbereich um einen fairen Umgang mit Geschichte zu bemühen bzw. Aufklärung zu betreiben. Also hat man gesagt: Es besteht Handlungsbedarf - gut.

Die Koalition hat sich geeinigt, es mit diesem Gesetz zu regeln. Wir haben gesagt: Wir sind bereit, an diesem Gesetz mitzuwirken. Auch wir sehen Regelungsbedarf. - Ich habe mittels einer Kleinen Anfrage erfahren wollen, wo Handlungsbedarf besteht, damit man weiß, wo das Gesetz seine Schwerpunktsetzung hat.

Nun hat es, wie man weiß, verschiedene Gesetzesüberschriften gegeben. Die Überschrift ist nicht unwichtig, denn daraus ergibt sich, welche Aufgabe zu lösen ist. Sie bestimmt den Inhalt. In den Stellungnahmen des Bildungsausschusses und des Wissenschaftsausschusses lese ich: Die Aufgaben des Beauftragten sollen sich im Schwerpunkt auf die psychosoziale Betreuung der Opfer kommunistischer Diktatur begrenzen. - Als zweiter Schwerpunkt wird die Koordinierung genannt. Wenn diese Aufgabe als Schwerpunkt gesetzt werden soll, dann stellt sich die Frage, ob das Thema kommunistische Diktatur damit inhaltlich hinreichend bestimmt ist.

Der Innenminister hat den Vorschlag gemacht, man sollte die Funktion beim Landtag anbinden. Das wurde nicht gewünscht, und demzufolge gab es auch keine Diskussion. Im weiteren Verlauf ging es um die Frage, wie es mit der relativen Selbstständigkeit des Beauftragten sei. Natürlich müsse er einem Ministerium zugeordnet, jedoch so frei sein, nicht dessen Rechtsaufsicht zu unterstehen.

Es gab Kauderwelsch. Bei einem so wichtigen Thema, bei dem man Handlungsbedarf sieht, werden leichtfertig Dinge in die Welt gesetzt. Da sagen wir: Wer ein solches Thema so oberflächlich angeht und so viele Formalien nicht beachtet, der erweckt den Eindruck, nur tätig zu werden, weil die 2. Lesung auf der Tagesordnung steht, nach dem Motto: Jetzt ziehen wir das durch. Augen zu und durch! - Das ist für uns kein Prinzip für ein verantwortlich arbeitendes Parlament.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir wissen, dass SPD und CDU in diesem Parlament die Mehrheit haben, sie können den Gesetzentwurf beschließen. Sie haben die Möglichkeit, alles zu beschließen; denn sie sind durch das Volk dazu legitimiert.

(Baaske [SPD]: Alles nicht, aber eine Menge!)

- Die Verfassungsfragen nicht, das stimmt; denn eine Zweidrittelmehrheit haben Sie nicht, und darüber bin ich froh.

Es wäre gut, aus dem Selbstverständnis der demokratischen Parteien - dieses Merkmal nimmt jeder für sich in besonderer Weise in Anspruch - zu fragen, ob denn nicht in Anbetracht des

von vielen verschiedenen Gutachtern angesprochenen Regelbedarfs in vielen Bereichen eine qualifizierte Umsetzung bzw. eine größere Sorgfaltspflicht und eine wirkliche Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber den Opfern geboten wäre. Schauen Sie sich Ihren Gesetzestext an! Er bleibt vieles schuldig, was erforderlich wäre. Wir bedauern das sehr und sagen: Wenn Sie der Meinung sind, dieses Gesetz verabschieden zu müssen, dann tun Sie es; die Möglichkeit dazu haben Sie. Wir würden uns diesem Thema in einer anderen Qualität widmen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Dr. Funck [CDU]: Davon gehen wir aus!)

- Frau Funck, zu Ihrem interessanten politischen Konzept komme ich gleich; das wird meine abschließende Bemerkung sein.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Mit menschlichem Maß Vergangenheit bewerten“ wurde in diesem Parlament darüber diskutiert, was Wahrnehmung von Verantwortung für einen notwendigen differenzierten, aufgeschlossenen und kritischen Umgang mit Geschichte heißt und wie die handelnden Personen in diesem Prozess zu bewerten sind. Das war nichts, was man aus Daffke in die Welt gesetzt hat. Herr Birthler von der SPD, Herr Lietzmann von den Liberalen, Herr Diestel, der Fraktionsvorsitzende der damals in der Opposition agierenden CDU-Fraktion, Herr Schumann von der PDS und Herr Wettstädt vom Bürgerbündnis waren Unterzeichner des Antrags. Das Parlament hat darüber diskutiert und einen Beschluss gefasst. Es wurde ein Qualitätsmerkmal für den Stil im Umgang mit dem Thema beschlossen.

In der „Berliner Zeitung“ vom 30.06.2009 wird Stolpe zitiert. Es ist zu lesen, es sei ihm wichtig gewesen, allen Menschen eine Chance zu geben und niemanden auszuschließen. Statt in der Vergangenheit zu wühlen und Unruhe zu schaffen, sollte etwas Neues entstehen, eine Identität, ein brandenburgischer Stolz, etwas, das weder mit der DDR noch mit dem Weststaat zu tun gehabt habe. Etwas Eigenes. Es sei ihm immer um den durchschnittlichen, normalen Menschen, der kein Held und kein Opfer gewesen sei und der seine Würde habe behalten wollen, gegangen. In den schwierigen Zeiten nach der Wende sei es wichtig gewesen, den Leuten etwas in die Hand zu geben, einen Halt und etwas Sicherheit. Das sei die Verantwortung gewesen.

Ich bitte alle, darüber nachzudenken, ob die Formulierungen des damaligen Ministerpräsidenten zu der damaligen Zeit die richtige Messlatte waren. Denn es ging wirklich um alle. Es wird gesagt, es sei eine untaugliche Koalition gewesen, die das damals wollte: der Fachanwalt für Stasi-Täter Peter-Michael Diestel, von der PDS der ehemalige Chef der SED-Bezirksleitung Vietze und eben Stolpe. Das wird schön diffamiert. Es wird gesagt, das Modell von Stolpe, alle in die neue Zeit mitzunehmen, sei der bequemste, aber auch der gefährlichste Weg, eine Diktatur abzuwickeln. Ich bitte alle, über meine Worte nachzudenken: Wenn gesagt wird, es sei der bequemste Weg, alle mitzunehmen, so entgegenge ich - das hat Herr von Schwerin in demselben Interview gesagt -: Das ist ein Irrtum! Der schwerste Weg ist der, alle mitzunehmen, alle zu integrieren und mit allen ernsthaft Auseinandersetzungen über geschichtliche Abläufe und Verhalten zu führen. Es ist viel leichter und primitiver, jemanden zu kritisieren, zu diffamieren und zu diskreditieren. Das ist der einfache Weg. Ich bin Herrn Baaske dankbar, dass er gesagt hat, ich sei den schwersten Weg gegangen. Ich bin

dafür, dass alle in diesem Land die Chance haben, so wie ich diesen schweren Weg zu gehen. Denn nur das ist die Garantie für eine lebendige Demokratie.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Frau Dr. Funck [CDU]: Dann sollen Sie sich offen dazu bekennen!)

Wir wollen diesen Weg mit Ihnen gehen. Herr Baaske war so freundlich, vier Männer aus diesem Parlament zu zitieren. Ich weiß, es scheiden auch Frauen aus, und ich will ausdrücklich sagen, es sind immer Nominierungen unterschiedlicher Art. Die erste Parlamentarische Geschäftsführerin der CDU, mit der ich mich immer streiten konnte, war Frau Blechinger. Zu den Kollegen in der CDU, die mit mir viele Auseinandersetzungen hatten, gehörte zum Beispiel Herr Helm. Er war auch schon im Präsidium der Volkskammer der DDR und hat das genauso mitgemacht. An ihn wurde der Vorwurf gerichtet, dass er Mitglied der DBD war. Nun sage ich einfach mal: Wir haben hier in diesem Parlament immer auf diese Diffamierungen verzichtet, und das war gut so.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich will auch sagen: Das war nur möglich, weil ein Mann wie BIRTHLER und ein Mann wie Klein und viele andere auch keinen Wert darauf gelegt haben, jemanden zu diffamieren und auszugrenzen. Insofern finde ich, wenn wir über die Perspektive für dieses Land nachdenken: Lassen Sie uns ein bisschen was von einem Stil aufnehmen, der Souveränität zum Gegenstand hat, eine politische Kultur, die Akzeptanz und das Interesse am Anderen beinhaltet! Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir uns alle bemühen - da habe ich in meiner Partei genauso zu tun wie vielleicht die anderen in ihrer; und ich sage, diese Arbeit dürfen wir uns, auch miteinander machen -, dann tun wir das Richtige, denn es gibt wirklich etwas Schönes: Das ist ein Brandenburg, in dem wir uns wohlfühlen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Baaske die Debatte fort.

#### **Baaske (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in der Rede eben die Sachlichkeit vermisst, die wir bei der 1. Lesung zu diesem Tagesordnungspunkt hatten; ich will das ehrlich zugeben. Kollege Vietze, ich habe mich gewundert, warum Sie heute Vormittag eine noch längere Redezeit beantragt haben, als wir sie beim letzten Mal hatten. Das hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass ein Spagat etwas länger dauert als ein klarer, einfacher Schritt. Das habe ich vorhin so wahrgenommen.

Natürlich kann man sich fragen, ob Handlungsbedarf besteht. Die Frage ist berechtigt. Andererseits weiß man, wenn man ein Angebot unterbreitet hat, wie groß die Nachfrage ist. Genau dieses Angebot soll jetzt unterbreitet werden.

In Ihrer Rede kam zum Ausdruck, dass es nicht Stolpe war, der den Beauftragten lange Zeit verhindert hat.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtigt [DIE LINKE])

Wenn Sie sagen, wir sollten uns mehr Zeit lassen und mehr diskutieren, dann will auch ich den von Ihnen zitierten Kronzeugen des Prozesses der letzten Woche zitieren. Ich habe die Schreiben vorliegen, die wir nach unserem Gesetzentwurf unter anderem von Hans Altendorf bekommen haben, der im Auftrag von Frau BIRTHLER schreibt:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben an Frau BIRTHLER vom 19.06. ...“

19.06. war das Datum, an dem wir ihr den jetzt vorliegenden Entwurf geschickt haben.

„... möchte ich Ihnen mitteilen, dass die BstU diesen Entwurf nachdrücklich unterstützt und es begrüßen würde, wenn es eine Entscheidung des Landtages noch in dieser Legislaturperiode gibt.“

Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft - Herr Wagner war auch in der Anhörung zugegen - schreibt:

„Sehr geehrter Herr Baaske! Im Namen der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. möchte ich Ihre Fraktion dringend ersuchen, das Gesetz über die Einrichtung eines Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen noch vor der Sommerpause im Landtag zu verabschieden. Auf keinen Fall darf es, wie die Linksfraktion es fordert, in die nächste Legislaturperiode verschoben werden.“

Oder Rüdiger Sielaff aus Frankfurt (Oder), der auch an der Anhörung teilgenommen hat, schreibt:

„Mit der Klarstellung des Gesetzeszweckes wird den Einwänden der angehörten Experten Rechnung getragen. Ich hoffe, dass der Gesetzgebungsprozess zügig abschließbar ist und das oben angeführte Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.“

Dieses Gesetz, Herr Vietze, bei aller Liebe, soll überhaupt nicht dazu beitragen, irgendjemanden zu denunzieren, zu diskreditieren, anzuklagen oder sonst etwas. Es geht darum, aufzuklären und Opfern zu helfen - um nicht mehr, aber auch nicht weniger. Ich hätte mir - das gebe ich ehrlich zu - ein anderes Gesetz gewünscht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe auch oft genug begründet, warum. Ich habe das, denke ich, schon sehr deutlich gesagt.

Ich habe im vergangenen Jahr an einer Gedenkstättenreise teilgenommen. Dazu hatten wir Sozialdemokraten eingeladen, die in der Zeit des Nationalsozialismus in Sachsenhausen, im Lager 2, das jetzt auch ein bisschen deutlicher hervorgehoben wird, gesessen haben. Wir sind in Hohenschönhausen gewesen, wir waren in Sachsenhausen und in Potsdam in der Lindenstraße.

Als wir dann abends beisammen saßen, war uns klar: Es darf keine Opfer zweiter Klasse geben. Es gab dringende Appelle von den Genossen der Sozialdemokratie - ich weiß aber auch von gleichgerichteten Appellen von Genossen der kommunistischen Parteien -, dass wir uns bemühen müssen, dass es genau diese nicht geben wird.

Ich habe in den letzten Wochen viel mit den Verbänden der Opfer der beiden Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts telefoniert und diskutiert. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal klarzustellen, dass wir auch mit dem ersten Ihnen vorgelegten Entwurf niemals auch nur ansatzweise vorhatten, Opfer zu vergleichen oder nationalsozialistische Verbrechen zu relativieren.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Auch wenn wir das in der Präambel explizit ausgeschlossen haben, musste ich erkennen, dass die Angst davor geblieben ist. Ich habe gelernt, was ich eigentlich schon wusste, nämlich dass ich als Gott sei Dank zu späteren Zeiten Geborener niemals werde erlassen können - niemals! -, was Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus angetan wurde. Man sollte sich davor hüten, sich in diese Rolle hineinzuversetzen zu versuchen, oder zu meinen, dass man verstehe, wie die Menschen, die das erlebt haben, heutzutage auf bestimmte Worte, Reflexionen usw. reagieren.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen zu danken, die uns Hinweise zu diesem Gesetzentwurf gegeben haben, die dazu geführt haben, dass der Entwurf in der jetzigen Fassung vorliegt. Es war kein einfacher Prozess; für mich war es das erste Mal, dass ich an einem solchen Beauftragten-Gesetz mitgeschrieben habe.

Ich bin froh, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, der - davon bin ich fest überzeugt und das haben auch die Stellungnahmen bewiesen, die wir bekommen haben - wenigstens einen kleinen Teil dazu beitragen wird, dass die Menschen, die in den schlimmsten Zeiten, die mehr als zwanzig Jahre zurückliegen, auch in dieser Region Deutschlands entwürdigt wurden, ein Stück weit ihre Würde und ihre Anerkennung wiederbekommen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion spricht der Abgeordnete Norbert Schulze.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute soll nun also der historische Schritt in Richtung Schaffung eines Stasi-Beauftragten in Brandenburg vollzogen werden. Dass ich den Begriff „historisch“ sarkastisch meine, liegt darin begründet, dass Brandenburg nach nunmehr zwei Jahrzehnten jenen Schritt vollzieht, der in den anderen neuen Bundesländern schon seit Jahren politische Selbstverständlichkeit ist.

Ich komme hier nicht umhin, noch einmal daran zu erinnern, dass unsere DVU-Fraktion in der Vergangenheit bereits derartige Anträge in diesem Hohen Hause eingebracht hat, und zwar im Juli 2001, im November 2007 sowie im März 2009. Das Ergebnis ist bekannt. Alle DVU-Anträge wurden schlichtweg abgelehnt, und die Ablehnungsbegründungen waren mehr als scheinheilig.

Die Wirklichkeit lag jedoch darin, dass es sich bei dem Antragsteller, nämlich der DVU-Fraktion, um eine freiheitlich-demokratische Fraktion handelt, die sich im Interesse der Zehntausenden Stasi-Opfer eine ehrliche Aufarbeitung der SED-Dikta-

turfolgen auf ihre Fahnen geschrieben hat. Meine Damen und Herren, wie heißt es doch so schön: Was nicht sein darf, ist eben nicht. - Also wurden seit unserem Einzug in den brandenburgischen Landtag vor zehn Jahren alle unsere für die Bevölkerung stets sinnvollen Anträge abgelehnt.

(Zuruf von der SPD)

Darin zeigt sich doch Ihre wahre politische Haltung und dass Ihnen der Volkswille und die Anliegen der Brandenburger prinzipiell egal sind.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie sind Gott sei Dank nicht das Volk!)

Dass dennoch von den Koalitionsfraktionen ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht wurde, obwohl - so unser Eindruck - ursprünglich gar nicht gewollt, dürfte einzig dem vehementen Druck unserer DVU-Fraktion

(Allgemeine Unruhe)

im Auftrag einer Vielzahl von Stasi-Opfern geschuldet sein.

(Beifall bei der DVU)

Die im Rahmen des Hauptausschusses am 18. Juni durchgeführte öffentliche Anhörung machte schließlich das Ausmaß der Unzulänglichkeit des ursprünglichen Gesetzentwurfs deutlich. Die in der Gesetzesbezeichnung verankerten Worte „von Diktaturfolgen“ sorgten für reichlich Diskussionsstoff, weil damit auch die Zeit der NS-Diktatur von 1933 bis 1945 gemeint sein soll.

Es kam unter anderem zum Ausdruck, dass durch die Vermischung zweier Diktaturen eine Spektrumserweiterung und dadurch eine Verwässerung der Aufgaben des Landesbeauftragten die Folge sei und somit für die verschiedenen Opfergruppen erhebliche Nachteile entstehen könnten.

Im Ergebnis der Anhörung und der Beratung in den Ausschüssen liegt nunmehr der Änderungsantrag zum Gesetzentwurf von CDU und SPD vor. Das zu verabschiedende Gesetz lautet nun „Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur“. Das ist gut so und findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Vortrag des Kollegen Vietze hätte man vergessen oder irritiert sein können, über welches Gesetz wir reden. Denn der Kollege Vietze hat sich im Grunde genommen - so sehe ich es jedenfalls - nicht auf den vorliegenden Gesetzentwurf bezogen.

Ich hatte nach der 1. Lesung im Landtag die Erwartung, so wie die Diskussion verlief, dass der Landtag Brandenburg die Gelegenheit nutzt, im 20. Jahr der friedlichen Revolution dieses

Gesetz mit einer großen Mehrheit zu beschließen. Die Diskussion im Rahmen der Anhörung halte ich für keinen schädlichen, sondern für einen nützlichen Prozess.

Selbstverständlich, nicht alle Opferverbände haben den Gesetzentwurf in der damaligen Form begrüßt. Der Hauptausschuss, der federführend war, hat die Anregungen verarbeitet. Diese finden sich im vorliegenden Gesetzentwurf wieder. Von daher ist ein weitestgehender Konsens zumindest zwischen den Betroffenen, die angehört wurden, hergestellt worden.

An der Stelle darf ich im Publikum sieben Vertreter von Opferverbänden kommunistischer Diktatur begrüßen. Das macht sonst der Präsident; vielleicht macht er es noch.

Meine Damen und Herren! Herr Vietze hat sich in seiner Rede auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe bezogen. Ich möchte Ihnen, Herr Vietze, widersprechen. Sie haben den Eindruck erweckt, als hätten 54 % der Brandenburger bei der Landtagswahl symbolisch ihr Votum bezüglich der tatsächlichen oder vermeintlichen Belastung des ehemaligen Ministerpräsidenten abgegeben. Das halte ich für falsch. Ich weiß nicht, woher Sie wissen, dass die absolute Mehrheit aus diesem Grunde zustande gekommen ist. Vielleicht lag es einfach daran, dass die damalige Landesregierung und der Ministerpräsident es verstanden haben, die breite Politik der Dinge, die es zu verarbeiten galt, den Menschen nahe zu bringen. Das auf das Thema Stasi zu reduzieren halte ich für daneben. Im Grunde genommen glaube ich, dass Sie hier missbräuchlich das Ansehen des Altministerpräsidenten Manfred Stolpe nachträglich schädigen, weil Sie sich in seinen Schatten stellen wollen, wo sie nicht hingehören.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Wenn Manfred Stolpe und andere gesagt haben, allen Menschen müsse nach einer solchen dramatischen Wendung der Gesellschaftsordnung eine Chance gegeben werden, dann haben sie Recht.

Herr Vietze hat gesagt, er selbst sei einen schweren Weg gegangen. - Ja, Sie sind einen schweren Weg gegangen, Herr Vietze: vom letzten Bezirkssekretär hier in Potsdam in diesen Landtag. Da sind Sie heute auch schon gewürdigt worden. Das ist wahrlich schwer. Sie fahren einen BMW, während andere, die Opfer - nicht alle, aber viele - von Hartz IV leben oder und sich mit einer beschämenden Opferrente begnügen müssen, die ihnen auch nur gewährt wird, wenn sie länger als ein halbes Jahr

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schulze [DVU])

zu Unrecht im Gefängnis gesessen haben. Nur dann können sie diese überhaupt geltend machen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren! Herr Vietze, Sie haben dann beschrieben, dass die Diskussion in den Jahren 2008 und 2009, 20 Jahre nach der friedlichen Revolution, noch einmal Fahrt aufgenommen hat. Das ist eine gute Diskussion, und sie kommt nie zu spät. Denn wenn es darum geht, allen Menschen eine Chance zu geben, kann man das nur unterstreichen. Ich schildere Ihnen einmal ein Beispiel, das belegt, dass wir, die in

der Politik Verantwortung tragen, Menschen, denen wir bisher keine Chance gegeben haben, mit diesem Gesetz eine Chance gegeben werden.

Bei den Opfern sind viele Verletzungen zurückgeblieben; die körperlichen Wunden heilen schneller als die seelischen. Zu dem Fall: Ein älterer Herr in der Region Cottbus geht als ehemaliger langjähriger Haftinsasse laufend zu Ärzten und sagt, er habe schwere Schäden. Er geht zum Orthopäden, weil er meint, dass körperliche Schäden zurückgeblieben seien. Alle Orthopäden schicken ihn wieder weg. Irgendwann kam er zu mir und sagte: Nirgends wollen sie mir helfen, denn überall ist die Stasi dahinter. - Er fühlte sich verfolgt.

Ich schickte ihn zu einem Cottbuser Orthopäden, der mir gut bekannt und wirklich über alle Zweifel erhaben ist. Letzte Woche kam der Betroffene zu mir und sagte: Herr Dombrowski, der Arzt hat bei mir nichts gefunden. Ich glaube, da ist auch schon die Stasi gewesen.

Von daher könnte man einfach sagen: Der hat sie nicht alle! Aber Fakt ist eines: Der Mann hat ein Problem, und er hat bisher keine Chance gehabt, im Rahmen psychosozialer Beratung Hilfe von jemandem zu bekommen, der sich mit dieser Thematik auskennt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Das sind die Geschichten, die das Leben schreibt.

(Frau Dr. Funck [CDU]: Herr Klocksin, die Leute sind betroffen!)

Wenn Manfred Stolpe gesagt hat: Allen Menschen eine Chance geben!, dann gilt das auch für diesen Personenkreis, denn nicht alle haben es so gut geschafft, wie wir es vielleicht gewünscht hätten.

Neben der psychosozialen Beratung ist natürlich die Vernetzung von Angeboten und die Vermittlung von Wissen über die Diktaturen in Deutschland ein wichtiger Punkt. Es kann im Grunde genommen nicht befriedigen, dass wir im 20. Jahr der friedlichen Revolution noch darüber diskutieren, ob die DDR ein Rechtsstaat war.

Sie wissen, Herr Vietze, die DDR-Führung hat nie behauptet, dass die DDR ein Rechtsstaat sei, sondern es hieß: Wir sind ein souveräner Staat. - Wie kann denn auch eine Diktatur des Proletariats oder auch jede anders geartete Diktatur etwas mit Demokratie oder Rechtsstaat zu tun haben? Aber heute, mit 20 Jahren Abstand, finden wir uns in einer Diskussion wieder, in der uns weiszumachen versucht wird: Na ja, eigentlich war die DDR ja auch ein Rechtsstaat. - Sie war keiner!

Angesichts der Aussagen über den Bildungsstand bei Schülerinnen und Schülern auch in Brandenburg bezüglich dieses Themas erkennen wir Handlungsbedarf. Es geht überhaupt nicht darum, Herr Vietze, irgendjemanden zu diskriminieren, zu diskreditieren. Sie wissen, auch ich habe das nie gemacht, denn es führt nicht weiter.

Wenn man übertrieben Verantwortung zuweist - ich denke, die kann man auch nur persönlich zuweisen -, läuft man Gefahr, unglaublich zu werden. Von daher bitte ich, Herr Vietze,

einfach noch einmal zu überlegen, ob das, was Sie heute hier vorgetragen haben, wirklich ein Beitrag zur Versöhnung ist. Denn es geht darum - ich zitiere Manfred Stolpe -, „allen Menschen eine Chance zu geben“, auch denen, die Täter geworden sind, weil sie als inoffizielle Mitarbeiter noch immer ein Geheimnis mit sich herumtragen. Denn im Gegensatz zu den hauptamtlichen Mitarbeitern wissen ja die inoffiziellen Mitarbeiter in der Regel nichts voneinander, sie wissen nicht, mit wem sie sich austauschen können. Sie tragen dieses Geheimnis mit sich herum. Ich würde mich freuen, wenn von diesen vielen Tausend inoffiziellen Mitarbeitern, die dieses dunkle Geheimnis mit sich herumtragen - es kann die Menschen nicht glücklich machen, wenn sie ein Geheimnis bewahren müssen -, viele sich einem solchen Beauftragten anvertrauen, um nach Möglichkeiten zu suchen, sich dieser Last zu entledigen. Dafür gibt es gute Beispiele. Es muss nicht so weit kommen, dass es jemand seinen Angehörigen erst auf dem Totenbett gesteht. Es sind ja auch Angehörige und Kollegen bespitzelt worden. Es lebt sich schwer mit einer Lüge, egal in welchem Bereich. Auch für diese Menschen ist dieses Gesetz eine Chance.

Von daher, Herr Vietze, zum Schluss: Seien Sie bitte versichert - zumindest gilt das für meine Fraktion -, dass das Gesetz kein Instrument der Abrechnung sein soll, sondern ein Instrument zur Aufarbeitung und Versöhnung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dombrowski. - Für die Landesregierung spricht Minister Rupprecht.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den emotionalen Redebeiträgen, die auch sehr stark persönlich gefärbt waren, jetzt eine kurze und sachliche Einschätzung der Landesregierung.

(Dr. Niekisch [CDU]: War das vorher unsachlich?)

- Nein, dann bin ich falsch verstanden worden.

Meine Einschätzung hatte ich schon bei der 1. Lesung zusammengefasst, indem ich sagte, dass ich den ersten Entwurf grundsätzlich begrüße. Dazu stehe ich auch heute. Ich habe damals gleichzeitig meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass dieser Entwurf in den weiteren parlamentarischen Beratungen spezifiziert und auch qualifiziert wird. Dies ist in den vergangenen Wochen geschehen. Insbesondere hat das Ergebnis der interessanten Expertenanhörung am 18. Juni die Regierungsfractionen dazu gebracht, einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen und einzubringen, den ich für sehr gelungen und auch umsetzbar halte.

Der vorliegende Entwurf bietet aus meiner Sicht eine sehr gute rechtliche Grundlage, um Menschen, die von der Verfolgung zur Zeit der sowjetischen Besatzungszone und der DDR unmittelbar und auch mittelbar betroffen waren, zu beraten und ihnen eine psychosoziale Betreuung zu vermitteln. Insoweit, glaube ich, wurden viele der Anregungen der Experten berücksichtigt und aufgenommen. Die Stellungnahmen, die Herr Baaske hier vorgetragen hat, bestätigen das. Als Bildungs-

minister des Landes begrüße ich außerordentlich, dass der Landesbeauftragte die Kenntnis über die Wirkungsweisen der diktatorischen Herrschaftsformen nicht nur der Öffentlichkeit allgemein vermitteln soll, sondern ausdrücklich auch in den Schulen tätig sein und diese unterstützen soll.

Nach der Verabschiedung dieses Gesetzes werde ich mich - das ist ein Versprechen -, wie es mir zusteht und wie ich beauftragt bin, bemühen, umgehend die personellen und die sächlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die bzw. der Landesbeauftragte nach der Wahl durch den Landtag so schnell wie möglich ihre bzw. seine Arbeit aufnehmen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 4/7724 vor. Es geht um das Gesetz über den Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und Folgen diktatorischer Herrschaften. So heißt der Gesetzentwurf noch, weil er in der 1. Lesung mit diesem Titel eingebracht wurde. Ich stelle hiermit die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7522

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/7696  
(Neudruck)  
einschließlich Korrekturblatt

Die Diskussion dazu eröffnet der Kollege Dr. Bernig von den Linken.

#### **Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Herr amtierender Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist Ausdruck dessen, wie schnelllebig Gesetze und Politik im Land Brandenburg sein können, und dafür, welchen Stellenwert die Regierung dem Parlament einräumt. Ich will das kurz erläutern.

Erst im März 2009 haben wir das Beamtenrechtsneuordnungsgesetz verabschiedet, von dem ich damals behauptet habe, dass es den Namen nicht verdiene. Meine Fraktion hatte verschiedene

Vorschläge der Gewerkschaften aufgegriffen und mehrere Änderungsanträge eingebracht, um wenigstens einige Fortschritte zu erreichen. Sie wurden allesamt abgelehnt, auch der Antrag zur Abschaffung der Regelbeurteilung.

Nach den Protesten der Gewerkschaften, insbesondere der GdP, bringt nun die Koalition nach drei Monaten Gültigkeit des Beamtenrechtsneuordnungsgesetzes die erste Änderung dieses Gesetzes ein. Diese Änderung sieht vor, dass das Gesetz nicht mehr die Regelbeurteilung vorschreibt, sondern das Nähere durch Verwaltungsvorschriften geregelt wird. Damit könne mehr Flexibilität erreicht werden.

Da diese Regelung den Intentionen unseres Antrags vom März 2009 entspricht, stimmen wir dieser Änderung natürlich zu. Nur, meine Damen und Herren von SPD und CDU, interessiert das Innenministerium Ihr Anliegen zumindest vorerst überhaupt nicht. Sie können Ihren Wählerinnen und Wählern versprechen, was Sie wollen - das Innenministerium interessiert das nicht. Noch bevor Ihre Gesetzesänderung überhaupt beschlossen ist, hat das Innenministerium den Beamtinnen und Beamten über sein Intranet verkündet, dass es bei der Regelbeurteilung bleiben wird, weil sie sich bewährt habe. Ist das grenzenlose Ignoranz, oder soll hier einer vorgeführt werden?

Unserem zweiten Antrag zur Änderung des Gesetzentwurfes haben Sie in den Ausschüssen leider nicht zugestimmt. Sie folgten der Argumentation der Landesregierung, dass es sich um eine wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses handele, weil das pauschalierte Leistungsentgelt abgeschafft und ins Grundgehalt eingerechnet werde. Eine solche vergleichbare Leistungsbezahlung gebe es für Beamte nicht, womit eine Anhebung des Sockelbetrages um 20 Euro und nicht um 40 Euro gerechtfertigt sei. Das stimmt. Vergleichbar ist die Leistungsbezahlung nicht. Aber es gibt sie trotzdem auch im Beamtenbereich - nur mit dem Unterschied, dass die Beamten keinen Rechtsanspruch darauf haben und dass sie den Leistungsanteil mit der Streckung der Lebensaltersstufe 1997 selbst erwirtschaftet haben. Seitdem obliegt es dem jeweiligen Ressort, ob Leistungsprämien und Zulagen gezahlt werden. Darüber hinaus müssen diese Leistungsbestandteile aus dem jeweiligen Personalbudget erwirtschaftet werden. Ich kann mich also als Ressortschef entscheiden, ob ich mehr Beförderungen vornehme oder ob ich Leistungsprämien zahle.

Wenn Sie eine tatsächlich wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu. Auch Ihr Argument, unser Antrag hebele das Tarifergebnis aus und stelle die Beamten finanziell besser, greift nicht. Sie vergessen dabei, dass die Beamten in der Vergangenheit mehrfach von der zeit- und inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses abgekoppelt wurden und auch 2007 eine inhaltliche Abkopplung in Höhe von 1,4 % erfolgte. Darüber hinaus müssen Sie in Rechnung stellen, dass ein großer Teil der Beamten nicht nach dem Dienstposten bezahlt wird, den sie ausüben, sondern nach dem, den sie statusrechtlich innehaben. Das ist in Brandenburg oft ein Unterschied von ein bis vier Besoldungsgruppen. Ein aussagekräftiges Flugblatt dazu wurde heute Morgen vor dem Landtag verteilt.

Herr Finanzminister, wenn Sie die längere Arbeitszeit in anderen Ländern anführen, was zum Beispiel im Vergleich zu Thüringen 5 % Besoldung ausmache, vergessen Sie zweierlei. Erstens handelt es sich hierbei um eine virtuelle Größe, und zweitens

haben die Ostdeutschen 15 Jahre lang mindestens 1,5 Stunden mehr gearbeitet und dafür auch keinen Ausgleich erhalten.

Sehr verehrte Damen und Herren, auch mit diesem Gesetzentwurf bestätigt sich die Befürchtung, dass mit der Föderalismusreform I ein beamten- und besoldungsrechtlicher Flickenteppich entsteht. Und die Landesregierung webt daran kräftig mit. Das zeigt sich bei der Arbeitszeit, wo ein Wettkampf um die längsten Arbeitszeiten ausgebrochen ist, wobei sich Brandenburg hier noch zurückhält. Das zeigt sich auch bei der Übernahme des Tarifergebnisses.

Derzeit planen sieben Länder, das Tarifergebnis zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen. Bayern und Sachsen-Anhalt wollen zwar auf die 40 Euro Einmalzahlung verzichten, haben aber den Sockelbetrag von 40 Euro vorgesehen. Brandenburg gehört zur Minderheit der vier Länder, die diesen Sockelbetrag auf 20 Euro halbieren wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie: Folgen Sie unserem Antrag und sorgen Sie so damit dafür, dass sich Brandenburg bei der Übernahme des Tarifergebnisses der Mehrheit der Länder anschließt und die Beamtinnen und Beamten gerecht behandelt werden. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Kollege Bernig. - Bevor ich dem Kollegen Bischoff das Wort erteile, darf ich in unserer Runde ganz herzlich Jugendliche aus der Bildungseinrichtung in Buckow begrüßen, allen voran ihre jugendliche Mentorin und Anleiterin Helga Luther, Trägerin unter anderem des Brandenburgischen Rote Adlerordens. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Bischoff hat das Wort.

#### **Bischoff (SPD):**

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich ausdrücklich dem Gruß an Helga Luther an und komme jetzt zum Thema, nämlich dem, das auf der Tagesordnung steht.

Ich bin schon ein bisschen überrascht gewesen, dass der Kollege Bernig, der auch in der GdP sehr stark engagiert ist, einen Punkt, der am heutigen Tag, am 1. Juli 2009, in Kraft getreten ist, nicht einmal ansatzweise in seine Kritik aufgenommen hat. Da er diese Oppositionsrolle nicht übernommen hat, werde ich das jetzt einmal tun, denn auch die SPD-Fraktion übt daran Kritik.

Mit dem heutigen Tag sind eine ganze Reihe von Verbesserungen für Menschen in der Bundesrepublik eingetreten. Ich denke da nur an die Rentenerhöhung, an die Aufstockung der Hartz-IV-Beträge etc.

Zum 1. Juli 2009 ist aber auch folgender Punkt umgesetzt worden: Zum 1. Juli 2009 wurden im Polizeidienst knapp 480 Polizistinnen und Polizisten befördert. Für die SPD-Fraktion will

ich einen Punkt zuspitzen. Im mittleren Dienst der Polizei sind 97 % der Beschäftigten. Davon wurden heute 5 % befördert. Dem höheren Dienst gehören 2,4 % der Polizistinnen und Polizisten an. Davon wurden heute nicht 5, sondern 15 % befördert.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir als SPD-Fraktion hätten heute gern in einem Entschließungsantrag darauf aufmerksam gemacht, dass diese Beförderungspraxis mit der Überschrift „Mehr Indianer und weniger Häuptlinge“ im Polizeibereich in Wahrheit und Klarheit umgesetzt wird. Diese Kritik haben Sie nicht gebracht, deswegen habe ich es einmal übernommen und Ihre Rolle als Opposition mitgespielt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Bernig - ich meine das ganz ernst -, wir hätten gern einen Entschließungsantrag eingebracht. Der ist mit dem Koalitionspartner nicht zu machen gewesen, das bedauern wir. Ich sage es aber hier, das ist mein gutes Recht als Abgeordneter dieses Parlaments.

Wir führen heute eine Diskussion über eine enorme Besoldungserhöhung, die den Beschäftigten, den Polizistinnen und Polizisten mehr Geld bringt, aber nicht nur denen. Es ist mir sehr wichtig, das heute im Parlament zu unterstreichen. Manchmal hat man den Eindruck, in der Debatte gehe es nur um die Polizeibeamtinnen und -beamten. Nein, es geht auch um die Lehrerinnen und Lehrer, um die Richterinnen und Richter und um die Beamten in den Justizvollzugsanstalten. Es geht übrigens auch um die Feuerwehrleute, die hier in Potsdam bei der kommunalen Feuerwehr hauptamtlich tätig sind. Diese Kolleginnen und Kollegen bekommen rückwirkend zum 1. März 3 % mehr Gehalt. Am 1. März nächsten Jahres wird noch eine zusätzliche Aufstockung um 1,2 % erfolgen. Das ist ein Ergebnis, das mit den Gewerkschaften für den tariflichen Bereich, also für die Angestellten, bereits erzielt wurde. Es wird - Herr Kollege Bernig, da muss ich Ihnen auch widersprechen, ich sage es einmal ganz klar und eindeutig, das kann man, glaube ich, am besten verstehen - in der Nettowirkung 1 : 1 übertragen.

Sie wecken permanent den Eindruck, wir würden den Beamtinnen und Beamten zusätzlich in die Tasche greifen. Das ist falsch. Sie müssen klar sagen: In der Nettowirkung 1 : 1. Dafür stehen wir auch.

Die Auszahlung wird rückwirkend erfolgen, das ist völlig klar, denn das Tarifergebnis gilt seit dem 1. März. Empfänger sind 31 000 Beamtinnen und Beamte. Ich denke, es ist schon eine anständige Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die rückwirkend zum 1. März 3 % und zum 1. März nächsten Jahres 1,2 % mehr bekommen.

Ich will darauf noch einmal eingehen und eine Zahl nennen, die mein Kollege Homeyer noch einmal sehr eindrücklich unterstreichen wird. Der Landeshaushalt hat für das nächste Jahr einen Steuereinbruch von 610 Millionen Euro. Diese Summe muss verkraftet werden. Dennoch ist niemand auf die Idee gekommen, an der Übernahme dieses Tarifergebnisses für unsere über 30 000 Beamtinnen und Beamten in irgendeiner Form zu zweifeln. Nein, wir übernehmen dieses Ergebnis 1 : 1, trotz eines Steuerrückgangs von 610 Millionen Euro. Die Erhöhung wird im laufenden Haushalt über 40 Millionen Euro ausmachen und im nächsten Haushalt dann folgend - sozusagen bis in alle Ewigkeit, davon gehe ich aus - 65 Millionen Euro

jährlich zusätzliche Personalkosten verursachen. Wir übernehmen dies und wissen, dass von den Beamtinnen und Beamten im Land Brandenburg ein ausgezeichnete Job gemacht und eine harte Arbeit geleistet wird. Das ist eine Anerkennung; die haben sie verdient. Sie haben uns auch in schwierigen Haushaltslagen geholfen. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir in der jetzigen Situation dieses Tarifergebnis 1 : 1, und zwar in der Nettowirkung, übernehmen sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Kollege Bischoff. - Für die DVU-Fraktion spricht die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Baaske! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon Angst, ich muss hier vorne ausrutschen.

In der 1. Lesung hatte ich meine Ausführungen mit dem Satz „Beamte haben mehr verdient.“ begonnen und Sie, Herr Finanzminister Speer, aufgefordert, die finanziellen Zugeständnisse an die Beamten zu erhöhen. Die DVU-Fraktion vertritt die klare Auffassung, dass eine Benachteiligung der Beamten gegenüber den übrigen öffentlich Bediensteten schlichtweg nicht hinnehmbar ist.

Mit dieser Meinung hinsichtlich der Ungleichbehandlung befinden wir uns in bester Gesellschaft mit sämtlichen Gewerkschaftsorganisationen des öffentlichen Dienstes, von ver.di über den Deutschen Beamtenbund bis hin zum Deutschen Richterbund. Aber die Meinung des Finanzministers ist bekannt. Wenn es um mehr Geld aus seinem Ressort geht, dann hat er taube Ohren. Wir von der DVU-Fraktion jedoch sagen unmissverständlich: Berechtigte Forderungen von Arbeitnehmern haben ungeachtet des rechtlichen Status ihres Beschäftigungsverhältnisses immer unsere Unterstützung. Das gilt gleichermaßen für Beamte wie für Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Die halbierte Erhöhung des Sockelbetrages für Beamte, also 20 statt 40 Euro, ist prinzipiell eine Missachtung des in Deutschland geltenden Gleichheitsgrundsatzes. Gegen eine zeit- und inhaltsgleiche Anwendung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes auch auf die Beamtenverhältnisse gibt es keinen vernünftigen Grund und auch keine nachvollziehbaren Argumentationen.

(Beifall bei der DVU)

In den meisten Bundesländern wurde diese realistische tarifpolitische Tatsache erkannt, und dort wurde der Sockelbetrag ab dem 1. März 2009 ähnlich dem Tarifvertrag der übrigen öffentlich Bediensteten um 40 Euro erhöht. Das heißt, auf die Einkommen der Beamten findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes die entsprechende Anwendung, nur eben im Land Brandenburg nicht.

Da auch im heute vorliegenden überarbeiteten Gesetzentwurf in Artikel 1 § 1 Ziffer 1 die Erhöhung der Grundgehaltssätze nur um jeweils 20 Euro festgeschrieben ist, wird unsere DVU-Fraktion diesem Entwurf die Zustimmung verweigern.

(Beifall bei der DVU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Hesselbarth. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer.

**Homeyer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Inhalt des Gesetzentwurfs ist Ihnen hinlänglich bekannt. Es geht darum, den Tarifabschluss auf die Brandenburger Beamten zu übertragen, die damit einen kräftigen Einkommenszuschlag erhalten. Das Land nimmt für 2010 und 2009 insgesamt 100 Millionen Euro zusätzlich in die Hand - 100 Millionen Euro! -, um unsere Beamten angemessen an der allgemeinen Lohnentwicklung zu beteiligen. Ich bin der Meinung, dass das wahrlich keine Peanuts sind, auch wenn die Linke erneut diesen Eindruck zu erwecken versucht. Gerade in einer Zeit, in der die Preissteigerung bei null oder darunter liegt, führt der geplante Gehaltssprung zu einem spürbaren Zuwachs an Kaufkraft, von der die Beamten im mittleren, im gehobenen und im höheren Dienst gleichermaßen profitieren.

Herr Bernig, dass Sie ständig versuchen, im Parlament und auch im Ausschuss Nebelkerzen abzufeuern und den eigentlichen Kern dessen, was wir heute beschließen werden, verschleiern, nämlich dass unsere Beamten im Jahr 2009 und 2010 netto mehr in der Tasche haben werden, und zwar in einem Umfang von rund 100 Millionen Euro, das muss man an dieser Stelle einmal klar und deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe es bereits in der 1. Lesung gesagt, und ich wiederhole es hier: Wir stehen ohne Wenn und Aber zu diesen Einkommenserhöhungen. Sie sind die Anerkennung für die gute Arbeit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeiter. Wenn aber die Opposition fordert, auf das hohe Niveau noch etwas draufzuschlagen, dann fehlt es einfach an Augenmaß und Verständnis für die Situation, in der wir uns zurzeit befinden. Spätestens die Steuerschätzung im Mai hat uns vor Augen geführt, dass dem Haushalt des Landes sehr harte Jahre bevorstehen. Allein in den Jahren 2009 und 2010 sind Steuereinträge von 1 Milliarde Euro zu verkraften. Die heute vorgeschlagene Besoldungsanpassung schöpft deshalb den vertretbaren Rahmen voll aus. Ein weiteres Draufsatteln kann man mit gutem Gewissen nicht vertreten. Das gilt auch für die Frage des Sockelbetrages. Ich denke, Herr Bernig, in den Ausschussberatungen ist völlig klar geworden, dass angesichts eines Sockelbetrags in Höhe von 20 Euro keine Benachteiligung der Beamten vorliegt. Wenn sich einige Länder dennoch für einen Betrag von 40 Euro entschieden haben, meine ich, müssen diese Länder das auch finanzpolitisch vertreten. Wenn ich auf die Finanzdaten von Brandenburg schaue, 18 Milliarden Euro Schulden, 900 Millionen Euro Zinsausgaben im Jahr, weniger Steuern, sinkende Zuschüsse in den nächsten Jahren, meine ich, ist ein solcher weiterer Zuschlag einfach nicht angemessen und auch nicht zu vertreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Beamten in der letzten Plenarsitzung hier im Landtag zugesagt, dass wir in den Ausschüssen zügig beraten und noch vor der Sommerpause das Gesetz beschließen werden. Diese Zusage haben wir gehalten. Die Beamten werden rückwirkend zum 1. März deutlich

mehr Geld auf dem Konto haben. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit eine Entscheidung im Sinne aller Beschäftigten zu treffen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Homeyer. - Für die Landesregierung spricht Minister Speer. Bitte schön.

**Minister der Finanzen Speer:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bernig, ich möchte mich einmal mit einem Argument zur Leistungszulage bei den Beamten auseinandersetzen, das Sie permanent bringen. Sie sagen, diese Leistungszulage hätten die Beamten selbst erwirtschaftet.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Da muss man vielleicht einmal einen Kurs in Volkswirtschaftslehre nehmen, damit klar wird, wer die Gehälter im öffentlichen Dienst erwirtschaftet. Es sind nicht die Beamten. In Brandenburg gilt wie in allen anderen Ländern, dass wir nur das Geld ausgeben können, was in diesem Land auch eingenommen wird. Wir nehmen eigentlich viel zu wenig ein, um das zahlen zu können, was wir jetzt schon zahlen. Wir zahlen wesentlich mehr, als wir eigentlich zahlen könnten, wenn wir das einmal scharf rechneten. Wir zahlen das trotzdem, weil wir Hilfe aus dem Westen bekommen. Zweitens machen wir es verbunden mit einem kräftigen Griff in die Schuldenkiste über Jahre. Drittens machen wir es mit einer gewissen Hypothek auf die Zukunft. Alles, was wir heute hier beschließen, bedeutet eine große Verantwortung, eine Hypothek auf die Zukunft. Es ist nicht klar, ob wir überhaupt in der Lage sind, das zu leisten. Wir hoffen es und arbeiten daran. Daran arbeiten müssen im Übrigen alle. Ich glaube, auch die Beamten wissen das.

Deswegen sind die Forderungen, die von der Opposition hier links und rechts und von den Gewerkschaften gestellt werden, zwar erwartet; aber es trifft nicht die ganze Breite der Einstellungen dazu, die ich in allen Gesprächen und in Begegnungen, die ich mit Polizisten oder anderen Beamten in diesem Lande hatte, vernommen habe. Die wünschen sich, dass wir den Gesetzentwurf heute beschließen und dass die Besoldungserhöhung rückwirkend erfolgt, die sie nach meinem Eindruck für gerecht erachten. Sicherlich gibt es Wünsche, aber in Anbetracht der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in diesem Lande, in ganz Deutschland, in Europa und weltweit ist das, was wir diesem Parlament vorgelegt haben und was im zuständigen Ausschuss so beraten worden ist und von ihm zur Annahme empfohlen wird, das Machbare.

Ich bitte Sie, das auch in Ihren Gesprächen so zu diskutieren. Wenn Sie meinen, wir könnten da noch eine Schippe drauflegen und uns an anderen orientieren, die da aber vielleicht das Falsche machen, dann muss es nicht richtiger werden, weil es eben andere machen; vielmehr müssen wir in Brandenburg Verantwortung für unsere Zukunft zeigen und die finanziellen Spielräume, die wir für Bildung, für Forschung, für Innovation in Zukunft haben wollen, selbst erwirtschaften.

Deswegen entspricht das, was wir vorgelegt haben, einer großen Verantwortung. Ich wiederhole mich da, weil es mir wichtig ist, das darzustellen. Wir werden das schwer erarbeiten müssen, auch die Leistungen, die daraus resultieren; denn wir tragen Verantwortung nicht bloß für die Besoldung der im Dienst Stehenden, sondern das wirkt ja auch weiter. Wir haben die Pensionszahlungen ausgerechnet, die wir in den nächsten Jahren werden leisten müssen. In 15 Jahren werden uns diese, nach heutigen Preisen gerechnet, mit einem Betrag von 1 Milliarde Euro jährlich belasten. All dies muss berücksichtigt werden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Minister Speer, für diese Ausführungen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften 2009. Dazu liegt Ihnen in der Drucksache 4/7752 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Ich stelle zunächst diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist gegen den Antrag? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 4/7696, Neudruck. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Einige Stimmenthaltungen auf der linken und der rechten Seite des Hauses.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg und zur Aufhebung von Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7302

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie  
Drucksache 4/7609

Dazu liegen einige Änderungsanträge vor. Zunächst einmal treten wir in die Aussprache ein, die von der Kollegin Wöllert eröffnet wird.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem schon mit dem Gesetz über den öffentlichen

Gesundheitsdienst die Vorgaben zur Krankenhausplanung geändert worden sind, liegt nun ein geändertes Krankenhausgesetz - ganz modern nun Krankenhausentwicklungsgesetz genannt - zur Verabschiedung vor.

Meine Fraktion wird dem Gesetz in dieser Form nicht zustimmen. Die Gründe können Sie aus unseren Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf ableiten. Im Ausschuss hatte die Linke acht Änderungsanträge eingebracht, von denen wir Ihnen heute noch einmal drei zur Abstimmung vorlegen. Ich möchte auf diese Änderungsanträge kurz eingehen:

Erstens spricht sich meine Fraktion für Krankenhäuser in Trägerschaft der öffentlichen Hand, also der Landkreise und kreisfreien Städte, aus. Nachdem in der zu Ende gehenden Wahlperiode schon die Landeskliniken privatisiert worden sind - einige negative Folgen spüren wir schon an der einen oder anderen Stelle; ich nenne nur das Stichwort Leiharbeit -, wird nun im Gesetz der Vorrang privater und gemeinnütziger Betreiber verankert. Wir halten das für den falschen Ansatz.

Zweitens soll das Krankenhausentwicklungsgesetz einen Beitrag zur Überwindung der immer noch viel zu starren Grenzen zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung leisten sowie die Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander stärken. Das ist schon wegen der Versorgungslücken im Lande unverzichtbar. Der Gesetzentwurf enthält ja auch in § 9 den richtigen Ansatz. Nur fragen wir: Warum bleiben Sie eigentlich auf halbem Wege stehen? Sie begrenzen die Nutzung von medizinisch-technischen Großgeräten der Krankenhäuser durch ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte allein auf das Ziel der Verkürzung der Verweildauer.

Die Landeskrankenhausgesellschaft hat Ihnen vorgeschlagen, die Zusammenarbeit sehr viel weiter zu fassen, nämlich grundsätzlich auf die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung auszurichten. Das halten wir für richtig. Frau Lehmann, Sie haben die Lobbyarbeit im Bereich der Gesundheit immer kritisiert, und zwar ganz bestimmt oftmals zu Recht. Nun hat eine Lobbygruppe einmal etwas ganz Vernünftiges vorgeschlagen, aber Sie folgen deren Vorschlag nicht. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Auffassung heute korrigieren könnten, indem Sie unserem Änderungsantrag zustimmen. Dann wären wir mit der Krankenhausgesellschaft völlig in Übereinstimmung.

Drittens geht es um die Frage, inwieweit sich Ärztinnen und Ärzte beim Thema des Kinderschutzes anders oder besser verhalten sollen. Sie führen mit dem Gesetz die Verpflichtung für die Krankenhausärzte ein, Anhaltspunkte einer Misshandlung, einer Vernachlässigung, eines sexuellen Missbrauchs anzuzeigen. Wohl gemerkt: Es geht um die zwingende Pflicht zur Anzeige. Sie können es auch heute schon. Die Verpflichtung klingt wunderbar entschlossen und konsequent. Die niedergelassenen Kinderärzte haben Ihnen auch schon bei der Diskussion über das Gesetz zum öffentlichen Gesundheitsdienst gesagt, dass Sie mit diesem Thema sensibler umgehen sollten.

Kern des Verhältnisses zwischen Ärzten und Patienten bzw. im Falle von Kindern auch deren Eltern ist ein besonderes Vertrauen. Eltern, die ihr Kind geschlagen oder misshandelt haben oder die das dulden, gehen in der Regel nicht zur Polizei oder zum Jugendamt. Aber zum Arzt gehen sie aus Sorge um ihr Kind eben oft doch, wenn auch manchmal im letzten Moment. Die Frage, die auch die Ärzte gestellt haben, lautet: Tun diese Eltern

das auch noch, wenn sie genau wissen, dass sie hinterher angezeigt werden? Der Arzt hat dann auch gar nicht die Möglichkeit, eventuell in andere Hilfen zu vermitteln, weil ihm das genau vorgegeben ist.

Warum Sie unserem Antrag schon im Ausschuss nicht gefolgt sind, ist mir heute noch unverständlicher als damals in der Ausschusssitzung, weil die Kolleginnen und Kollegen der SPD mit dieser Begründung das neue Gesetz zum Kinderschutz nicht haben zustande kommen lassen, indem sie gesagt haben: Besser kein Gesetz als ein schlechtes Gesetz. - Dann machen Sie das, was Sie im Bundestag gefordert haben, doch hier und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! Das wäre ein wirkliches Signal für den Kinderschutz, das Sie dann hier setzen. - Danke.

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wöllert. - Für die SPD spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Münch.

**Frau Dr. Münch (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte klarmachen, worum es in diesem Gesetz geht: Ziel dieses Gesetzes ist es, die patienten- und bedarfsgerechte, regional ausgeglichene Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, sparsamen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern sicherzustellen und zu sozial tragbaren Pflegesatzentgelten beizutragen. Es soll die Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den an der ambulanten Versorgung teilnehmenden Einrichtungen sowie den sonstigen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens fördern. Damit haben wir eigentlich den gesamten Horizont gekennzeichnet, um den es uns im Krankenhausentwicklungsgesetz geht. Es handelt sich mitnichten um ein Kinderschutzgesetz, Frau Wöllert. Das von Ihnen vorgebrachte Anliegen bezieht sich auf ein weitergehendes Kinderschutzgesetz, und dafür ist hier nicht der richtige Ort.

Wir haben uns im neuen Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetz sehr intensiv damit befasst, wie wir den Krankenhäusern eine vernünftige Basis für das Wirtschaften geben. Das Krankenhausgesetz wird dadurch abgelöst, und es werden landesrechtliche Grundlagen für die Umsetzung aktueller bundesrechtlicher Regelungen geschaffen. Es geht hierbei nicht um ein Ausführungsgesetz zum Krankenhausfinanzierungsgesetz - dieses Gesetz hat die wirtschaftliche Sicherung zur Grundlage -, sondern es geht beim Landesgesetz um die Sicherstellung der Krankenversorgung.

Wir haben mit Fachleuten sehr intensiv diskutiert und beraten und nochmals eine Reihe von Änderungsanträgen erarbeitet. Diese Änderungsanträge haben das Krankenhausgesetz in wesentlichen Bereichen präzisiert. Es ging unter anderem darum, dass wir die stärkere Betonung des Entlassungsmanagements eingeführt und mit der pauschalierten Förderung eine neue Grundlage für die betriebliche Sicherung eines Krankenhausbetriebes geschaffen haben.

Frau Wöllert, ich will in der Kürze der Zeit nur auf Ihre drei Anträge, die wir bereits im Ausschuss abgelehnt haben, eingehen.

Zum ersten, dem Gedanken der Trägerschaft: Es ist nicht zwingend notwendig, dass Kommunen und Städte selbst Kranken-

häuser vorhalten. Für uns ist der Gedanke der Subsidiarität wichtig, weshalb diese im Gesetz Ausdruck finden soll. Wenn wir eine Trägervielfalt haben - die müssen wir allerdings gewährleisten -, können auf dem Wege der Subsidiarität die Aufgaben der Kommunen und Kreise übernommen werden. Deswegen gibt es keinen Grund, das Subsidiaritätsprinzip außer Kraft zu setzen.

Zum zweiten Antrag bezüglich der Zusammenarbeit der einzelnen Krankenhäuser untereinander, aber vor allen Dingen auch zur Vernetzung der Versorgung der Patienten zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich: Die Verkürzung der Verweildauer ist ein Aspekt. Die Verkürzung der Verweildauer bedeutet eine höhere Lebensqualität des Patienten, wenn er adäquat ambulant weiterversorgt werden kann. Insofern besteht überhaupt kein Widerspruch zu Ihrem Anliegen. Deswegen müssen wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Drittens zur Meldepflicht der Ärzte und beteiligten Personen: Wenn sie von der Misshandlung eines Kindes Kenntnis haben, ist eine Verschärfung der Meldepflicht notwendig, und es ist notwendig, zu ermöglichen, in Zukunft Kindesmisshandlungen, Beeinträchtigungen des Kindeswohls mit allen Beteiligten adäquat zu behandeln. Dazu gehört auch, dass man eine höhere Verbindlichkeit und eine entsprechende Pflicht in das Gesetz schreibt. Ich wiederhole: Es handelt sich nicht um ein umfassendes Kinderschutzgesetz, das im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt ist. Es geht auch nicht darum, zu diskutieren, welche Strukturen der Jugendhilfe es gibt. Es geht aber um die klare Verpflichtung, um die Erklärung, dass das Kindeswohl so essenziell ist, dass wir hier eine verpflichtende Funktion für die behandelnden Ärzte hineinschreiben.

Im Übrigen haben die betreffenden Ärzte immer noch genügend Ermessensspielraum, um festzustellen, ob ein Kind misshandelt wurde oder nicht. Das ist nämlich der Ermessensspielraum, den die Ärzte haben und in dessen Rahmen sie ihre ganze Kunst einsetzen müssen, um zu unterscheiden.

Insgesamt haben die Krankenhäuser mit dem Krankenhausentwicklungsgesetz eine gute Grundlage für ihre weitere Entwicklung, für die Krankenhausplanung und auch für die weitere Finanzierung. Deswegen möchte ich Sie bitten, der Ausschussempfehlung und dem Gesetz zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Münch. - Für die DVU-Fraktion spricht Frau Fechner.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr amtierender Präsident! Meine Damen und Herren! Das Krankenhausgesetz des Landes Brandenburg soll künftig durch das Brandenburgische Krankenhausentwicklungsgesetz abgelöst werden. Warum, weshalb und welches Ziel dieses Gesetz verfolgt, hat Frau Dr. Münch dargelegt. Das werde ich nicht wiederholen. Nur noch so viel:

Die DVU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf und damit auch die Beschlussempfehlung ablehnen. Ich sage Ihnen auch, warum: weil wir § 37 dieses Gesetzentwurfs kritisch sehen. In § 37 ist geregelt, dass sich die Aufsichtsbehörde unmittelbar

Zutritt zu den Krankenhäusern verschaffen darf. Damit wird das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Abs. 1 Grundgesetz sowie Artikel 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg eingeschränkt. Da sich die DVU-Fraktion - im Gegensatz zu manch anderen Abgeordneten - stets auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegt, werden wir diesem Gesetzentwurf und dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen können.

(Beifall bei der DVU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Schier.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Krankenhäuser haben eine große gesellschaftliche Bedeutung. Jeder neunte Arbeitsplatz ist im Gesundheitswesen angesiedelt, und jeder vierte im Gesundheitswesen Beschäftigte arbeitet in einem Krankenhaus. Somit sind Krankenhäuser wichtige Arbeitgeber in den einzelnen Regionen.

Der stationäre Bereich unterliegt seit Jahren aufgrund demografischer Veränderungen einer Neuausrichtung der Fachabteilungen. Während beispielsweise die Kapazitäten der plastischen Chirurgie, der Nuklearmedizin, der psychotherapeutischen Medizin und der Geriatrie zunehmen, werden Betten in der Kinderchirurgie, in der Frauenheilkunde und in der Geburtshilfe reduziert. Insbesondere in diesen Fachrichtungen wünscht sich aber jeder eine möglichst wohnortnahe Versorgung.

39,7 Millionen Eingriffe und Behandlungen haben im Jahr 2007 bundesweit stattgefunden, darunter 33 % Operationen, 27 % Maßnahmen wie Strahlentherapie oder die Überwachung von Atmung, Herz und Kreislauf und 21 % diagnostische Maßnahmen wie Biopsien und Endoskopien. Ich finde, das sind interessante Zahlen; hinter jeder Zahl steckt ein Schicksal.

Das Krankenhausentwicklungsgesetz wurde in einer Anhörung umfassend diskutiert. Uns liegen Änderungsanträge vor, die im Ausschuss durchaus diskutiert wurden; Kollegin Münch ist darauf eingegangen. Ich betone noch einmal, dass wir es besonders begrüßen, dass die bessere Zusammenarbeit zwischen den ambulanten bzw. niedergelassenen Ärzten mit denen in der stationären Versorgung Tätigen einen wesentlichen Qualitätsfortschritt für die Patienten darstellt und auch einen wirtschaftlichen Fortschritt bedeuten kann. Ich denke dabei an die bessere Ausnutzung der medizinisch-technischen Geräte.

Wichtig ist für mich auch, dass wir uns noch einmal darauf verständigt haben, dass wir uns noch intensiver um das Entlassungsmanagement kümmern, damit die Menschen nicht entlassen werden und dann nicht wissen, wohin sie gehen sollen, sondern ihnen gesagt wird: Dort ist ein ambulanter Pflegestützpunkt, an diese und jene Einrichtung kann man sich wenden.

Ich glaube, dass wir mit dem Krankenhausentwicklungsgesetz eine gute Grundlage für die Krankenhäuser und vor allem - das darf man nicht vergessen, darüber reden wir ja letzten Endes - für die Versorgung der Patienten in unserem Land schaffen. Bitte stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schier. - Für die Landesregierung hören wir Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beginne mit der Feststellung: Die Lage unserer Krankenhäuser ist gut, und die brandenburgische Krankenhauslandschaft ist einen erfolgreichen Weg gegangen. Dabei haben sie die Herausforderung neue Strukturen, neue Gesellschaften, neues Know-how und volle Versorgung trotz vieler Krankenhausbau- und Sanierungsmaßnahmen bewältigt.

Dieser Erfolg ist unter anderem an Folgendem zu messen: Fast alle Häuser schreiben schwarze Zahlen. Viele konnten ihre Gewinnrücklagen aufstocken. Der Entgeltrahmen lässt im nächsten Jahr weitere Umsatzerlöse erwarten. Die Trägerlandschaft ist vielfältig, aber ausgewogen - eine insgesamt erfreuliche Situation, zumal, wenn man sich an die seinerzeit übernommenen maroden Strukturen erinnert. Da kann man also von einer gemeinsamen Erfolgsgeschichte sprechen.

Ganz erheblich dazu beigetragen haben die Leitungen unserer Krankenhäuser. Sie haben es verstanden, ihre Krankenhäuser zunehmend als moderne Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen aufzustellen. Deshalb sei auch ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärzteschaft und die Pflegekräfte für ihr Engagement zugunsten unserer Patientinnen und Patienten gerichtet.

Auch das Land hat seinen Teil dazu beigetragen, die medizinische Versorgung zu festigen und auszubauen. Wir haben das mit der Krankenhausplanung getan. Die entsprechenden Planungen führten zu einer bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen wohnortnahen Versorgung der Menschen. Das ging allerdings in den letzten zwanzig Jahren mit dem Abbau von ca. 10 000 Betten einher. 23 Häuser wurden geschlossen.

Da die Bevölkerungszahl konstant blieb, jedoch der Anteil der stärker behandlungsbedürftigen alten Menschen wuchs, spricht das heutige Niveau für die gestiegene Leistungsfähigkeit der stationären Versorgung. Zum einen ist das dem medizinischen Fortschritt zu verdanken, zum anderen der besseren Organisation des Krankenhausbetriebes. Die Häuser haben dieses Niveau vor allem deshalb erreicht, weil ihnen das Land Investitionen in erheblichem Umfang ermöglichte. Seit 1990 wurden die Krankenhäuser mit rund 3,5 Milliarden Euro gefördert. Das sind je Bett mehr als 200 000 Euro mehr als in den meisten anderen Bundesländern. Hinzu kommen kommunale Beteiligung, Eigenanteile der Träger und der Krankenhäuser und selbstverständlich Mittel der Kassen.

Auf den Punkt gebracht: Brandenburg bietet eine bedarfsgerechte, regional ausgeglichene, leistungsfähige, wirtschaftlich effiziente und moderne stationäre Versorgung, die im Bundesvergleich mithalten kann. Insoweit hat unser Landeskrankenhausgesetz seine Ziele erreicht. Trotzdem war eine Novellierung notwendig, denn im Kern geht es ja auf die 90er Jahre zurück, und seitdem ist auf Bundesebene im Gesundheitssektor viel geschehen. Zu den wesentlichen Änderungen gehören unter anderem neue Entgeltformen, Fallpauschalen beispielsweise statt tagesgleicher Pflegesätze, neue Vorschriften

zum Arzneimitteleinsatz im Krankenhaus und die bessere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, unter anderem durch integrierte Verträge oder die medizinischen Versorgungszentren.

Das sind gravierende Veränderungen, die sich auf das Gesetz auswirken mussten. Neben den rechtstechnischen Anpassungen gibt es auch inhaltliche Neuerungen; einige sind schon genannt worden: Einbeziehung eines psychologischen Dienstes in die Betreuung Schwerkranker, die neue Fassung der Vorschriften zur Krankenhausförderung oder die vollständige Neufassung der Vorschriften zum Datenschutz.

Es wurden auch einzelne Regelungen präzisiert. Zum Beispiel wurden Neuerungen bezüglich der Beschwerdestelle, der Arzneimittelkommission oder der sektorübergreifenden Versorgung vorgenommen.

Ich will ergänzen, dass die sektorübergreifende Versorgung, Frau Wöllert, kein Selbstzweck ist, sondern - das muss ich wohl nicht besonders hervorheben - der Verbesserung der Gesundheitsversorgung dient, und dies gerade in ländlichen Gebieten. Natürlich ist ein Ansatzpunkt, das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu gestalten, abgesehen davon, dass kürzere Krankenhausaufenthalte - Frau Münch sagte dies bereits - und damit eine schnellere Rückkehr in die gewohnte Umgebung natürlich im ureigenen Interesse der Patientinnen und Patienten liegen.

Mit diesem neuen Gesetz haben wir also ein gutes Instrument zur zeitgemäßen qualitäts- und bedarfsgerechten Entwicklung unserer Krankenhauslandschaft entworfen.

Die fraktionsübergreifenden Ausschussverhandlungen fand ich sehr anregend und konstruktiv. Es stünde der Gesamtsituation gut zu Gesicht, wenn auch die Fraktion DIE LINKE den vom Ausschuss vorgeschlagenen Änderungen zustimmte. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler.

Wir kommen damit zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 8. Ihnen liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor, über die wir nacheinander abstimmen werden.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag in Drucksache 4/7740 der Fraktion DIE LINKE ab. Wer dem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag in der Drucksache 4/7741, ebenfalls von der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir stimmen schließlich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7742 ab. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt, und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zum Krankenhausentwicklungsgesetz und zur Aufhebung der Rechtsverordnung im Bereich des Arbeitsschutzes - Drucksache 4/7609. Wer dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft im Land Brandenburg (Brandenburgisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BbgUVollzG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7334

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses

Drucksache 4/7681

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE, für die der Abgeordnete Loehr spricht.

**Loehr (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die U-Haft durch ein Gesetz zu regeln haben wir hier bereits in der 1. Lesung übereinstimmend als Fortschritt bezeichnet. Hierzu in Abstimmung in anderen Bundesländern einen gemeinsamen Gesetzestext zu erarbeiten war und bleibt sinnvoll. Bedauerlich ist allerdings, dass der vorhandene Spielraum für konkrete Änderungen nicht genutzt wurde. In der am 04.06.2009 durchgeführten Anhörung wurde an verschiedener Stelle Änderungsbedarf angezeigt. Berücksichtigung fanden die Vorschläge allerdings nicht.

Unsere Kritikpunkte im Einzelnen: Mit Blick auf den engen Verflechtungsraum mit Berlin und die bereits stattfindende Zusammenarbeit wäre es angemessen gewesen, hierzu einen annähernd gleichen Gesetzestext vorzulegen. Das ist leider nicht passiert.

Es mag zwar dem Zeitgeist entsprechen, sämtliche Daten der Bürgerinnen und Bürger erfassen und speichern zu wollen; wir halten diese Regelung im Brandenburger Gesetzentwurf jedoch für überzogen bzw. unnötig. Bei einer ungleich schwierigeren Gefangenenstruktur in Berlin wird im Übrigen darauf verzichtet. Immerhin sind Untersuchungshäftlinge keine verurteilten Straftäter, sondern lediglich Verdächtige. Sie gelten als unschuldig. Daher liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag vor, der an dieser Stelle Abhilfe schaffen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Unschuldsvermutung fordert eine vollständige Trennung von Strafgefangenen und Untersuchungsgefangenen. Diesem Trennungsgebot wird der

vorliegende Gesetzentwurf leider nur unzureichend gerecht. Ich zitiere aus der Stellungnahme von Frau Dr. Christine Morgenstern von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald:

„Die Trennungsgrundsätze im § 11 des Entwurfs sind wegen ihrer allgemeinen Formulierung nicht ausreichend. Diese lassen vielmehr den Rückschluss zu, dass gerade die gemeinsame Unterbringung während der Nachtzeit ermöglicht werden soll, sofern es sich um männliche Gefangene handelt. Besonders zu kritisieren ist die Ermöglichung von Ausnahmen mit pauschaler Bezugnahme auf die Sicherheit und Ordnung in der Anstalt - § 11 Abs. 1 Nr. 3.“

Dieser Einschätzung schließt sich die Linke an. Daher liegt Ihnen heute ein Änderungsantrag hierzu vor.

Leider gibt es immer wieder schwere Übergriffe unter Häftlingen, sodass der Schutzauftrag des Staates so weit geht - ja gehen muss -, solche Vorfälle zu verhindern. Dem soll unser Antrag vorbauen, denn der Gesetzentwurf lässt aus organisatorischen Gründen hier viel zu viel Spielraum zu. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Die Krankenkassen in Deutschland und vermutlich auch die Gesundheitspolitiker unter Ihnen kennen den Unterschied zwischen einem kranken Menschen, einem hilfebedürftigen Menschen und schwangeren Frauen. Der Gesetzentwurf - und damit die Landesregierung - kennt diese Unterscheidung leider nicht. Somit bleibt eine mögliche Verlegung in ein besser geeignetes Vollzugskrankenhaus im Bedarfsfall unregelt. Auch dies ließe sich ändern; Sie brauchen lediglich unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Der Berliner Gesetzentwurf im Übrigen kennt solche Regelungen.

Letztlich leidet der vorliegende Gesetzentwurf an einem grundsätzlichen Mangel: An keiner Stelle ist aufgeführt, wie die zusätzlichen Aufgaben, beispielsweise die Erweiterung der Besuchszeiten von ein auf zwei Stunden, in der Praxis erfüllt bzw. umgesetzt werden sollen. Der Gesetzentwurf geht vielmehr sogar davon aus, dass keine Mehrkosten entstehen. Insoweit wurde Ihnen in der Anhörung nicht nur seitens der Linken, sondern beispielsweise auch vom Landesvorsitzenden des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands widersprochen. Zumindest sind die Stellenreduzierungen im Justizvollzug aus unserer Sicht dringend einer Prüfung zu unterziehen. Ansonsten - so Willi Köbke, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - besteht die Gefahr, dass man ein modernes Untersuchungshaftvollzugsgesetz bekommt, dessen vollinhaltliche Umsetzung an der Praxis, an der unzureichenden personellen und finanziellen Ausstattung, scheitert. Ob durch diesen Gesetzentwurf justizpolitisch eigene Akzente gesetzt werden, wie der Kollege Holzschuher im Jahr 2007 gefordert hat, bezweifeln wir zumindest.

Sie ahnen es vermutlich bereits: Die Linke kann daher dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, erkennt aber die Bemühungen um Fortschritte, beispielsweise die Angleichung der Regelung zum Arbeitsentgelt und die Regelungen zum Taschengeld, an. Wir werden uns jedoch schlussendlich der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Loehr. - Für die SPD-Fraktion spricht zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Kollege Holzschuher.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich habe es schon beim letzten Mal und bei verschiedenen anderen Gelegenheiten betont: Dass ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz einmal eine Materie des Landes werden würde, war nicht von vornherein selbstverständlich, als wir hier 2004 unsere Tätigkeit angetreten haben. Die Übertragung dieser Aufgabe auf die Länder im Ergebnis der Föderalismusreform stieß bundesweit nicht auf breite Zustimmung. Man ging davon aus, das werde die Länder überfordern und zu einem eklatanten Rückschritt bei den Rechten des Strafvollzugs in Deutschland führen.

Wir haben erlebt, dass es in sehr kurzer Frist gelungen ist, ein Gesetz zu erarbeiten - ein Vorhaben, um das sich der Bund über Jahrzehnte ergebnislos bemüht hatte. Man müsste vielleicht sagen: abgemüht hatte. Er hatte es nicht vollbracht, das zu schaffen, was verfassungsrechtlich geboten ist.

Vor uns auf dem Tisch liegt ein Gesetz, das aus meiner Sicht „rund“, das heißt sehr gelungen ist. Das haben letzten Endes alle Sachverständigen in der Anhörung bestätigt. Ich kann mich an keine andere Anhörung in den letzten Jahren erinnern, in der alle Sachverständigen unisono sagten: Dieses Gesetz ist im Grundsatz ein sehr gutes Gesetz.

(Zuruf von der CDU: Super!)

Wir können wirklich stolz darauf sein, dass ein solches Gesetz vorliegt. An der Erarbeitung war das Land Brandenburg gemeinsam mit elf anderen Bundesländern beteiligt. Es stellt die Praxis des Untersuchungshaftvollzuges in Deutschland erstmals auf eine gesetzliche Grundlage.

Natürlich gibt es zu Feinheiten immer Diskussionsmöglichkeiten und Kritik der Sachverständigen. Das wissen auch wir. Ich denke aber, es gibt keinen Anlass, konkrete Änderungen vorzunehmen. Die drei Änderungsvorschläge der Fraktion DIE LINKE, die heute noch auf dem Tisch liegen, sind für uns jedenfalls kein Anlass, diese Position zu überdenken. Zum Teil geht es nur darum, Formulierungen klarer zu fassen, von denen ich denke, dass sie in der Praxis selbstverständlich beachtet werden. Kein Anstaltsleiter wird es sich erlauben können, eine schwangere Untersuchungsgefängene anders zu behandeln als eine kranke; er wird sie vielmehr wesentlich sorgfältiger untersuchen und betreuen lassen, schon im eigenen Interesse. Dafür brauchen wir, glaube ich, keine gesetzliche Regelung.

Natürlich gibt es auch Punkte, bei denen man anderer Meinung sein kann. So kann man sicherlich die Frage stellen, ob im Zusammenhang mit den Trennungsgrundsätzen etwas von „Sicherheit oder Ordnung der Anstalt“ im Gesetz stehen darf. Ich meine, ja. Die Aufhebung der Trennung ist nämlich - so steht es ganz oben im Entwurf - ein Ausnahmefall. Wenn in einer Ausnahmesituation die Sicherheit und Ordnung der Anstalt nicht anders gewährleistet werden kann als durch eine vorübergehende Aufhebung des Trennungsgebotes, dann müssen

wir diese Möglichkeit einräumen. Was wäre denn die Alternative? Es gibt keine. Selbst wenn es nicht explizit im Gesetz stünde, wäre es unter Rückgriff auf allgemeine Vorschriften möglich, das Trennungsgebot in einer Krisensituation der Anstalt aufzuheben. Warum also soll es dann nicht im Gesetz stehen?

Auch der Streit über die Erfassung biometrischer Daten scheint mir unnötig zu sein. Warum um Gottes Willen soll das nicht auch noch erweitert erfasst werden? Es geht hier nicht um Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht, sondern nur darum, festzustellen: Wer ist der Gefangene tatsächlich? Wie können wir ihn erfassen?

Das ist gar nicht so theoretisch, wie man meinen könnte. Vor einiger Zeit gab es einmal das Problem, dass von einem eineiigen Zwillingenpaar jemand als Straftäter in Betracht kam. Man hatte zwar die DNA, konnte diese aber keinem der beiden eindeutig zuordnen. Wenn einer davon in Haft gewesen wäre, hätte man nicht gewusst, ob es der Richtige ist. Wenn man weitere Angaben erfasst hätte, wäre dieser Fall - jedenfalls in der Untersuchungshaft - nicht zum Problem geworden. Das ist zwar nur ein begrenzt praktisch relevanter, aber, wenn er relevant ist, durchaus sehr wichtiger Fall, sodass man durchaus sagen kann: Das kann im Gesetz stehen.

All das sind eben für mich keine Gründe, an der Überzeugung zu rütteln, dass wir am Ende der Legislaturperiode ein wirklich erfreuliches Gesetzesvorhaben zum Abschluss bringen. Vielleicht lassen Sie sich auch einmal von mir überzeugen, sodass wir hier zu der einmütigen Feststellung kommen können: Das ist ein gutes Gesetz, dem wir zustimmen können. Es bringt den Strafvollzug im Land voran. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Herr Kollege Holzschuher. Da möchte man ja direkt einziehen.

(Heiterkeit - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das wäre doch etwas für Ihre Sommertour!)

- Ist schon gebucht.

Es spricht zu uns der Kollege Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Alles, was der Staat übernimmt, steht und fällt mit den Finanzen. Bis zur Föderalismusreform war die Untersuchungshaft Bundesrecht; seitdem liegt sie in der Landesherrschaft. Durch die Föderalismusreform ist das Land Brandenburg nunmehr in die Situation geraten, justizpolitisch eigene Akzente setzen zu müssen. Die Herausforderung kann man als Chance nutzen, insbesondere um die Strukturen der Haftbedingungen und die Ansprüche von Untersuchungshäftlingen verbindlich zu regeln. Um eine Zersplitterung der Rechtsordnung in Deutschland zu verhindern, ist es angesichts der jetzigen Verfassungslage natürlich nachvollziehbar, wenn sich das Land Brandenburg in der „Zwölfer-Ländergruppe“ an der gemeinsamen Gesetzesplanung beteiligt hat. Dies gilt zumindest für die Normierung der wesentlichen

Eingriffsermächtigungen bei den Grundzügen der Ausstattung des Vollzuges. Hier darf es - schon aus rechtsstaatlicher Sicht - im Ländervergleich keine gravierenden Unterschiede geben.

Insofern ist der vorliegende Ansatz an sich durchaus nachvollziehbar, meine Damen und Herren. Die entscheidende Frage für diesen Landtag ist allerdings: Kann sich das Land Brandenburg ein solches Gesetz überhaupt leisten? Diese Frage wurde auch in der Anhörung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nach wie vor ungeklärt, wie die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getroffene Neuregelung mit ihrem Vollzugsstandard überhaupt finanziert werden soll.

(Homeyer [CDU]: Die Frage haben Sie vorhin aber nicht gestellt, als es um mehr Geld ging! Da wurde kräftig hingelangt!)

Schließlich ist damit ein deutlich erhöhter Personalbedarf sicherzustellen. Genau daran haben wir als Fraktion gerade wegen der sich abzeichnenden Verschärfung der Haushaltslage erhebliche Zweifel. Das haben wir aber vorhin auch gesagt, Herr Homeyer.

Auf wackligen Beinen der vorliegende Gesetzentwurf hier in Brandenburg steht - ich spreche die Finanzierbarkeit an -, zeigt sich auch darin, dass die finanziellen Aufwendungen, zum Beispiel für die Erfassung biometrischer Daten, im Gesetz nicht beziffert sind.

Zu den Finanzproblemen kommen natürlich die bereits vorhandenen Personalprobleme hinzu. Diese werden auch durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht beseitigt. So findet zum Beispiel seit Jahren kaum Ausbildung im Justizvollzug statt, und Nachwuchsprobleme sowie Überalterung werden schon jetzt spürbar. Dagegen können Sie nichts sagen, oder doch?

Ein Schwachpunkt ist auch die psychologische Betreuung der JVA-Beamten, welche dringend forciert werden muss, um zum Beispiel krankheitsbedingten Dienstausschfällen aufgrund permanenter beruflicher Überlastung entgegenzuwirken. Auch das sind - zumindest mittelbar - haushaltsrelevante Kriterien.

Wie das Land Brandenburg den wachsenden Anforderungen an einen modernen Untersuchungshaftvollzug nachkommen kann, bleibt jedenfalls mit dem vorliegenden Gesetzentwurf offen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob hier die Regelungskompetenz nicht besser beim Bund geblieben wäre, wie es ein Sachverständiger in der Anhörung sagte.

Die beste Lösung wäre, es wäre beim Bund geblieben, die zweitbeste Lösung: Das Gesetz kommt jetzt zum Land. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank. - Wir setzen mit den Ausführungen des Kollegen Werner fort. Zuvor begrüße ich die Mitglieder des Vereins „Reisen um die Welt“ aus Cottbus. Dass Sie nicht am Nabel derselben gelandet sind, haben Sie schon bemerkt. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Baaske, wir leben in einem freien Land, wie Kollege Schulze immer zu sagen pflegt. Es ist jedem freigestellt, die Einrichtungen des Landes zu nutzen, wenn er das möchte. Ich möchte aber niemanden dazu animieren oder anstiften, schon gar nicht den Fraktionsvorsitzenden des Koalitionspartners.

Warum es dazu gekommen ist, dass wir darüber zu entscheiden haben, ist hinlänglich bekannt: Föderalismusreform. Die Einzelregelungen, die bisher noch nicht zu einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst werden konnten, verlieren zum Jahresende ihre Gültigkeit. Man kann sicherlich geteilter Meinung sein, ob es beim Bund besser aufgehoben gewesen wäre oder nicht. Wir wissen, der Bund hat es jahrelang nicht hinbekommen. Jetzt haben sich zwölf Bundesländer zusammengetan und in relativ kurzer Zeit einen, wie ich meine, guten Gesetzentwurf hinbekommen. Nun mag die Quantität von zwölf Bundesländern, die ihn weitgehend gemeinsam erstellt haben, noch nichts über die Qualität aussagen. Wir haben es aber schon in der 1. Lesung festgestellt, und auch in der Anhörung wurde es gesagt: Es ist ein Gesetzentwurf, der für die Verhältnisse, mit denen wir es zu tun haben, ein guter Gesetzentwurf ist. In anderen Anhörungen - wir erinnern uns - musste man immer viel Kritik einstecken. Das war an dieser Stelle nicht so.

Kollege Loehr, wenn Sie kritisieren, dass Spielräume nicht genutzt worden seien, kann man sicherlich die Frage stellen, ob einzelne Bundesländer hätten abweichen bzw. ausweichen sollen. Ist es nicht besser, man versucht, wenn man sich schon mit zwölf Ländern einig ist, weitgehend identische Regelungen zu schaffen? Im Übrigen kann ich an der Stelle die Kritik an die Berliner Seite zurückgeben, denn die Berliner haben ursprünglich mitgemacht. Sie hätten sich an den Musterentwurf halten können. Dann müssten wir diese Diskussion nicht führen, warum Berlin es nicht macht.

Insgesamt kann ich sagen: Auch die Änderungsanträge sind nicht notwendig. Kollege Holzschuher ist schon darauf eingegangen. Deswegen muss ich das nicht weiter vertiefen. Bei aller Kritik an der Föderalismuskommission - wir wissen ja, dass Brandenburg nicht gerade „Hurra!“ geschrien hat, als der Strafvollzug Ländersache wurde -, muss man sagen: Auch im Zusammenhang mit den anderen Gesetzen, die wir in diesem Bereich schon verabschiedet haben, sind wir auf einem guten Weg, nicht nur in der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, sondern Brandenburg für sich genommen ist auf einem guten Weg. Der Strafvollzug ist in Brandenburg vor allem auch dank der Justizministerin Blechinger und ihres Staatssekretärs Günter Reitz in guten Händen. Insofern darf ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bitten.

(Beifall bei der CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Kollege Werner. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist richtig, ich gehörte nicht zu denen, die mit fliegenden Fahnen für die

Übertragung der Verantwortung für den Strafvollzug auf die Länder gekämpft hätten.

Besonders hat mich bei der Anhörung gefreut, dass positiv bewertet wurde, wie wir mit dieser Herausforderung umgegangen sind. Ich muss sagen: Aus heutiger Sicht war es vielleicht doch keine so falsche Entscheidung, denn wir haben selten so intensiv mit zwölf Bundesländern über Strafvollzug, über Ziele des Strafvollzuges, über Bedingungen von Strafvollzug diskutiert und sind zu gemeinsamen Ergebnissen gekommen. Ohne diese Kompetenzübertragung hätte das so nicht stattgefunden. Insofern habe ich die Argumente der Länder, die sich nicht beteiligen wollten, nicht so recht nachvollziehen können, von deren Seite es hieß: Wenn wir darum gekämpft haben, können wir doch jetzt nichts Gemeinsames machen.

Es ging darum, nicht zu sagen, der Bund bestellt, und wir bezahlen, sondern zu sagen: Wir, die wir für den Strafvollzug zuständig sind, wollen entscheiden, was da passiert. Insofern muss ich auch hervorheben: Wir waren sehr erfreut über die positive Beurteilung, die unserem Gesetzentwurf durch die Anhörung zuteil wurde. Sie galt nicht nur den Inhalten, sondern auch der Tatsache, dass Brandenburg den Untersuchungshaftvollzug in einer zwölf Länder umfassenden Arbeitsgruppe erarbeitet hat und der Gesetzentwurf passgenau mit dem Bundesgesetz abgestimmt ist, das am 28. Mai 2009 vom Bundestag verabschiedet wurde und nunmehr dem Bundesrat vorliegt.

Positiv hervorgehoben wurde auch, dass Brandenburg den Entwurf vorgelegt hat, den Untersuchungshaftvollzug in einem eigenständigen Gesetz zu regeln, und der Gesetzentwurf keine Verweisung auf andere Gesetze enthält, sondern aus sich heraus verständlich und damit für die Praxis einfach handhabbar ist.

Von den Inhalten fanden vor allem die Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Anstalt und Gericht sowie die ausdrückliche Aufnahme der Unschuldsvermutung in das Gesetz den Beifall der Experten.

Auch weitere grundlegende Neuerungen des Gesetzentwurfs - insbesondere die Regelungen, die eine Schlechterstellung von Untersuchungsgefangenen gegenüber Strafgefangenen verhindern, die Gewährung eines Taschengeldes für bedürftige Untersuchungsgefangene und die Angleichung der Arbeitsvergütung für Untersuchungsgefangene an die Entlohnung der Strafgefangenen - wurden von der vollzuglichen, staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis gleichermaßen gelobt. Gleiches gilt für die deutliche und klare Herausstellung des Erziehungsauftrags für junge Untersuchungsgefangene.

Dass es der Opposition schwerfällt, einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu loben, kann ich nachvollziehen. Aber lassen Sie mich abschließend einige Worte zu Ihren Änderungsanträgen sagen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

Sie fordern, das Trennungsgebot konsequent durchzusetzen, und wollen daher Ausnahmen nicht zulassen. Dieser Vorschlag zeugt von einer gewissen Praxisferne. Unser Gesetzentwurf eröffnet die Möglichkeit, den im Vollzug der Untersuchungshaft in einzelnen Bereichen - beispielsweise im Frauenvollzug - auftretenden Schwierigkeiten Rechnung zu tragen. Untersuchungsgefangene dürfen aufgrund der Tatsache, dass ihre

geringe Anzahl nicht die Einrichtung einer Abteilung rechtfertigt, keine Nachteile erleiden. So können die wenigen weiblichen Untersuchungsgefangenen im Land in der JVA Luckau-Duben gemeinsam mit den weiblichen Strafgefangenen in einer Abteilung untergebracht werden. Anderenfalls müssten einzelne Frauen isoliert untergebracht werden, was psychische Belastungen als Folge dieser Vereinzelung hervorrufen könnte. Ein Hauptanliegen des Gesetzes ist es jedoch gerade, den Anforderungen an einen zeitgemäßen und humanen Untersuchungshaftvollzug gerecht zu werden und eine Schlechterstellung von Untersuchungsgefangenen zu verhindern. Insofern kann man zu diesem Antrag sagen, da gilt der alte Spruch: Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint.

Natürlich handelt es sich bei Schwangeren nicht um Kranke. Jedoch sind sie in diesem Gesetz zwanglos unter „hilfsbedürftige Untersuchungsgefangene“ zu subsumieren. Herr Abgeordneter Holzschuher hat dazu schon das Entsprechende gesagt. Insofern bedarf es der vorgeschlagenen Änderung nicht.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Erfassung der biometrischen Merkmale sagen, die der Gesetzentwurf erstmals vorsieht und deren Streichung Sie gefordert haben. Wir wollen das nicht von allen Bürgerinnen und Bürgern, wie man dem Redebeitrag teilweise hätte entnehmen können, sondern von Tatverdächtigen mit hinreichender Verurteilungswahrscheinlichkeit. Ich denke, Sie wissen, welche hohen Hürden für den Vollzug der Untersuchungshaft in Deutschland aufgestellt sind. In der Anhörung sprachen sich sowohl der Leiter einer großen Untersuchungshaftanstalt als auch der leitende Oberstaatsanwalt für dieses erkennungsdienstliche Mittel der Zukunft aus. Wir haben diese Vorschrift, die sich bereits im Jugendstrafvollzugsgesetz findet, in den Gesetzentwurf aufgenommen, um dann, wenn solche modernen erkennungsdienstlichen Maßnahmen zum Einsatz kommen können, das Gesetz nicht nur deswegen ändern zu müssen.

Weitere Kernpunkte des Gesetzes habe ich Ihnen bereits im Rahmen der 1. Lesung ausführlich dargelegt und will sie angesichts der insgesamt so positiven Resonanz auf unseren Entwurf und mit Blick auf unser großes Arbeitspensum in dieser Sitzung nicht wiederholen. Ich bitte daher, der Ausschussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Wir kommen zur Abstimmung. Ihnen liegen verschiedene Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7749. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7750. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7751. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Damit kann ich den gesamten Beschlusstext und die Beschlussempfehlung aus dem Rechtsausschuss in der Drucksache 4/7681 zur Abstimmung stellen. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben und daraus ein Gesetz machen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Gesetzentwurf angenommen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

#### **Gesetz zur Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg und zur Änderung weiterer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7370

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 4/7680  
(Neudruck)  
einschließlich Korrekturblatt

Wir beginnen mit der Aussprache, die vom Kollegen Domres eröffnet wird. Herr Domres, Sie haben das Wort.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beschlussfassung findet ein langjähriger Diskussionsprozess zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vorläufig einen Schlusspunkt. Von „Ende gut, alles gut“ kann aber noch lange nicht die Rede sein, Herr Minister. Wieder einmal ist es der Landesregierung nicht gelungen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der im Einvernehmen mit den Kommunen beraten und beschlossen werden kann. Im Gegenteil, wieder liegt uns ein Gesetzentwurf vor, der die Kommunen nicht mitnimmt und der, weil er von den Kommunen nicht mitgetragen wird, nicht mit aller Kraft mit Leben erfüllt wird. Das sind auf jeden Fall meine Erfahrungen aus verschiedenen Gesprächen.

Unsicherheiten und teilweise Ahnungslosigkeit in Bezug auf Personal, Anforderungen und nicht zuletzt IT-Ausstattung liegen vor. Hier rächt es sich wieder, dass die Kommunen nicht frühzeitiger, intensiver und verbindlicher in die E-Government-Strategie des Landes eingebunden worden sind. Der Koalition ist es wieder einmal nicht gelungen, die vielen Anregungen aus der Anhörung aufzunehmen, um mit diesen Hinweisen und Vorschlägen den Gesetzentwurf zu qualifizieren. Dazu später mehr.

Die Linke hat dem Plenum noch einmal zwei Änderungsanträge vorgelegt, die aus unserer Sicht zum einen die in der Anhörung geäußerten Anregungen der Ingenieur- und Architektenkammer aufnimmt und zum anderen den Umgang mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz vereinfacht. Meine Damen und Herren, die Anhörung am 20. Mai 2009 hat ergeben, dass die derzeitige Regelung des § 48 der Brandenburgischen Bauordnung europarechtskonform ist. Die Dienstleistungsrichtlinie findet auf den Beruf des Architekten keine Anwendung.

Die vorgesehene Änderung der Bauordnung lässt sich demzufolge nicht mit der Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners begründen. Der Nachweis der Bauvorlageberechtigung muss nach Ansicht meiner Fraktion von der Brandenburgischen Ingenieur- bzw. Architektenkammer geführt werden. Die Ausstellung der Bescheinigung durch irgendein Land kann keinesfalls den gesetzgeberischen Intentionen und den Anforderungen an den Schutz der Allgemeinheit entsprechen. Die Brandenburgische Ingenieur- bzw. Architektenkammer kann ihren gesetzlich zugewiesenen Aufgaben, zum Beispiel die Überprüfung von Berufspflichten, nicht mehr gerecht werden, schon deshalb, weil einfach nicht bekannt ist, wer in Brandenburg überhaupt tätig ist. Aufgrund der großen Verantwortung der Bauvorlageberechtigten ist es zwingend erforderlich, dass auch eine Erfassung der im Land Brandenburg tätigen auswärtigen Ingenieure und Architekten mit der Möglichkeit zur Betreuung und Kontrolle erfolgt.

Was ist der Hintergrund der vorgeschlagenen Regelung? Vorgesehen ist, nun, nach einem bereits gescheiterten Versuch, den § 48 zu ändern. Wer einmal in der Bundesrepublik in die Liste einer Kammer eines Bundeslandes eingetragen worden ist, der muss sich woanders nicht mehr eintragen. Das klingt zunächst nach Erleichterung und Bürokratieabbau. Dennoch hatte der zuständige Fachausschuss bereits im Jahre 2008 eine solche Änderung mehrheitlich abgelehnt, auch bzw. gerade die Koalitionsfraktionen. Die Linke hatte von Anfang an Bauchschmerzen mit einer solchen Regelung. Dass die Änderung jetzt mit der Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners durchgedrückt werden soll, ist an dieser Stelle bemerkenswert. Ob also die Dienstleistungsrichtlinie oder die Berufsanerkenntnisrichtlinie hier Vorrang hat, scheint auch unter den Rechtsexperten sehr strittig zu sein und damit auch die Frage, ob eine solche Regelung so eingeführt werden muss oder nicht.

Nach Ansicht der Linken findet die EU-Dienstleistungsrichtlinie keine Anwendung, da die Berufsanerkenntnisrichtlinie hier vorrangig ist. In diesem konkreten Fall sollen vor allen Dingen Doppelprüfungen ausgeschlossen werden. Dies wäre anerkanntenswert, wenn sich die Koalition an ihre Zusage aus der Beratung des Wirtschaftsausschusses gehalten hätte. Ich erinnere Sie daran, meine Damen und Herren von der CDU, dass auch Sie Probleme mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung hatten. Sie sahen Änderungsbedarf und wollten eine Mitteilungspflicht der Baubehörde an die Ingenieur- und Architektenkammer beantragen. Aber wie so oft in den vergangenen Jahren handelte es sich wieder nur um eine Beruhigungsspielle: Aus den Augen, aus dem Sinn. - Ein Änderungsantrag liegt uns von Ihnen bisher nicht vor.

Sehr geehrte Damen und Herren, das europäische Recht schreibt nicht zwingend vor, dass die unteren Bauaufsichtsbehörden die Bauvorlageberechtigung prüfen müssen. Das europäische Recht gibt diese Verpflichtung der Bauaufsichtsbehörden nicht vor. Man kann es so machen, muss es aber nicht. Das sieht das Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes ebenso. Die Linke regt auch deshalb an, diese Regelung heute nicht zu beschließen, sondern noch einmal zu überdenken und insbesondere die rechtlichen Grundlagen dafür und ihre Auswirkungen nochmals umfassend zu prüfen.

Ein zweiter Punkt in der Debatte im Ausschuss war das Verwaltungsverfahrensgesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf be-

absichtigt, das Verwaltungsverfahrensgesetz in seiner bisherigen Form als Vollgesetz abzuschaffen und stattdessen durch eine sogenannte dynamische Verweisung des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes als geltendes Recht einzuführen. Daneben würde aber ein Landesverwaltungsverfahrensgesetz bestehen bleiben, mit dem vom Bundesgesetz abweichende Regelungen normiert werden. Das führt nicht zu der in der Begründung angeführten Rechtsangleichung, da sich die einzelnen Landesverwaltungsverfahrensgesetze immer noch in Teilen unterscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren, strittig war auch die Frage, wo der Einheitliche Ansprechpartner angesiedelt werden soll. Warum es das Wirtschaftsministerium geworden ist, sei dahingestellt. Ob die richtige Entscheidung getroffen wurde, wird die Zukunft zeigen. Um ein Vertragsverletzungsverfahren der EU zu verhindern, wird jetzt die gewählte Variante erst einmal Realität werden müssen. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände.

Schade, dass es die Landesregierung wieder einmal versäumt hat, die kommunale Ebene zu stärken. Ich bedauere an dieser Stelle ausdrücklich, dass den vielen Bedenken nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Gerade aus den Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts zu Fragen der Konnexität sollte die Landesregierung endlich einmal die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Ebenso ist die Frage nach den Eingriffen in die kommunale Selbstverwaltung nicht abschließend und vor allem nicht zufriedenstellend geklärt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Punkt, der uns eine Zustimmung nicht möglich macht, ist die Frage der Konnexität und der unzureichenden Regelung zum Ausgleich der Kosten. Hierzu wird die Linke zu Beginn der kommenden Wahlperiode aktiv werden, um die derzeit noch nicht qualifizierbaren zusätzlichen Belastungen auszugleichen. Auch hier frage ich mich ernsthaft, warum die Landesregierung nicht endlich die von den Linken seit vielen Jahren geforderte Vereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden zur Anwendung der Konnexität in Angriff nimmt.

(Der Präsident betätigt zum wiederholten Male die Glocke.)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter, ich klinge für Ihre Augen. Es leuchtet seit geraumer Zeit rot.

**Domres (DIE LINKE):**

Letzter Satz, Herr Präsident.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der von der EU geforderte Ansprechpartner wird kommen. Das werden Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen. Es wird kein gutes Gesetz. Es hätte ein gutes Gesetz werden können, Herr Schulze. Die Zeit und die Vorschläge waren da. Die Linke kann diesem Gesetz nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fischer setzt für die SPD-Fraktion fort.

**Frau Fischer (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und damit auch des Herzstücks dieser Richtlinie, nämlich die Einführung des Einheitlichen Ansprechpartners, beschäftigt uns zu Recht seit einigen Jahren, allein im Wirtschaftsausschuss regelmäßig schon seit zwei Jahren, Herr Domres. Ich würde diese Begleitung nicht so negativ herunterspielen. Wir haben das positiv unterstützt. Vielleicht wissen Sie es nicht, aber Brandenburg ist das zweite Bundesland, das die Einführung dieses Einheitlichen Ansprechpartners regelt. Wir haben also schnell, aber nicht oberflächlich gearbeitet. Wir haben schnell gearbeitet, was auch der ausdrückliche Wunsch seitens des Parlaments war. Wie Sie wissen, soll die EU-Richtlinie bereits zum Anfang des nächsten Jahres umgesetzt sein, damit wir endlich Rechtssicherheit für unsere inländischen und ausländischen Dienstleister haben.

Insofern verstehe ich nicht, warum Sie jetzt hier so tun, als ob das alles nicht stimmen und nicht passen würde. Ich verstehe es insbesondere deshalb nicht, weil wir vor einiger Zeit noch einen fast wortgleichen Änderungsantrag eingebracht haben, in dem, wie ich mich erinnere, viele Punkte von Ihrer Fraktion mitgetragen worden sind und in dem wir zum Ausdruck gebracht haben: Liebe Landesregierung, prüf doch bitte, ob wir den Einheitlichen Ansprechpartner auf Landesebene verankern können. - Natürlich macht es Sinn, ihn beim Wirtschaftsministerium anzusiedeln, statt etwa im Bildungsministerium oder im Justizministerium. Beim Wirtschaftsministerium gibt es natürlich eine gewisse inhaltliche Nähe.

Es besteht die Notwendigkeit, jetzt gewisse Änderungen vorzunehmen. Das haben wir nach der Anhörung mit der vorliegenden Beschlussempfehlung getan, weil parallel auf Bundesebene noch viele Beratungen stattfinden, auf Bundesebene parallel noch einiges geklärt wird und wir einfach darauf reagieren müssen.

Ich möchte nur zwei Punkte nennen. Der eine ist, dass der Bund in einigen Fällen keine Regelungen über die Genehmigungsfrist und die Friktion in dem jeweiligen Fachrecht treffen wird. Da eröffnen wir auf Landesebene die Möglichkeit, Verwaltungsverfahren selbst auszugestalten. Der zweite Punkt ist, dass wir Bestimmungen vorsehen, was die Verbindungsstelle betrifft; verschiedene Ebenen arbeiten zusammen. Da kann man nicht sagen: „Das ergibt dann die Praxis“, sondern das muss schon rechtsverbindlich geklärt werden.

Weil Sie so ausführlich über die Architekten- und Ingenieurkammern gesprochen haben, möchte ich dazu nur ganz kurz sagen: Natürlich haben wir alle Gespräche geführt: die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, Herr Homeyer. Wir haben gesagt: Wenn das funktionieren sollte, nehmen wir dieses Interesse an und versuchen auch, das hineinzubekommen. Aber wir haben ein Gutachten unseres Parlamentarischen Beratungsdienstes. Wir haben vor einiger Zeit auch relativ heftig dafür gestritten, dass es diesen Beratungsdienst gibt.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Fischer (SPD):**

Ja, selbstverständlich.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Meine Frage passt jetzt nicht mehr ganz. - Würden Sie mir Recht geben, dass die Linke sowohl im Ausschuss als auch bei den anderen Beratungen immer die Frage der Konnexität und die Frage der kommunalen Selbstverwaltung thematisiert und auch kritisiert hat, dass dort aus unserer Sicht erheblicher Nachholbedarf besteht?

**Frau Fischer (SPD):**

Klar, es gab einige Punkte, die wir diskutiert haben. Deswegen gibt es ja auch dieses Parlament, die Fachausschüsse und eine Anhörung. Wir haben auch andere Punkte diskutiert. Den einen wollte ich Ihnen eben nahelegen: Wir ändern dies gerade nicht per Gesetz, weil das laut Parlamentarischem Beratungsdienst juristisch überhaupt nicht möglich ist. Aber weil wir die Anliegen der Architekten und Ingenieure ernst nehmen, haben wir mit unserem Infrastrukturminister vereinbart - er hat es zugesagt -, dass es ein Rundschreiben an die Bauordnungsbehörden geben wird, das vorsieht, dass die Ingenieur- und Architektenkammern die Informationen, die sie gern haben möchten, in Zukunft auch bekommen. Dazu sage ich: Wenn wir das so gesetzeskonform regeln können, können wir dies doch auch tun. Insofern verstehe ich, ehrlich gesagt, Ihr Gezeter an dieser Stelle überhaupt nicht.

(Domres [DIE LINKE]: Ich zetere nicht!)

- Doch, doch! Das waren zehn Minuten; Ihre Redezeit war lange überschritten.

Ich freue mich einfach, Herr Domres, dass wir so weit sind. Ich finde, wir haben gut gearbeitet, wir haben konsequent gearbeitet, und wir sollten ab Januar einfach einmal gucken, wie es funktioniert. Wenn man dann merkt, dass man an der einen oder anderen Stelle nachjustieren muss, sind wir dazu jederzeit bereit. Aber lassen Sie es uns doch erst einmal auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hesselbarth spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt nun die Beschlussvorlage zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Einheitlichen Ansprechpartners für das Land Brandenburg vor. Dass damit die Brandenburger Wirtschaft zu einem Aufschwung gebracht wird, davon können Sie nur träumen.

Wir als DVU haben uns stets gegen die grenzenlose Liberalisierung ausgesprochen. Wir nehmen nämlich die Sorgen unserer Mittelstandsbetriebe ernst und kämpfen gegen ein vorprogrammiertes Sozialdumping in Deutschland.

Die Ergebnisse Ihrer bisherigen Wirtschaftspolitik sind beschämend: Rekordarbeitslosigkeit und immer mehr Menschen unterhalb der Armutsgrenze. Und für das kommende Jahr 2010 sieht es noch viel schlimmer aus. In Deutschland versucht man sich mit Pseudorettungsmaßnahmen zur Wirtschaftsentwicklung - siehe Abwrackprämie, verlängertes Kurzarbeitergeld - noch bis maximal über die Bundestagswahl zu retten, bevor dann ab Herbst dieses Jahres die Dämme brechen.

Auch mit dem heutigen Gesetzentwurf wird sich - das ist so sicher wie das Amen in der Kirche - kaum etwas zum Positiven verändern. Die Ängste unserer vielen kleinen und mittleren Unternehmen können jedenfalls nicht abgebaut werden. Da reicht es auch nicht, immer wieder die vielzitierten Chancen zu beschwören.

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll die Grundlage geschaffen werden, alle zur Unternehmensgründung relevanten Verfahren und Genehmigungen über eine Anlaufstelle abzuwickeln. Die Stellungnahmen hierzu waren doch sehr unterschiedlich, und unsere Zweifel am vorliegenden Gesetzentwurf konnten nicht beseitigt werden. Das betrifft schon die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners, wozu es sehr unterschiedliche Standpunkte gibt.

Wir hatten bereits bei der ersten Diskussion angeregt, dass hier eine bundeseinheitliche Regelung angebracht wäre. Brandenburg will aber eine Landeslösung mit der sogenannten zentralen Verortung. Allerdings stehen nicht nur Herr Dr. Obermann vom Landkreistag und Herr Böttcher vom Städte- und Gemeindebund der zentralen Verortung kritisch gegenüber.

Ein weiterer Kritikpunkt am vorliegenden Gesetzentwurf waren die nicht konnexitätskonformen Regelungen. Schon hier wird davor gewarnt, dass das ein neuer Fall für das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg werden könnte. Schon bei der ersten Debatte hatten wir die Gewissheit der Fallzahlen von 3 000 Fällen je Jahr bzw. 15 Fällen durchschnittlich pro Tag infrage gestellt. Mittlerweile haben wir erfahren, dass die Bund-Länder-Arbeitsgruppe von 4 000 Fällen ausgeht.

Dass die DVU mit ihren Sorgen vor einem vorprogrammierten Sozialdumping nicht allein steht, bewiesen die Ausführungen des DGB-Vertreters. Er stellte fest, dass sich im Zuge des bisherigen Umsetzungsprozesses gezeigt hat, dass die offenen Rechtsfragen und Probleme bisher nicht gelöst wurden. Im Gegenteil, ein neuestes Rechtsgutachten vom Mai 2009 warnt explizit davor, dass die Dienstleistungsrichtlinie die Rechte entsandter und in Deutschland tätiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden werde. Im neuen Gutachten warnen die Autoren davor, dass die Dienstleistungsrichtlinie zum Missbrauch der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit einlädt. Befürchtungen gibt es dahin gehend, dass sich die Unternehmen künftig auf die Dienstleistungsfreiheit berufen können, um strengere Vorschriften der Niederlassungsfreiheit zu umgehen. Der DGB-Vertreter warnte davor, dass der Bürokratieabbau dazu führt, dem Missbrauch Tür und Tor zu öffnen und damit de facto Dumpinglöhne und Steuerhinterziehung zu legalisieren.

Die DVU-Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Richstein spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Frau Richstein (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was kann ich jetzt noch groß sagen? Es ist schon alles gesagt worden, nur nicht von allen. Wir haben über die Dienstleistungsrichtlinie hier im Parlament, in den Fachausschüssen und bei Anhörungen ausführlich gesprochen; wir haben diskutiert. Wenn man sich den Ursprung einmal anschaut, den Entwurf des damaligen Binnenmarktkommissars Bolkenstein vom Jahr 2004, und das Ergebnis der Dienstleistungsrichtlinie, wie wir sie jetzt haben, damit vergleicht, dann sieht man, dass hier eine sehr fruchtbare Diskussion geführt wurde.

Wir haben diese Diskussion hier im Landtag fortgeführt. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Domres, finde ich schon, dass die Kommunen mit einbezogen wurden. Es gibt nun einmal Situationen, wo man unterschiedliche Ansprüche an die Umsetzung einer Dienstleistungsrichtlinie stellt; da muss man die einzelnen Argumente abwägen. Ich glaube, wir gehen einen ganz guten Weg, den Einheitlichen Ansprechpartner nicht bei den Kommunen, sondern im Wirtschaftsministerium anzusiedeln. Dass das nicht bei allen Freude hervorruft, kann ich mir denken. Aber irgendwann musste eine Entscheidung getroffen werden.

Wir werden die Dienstleistungsrichtlinie bzw. das Gesetz bis zum Ende des Jahres umsetzen. Das wirft viele Fragen auf, was EDV oder was Arbeitnehmer betrifft. Dieser Thematik werden wir uns im nächsten Halbjahr auch in der Exekutive sehr ausführlich stellen müssen.

Ich finde, dass wir mit dem heutigen Gesetz das Ziel der Dienstleistungsrichtlinie erreicht haben, nämlich bürokratische Hindernisse und auch zwischenstaatliche Hemmnisse abzubauen.

Auch wir nehmen die Sorgen der Menschen sehr wohl wahr. Wir wissen auch, dass sie grenzüberschreitend wirtschaftlich tätig sein wollen und dass das bisher nicht gelungen war.

Gerade für uns als Land mit einer 250 km langen Grenze zu Polen ist es besonders wichtig, dass die Menschen zwischen den Staaten wechseln und dort wirtschaftlich tätig sein können.

Die Dienstleistungsrichtlinie wird nicht nur die Bürokratie entlasten, sondern auch Einsparungen bringen. In den Niederlanden hat man die Einsparungen hochgerechnet; es wird geschätzt, dass durch die Dienstleistungsrichtlinie 65 Millionen Euro eingespart werden können. Hochgerechnet auf Deutschland wären es Einsparungen in Höhe von ungefähr 320 Millionen Euro; das wird sich auch in Brandenburg spürbar bemerkbar machen.

Mit dem heutigen Gesetz und der Dienstleistungsrichtlinie schlagen wir einen klaren Kurs in Richtung stärkerer Binnenmarkt ein. Damit wird auch die Europäische Union gestärkt. Ich war schon froh, dass die Wahlbeteiligung bei den letzten Europawahlen um 3 Prozentpunkte höher lag als bei der Euro-

pawahl 2004. Ich denke, dass wir mit Maßnahmen wie der Dienstleistungsrichtlinie die Akzeptanz der Europäischen Union und des Binnenmarktes weiter stärken können. Das wurde gestern auch durch die Karlsruher Richter bestätigt. Das Bundesverfassungsgericht hält den Lissabon-Vertrag, der letztlich die Zukunft der Europäischen Union gestalten wird, für verfassungskonform. Nicht Brüssel, sondern der Bundesgesetzgeber hat bei der Umsetzung Fehler begangen. Sie werden bis zur Bundestagswahl hoffentlich ausgeräumt werden.

Das vorliegende Gesetz wird von den Koalitionsfraktionen angenommen. Auf die Änderungsanträge brauche ich nicht einzugehen, das hat die Abgeordnete Fischer getan. Daher bleibt mir nur zu sagen: Unsere Fraktion wird dem Gesetzentwurf auf jeden Fall zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Junghanns beendet mit seinem Redebeitrag die Debatte.

#### **Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die oft zitierte intensive Diskussion bewerte auch ich als sehr konstruktiv. Wir standen bzw. stehen unter einem gewissen Zeitdruck. Das, was auf dem Tisch liegt, ist ein reifes Paket zur Klärung bzw. zur Ordnung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in unserem Land und steht auch im Kontext nationaler und internationaler Entwicklungen. Alle Länder arbeiten intensiv daran. Die von uns gefundene sogenannte Ministerium-Lösung wird sich wohl deutschlandweit als die am meisten gebrauchte erweisen. Thüringen hat schon einen Beschluss gefasst, wir tun es heute. Ich betone noch einmal: Es ist ein enger Zeitplan, aber wir liegen im Rahmen.

Ich verbinde damit Dank, aber auch die Bitte, mit den Regelungen sehr sachlich umzugehen. Heute wird kein Abschluss vorgenommen, sondern wir haben einen wichtigen Meilenstein erreicht. Dahinter steckt die tiefe Einsicht und Überzeugung, dass 70 % der Bruttowertschöpfung in Deutschland wie auch im Land Brandenburg Dienstleistungen sind. 14 bis 15 % davon sind exportaffin. Nun weiß man, dass Dienstleistungen nicht hundertprozentig vergleichbar sind, aber darin steckt noch eine große Reserve. Meine Überzeugung ist: Wir werden in dem Maße wirtschaftlich stärker, wie wir internationaler werden. Bezogen auf die konkrete Situation, in der wir uns befinden, sage ich: Der Weg aus der Krise gelingt schneller, wenn wir es verstehen, internationale Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere im Dienstleistungsbereich, für uns nutzbar zu machen. In diesem Sinne hilft die Dienstleistungsrichtlinie, die Potenziale, die auf diesen Märkten liegen, zu heben. Ebenso wie meine Vorrednerin setze auch ich auf die politische Dimension; jedoch fällt uns das nicht automatisch in den Schoß.

Zu den angesprochenen Themen folgende Anmerkungen: Das Konnexitätsprinzip ist ein in der Tat sehr strittiges Thema. Ich möchte feststellen: Die Dienstleistungsrichtlinie richtet sich europaweit nicht nur an die Länder, sondern an jene, die an den Genehmigungsverfahren beteiligt sind. In Deutschland ist es kommunal geregelt. Insofern richtet sich die Dienstleistungsrichtlinie direkt an die Kommunen. Dabei geht es nicht um eine

zusätzliche Leistung, sondern um eine Neuorganisation der Verwaltungsabläufe. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass das Konnexitätsprinzip nicht greift. Im Gegenteil: In dem Maße, wie Verwaltungsvereinfachungen realisiert werden, können auch Entlastungen der kommunalen Verwaltungen spürbar werden. Wir meinen, die EU-Dienstleistungsrichtlinie fördert das kooperative Miteinander aller Beteiligten und wälzt keine zusätzlichen Leistungen auf die kommunale Ebene ab.

Zum Thema Ingenieure, Dienstleister, Architekten: Es gibt keine Bezeichnung in der Negativliste, die die Architekten ausschließt. Sie können sagen: Es gibt auch keine Positivliste, die sie einbezieht. - Das gehört zur Realität. Gleichwohl ist es richtig, Ingenieure und Architekten, die auf den verschiedensten Gebieten tätig sein können, einzubeziehen. Wir wollten mit unserer auf nationalen Absprachen beruhenden Regelung erreichen - damit stellen wir uns gegen den Antrag der Linksfraktion -, dass die sogenannte Berufsanerkennungsrichtlinie und die Gewerbeordnung durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie nicht höher- oder niederrangiges Recht sind, sondern auf gleicher Höhe stehen, weil sie unterschiedliche Gegenstände, die Berufsbefähigungsnachweise auf der einen Seite, die Tätigkeit im Markt auf der anderen Seite, regeln. Die übereinstimmende juristische Auffassung ist: Sie stehen nebeneinander, weil sie unterschiedliche Regelungsgegenstände haben.

Deshalb ist es geboten, im Zuge der Einführung festzustellen: Die Brandenburger Regelung ist bis zum 31.12. dieses Jahres EU-rechtskonform. Ab 01.01.2010 gilt die EU-Dienstleistungsrichtlinie, und damit ist die Brandenburger Regelung nicht mehr rechtskonform. Deshalb tragen wir Sorge und setzen einen Beschluss der Bauminister der Länder um, die sagen, dass die in einem Bundesland festgestellte Anerkennung der Berufsbefähigung in den anderen Bundesländern ebenso Gültigkeit haben muss. In der Öffentlichkeit muss klargestellt werden, dass ein Ingenieur aus Rumänien, Malta oder Frankreich seine Anerkennung nicht per se bekommt, sondern in Deutschland seine Berufsbefähigung nachweisen muss. Übrigens haben die Anzuhörenden bei der Anhörung anerkannt, dass sie die in Bayern festgestellte Berufsbefähigung nicht noch einmal prüfen, sondern lediglich registrieren. Es ist logisch, Herr Domres, die Bundesländer müssen die Nachweisprüfung gegenseitig anerkennen. Damit sind wir auf der sicheren Seite. Das ist ein Stück Modernisierung im europäischen Kontext. Wer eine Bauleistung anbieten will, muss seinen Tätigkeitsnachweis erbringen. Er muss sich erklären, dass er befähigt ist. Das ist nichts Anonymes.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die dynamische Verwaltungsverfahrensgesetz-Handhabung; denn auch hier wird ein falsches Bild gemalt. Wir übernehmen diese dynamische Regelung im Interesse der Rechtssicherheit aller Beteiligten; wir sind dann nämlich immer en jour auf der Schwelle, auf der der Bund regelt. Der Bund regelt nicht selbstherrlich, sondern es gibt regelmäßig eine Einvernehmensregelung. Wenn ein Land, wie in Brandenburg vielleicht auch, etwas gesondert regeln möchte, kann es das tun. Die Übernahme der dynamischen Regelung ist kein Abschneiden, sondern nur eine Befreiung von unserer rechtsetzenden Tätigkeit beim Erlass von formal-technischen Regelungen hin zu dem Wichtigen, was im Land geschieht. Auch das ist im Sinne einer europäisch-dynamischen Entwicklung besser als die bisherige Landesregelung, zumal es uns keine Rechte nimmt. Wir sind im engen Kontakt mit den Kommunen und allen Beteiligten.

Ich möchte zusammenfassen, weil die rote Lampe hier schon wieder drängend leuchtet.

(Schulze [SPD]: Ach, leuchtet es bei Ihnen auch Rot?)

- Das ist ja das Schlimme.

(Heiterkeit bei der SPD)

Angesichts dessen, dass der Bund gegenwärtig noch Abstimmungs- und Regelungsbedarf hat, können wir - auch im Vergleich mit dem, was in anderen Ländern geschieht - mit Überzeugung sagen: Wir haben einen sehr fortgeschrittenen Regelungsstand, wir haben eine sehr klare Positionierung für die Beteiligten, und wir sehen uns in der Lage, das auch technisch einzuführen - natürlich nicht mit einem Schlag für alles, aber natürlich für diejenigen, die besonders hohe Häufigkeiten zu erwarten haben. Ansonsten werden wir dieses Thema auch im Interesse der Dienstleister national und international lösen können. Wir wollen mit dieser Dienstleistungsrichtlinie eine größere Serviceleistung der Verwaltung erreichen. Das wollen wir; das haben alle Beteiligten in diesem Prozess mit erreicht.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen beteiligten Häusern, deren Fachgebiete zugearbeitet haben. Ich bedanke mich auch bei den Abgeordneten. Ich bitte um Verständnis bei der Partei DIE LINKE, wenn ich sage, dass sie mit ihren Vorschlägen dem europäischen Prozess keine neuen Impulse gibt, und was keine neuen Impulse gibt, sollte dann auch nicht die Zustimmung finden. In diesem Sinne machen Sie mit, dass aus dieser Dienstleistungsrichtlinie im Land etwas wird; die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land erwarten es von uns. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7756 der Linksfraktion zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle den Änderungsantrag in der Drucksache 4/7755 der Linksfraktion zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7680 - Neudruck, einschließlich Korrekturblatt - zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und begrüße neue Gäste in unserem Hause, Mitarbeiter des Amtes Lindow mit Ihrem Chef - ich glaube, es ist die ganze Mannschaft, die uns besucht - sowie Teilnehmer eines Integrationskurses aus dem Strausberger Sozialwerk. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Gesetz zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/7372  
einschließlich Korrekturblatt

#### 2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie

Drucksache 4/7669

Die Abgeordnete Wolff-Molorciuc von der Linksfraktion beginnt die Debatte.

#### **Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verabschiedung eines Brandenburger Heimgesetzes haben wir der Föderalismusreform zu verdanken, die das Heimrecht zum großen Teil aus der Kompetenz des Bundes in die Kompetenz der Bundesländer gelegt hat. Es gibt zweifellos eine Vielzahl von Themen, bei denen ein Mehr an föderaler Vielfalt wünschenswert ist. Ich weiß allerdings nicht, ob das beim Heimrecht wirklich eine glückliche Lösung war. Die Tatsache, dass die Bundesländer nun bestrebt waren, sich untereinander wieder auszutauschen und ihre Regelungen zu koordinieren, spricht eher für das Bedürfnis einer gewissen Einheitlichkeit, welche nun sehr viel schwieriger herzustellen ist. Träger, die bundesweit agieren, haben es nun mit 16 Gesetzen statt mit einem Gesetz zu tun.

Die Landesregierung sieht mit dem Gesetz insbesondere die Chance, den neuen Entwicklungen in der Pflege und Betreuung Rechnung zu tragen. Damit sind vor allem die sogenannten neuen Wohnformen gemeint, zum Beispiel Wohngemeinschaften oder sogenannte unterstützende Wohnformen, die bisher auch dann als „Heim“ betrachtet und behandelt worden sind, wenn das aus Sicht der Bewohner und Betreiber nicht erforderlich war. Immerhin ergeben sich daraus zum Beispiel in baulicher und brandschutztechnischer Hinsicht höhere Anforderungen. Ob das Gesetz hier die nötige Klarheit und Rechtssicherheit bringt, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen.

Ich verweise nur darauf, dass in der Anhörung, auch von Experten, erhebliche Schwierigkeiten für die Gesetzesanwendung vorausgesagt worden sind. Damit ist vor allem gemeint, dass Begriffsbestimmungen, Definitionen, Anwendungsbereiche und Ziele schwer voneinander abzugrenzen sind, dass Ausnahmen und Ausnahmen von den Ausnahmen geregelt werden. Das mag jetzt übertrieben klingen, aber vielleicht nehmen Sie sich das Gesetz als Urlaubslektüre mit, studieren die §§ 1 bis 5 und versuchen dann, Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin zu erklären, was damit gemeint ist. Verstehen sie es nicht, muss es nicht am Partner oder der Partnerin liegen.

Wir hätten uns vorstellen können, an der einen oder anderen Stelle klarer und verständlicher zu trennen, was erlaubt sein

soll und was nicht. Da geht es nicht allein um Lesbarkeit und Verständlichkeit, sondern auch um den Schutz von Bewohnern vor bestimmten Geschäftspraktiken von Trägern, die ein Wohnangebot so mit den Pflege- und Betreuungsleistungen verknüpfen, dass die Entscheidungsfreiheit des Bewohners unter Umständen nicht mehr gegeben ist. Hier hätten wir uns klarere Regelungen gewünscht.

Ich sehe den Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes mit großen Erwartungen entgegen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2007 verabschiedete der Landtag die Leitlinien zur Seniorenpolitik der Landesregierung „Alt werden im Land Brandenburg“. Ich bin Frau Ministerin Wanka sehr dankbar, dass sie heute bei der Aufzählung der Höhepunkte der Politik der letzten Jahre in Brandenburg auf die Leitlinien zu sprechen kam. In der 9. Leitlinie heißt es:

„Zwischen bisherigem Zuhause und Pflegeheim sind Wohn- und Betreuungsalternativen zu schaffen ... Auch in Pflegeheimen setzt sich die Landesregierung für eine neue Kultur des Helfens ein. Ziel ist es, Lebensqualität und Würde auch in der letzten Lebensphase zu ermöglichen.“

Das Gesetz zur Neuregelung heimrechtlicher Vorschriften ist Teil der Einlösung dieses Versprechens der Landesregierung.

Ich habe einen anderen Eindruck als Sie, Frau Wolff-Molortciuc. Ich und auch die älteren Menschen, mit denen ich umgehe, haben die Intention des Gesetzes durchaus verstanden.

(Görke [DIE LINKE]: Das unterscheidet uns immer!)

Dieses Gesetz steht im wahrsten Sinne des Wortes auf der Höhe unserer Zeit. Es trägt im Ganzen den Forderungen älterer und behinderter Menschen nach mehr Eigenverantwortung, Selbstbestimmung, Teilhabe und Normalität der Lebensführung Rechnung. Es schafft Klarheit und zugleich Offenheit gegenüber der Vielfalt neu entstehender Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten.

So nimmt es keine starre Typisierung von Wohnformen vor - etwa nach „Heim“ oder „Nichtheim“ oder nach „stationär“ oder „ambulant“. Entscheidend für den Anwendungsbereich des Gesetzes ist allein die Frage nach dem Grad der strukturellen Abhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner einer unterstützenden Wohnform vom Leistungsanbieter. Es geht darum, ob sie die Möglichkeit haben, die für ihr Leben unerlässlichen Dienstleistungen ohne Auswirkungen auf das Wohn- und Mietverhältnis frei zu wählen. Damit ist auch das Maß ihres Schutzbedarfs bestimmt.

Ausgehend vom Grad der strukturellen Abhängigkeit und damit der Selbstständigkeit des Menschen verknüpft das Gesetz

auf sinnvolle Weise Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Menschen mit ihrem Schutz. Das Gesetz zielt auf so viel Selbstbestimmung wie möglich und so viel Schutz wie nötig.

Dieses Herangehen ist in besonderem Maße für ambulant betreute Wohngemeinschaften wichtig. Sie bieten mehr Betreuung und Hilfe, als in der eigenen Häuslichkeit möglich ist. Zugleich schaffen sie mehr Freiheit und Selbstbestimmung der Lebensführung.

In der Anhörung kamen 16 für die Pflege maßgebliche Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Organisationen, Beiräten, Behörden und Dienstleistern zu Wort. Bis auf eine Ausnahme fand der Gesetzentwurf volle Zustimmung. - Auch da muss ich in einer anderen Anhörung gewesen sein als Sie.

Diese Zustimmung galt dem konzeptionellen Herangehen, den im Gesetz fixierten Qualitätsanforderungen, der Auskunftspflicht, dem Verbraucherschutz und Prüfungsregime, dem Abbau von Überregulierungen sowie dem Umfang der gemeinschaftlichen Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Ergebnis der Anhörung haben die Koalitionsparteien dem Ausschuss einige Änderungsvorschläge unterbreitet. Es ging um mehr Klarheit und um die Logik einiger Formulierungen, die Wahlmöglichkeiten und die Verantwortungsübertragung in § 11. Eine Eigenversorgung und Leistungsauswahl in einzelnen Bereichen ist nun eindeutiger formuliert.

Die Mitwirkung der in der jeweiligen Einrichtung lebenden Bewohnerinnen und Bewohner in Fragen ihres gemeinschaftlichen Lebens wird durch einen Bewohnerschaftsrat sichergestellt. Über Ombudspersonen haben die Bewohnerschaftsräte die Möglichkeit, auch den externen Sachverstand von Ehrenamtlern hinzuzuziehen.

Viele Seniorenbeiräte haben über Jahre feste Verbindungen zu Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen in ihrer Kommune aufgebaut. Diese Erfahrungen und menschlichen Kontakte sollen nicht verloren gehen. Deshalb bin ich sehr froh, dass in § 16 unter den ehrenamtlich engagierten Personen und Organisationen nunmehr Senioren- und Behindertenbeiräte ausdrücklich genannt werden.

Wir haben ein Gesetz zu verabschieden, das, früher oder später, aber mit Sicherheit, für jede und jeden von uns sehr wichtig sein wird. Es werden neue Wege im Heimrecht beschritten, die noch nicht selbstverständlich sind und neue Regelungen erfordern. Die Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheimverordnung muss noch durch eine bauaufsichtliche Richtlinie ergänzt werden, die flexible Lösungen für alternative Wohnformen bietet.

Ich bin vom Inhalt und von der Zielstellung des Gesetzes überzeugt und stimme ihm mit meiner Fraktion aus vollem Herzen zu. Mit der Klausel, seine Wirkungen nach zwei Jahren zu evaluieren, verbinde ich weder Zögern noch Unsicherheit, sondern die Überzeugung, dass seine kluge Durchsetzung an alle hohe Ansprüche stellt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die derzeitige Krankenhaus- und Bauordnung ist für große Einrichtungen gedacht, jedoch sind in den vergangenen Jahren viele alternative Formen von Alten- und Pflegewohngemeinschaften entstanden; Wohngemeinschaften, die mehr oder weniger Pflegeleistungen anbieten, aber nicht unbedingt Heime sind.

Auch diese neuen Formen der Altenbetreuung sollten kontrolliert werden, um die Sicherheit der alten Menschen auch dann zu gewährleisten, wenn sie nicht mehr alle Fäden selbst in den Händen halten können. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt vor allem die staatliche Kontrolle auch in kleinen Betreuungsformen. Diese gilt dann, wenn ein Vermieter mehrere Wohnungen und Pflegeleistungen anbietet.

Leider ist im Gesetzentwurf die genaue Anzahl der Wohnungen nicht festgelegt, was zur Folge hat, dass theoretisch ein Ehepaar staatlich kontrolliert werden könnte, welches lediglich einen Pflegevertrag abgeschlossen hat, um ein Familienmitglied zu pflegen.

Kritisiert wurde das Gesetz auch von einem Vertreter der Bauaufsicht des Kreises Oberhavel. Wenn es nach der Bauaufsichtsbehörde ginge, müsste die Bauordnung für Krankenhäuser und Heime auch bei sogenannten Senioren-WGs zur Anwendung kommen. Die Bauordnung sieht dichte Türen, Notausgänge, Notbeleuchtung und viele kostenintensive Maßnahmen vor. Es ist ein schwieriger Abwägungsprozess, welche baurechtlichen Sicherheitsstandards auch in kleinen Häusern gelten sollten, ohne dass die Kosten explodieren und ohne dass auf Kosten der Sicherheit Geld mit der Unterbringung alter Menschen verdient wird.

Sicherlich gestaltet sich der Einsatz der Feuerwehr bei einem Brand in einer solchen Senioren-WG schwieriger als in einem Alters- und Pflegeheim. Neben dem fehlenden Belegungsplan spielen auch die baulichen Gegebenheiten eine wesentliche Rolle. Doch inwieweit sollte die Bauordnung hier gesetzliche Grundlage sein?

Während der Anhörung brachte Angelika Winkler von der Alzheimergesellschaft ihre Sicht zu dieser Problematik so auf den Punkt: Selbstbestimmung heißt auch, dass die Betroffenen Risiken eingehen können, und nicht, dass man ihnen aus Sicherheitsgründen alle Entscheidungen abnimmt. Ich finde: Recht hat sie.

Kritisiert wurde das vorliegende Gesetz auch vom Städte- und Gemeindebund sowie vom Landkreistag. Kritisiert wurde vor allem, dass das Land für die Heimaufsicht zuständig ist. Der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag wollten die Zuständigkeit für die Heimaufsicht und eine Erstattung der entsprechenden Kosten.

Das Land will dagegen die mehr als 700 Heime und betreuten Wohnformen selbst kontrollieren. Nicht nur die DVU-Fraktion befürchtet, dass dadurch eine flächendeckende Kontrolle unnötig erschwert wird.

Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, wird es Sie nicht wundern, dass die DVU-Fraktion diesem vorliegenden Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung nicht zustimmen wird.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir alte Filme anschau oder wenn ich an meine Ururoma denke, dann stelle ich fest, dass die Farbe der älteren Generation Schwarz war; teilweise Kopftücher, dunkle Schürzen.

(Schippel [SPD]: Jetzt ist sie beige!)

- Nicht beige, Kollege Schippel. - Wenn man sich heute die ältere Generation anschaut, 60 Jahre, 70 Jahre, 80 Jahre: Die älteren Herrschaften gehen in Weiß, in Gelb. Es ist schön anzusehen. Sie sind gesünder. Sie ernähren sich gesünder. Sie interessieren sich für Sport. Sie fangen mit 60 oder 65 Jahren an, sich fürs Internet zu interessieren. Sie gehen in die Akademie 50plus und, und, und.

Die ältere Generation hat sich grundlegend gewandelt. Das ist gut so und das ist schön so. Wir wollen alle alt werden, alt sein will keiner. Für die jetzige Generation ist es bewundernswert, wie sie ihr Leben meistern.

Wenn man all diese Sachen wie Sport, Internet usw. usf. anspricht, warum soll das nicht auch für das Wohnen in Wohngemeinschaften gültig sein? Ich sage immer: Studenten wohnen in Wohngemeinschaften, warum nicht auch 50plus?

Deswegen ist das Gesetz, das uns heute zur Abstimmung vorliegt, sehr wichtig und ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt in der Tat Vorbehalte von der Bauaufsicht, wenn solche Wohngemeinschaften eingerichtet werden und es muss dort jemand gerettet werden, weil es etwa brennt, denn dann erhebt sich die Frage: Wie kann man die Leute schnell retten?

Diese Argumente sind durchaus berechtigt. Aber für jeden, der in einem privaten Haus bzw. in einer Wohnung wohnt, treffen diese Geschichten genauso zu.

Wir haben einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es ist ein modernes Gesetz. Man muss sehen, wie sich das Gesetz für die, die es in Anspruch nehmen und in neue Wohnformen ziehen, in der Praxis bewährt. Deswegen, denke ich, ist es richtig, dass wir - die Abgeordneten, die dann hier sitzen - uns nach zwei Jahren das Gesetz vornehmen und sagen: Jawohl, wir gucken jetzt einmal, wie sich das in der Praxis bewährt hat. - In zwei Jahren wird es mit Sicherheit wieder aufgerufen werden.

Für mich ist wichtig: Es geht hier um Selbstbestimmtheit und Eigenverantwortung. Diesen wichtigen Sachen wird das Gesetz gerecht. Deswegen bitte ich sehr um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Ministerin Ziegler spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Zukunftsorientiert“, „modern“, das hörte man in der Anhörung

zu diesem Gesetz immer wieder von den Anzuhörenden. Denn die Heime heute sind eben nicht mehr vergleichbar mit denen von früher.

„Heim“ klang früher vielleicht manchmal nach Abstellgleis, nach Fremdbestimmung. Heute aber ist es anders. Die fachgerechte Versorgung geht einher mit einer begleitenden Assistenz, die es behinderten und pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, ihren Alltag selbstbestimmt und selbstständig zu bewältigen. Heime öffnen sich mittlerweile stark nach außen, schaffen soziale Kontakte in die Region hinein. Die typische Rundumversorgung wird zunehmend durch kleinteilige, auf die individuellen Bedürfnisse spezialisierte Wohnformen ergänzt.

Das bisherige alte Heimrecht, das sich auf die Begrifflichkeiten der 70er Jahre stützt, konnte diese Entwicklung nur sehr begrenzt bestimmen, denn es orientierte sich auf große vollstationäre Einrichtungen, die Menschen aufnahmen, wenn sie zu Hause nicht mehr klarkamen. Die Regelungen zu ihrem Schutz mussten eben auch nur diesem Schema entsprechen. Für heutige Verhältnisse und vor allem für die neuen Wohnformen ist das nicht mehr zeitgemäß. Deshalb ist es auch kein Wunder gewesen, dass mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder in jedem Land das Heimrecht auf den Prüfstand gestellt wurde und nun seine Neugestaltung angestrebt wird.

Auch wir in Brandenburg haben uns darangemacht, das bestehende Heimgesetz durch ein modernes Regelwerk zu ersetzen, das den heutigen Ansprüchen von Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder mit Behinderung gerecht wird. Aber ich sage schon jetzt: Natürlich wird das Gesetz immer wieder an die Bedürfnisse angepasst werden müssen, die sich auch in Zukunft verändern werden.

Wir taten das nicht im stillen Kämmerlein, sondern in einer sehr breiten öffentlichen Aussprache mit allen, die es verantwortlich angeht, nämlich mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, den Verbänden der privaten Träger, den kommunalen Spitzenverbänden, den Berufsverbänden, den Betroffenenverbänden und den Vertretern von Heimbeiräten. Das jetzt vorliegende Gesetz ist daher wirklich als Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit mit allen Akteuren im Land zu bezeichnen. Deshalb ist auch von meiner Seite ein ganz großes Dankeschön an alle zu richten, die daran beteiligt waren.

Die positive Resonanz in der Anhörung hat jedenfalls für mich bestätigt, dass da gemeinsam ganze Arbeit geleistet wurde und sich das Ergebnis sehen lassen kann.

Dieses Gesetz begründet einen Paradigmenwechsel, bei dem es in erster Linie um den Menschen und erst in zweiter Linie um die Einrichtung geht. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung sind erstes Ziel und erste Methode. Welches Maß an Anforderungen und Kontrollen an die jeweiligen Wohnformen gestellt wird, richtet sich an diesen Kriterien aus.

Das bedeutet unter anderem, dass sich der Staat dort zurücknimmt, wo selbstverantwortliches Leben stattfindet. Denn die betroffenen Menschen dürfen eben nicht Objekte unserer für-

sorglichen Eingriffe sein, sondern brauchen Unterstützung darin, ihre eigenen Interessen vertreten zu können.

Besonders deutlich wird dieser Ansatz im Zusammenhang von kleinteiligen Wohngemeinschaften und ordnungsrechtlichen Fragen. Wir dürfen solche individuellen Wohnformen nicht durch eine starre Überregelung verhindern. Im Gegenteil, wir befördern diese, um Anreize zu schaffen, dass Selbstbestimmung und Teilhabe auch tatsächlich gelebt werden können.

Dies ist nicht nur im Heimrecht bedeutsam, wie uns die schwierige Diskussion in der Schnittmenge zum Bauordnungsrecht zeigte. Auch hier geht es um ein angemessenes Verhältnis zwischen Wohnlichkeit und Eigenverantwortung einerseits und dem Schutzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner andererseits. Es ist eben nicht immer sachgerecht, Pflegeheime und moderne Wohnformen, in denen betreute Menschen ihren Lebensmittelpunkt haben, bauordnungsrechtlich Krankenhäusern gleichzustellen. Deshalb wird mit dem Gesetz die Brandenburgische Krankenhaus- und Pflegeheimbauverordnung für den Pflegebereich außer Kraft gesetzt.

Natürlich berücksichtigen wir dabei, dass der in solchen Wohnformen lebende Personenkreis besondere Ansprüche, zum Beispiel einen erhöhten Bedarf im Brandschutz, haben kann. Aber dies bedarf keiner starren Ordnungsregelung, sondern kann im Einzelfall entschieden werden. Das Gesetz bietet diese Möglichkeit, indem es die Aufsichtsbehörde zur Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht verpflichtet. Umgekehrt müssen bauaufsichtliche Verfahren, die die Selbstbestimmung, die Wohnqualität und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner berühren, unter Beteiligung der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen. Auch die vom Bauministerium in Aussicht gestellte Richtlinie zur bauaufsichtlichen Einordnung betreuter Wohnformen wird sich an diesen Vorgaben messen lassen müssen. Wir jedenfalls wollen uns intensiv an der Erarbeitung beteiligen. Ich denke, allen Beteiligten ist klar, dass die Anforderungen kleinteiliger Wohnformen berücksichtigt werden müssen.

Zusammenfassend kann ich, glaube ich, sagen: Wir gehen einen wichtigen Schritt in Richtung Normalität für die Menschen, die betreut werden wollen und sollen. Es wird helfen, mehr Teilhabe, mehr Selbstständigkeit und mehr Selbstbestimmung in das Leben und in den Alltag zu bringen. Die Stärkung dieser Fähigkeiten ist die beste Art, ihre Versorgung und Betreuung zu sichern, und wir, die wir als Abgeordnete dieses Gesetz verabschieden, sichern uns auch einen Teil unserer Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wer seiner Zukunftssicherung mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7669 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Klein [SPD]: Mit Schwierigkeiten!)

Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dieses Gesetz ist bei einer Reihe von Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg seit dem Beitritt osteuropäischer Länder zum Schengen-Abkommen und dem damit verbundenen Wegfall systematischer Grenzkontrollen**

Große Anfrage 47  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7167

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7566

Die Debatte beginnt der Abgeordnete Claus für die DVU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Was soll der über Kriminalität erzählen?)

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Unsere Polizei, die unseren besonderen Respekt verdient, steht seit der Grenzöffnung nach Polen vor einer besonderen Herausforderung. Seit dem Wegfall der systematischen Grenzkontrollen am 21. Dezember 2007 insbesondere nach Polen ist nun einige Zeit ins Land gegangen. Deswegen haben wir als DVU die Frage der Kriminalitätsentwicklung seit der Grenzöffnung zum Anlass genommen, von der Landesregierung eine Übersicht zu fordern, wie sich seither die Kriminalität im Land allgemein und speziell in Grenzgemeinden entwickelt hat.

Das Innenministerium hat bei der Beantwortung einige Sorgfalt walten lassen. Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle wenigstens bei den sachbearbeitenden Beamten für die gesamte Mühe bedanken.

Wie wir alle wissen, ist die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik, gerade was die Entwicklung seit dem Schengen-Beitritt Polens angeht, nur unzureichend aussagekräftig. Im Vorfeld der Grenzöffnung gab es zu Recht landesweit, insbesondere auch bei unserer Polizei, erhebliche Bedenken, ob die Polizei Brandenburg hierauf ausreichend vorbereitet ist. Immerhin können seit dem Wegfall dieser Grenzkontrollen ca. 400 Millionen Menschen ungehindert nach Deutschland auch über die Landesgrenze zu Brandenburg einreisen oder durchreisen.

Zur Sache, zu der Großen Anfrage 47. Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Zahl der erfassten Straftaten von 2006 bis 2008 nicht wirklich signifikant gesunken ist, auch wenn man die Übersicht in der Anlage 1 der Antwort der Landesregierung dazu betrachtet. Dabei darf man nämlich nicht außer Acht lassen, dass die Aufklärungsquote im Land Brandenburg insgesamt auf 55 % gesunken ist.

Auch sollte man sich von den Zahlen nichtdeutscher Tatverdächtiger nicht täuschen lassen, denn angesichts des geringen Ausländeranteils in Brandenburg ist deren Anteil im Jahr 2008 von 11,3 % und davon mit 26,7 % in den Grenzgemeinden nach wie vor beachtlich.

Unter den Strafdelikten stechen insbesondere die Diebstahlsdelikte und dort die schweren Fälle hervor. So haben wir bei den einfachen Diebstahlbeständen seit 2007 keinen Rückgang, sondern einen Anstieg nichtdeutscher Tatverdächtiger von 8,7 % auf 9 %. Insbesondere bei den schweren Fällen ist ein Anstieg von 11,7 % auf 14,2 % von Ausländern schon signifikant. Auch der Ausländeranteil bei den Wohnungseinbrüchen ist seit dem Schengen-Beitritt, und das gerade im Vergleich zur Zeit vor der Grenzöffnung, von 5,9 % im Jahr 2006 auf 6,5 % im Jahr 2007 und dann auf 7,8 % im Jahr 2008 alarmierend. Auch bei den Unterschlagungsdelikten ist ein prozentualer Anstieg im Bereich der Ausländerkriminalität festzustellen.

Bedenklich finde ich, dass gerade der Tatbestand des § 248 b StGB, nämlich der unbefugte Gebrauch von Fahrzeugen, in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht einmal ausgewiesen wird. Schließlich haben wir auch danach in unserer Großen Anfrage gefragt. Vielleicht liegt hier aber auch nur ein Missverständnis beim Innenministerium vor. Unsere Frage beschränkte sich nicht ausschließlich auf die PKS, die angefertigt wird. Für eine sorgfältige Beantwortung gerade zu diesen Delikten, die ja besonders im Grenzbereich deutliches Gewicht haben, hätte das Ministerium auf andere Informationsquellen zurückgreifen müssen und sich nicht nur auf die PKS zurückziehen dürfen. Das ist aus unserer Sicht mehr Tarnen und Täuschen als Aufklären.

Gleiches gilt im Übrigen für den räuberischen Diebstahl. Auch hier ist schlichtweg nicht ersichtlich, weshalb Angaben zu diesen Straftaten erst ab 2008 möglich sein sollen und weshalb man hier nicht anderweitig recherchiert hat.

Auch im Bereich der Hehlerei, Geldwäsche und Betrugsdelikte ist der Ausländeranteil mit 35,2 % fast gleichbleibend alarmierend hoch. Gleiches gilt für die Fälschungsdelikte mit 44 bzw. 38 Prozentpunkten.

Jedenfalls ist nach den vorliegenden Zahlen kein Grund zur Entwarnung zu geben, meine Damen und Herren, und wir können feststellen, dass der Schengen-Beitritt der einschlägigen osteuropäischen Länder und Polens für das Land Brandenburg nicht nur eine besondere sicherheitspolitische Herausforderung ist, sondern die Kriminalitätsrate alarmierend hoch ist. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die Koalitionsfraktionen.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal muss ich sagen: Mir reicht der Dank, den Herr Claus gerade gegenüber dem Innenministerium geäußert hat, nicht ganz aus. Es ist auf über 120 Seiten geantwortet worden. Sie haben es zwar angedeutet, aber das war nicht nur eine hervorragende Arbeit, das war Sisyphusarbeit. Wenn Sie jetzt zum Schluss auch noch anmerken, Herr Claus, dass Ihnen die eine oder andere Straftat nicht klar genug herausgearbeitet worden ist, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass es einen Straftatenschlüssel gibt, nach dem grundsätzlich abgerechnet wird. Wenn man dann noch einmal anfangen soll, nach Ihren Wünschen her-

unterzupuzzeln, ich glaube, dann wird es wirklich eine Arbeit, die man kaum noch tätigen kann. Das sind Zahlen, die auch weitergemeldet werden, weil man davon ausgeht, dass sie relevant sind, um Straftaten oder überhaupt das Kriminalitätsverhalten zu analysieren.

Insgesamt also noch einmal herzlichen Dank an das Haus und alle dort Mitarbeitenden! Das muss ja eine Unzahl gewesen sein. Ich habe mich gewundert, dass Sie nicht noch nach Links- und Rechtshändern und nach Haar- und Augenfarbe unterschieden haben. Es hätte mich nicht gewundert, wenn das auch noch gekommen wäre.

Grundsätzlich aber muss ich sagen: Bei diesen Zahlenzusammenstellungen kommt es mir ein bisschen so vor, als würden Sie einen Wetterbericht entgegennehmen. Dort gibt es auch die Frage nach der gefühlten Temperatur oder der gefühlten Witterungslage. Da kann es passieren, dass es dem einen bei 20 Grad gut geht und er sich wohlfühlt und ein anderer fröstelt. Damit will ich sagen, Herr Claus, dass die Überlegungen, ob man diesen Zahlen wirklich entnehmen kann, wie die Bevölkerung fühlt, schwierig sind. Das ist meines Erachtens daraus nur begrenzt richtig abzulesen.

Ich bin zufällig im Polizeibeirat Frankfurt (Oder) und bekomme durch unseren Polizeipräsidenten, Herrn Feuring, und die entsprechenden Personen eigentlich immer ziemlich genau mit, wie vor Ort empfunden, wie vor Ort gefühlt wird.

Sie haben Recht, es gibt einige wenige Straftatbereiche, in denen es mehr geworden. Es sind, glaube ich, in der letzten Zeit 32 Autos mehr gestohlen worden, es sind ungefähr 50 Einbrüche mehr in Gärten und Lauben geschehen, es sind auch acht Wohnungseinbrüche mehr. Aber es sind beispielsweise 100 Fahrräder weniger gestohlen worden, und es sind, glaube ich, rund 90 Ladendiebstähle weniger begangen worden. Jetzt kommt der Punkt, an dem man überlegen muss. Wenn man dann anfängt, in der Öffentlichkeit darüber zu philosophieren, ob das jetzt mehr oder ob das jetzt weniger ist, wie die Bevölkerung empfindet, dann möchte ich davor warnen, dass man das Zusammensetzen von Zahlen dazu benutzt, um zu sagen: Es ist jetzt schlimmer geworden. - Damit will man offensichtlich suggerieren: Herrschaften, ihr müsst doch eigentlich mehr Angst haben. - Ich glaube, das ist der falsche Weg.

Von daher möchte ich auf meine Eingangsbemerkung zurückkommen. Ich glaube, es ist gut, wenn wir uns miteinander ein bisschen vorsichtiger mit diesen Dingen befassen und vielleicht sagen - unter dem Aspekt des Wetterdienstes -: Die gefühlte kriminalistische Tätigkeit ist sehr wohl unterschiedlich. Unter Umständen sagt der eine: Mir haben sie das Fahrrad gestohlen, jetzt bin ich beleidigt. - Der andere sagt: Es hätte ja auch schlimmer kommen können. - Von daher entnehme ich diesen Zahlen nicht allzu viel, sondern sehe sie einfach als mühsame Arbeit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg wäre der nächste Redner, wenn Herr Görke nicht einen Geschäftsordnungsantrag hätte.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Mir ist nicht entgangen, dass wir einen Regierungswechsel haben. Es sind nur noch CDU-Minister im Saal. Ich würde darum bitten, dass wir wieder für die Anwesenheit der Regierung sorgen.

(Minister Schönbohm: Wir machen das mit, Herr Görke!  
Das ist kein Problem! - Zurufe von der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Ich habe heute früh angekündigt, dass die Besetzung der Regierungsbank im Laufe des Tages mehrfach wechseln wird. Wenn Sie allerdings beantragen, dass wir die Sitzung deswegen unterbrechen sollen, bis alle da sind -

(Schulze [SPD]: Für so etwas gibt es Klassenkeile, das weiß er!)

wir haben ja heute noch viel Zeit.

(Görke [DIE LINKE]: Nein!)

Nichtsdestotrotz hat der Abgeordnete Dr. Scharfenberg das Wort, um für die Linksfraktion zu sprechen.

#### **Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, ich kann es kurz machen. Die DVU hat sich viel Mühe gegeben, mit der Großen Anfrage darzustellen, welche schlimmen Auswirkungen die Grenzöffnung zu Polen gehabt hat. Das ist nicht gelungen. Die Antwort der Landesregierung zeigt eindeutig, dass das ein richtiger Schritt gewesen ist und dass die Folgen, die jetzt zu verzeichnen sind, sehr wohl zu vertreten sind, dass es keine Veranlassung gibt, den Teufel an die Wand zu malen. Die Prozente, die von Herrn Claus in Bezug auf Steigerungsraten aufgezeigt worden sind, zeigen in aller Deutlichkeit, dass das Bild, das von der DVU immer wieder vermittelt worden ist, dass Ausländer die Kriminalität in diesem Land hochtreiben, nicht berechtigt ist. Ich denke, die DVU sollte die Antwort auf diese Große Anfrage genau lesen und ihre Grundsätze, die sie immer wieder vertritt, überprüfen. Es gibt keine Veranlassung, die von Ihnen ständig geschürte Ausländerfeindlichkeit weiter zu betreiben. In diesem Sinne hat die Große Anfrage eine andere Wirkung, als Sie beabsichtigt hatten. - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag, sodass der Abgeordnete Claus noch einmal das Wort erhält.

#### **Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Herr Dr. Scharfenberg, ich wusste gar nicht, dass Sie auch Wahrsager sind.

(Schulze [SPD]: Sie sind berechenbar!)

- Das glaube ich kaum, Herr Kollege Schulze.

Es ist ja zu verstehen, meine Damen und Herren, dass gerade die Koalition zum Ende ihrer Wahlperiode versucht, das Land Brandenburg auch nach der Grenzöffnung quasi als Paradies innerer Sicherheit darzustellen. Herr Kollege von Arnim, Sie haben es eben versucht und gesagt, dass das alles nicht so schlimm sei. Wir haben ja auch nichts Schlechtes darüber gesagt. Aber ganz so ist es nicht. Die Zahlen sagen doch zum Teil etwas anderes. Gerade, um dem zu begegnen, gibt es schließlich uns als Opposition,

(Beifall bei der DVU)

die hier dem Ganzen nachgeht. Wir sehen es nicht nur als unser Recht, sondern auch als unsere Pflicht an, dies zu tun.

Wie gut unsere Polizei für die neuen Herausforderungen gerüstet ist, ist seit jeher bei uns ein politisches Kernthema gewesen. Das wird auch immer so bleiben. Deswegen möchte ich nur sagen, dass es nicht nur Einbruchs- und Diebstahlsdelikte sind, Herr von Arnim, bei denen der Anteil osteuropäischer Ausländer deutlich gestiegen ist, sondern auch ganz andere Delikte. So ist zum Beispiel das illegale Glücksspiel - davon hatten Sie nichts gesagt - durch die Grenzöffnung von 9,1 % im Jahr 2004 auf 29,4 % im Jahr 2006 und im Jahr 2008 auf 30,4 % gestiegen. 100 % Ausländeranteil sind nun einmal kein Pappenstiel, Herr von Arnim, den man einfach vom Tisch wischen könnte.

Von den 170 Tatverdächtigen, bei denen Falschbeurkundungen - die auch aufgeführt sind -, vorliegen, sind immerhin 149 Ausländer aus Polen und Osteuropa.

Deswegen haben Sie, meine Damen und Herren der Koalition, keinen Grund, hier so zu tun, als wenn die Grenzöffnung keine kriminalpolitische Bedeutung hätte. Sie hat es doch! Das ist schlichtweg Augenwischerei, meine Damen und Herren, und das geht an der Realität vorbei.

Genau deswegen haben wir gerade unter Ziffer 6, Herr von Arnim, unserer Großen Anfrage einmal bei der Methodik der Erfassung von Straftaten zur Erkenntnisgewinnung nachgehakt. Das MI gibt in seiner Antwort zu Frage 38 ausdrücklich zu, dass die Aussagekraft der PKS schon durch die große Dunkelziffer, des Weiteren durch regelmäßige Änderungen nur bedingt aussagekräftig ist. Sie schreibt selbst in der Antwort zu Frage 39 a, dass die PKS eben kein getreues Spiegelbild der Verbrechenwirklichkeit darstellt. Gleichwohl räumt die Landesregierung auch ein, dass sie trotz des Beitritts der osteuropäischen Staaten zum Schengen-Abkommen Änderungen bei dieser Form der mangelhaften Erkenntnisgewinnung nicht erkennen will. Dazu brauchen Sie nur die Antwort auf die Frage 38 c anzuschauen. Das ist für eine Landesregierung ein sicherheitspolitisches Armutszeugnis, meine Damen und Herren. Das Ganze wird durch das, was ich im ersten Teil meiner Rede gesagt habe, tatkräftig bestätigt.

Wie dünn das Eis für die Landesregierung ist, zeigt die Antwort auf die Fragen 40 b und c in diesem Zusammenhang, wo sie zugibt, dass sie zur Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung insbesondere bei der organisierten Kriminalität im Vergleich zu anderen Bundesländern mit Staatsgrenzen nichts sagen kann - wir hatten auch gefragt, wie es mit anderen Bundesländern, die ebenfalls eine Staatsgrenze haben, aussieht -, ebenso wenig wie zur Einsatzhäufigkeit der Ermittlungsbehörden und zur Effektivität der polizeilichen Arbeit im Vergleich

zu den Polizeibehörden anderer Bundesländer. Das waren eigentlich die Kernfragen gewesen, meine Damen und Herren.

Aus diesem Grunde sehen wir unsere Große Anfrage 47, die wir gestellt haben, als wichtig an und nicht so, wie es die Linken wieder abtun wollten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Damit ist die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 12 beendet. Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage 47 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Zur Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung im Land Brandenburg**

Große Anfrage 49  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7326

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7627

Wir beginnen die Debatte wiederum mit dem Beitrag der Abgeordneten Wolff-Moloreciuc.

**Frau Wolff-Moloreciuc (Die LINKE):**

Ich ohne Ministerin, da bin ich ja ganz aufgeregt. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pflege und Pflegebedürftigkeit gehören zu den größten Aufgaben, die mit dem demografischen Wandel vor uns stehen. Bis zum Jahr 2030 wird nicht nur der Anteil Hochaltriger - über 80-Jähriger - ansteigen, sondern auch ihre absolute Zahl wird sich mehr als verdoppeln. Auch wenn wir darauf setzen können, dass darunter eine wachsende Zahl von Menschen sein wird, die länger geistig und körperlich fit sind, muss sich unsere Gesellschaft darauf einstellen, dass mehr Ressourcen in der Pflege gebraucht werden. Es lag deshalb für meine Fraktion nahe, das Thema mit einer sehr umfangreichen Großen Anfrage in den Blickpunkt zu rücken. Die Antwort der Landesregierung enthält eine Menge Daten und beschreibt Entwicklungen, die eine gute Grundlage für die künftige Politik in Bezug auf die Pflege bilden. - Genau jetzt ist die Ministerin hier; denn das war, wie Sie sicherlich bemerkt haben, ein Lob.

Die Pflege wird in der nächsten Wahlperiode nicht nur die Politik im Land, sondern auch im Bund sehr viel stärker bestimmen. Die große Pflegereform ist in dieser Wahlperiode nicht angepackt worden. Sie ist aber unumgänglich, insbesondere was die Finanzierungsbasis und was die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs angeht. Die Rücklage der gesetzlichen Pflegeversicherung ist so gut wie aufgebraucht, obwohl die derzeitigen Pflegeleistungen in keiner Weise den tatsächlich notwendigen Pflegebedarf decken. Diese Rücklage ist auf weniger als 1 Milliarde Euro geschrumpft. Im Gegensatz dazu betragen die Rücklagen der privaten Pflegekassen rund 14 Milliarden Euro. Da

sind die Weichen grundlegend falsch gestellt, und darauf muss die Politik neue Antworten geben. Unsere Antwort heißt solidarische Bürgerversicherung, in der jede und jeder Mitglied ist.

Zum zweiten Punkt, Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, ist ein neues Begutachtungssystem zu entwickeln. Die Abkehr von einseitig verrichtungs- und zeitbezogenen Instrumenten hin zur Einschränkung der Selbstständigkeit als Maßstab wird auch zu neuen Leistungsangeboten führen müssen. Darauf muss man sich einstellen.

Welche Herausforderungen stehen im Land Brandenburg an? - Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, „die Pflege und Betreuung in die Mitte der Gesellschaft zu holen.“ Das kann man nur unterstützen. Es ist aber auch zu fragen, ob die Pflegeinitiative bereits so nachhaltig wirkt, dass man es dabei bewenden lassen kann. Die Landesregierung führt in diesem Zusammenhang aus, sie habe Impulse dafür gesetzt, dass es gemeinsamer Anstrengungen von Land, Kommunen, Einrichtungen und Diensten bedarf, um die Betreuung und Pflege alter Menschen zu einer Angelegenheit des Gemeinwesens zu machen. Ich meine, man sollte sich durchaus von Zeit zu Zeit vergewissern, wo man dabei steht. Deshalb wäre ein turnusmäßiger Pflegebericht aus unserer Sicht hilfreich. Ihre Koalition hat einen solchen leider abgeschafft und dafür eine Unmenge Berichterstattungen eingeführt. Die Arbeit für die Verwaltung ist damit nicht weniger geworden.

(Ministerin Ziegler: Das stimmt!)

- Schade, dass nicht Sie alle hören können, wie die Ministerin das hier kommentiert. Da entgeht Ihnen einiges.

Wenn ich schon beim Stichwort „Berichte und Daten“ bin, möchte ich noch Folgendes anmerken: An der einen oder anderen Stelle verwundert es schon ein wenig, dass man das eine oder andere nicht weiß oder vielleicht auch nicht wissen will - und das, obwohl sich Ihre Politik an vielen Stellen genau auf die erfragten Daten gründet. Ich nenne als Beispiel die Frage nach dem Umfang und dem Potenzial an ehrenamtlicher Pflege durch Angehörige und Nachbarn, unsere Frage 9. Es ist schon klar, dass die amtliche Pflegestatistik dazu nichts sagt. Aber angesichts des oben beschriebenen Ziels, Pflege in die Mitte der Gesellschaft zu holen, ist es etwas mager, sich da nur auf Vermutungen zu stützen. Ich sage das nur als Anregung. Ein Pflegebericht ist eben mehr als die Aneinanderreihung vorhandener Daten.

Für schwierig halte ich es auch, wenn die Landesregierung über keinerlei Erkenntnisse über durchgeführte Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für pflegendes Personal verfügt oder wenn die Frage nach dem Lohnniveau in den Pflegeberufen ausweichend beantwortet wird. Natürlich ist ein Mindestlohn notwendig. Es ist auch schön, dass auch die Landesregierung - ich frage: wirklich die ganze Landesregierung? - das so sieht; unsere Frage 56. Aber das ist doch nicht das einzige Mittel, um einer drohenden Abwärtsspirale zu begegnen. Es steigert ja die Attraktivität des Berufs für eine Pflegefachkraft nicht, wenn sie sich gemeinsam mit Ungelernten oder mit Pflegehilfskräften auf Mindestlohniveau trifft.

Die Landesregierung verweist an verschiedenen Stellen auf die Möglichkeiten des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes. Dazu gehören auch Pflegestützpunkte. Wir haben uns dazu schon

mehrfach im Ausschuss informieren lassen. Ich will hier noch einmal für meine Fraktion betonen, dass wir allergrößten Wert darauf legen, dass wirklich neutral, also trägerunabhängig, beraten wird. Darüber hinausgehend wiederhole ich die Anregung meiner Fraktion, nach dem Vorbild der Psychiatriekordinatoren auch eine Pflegekoordination einzurichten. Darauf ist die Landesregierung in Ihrer Antwort auf unsere Frage 59 leider nicht eingegangen.

Die Linke hat die Große Anfrage zur Versorgung mit Leistungen der Pflegeversicherung im Lande nicht aus Freude an Zahlenreihen gestellt, sondern um eine fundierte Grundlage für die Pflegepolitik zu haben. Die Antwort ist dazu auch in weiten Teilen geeignet, übrigens auch über das Ende der Wahlperiode hinaus. Wir werden das von Zeit zu Zeit wiederholen; es sei denn, wir verständigen uns in der nächsten Wahlperiode doch noch auf einen regelmäßigen Bericht.

Vielen Dank für die Antworten auf die Anfrage. - Ihnen hier herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Debatte wird durch die Abgeordnete Lehmann, die für die SPD-Fraktion spricht, fortgesetzt.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Wir haben in dieser Wahlperiode schon sehr oft über Pflege gesprochen. Ich darf an dieser Stelle an das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erinnern; im vergangenen Jahr vom Bundestag auf den Weg gebracht und seit dem 01.07.2008 in Kraft. Die Anhebung der Leistungsbeiträge in den drei Pflegestufen der ambulanten Pflege, der neue Leistungsanspruch für Menschen mit eingeschränkter Altersdemenz von bis zu 2 400 Euro jährlich, die Möglichkeit des Pools von Pflegeleistungen in Wohngemeinschaften oder Nachbarschaften, die Einführung der sechsmonatigen Pflegezeit und natürlich die Errichtung von Pflegestützpunkten mit einem umfassenden, unabhängigen Beratungsangebot unter einem Dach werden die Bedingungen für Pflegende - für pflegende Angehörige und für Pflegekräfte - wesentlich verbessern. Die Pflege am Körper wird um Beratung, Betreuung und Assistenz erweitert sowie ein erster Schritt durch Neuformulierung des Pflegebegriffs getan. Wir werden in der nächsten Wahlperiode sehr intensiv über einen neuen Pflegebegriff zu diskutieren haben. Der vom Bund hierfür eingerichtete Beirat hat im Januar dieses Jahres seine Vorstellungen dazu vorgelegt.

Ziel muss es sein, von der Minutenpflege wegzukommen; sie entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Das heute verabschiedete Gesetz zur Neuregelung der heimrechtlichen Vorschriften - Frau Prof. Dr. Heppener hat hierzu Ausführungen gemacht - wird neben neuen Wohnformen auch die Qualität der unterstützenden Wohnformen für die Gesellschaft transparenter machen.

Übrigens wird in der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich, dass sich die Betreuungs- und Pflegequalität in den Einrichtungen

in den letzten Jahren verbessert hat. Der Medizinische Dienst der Pflegekassen und die Heimaufsicht arbeiten hierbei glücklicherweise Hand in Hand.

Mit dem Altenpflegehilfegesetz - im Mai dieses Jahres in diesem Hause beschlossen - ermöglichen wir Jugendlichen mit einfacher Berufsbildungsreife und arbeitslosen Menschen den Einstieg in die Altenpflege. Zum einen zwingt uns die demografische Entwicklung dazu, zum anderen wird sich die personelle Situation in der Pflege entkrampfen.

Zu guter Letzt möchte ich die Pflegeinitiative der Landesregierung „Später beginnt jetzt“ nennen. Sie wurde in den Jahren 2007/08 durchgeführt. An ihr beteiligten sich viele Partner. Sie hat im Land viele Ideen und Projekte hervorgerufen. Pflege geht weit über das Spektrum der Leistungen der Pflegekassen hinaus. Die Pflegeinitiative hat dies noch einmal sehr anschaulich gemacht und somit einen kräftigen Impuls für die notwendige Weiterentwicklung der Pflege gesetzt. Die Pflegeinitiative muss auch künftig durch alle Beteiligten weitergelebt werden.

Über das Investitionsprogramm Pflege wurden insgesamt 10 790 vollstationäre Plätze, 586 Kurzzeitpflegeplätze und 840 Tagespflegeplätze gefördert. Diese öffentlich geförderten Pflegeplätze sollen vorrangig Menschen mit geringen finanziellen Mitteln vorbehalten bleiben. Entsprechend dem Landespflegegesetz sind die Träger von Einrichtungen verpflichtet, öffentlich geförderte Plätze mit Personen dieser Zielgruppe zu belegen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben als Träger der Sozialhilfe ein Belegungsrecht für diese Plätze. Das ist sozialpolitisch außerordentlich wichtig, wenn man bedenkt, dass die Differenz für das individuelle Investitionsentgelt bei öffentlich geförderten Pflegeeinrichtungen zu nicht öffentlich geförderten Pflegeeinrichtungen zwischen 7 Euro und 18 Euro liegen kann. Wir sind der Meinung, dass die Arbeit für und mit den Menschen generell zu schlecht bewertet und damit zu gering vergütet wird. Diesen gordischen Knoten zu lösen wäre eine Aufgabe der Tarifpartner.

(Beifall der Abgeordneten Schier [CDU])

Ungeachtet dessen sind wir sehr froh, dass es gelungen ist, den Pflegebereich in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen und somit den Weg hin zu einem Mindestlohn für die Pflegebranche zu ermöglichen. „Später beginnt jetzt“, meine Damen und Herren! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner, die für die DVU-Fraktion spricht.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Genossen haben sich mit dieser Großen Anfrage wieder einmal sehr viel Mühe gemacht. Wichtiges und auch Unwichtiges erfahren wir, aber auch längst Bekanntes, so zum Beispiel, dass sich die Zahl der über 80-Jährigen, also die Gruppe mit dem höchsten Risiko, irgendwann pflegebedürftig zu werden, bis zum Jahr 2030 fast

verdoppeln wird. Über 200 000 Menschen werden dann über 80 Jahre alt sein. Das ist fast jeder zehnte Brandenburger.

Interessant war für mich deshalb die Antwort auf die Frage 60, in der es darum geht, welche Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Tatsache zieht. Es hat mich schon verwundert, was die Landesregierung da schreibt. Sie schreibt nämlich, dass sie die Anstrengungen der Vorgängerregierung fortsetzen wird, sich auf die nicht aufzuhaltende demografische Entwicklung vorzubereiten. Um welche konkreten Anstrengungen es sich dabei handelt, kann man der Antwort nicht entnehmen. Wenn man sich diese demografische Entwicklung ansieht, stellt man fest, dass diese Anstrengungen auch nicht sonderlich erfolgreich waren.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, es liegt an Ihrer Politik, wie sich die Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahren gestalten wird. Sie haben es doch in der Hand. Sie können unmittelbar Einfluss ausüben. Mit einer besseren Familien-, Schul- und Sozialpolitik könnten Sie das Ruder herumreißen.

Es war vor vielen Jahren schon absehbar, wie sich die Entwicklung gestalten würde, wenn politisch nicht umgesteuert wird - natürlich nur für vorausschauende, verantwortungsvolle Politiker.

Junge Familien verlassen Brandenburg scharenweise.

(Frau Lehmann [SPD]: Sind wir nicht beim Thema Pflege?)

- Richtig, aber diese jungen Familien brauchen wir, damit sie ihre älteren Familienangehörigen pflegen können, Frau Lehmann. Junge Familien siedeln sich in berlinfernen Regionen gar nicht erst an bzw. verlassen diese, weil sie in diesen Regionen keine Schulen für ihre Kinder vorfinden. Auch die ärztliche Versorgung stellt sich als ein gravierendes Problem dar - von den fehlenden Arbeitsplätzen ganz zu schweigen. Auch Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren der Landesregierung, trägt nicht dazu bei, das „Leerziehen“ ganzer Landstriche zu verhindern.

Sie hatten und haben es in der Hand, wie sich die Bevölkerungsstruktur in den nächsten Jahren gestaltet. Anstatt den Kopf in den Sand zu stecken und von einer nicht aufzuhaltenden demografischen Entwicklung zu sprechen, sollten Sie sich endlich mit den wirklich existenziellen Problemen hier im Land beschäftigen.

Eine Möglichkeit, das befürchtete Szenario der Überalterung unseres Volkes aufzuhalten, ist, die Geburtenrate zu erhöhen. Wer die Geburtenrate erhöhen will, muss für eine flächendeckende qualitative Kinderbetreuung und -versorgung sorgen.

(Frau Lehmann [SPD]: Pflege! Pflege!)

Dazu gehören Kita-Einrichtungen, Schulen und Freizeitangebote. Auch die ärztliche Versorgung muss sichergestellt sein. Ganz wichtig ist, dass ein Umdenken in der Gesellschaft stattfinden muss. Kinder und Mütter müssen wieder einen anderen Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Pflege!)

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen, Frau Lehmann, könnten, wenn Sie es wirklich wollten, die von Ihnen prognostizierte angeblich unaufhaltsame demografische Entwicklung stoppen.

(Zuruf von der SPD: Thema verfehlt!)

Es liegt an Ihrer Politik, ob wir mittelfristig ein Land der Senioren oder ein Land der Jugend, ein Land der Zukunft werden.

(Zuruf von der SPD)

Aber wenn ich Sie so reden höre, meine Damen und Herren von der SPD, schließe ich, dass Sie sich wahrscheinlich schon längst für die Vergreisung entschieden haben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Die Abgeordnete Schier setzt für die CDU-Fraktion fort.

#### **Frau Schier (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Großen Anfrage sind viele wichtige Antworten enthalten, die uns in der nächsten Legislaturperiode beschäftigen werden. Eine wichtige Zahl ist, dass 85 129 Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen und davon fast 50 % von Familienangehörigen und Nachbarn gepflegt werden.

Ich finde, das ist eine enorme Zahl, die man sich immer wieder einmal vor Augen führen muss. Da nehmen Angehörige und Nachbarn es wirklich auf sich, auch manchmal nicht ganz leichte Versorgungen zu übernehmen. An dieser Stelle möchte ich für dieses Engagement einmal Danke sagen.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Genauso erstaunlich finde ich die Entwicklung der ambulanten Pflegedienste. Wir haben 548 ambulante Pflegedienste, die jeden Tag über Land fahren, die bei Wind und Wetter unterwegs sind und die Menschen zu Hause - in ihrem häuslichen Umfeld - pflegen. Wir haben das Heimgesetz gerade verabschiedet; die häusliche Umgebung ist uns besonders wichtig.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der mir sehr am Herzen liegt. Kollegin Lehmann ist darauf eingegangen, dass wir das Altenpflegehilfegesetz verabschiedet haben. Das ist ein richtiger Schritt, weil wir jungen Menschen und auch Menschen, die es sich vielleicht nicht so ganz zutrauen oder nicht wissen, ob die Pflege für sie überhaupt eine Berufschance ist, helfen, einen Einstieg zu finden. Wir bilden in Brandenburg jedoch Altenpfleger in Größenordnungen aus, die leider oftmals das Land verlassen, weil die Bezahlung in den alten Bundesländern einfach eine andere ist. Wir müssen dies ganz dringend in Angriff nehmen; da schaue ich auch zu Ministerin Ziegler, die dann auf einer anderen Ebene tätig sein wird. Wir müssen es auf Bundesebene schaffen, dass anerkannt wird, dass der Pflegebedarf bei einer Pflegestufe I im Osten genau den gleichen Aufwand bedeutet wie im Westen. Damit würden wir auch die Bezahlung in den Pflegeheimen und bei den Pflegediensten angleichen können. Das ist mir und - denke ich - auch Ihnen ein Herzensanliegen. Diese Aufgabe sollten wir so

schnell wie möglich in Absprache mit unseren Kollegen auf Bundesebene - denn wir haben da nur Beraterfunktion - in Angriff nehmen. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme weitere Hausaufgaben gern entgegen, Frau Schier; vielen Dank.

Ich hoffe, Frau Wolff-Molorciuc - ich habe es so herausgehört -, dass Sie ordentliche Antworten auf die 78 Fragen zur aktuellen Situation der Pflege im Land bekommen haben und Ihre Fragen ausführlich beantwortet worden sind. Bezüglich dessen, dass wir zu manchen Dingen keine Aussage treffen können, müsste man sich darüber einigen, ob man wirklich Befragungen durchführen sollte, die natürlich aufwendig sind, Geld kosten usw. Man kann in der nächsten Legislaturperiode gern noch einmal diskutieren, wie tiefgründig man entsprechende Analysen betreiben möchte.

Ich will auch auf ein kleines Jubiläum hinweisen: Auf den Tag genau vor einem Jahr trat das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz in Kraft. Ich kann nur sagen: Mit ihm hat sich die Pflege grundsätzlich verändert, und es wird künftig weitere Verbesserungen geben.

Wir haben mit unserer Pflegeinitiative „Später beginnt jetzt“ frühzeitig auf den demografischen Wandel reagiert und - wie ich finde - wichtige Impulse gesetzt, die in Umsetzung des Gesetzes nun auch eine zentrale Rolle spielen. Unmittelbar dazu gehört die stärkere Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements, gehören aber auch bessere Leistungen und Angebotsstrukturen für demenzkranke Menschen und ihre Angehörigen.

Unsere Aktivitäten haben die Pflege stärker ins öffentliche Interesse gerückt und die Diskussion darüber befeuert. Es ist ein breiter Konsens aller dafür Verantwortlichen entstanden. Ich gehe vielleicht etwas weit, aber hoffentlich nicht zu weit, wenn ich sage, dass es jetzt - stärker als zuvor - als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet und auch so behandelt wird.

Immer wichtiger wird - das wird aus der Antwort der Landesregierung deutlich - der ambulante Bereich. Die meisten pflegebedürftigen Menschen wollen im häuslichen Umfeld bleiben. Zwar reichen die ambulanten Pflegedienste zahlenmäßig grundsätzlich aus, um den Bedarf an Sachleistungen der Pflegeversicherung zu decken, aber es zeigt sich in der Praxis, dass dies allein nicht immer reicht, den betroffenen Menschen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Um die benötigte Hilfe besser verfügbar zu machen, ist daher auch der Ausbau von Beratung und vernetzten Hilfsstrukturen unerlässlich. Wir haben gute Ansätze in unserem Land, sie sind aber weiter auszubauen. Das betrifft insbesondere teilstationäre und niedrigschwellige Angebote, die Einbeziehung Ehrenamtlicher und die Stärkung der Selbsthilfestrukturen.

Darum, die vorhandenen Strukturen zu vernetzen und bekannter zu machen, sollen sich auch die Pflegestützpunkte kümmern, deren Aufbau ja auch von meinem Haus begleitet wird und kontinuierlich voranschreitet. Hierzu gehören auch vielfältige Wohnformen - wir haben beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen -, denen wir mit dem neuen Heimrecht mehr Sicherheit, aber auch mehr Qualität geben wollen. Es schafft den ordnungsrechtlichen Rahmen dafür, dass es in Brandenburg künftig mehr kleinteilige und familiäre Wohnformen für pflegebedürftige Menschen gibt. Wir haben die gemeinsame Aufgabe, daran zu arbeiten, dass diese Formen des ambulanten betreuten Wohnens tatsächlich eine Chance erhalten, sich im Land zu etablieren und weiterzuentwickeln.

Gerade die teilstationäre Pflege, insbesondere die Tagespflege, muss aus ihrem Nischendasein, in dem sie sich noch befindet, heraus, denn sie bietet eine verlässliche Pflege und Betreuung. Sie verhindert vor allen Dingen die Vereinsamung der betroffenen Menschen, entlastet aber auch die pflegenden Angehörigen und gibt ihnen berufliche und auch familiäre Freiräume. Dem trägt das Pflegeweiterentwicklungsgesetz Rechnung, indem es die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, ambulante und teilstationäre Leistungen gleichzeitig in Anspruch nehmen zu können.

Die über die Pflegeversicherung bereitgestellten Mittel bzw. Leistungen hierfür werden bis 2012 schrittweise angehoben - ein Anreiz auch für Einrichtungen und Träger, die teilstationäre Pflege auszubauen, und ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der häuslichen Pflege.

Wir unternehmen vieles, um in den stationären Pflegeeinrichtungen die Qualität zu verbessern und Pflege und Betreuung menschenwürdiger zu gestalten. Die Heimaufsicht prüft in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen jede Einrichtung einmal jährlich, ob sie die ordnungsrechtlichen Anforderungen und Qualitätskriterien erfüllt. Die Ergebnisse dieser Prüfungstätigkeit bescheinigen eine zunehmende Professionalität der Heimträger und der Beschäftigten im Umgang mit diesen komplexen Herausforderungen. Eklatante Mängel in der Heimausstattung oder der Pflege und Betreuung blieben - in jüngerer Zeit jedenfalls - die Ausnahme. Wir nehmen jeden Hinweis auf Missstände sehr ernst und streben an, die Prüfmethoden von Heimaufsicht und MDK besser aufeinander abzustimmen. Wir haben immer wieder zu hören bekommen, dass es dort Nachholbedarf gibt. Und wir wollen gemeinsam sicherstellen, dass Inhalt und Qualität der Pflegeleistung künftig besser bekannt gemacht werden.

Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt der wachsenden Zahl an Demenz erkrankter Pflegebedürftiger. Es ist notwendig, sie umfassender über die mit dem Gesetz verbesserten Ansprüche im niedrigschwelligen Bereich und konkrete Unterstützungsangebote in den Regionen zu informieren. Doch die Information ist immer nur eine Seite der Medaille. Pflegenden Angehörige brauchen auch Ermutigung, diese Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ein Beitrag dazu leistet die aktualisierte Broschüre „Die Tür nach draußen öffnen“, die wir gemeinsam mit der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg herausgeben. Umgesetzt wird derzeit auch der Einsatz von Pflegeassistenten, die die Betreuung Demenzkranker in Pflegeheimen verbessern helfen sollen.

Die meisten Pflegeeinrichtungen haben mit den Pflegekassen bereits Verträge über Vergütungszuschläge geschlossen und zusätzliches Personal eingestellt.

Was die Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich betrifft, sehen wir derzeit keinen zusätzlichen Ausbildungsplatzbedarf in der Altenpflege. Allerdings sehen wir, dass sich angesichts einer geringeren Zahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zukünftig wahrscheinlich nicht ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden werden. Das Altenpflegehilfegesetz, das wir gemeinsam verabschiedet haben, soll dies abfedern, indem es die Zugangsvoraussetzungen niedriger als bei der Altenpflegeausbildung setzt und im Rahmen einer Bestenauslese eine verkürzte Ausbildung ermöglicht. Aber um einer sich abwärts bewegenden Preisspirale in der Pflegebranche entgegenzuwirken, Fachkräfte zu gewinnen und im Beruf zu halten, ist es aus meiner Sicht - das wurde hier auch mehrfach bestätigt - notwendig, auf Basis von Mindestlöhnen eine angemessene Bezahlung zu sichern.

In Beantwortung der Fragen bezüglich der Pflegeinitiative Brandenburg hatten wir darauf verwiesen, dass es gelungen ist, die Leistungen und die Entwicklung der Pflege in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, den Blick auf die Notwendigkeit vielfältigen bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege zu richten und damit der Pflege - jenseits von Pflegeskandalen; das ist ganz wichtig gewesen - mehr Öffentlichkeit zu verschaffen.

Ich danke allen, die an der Pflegeinitiative im Land mitgewirkt haben, Ihnen als Abgeordnete, aber auch der Alzheimer Gesellschaft, den Landkreisen, den kreisfreien Städten, den Pflegeeinrichtungen, den Trägern, die sich für das eine Ziel wirklich gemeinsam engagieren: dass Pflege in unserem Land in hoher Qualität stattfinden kann.

Ich glaube, wir haben damit wenigstens einen Grundstein dafür gelegt, dass wir der demografischen Entwicklung, der niemand entrinnen kann, wirklich fundierte Maßnahmen entgegensetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der Fraktion DIE LINKE und der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Wolff-Molortciuc. - Sie meldet ihren Bedarf ab.

Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt. Sie haben die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 49 zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Kultur im Land Brandenburg**

Große Anfrage 46  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7164

Antwort  
der Landesregierung

Drucksache 4/7665

in Verbindung damit:

**Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg 2009**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7524  
(Neudruck)

und

**Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7599

Wir beginnen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Dr. Hoffmann spricht.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob die Debatte über die nächste Große Anfrage auch so harmonisch verlaufen wird. Ich bin wirklich Anhänger von Aristoteles und habe noch einmal gesucht, ob da mit dem Harmoniegedanken noch etwas zu machen ist; das wird wohl nicht ganz klappen.

Kulturpolitik ist auf jeden Fall ein Schwerpunkt der Arbeit meiner Fraktion. Deshalb haben wir diese Große Anfrage gestellt, in der Hoffnung, dass wir damit einen breiten demokratischen Dialog zu diesem wichtigen Feld der Politik im Land Brandenburg anzetteln können und dass entsprechende Beiträge von allen demokratischen Fraktionen zu erwarten sind - natürlich unter Einschluss der Betroffenen, der Aktiven. Davon gibt es viele in diesem Land.

Die Fraktion DIE LINKE hält am Anspruch einer Kultur für alle fest. Kultureller Selbstausdruck und Teilhabe an Kultur sollen nicht Vorrecht, sondern Möglichkeit für alle sein. Es geht um gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für alle durch gleiche Teilhabe aller an Bildung und Kultur. Diese Möglichkeiten entscheiden nicht nur über die individuelle, sondern auch über die gesellschaftliche Zukunft und stehen deshalb im Zentrum unserer Forderungen und Bestrebungen. Die Voraussetzungen für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu verbessern ist dabei besonderes Anliegen.

Sie wissen es: Wir waren immer dafür - und stehen damit in Übereinstimmung mit vielen demokratischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland -, dass Kultur als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen wird, weil wir von der appellierenden Wirkung Signale erwarten, um das leidige Thema „Kultur als freiwillige Aufgabe“ endlich beenden und zu verbindlichen Regelungen kommen zu können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zu den drei Kulturdrucksachen im Einzelnen:

Ich beginne mit der Kulturentwicklungskonzeption. Die Landes-

regierung kündigte vor langer Zeit an, im Abstand von zwei Jahren zu berichten, wie es mit der Kulturentwicklungskonzeption vorangeht - oder eben nicht vorangeht. Das Fortschreiben der Kulturentwicklungskonzeption war zunächst für den Juni 2007 geplant. Da kam nichts. Deshalb gab es den Antrag meiner Fraktion, doch bis Dezember 2008 die Kulturentwicklungskonzeption zu evaluieren und einen Bericht vorzulegen. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit dem Hinweis der Ministerin, dass das neue Konzept bereits im Sommer 2008 vorliegen werde und der Antrag überflüssig sei. Der Bericht lag nicht einmal im Dezember 2008 vor. Im Januar 2009 haben wir die Große Anfrage zur Kultur eingereicht. Termin zur Abgabe der Antwort war eigentlich der 20. April 2009. Wir dachten: Das ist ein wichtiges Thema, und es ist wirklich nicht ganz einfach, über 180 Fragen zu beantworten. Daher wurde eine Verlängerung bis zum 25. Mai 2009 vereinbart. Es kam nichts. Die Antwort auf die Große Anfrage erhielten die Abgeordneten am 16. Juni.

(Dr. Klocksin [SPD]: Na also! Klappt doch! - Heiterkeit der Ministerin Prof. Dr. Wanka)

In den Antworten auf die Große Anfrage wird auf den Bericht zur Kulturentwicklungskonzeption nicht nur Bezug genommen, sondern die Fragen werden eigentlich unlesbar beantwortet. Als Beispiel verweise ich auf Frage 93, wo nach der Förderung von Nachwuchsautoren gefragt wird. Die Antwort lautet:

„Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die KEK 2009, Kapitel 3.2.3 verwiesen.“

Das ist alles. Dort findet man an zwei Stellen durchaus etwas zum Thema. Aber als Antwort auf eine Frage, gestellt in einem parlamentarischen Verfahren, zu sagen: Suchen Sie sich die Antwort dort oder dort doch bitte selbst heraus!, ist eine Geringschätzung der Sache selbst und offensichtlich auch Ausdruck Ihrer Einstellung zur Legislative.

Frage 80 lautet:

„Wie bewertet die Landesregierung die ehrenamtliche Arbeit der Museumsfördervereine?“

Ich weiß, dass es im Museumsverband und im zuständigen Ministerium viele kompetente Menschen gibt, die genaue Auskunft geben könnten. Eine durch Fakten belegte Würdigung dieser Arbeit wäre möglich und auch angebracht gewesen, denn dort wird nicht nur Unterschiedliches, sondern durchaus auch qualitativ Hochwertiges geleistet. Viele, viele sind mit Engagement dabei. Sie aber antworten im Namen der Regierung mit einem einzigen Satz, der nicht einmal eine Zeile füllt. Ich glaube, das haben die Ehrenamtlichen - nicht nur auf diesem Gebiet - einfach nicht verdient.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Dr. Klocksin [SPD]: Was steht denn nun in diesem Satz? Das müssen Sie jetzt dazusagen!)

- Ich dachte, alle Abgeordneten haben das gelesen, weil es auf der Tagesordnung steht.

(Dr. Klocksin [SPD]: Aber nicht bei so vielen Seiten! - Holzschuhler [SPD]: Ich schaue mal nach!)

- Die Arbeit wird hochgeschätzt.

Außerdem ist es fast unverschämt, auf ein Dokument zu verweisen, das den Abgeordneten dieses Hauses erst Anfang Mai vorlag. Man hätte das noch durchgehen lassen können, wenn der Bericht zur Kulturentwicklungskonzeption im Sommer 2007, im Sommer 2008 oder, wie von der Linken großzügig vorgeschlagen, im Dezember 2008 vorgelegen hätte. Es ist schade, dass die Debatte, die wir angestrebt haben, in dieser Form offensichtlich nicht zustande kommen kann. Sie haben die Möglichkeiten nicht genutzt, die lobenswerte Arbeit der Kulturschaffenden, der Künstlerinnen und Künstler im Lande zu würdigen, Probleme und offene bzw. gegenwärtig nicht lösbare Fragen zu benennen sowie einen Ausblick zu wagen, welche durchaus schwierigen Aufgaben vor uns liegen. Eine sachliche, im Interesse der Kultur sicherlich nützliche Debatte wäre garantiert gewesen.

Ich komme zur Kulturentwicklungskonzeption bzw. zum Bericht darüber. In diesem Bericht gibt es tatsächlich einen passablen Überblick darüber, was im Kulturland Brandenburg alles geschieht. Es ist beeindruckend, was Vereine, Institutionen, Künstler und Künstlerinnen, Kulturschaffende und Landesverbände leisten. Ja, es lohnt sich, nach Brandenburg zu kommen - für immer, aber auch als Kulturtourist.

Wir haben uns auch mit dem schwierigen Thema „Demografie im Land Brandenburg“ im Landtag befasst und uns mit Kulturentwicklung im Zusammenhang mit Demografie beschäftigt. Auch vor dem Thema „Erinnerungskultur“ haben wir uns nicht gedrückt. Im Gegenteil, hier gab es eine sehr sachliche, konstruktive Auseinandersetzung und Debatte, auch wenn die Ergebnisse natürlich unterschiedlich bewertet werden.

Klar dürfte sein, dass Bevölkerungsrückgang und Veränderung der Altersstruktur nicht automatisch weniger Ausgaben für Kultur bedeuten dürfen. Es geht dann um andere Aufgaben für die Kulturpolitik, um größere Herausforderungen auf diesem Gebiet und vielleicht auch um andere Schwerpunktsetzungen. Zu erkennen sind durchaus interessante Aktivitäten, auch auf dem Gebiet der Kreativ- und Kulturwirtschaft, wo ja einiges passiert ist. Aber ein Gesamtkonzept sieht meines Erachtens anders aus. Da geht es doch darum, die Lage konkret zu beschreiben, den Ist-Stand zu analysieren und die Fragen zu formulieren, um den demokratischen Prozess für Veränderungen in Gang setzen zu können.

Es geht natürlich in einer Konzeption auch darum, dass man Ziele, die die Zukunft betreffen, formuliert, und zwar so, dass sie bearbeitbar sind.

Das wäre ein Herangehen voller Spannung - Spannung im doppelten Sinne: spannend und irgendwie auch dialektisch, nicht im klassischen Sinne, aber vielleicht im Sinne von Volker Braun. Der sagte, es gehe darum, dass die „Verhängnisse“ genau angesehen werden - Sachzwänge sagen wir unter Politikern vielleicht etwas technokratischer -, dann zu sagen, wie die Dinge stehen, und die Frage zu beantworten: Was ist das Wirklich-gewollte, und welche Möglichkeiten gibt es, dahin zu kommen? Das hat mit Konzeption zu tun. Dahinter bleiben dieser Bericht und die Konzeption zurück. Wenn wir schon nicht Volker Braun haben wollen, wäre wenigstens konzeptionell der Bericht der Enquetekommission „Kultur“ des Deutschen Bundestages als Maßstab anzulegen gewesen.

Alle drei Dokumente bleiben weit darunter, was auf Bundesebene mit dem Bericht der Enquetekommission „Kultur“ geleistet wurde. Das ist schlecht. Das ist vor allem deshalb schlecht, weil es nicht nötig wäre. Die Substanz an Kultur - trotz aller Probleme, trotz Kürzungen auf einigen Gebieten, trotz Schließungen in einigen Bereichen - ist doch vorhanden. Wir sind ein Kulturland. Die fachlichen Voraussetzungen in Fachverbänden und im zuständigen Ministerium sind ebenfalls vorhanden.

Das Ganze ist einfach zu sehr ressort- oder vielleicht auch koalitionspolitisch oder parteipolitisch überlagert, glaube ich jedenfalls. Das ist schade. Besonders im Bericht über Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung wird deutlich, dass krampfhaft Erfolge aufgelistet werden, aber die von der Enquetekommission „Kultur“ formulierten Aufgabenstellungen kaum Beachtung finden. Da ist viel zu leisten, und das müsste doch einmal abgearbeitet und benannt werden. Es geht nicht, vorhandene Probleme einer Landesarbeitsgemeinschaft zuzuschieben, das Erfolgreiche aber sich selbst an die Jacke heften zu wollen.

Kunst und Kultur in einem sehr weiten Sinne entscheiden zu einem großen Teil über die Lebensqualität der Menschen im Land Brandenburg. So gesehen kann die Förderung von Kunst und Kultur nichts Zusätzliches, kein Luxus sein, die wir uns erst nach Erledigung der anderen Aufgaben leisten können oder nicht.

Kulturelle Bildung als Ressortübergreifendes sollte noch stärker ein Schwerpunkt werden. Dazu braucht man Ideen, wie man Ressorts zusammenbringt, wie auf Bundesebene vorgeschlagen, in sehr anregender Art und Weise und auch in einem sehr interessanten Verfahren, weil dort nämlich nach dem Konsensprinzip gearbeitet wurde. Es war schon beeindruckend, wie in der Enquetekommission diskutiert wurde und zum Schluss überhaupt nicht mehr zu erkennen war, aus welcher politischen Ecke der Redner kommt, weil es um die Sache selbst ging. Das ist der Maßstab, der hier nicht erreicht wurde. Das ist sehr zu bedauern.

Wir sind bereit, uns an Kulturdebatten intensiv zu beteiligen. Ein intensiver Dialog ist notwendig. Die Qualität der hier in Rede stehenden Regierungspapiere, vor allem aber die Art und Weise, wie mit dem Parlament und den Kulturschaffenden in diesem Zusammenhang umgegangen wird, lassen mich daran zweifeln, dass dieser Dialog wirklich gewollt ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Geywitz spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Geywitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Herr Hoffmann, das klang für mich so ein bisschen nach: Oh Schreck, oh Schreck, der Plan ist weg! Das ist gewollt. Wir haben keinen Plan. Auch die Kulturentwicklungskonzeption ist kein Plan zur Grundversorgung der märkischen Bevölkerung mit Kulturschaffenden. Das ist heute nicht mehr so. Wir haben einen anderen Ansatz in der Kulturpolitik.

Ich freue mich sehr, dass wir in dieser Legislaturperiode noch einmal die Chance haben, etwas länger und ausführlicher über Kulturpolitik zu sprechen. Das ist auf jeden Fall immer ein erkenntnissteigernder Prozess.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Bitte schön! Gern!)

Wir haben drei Themen: „Kulturentwicklungskonzeption“, „Bericht über Projekte und Initiativen der kulturellen Bildung“ und schließlich die Große Anfrage „Kultur im Land Brandenburg“ von der Linkspartei.

Herr Hoffmann hat die Beantwortung der Großen Anfrage kritisiert. In der Tat, einige Antworten sind sehr dünn bzw. man verweist auf die Kulturentwicklungskonzeption. Da stellt sich die Frage, warum die Landesregierung doppelt ausführen soll, wenn man eine Große Anfrage stellt, obwohl man weiß, dass die Kulturentwicklungskonzeption in Erarbeitung ist. Es war vielleicht auch nicht der beste Zeitpunkt für diese Große Anfrage.

Ich möchte nicht auf alle Punkte der Großen Anfrage eingehen. Bei 188 Fragen wären das 1,6 Sekunden für jede Frage. Das ist ein bisschen schwierig.

(Schulze [SPD]: Dann müssen Sie ein bisschen schneller reden!)

- Ich kann jederzeit ein bisschen schneller reden. Das ist nur nicht so schön für die Stenografen.

In der Kulturentwicklungskonzeption, die jetzt fortgeschrieben wurde, besteht die Hauptkritik schon bei ihrem ersten Entwurf aus 2002, dass sie kein Plan sei, sondern lediglich eine Bestandsaufnahme der kulturellen Einrichtungen und Initiativen, die im Land vorzufinden sind. Doch Kultur lässt sich unserer Meinung nach nicht planen wie eine Autobahnbrücke. Kultur ist für uns ein ergebnisoffener Prozess.

Den Ansatz, den die Landesregierung gewählt hat, Kulturentwicklung als kooperative Anstrengung vieler Beteiligten auf mehreren Handlungsebenen zu beschreiben, möchte ich ausdrücklich begrüßen. Kultur lässt sich nämlich nicht verordnen. Identifizierte Mängel an kulturellen Angeboten lassen sich nicht per Gesetz beheben. Kultur muss vor Ort von unten wachsen. Erst dann sollte die Politik in Aktion treten, indem sie die kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Kulturschaffenden aufgreift und in einen kommunikativen Prozess integriert.

Zu diesem Prozess gehört auch die Frage, ob nun das Land oder die Kommunen für die Finanzierung zuständig sind. Eindeutig klären wird sich diese Frage nie lassen, denn die Kommunen sind ebenso wie die kulturellen Landesverbände und andere Träger der Kultur Teil dieses diskursiven Prozesses. Sobald sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, werden sie Teilhaber und Akteur des kooperativen Kulturentwicklungsprozesses.

Dennoch bestimmt die Politik die Kulturentwicklung mit - das ist ganz klar. Wir haben hier Prioritäten zu setzen. Die Sozialdemokratie hat drei Hauptprioritäten. Erstens: Ja, wir wollen kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. Zweitens: Wir wollen einen Mix aus freier Szene und etablierten Kultureinrichtungen. Drittens: Wir wollen das kulturelle Erbe erhalten.

Eine solche Prioritätensetzung ist auch aus finanziellen Gründen erforderlich. Wir alle wissen, dass der Landeshaushalt weiter

schrumpfen wird: auslaufende bzw. rückläufige EU- und Solidarpaktmittel auf der einen Seite und auf der anderen Seite weniger Steuereinnahmen aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den kommenden Jahren. Das wird nicht ohne Folgen bleiben, zumal Kultur nicht Vorrang bei der Haushaltsaufstellung genießt.

Die Prioritäten des MWFK sind bei der vorliegenden Kulturentwicklungskonzeption eher zwischen den Zeilen zu erkennen. Im Konzept wird - was seit Jahren bekannt ist - sehr allgemein festgestellt, dass der hohe Bindungsgrad der Kulturfördermittel dazu führt, dass für einmalige Förderungen oder für künstlerische Experimente keine Mittel mehr zur Verfügung stehen und bestehende Projektförderungen teilweise gekürzt werden müssen. Das ist gerade im kreativen Bereich aus meiner Sicht sehr schwierig.

Nach den Jahren der gedeckelten Finanzierung haben die Träger keine „Optimierungsreserven“ mehr. Auch die Eigenerwirtschaftung kann nicht weiter gesteigert werden, etwa durch die Erhöhung von Eintrittsgeldern oder Teilnahmegebühren, zumal jetzt gerade in der schwierigen wirtschaftlichen Situation auch noch Sponsoringmittel schwieriger zu erhalten sind, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Vor allem freie Träger haben deswegen Existenzprobleme. Lösungswege für dieses Problem zeigt die Kulturentwicklungsplanung nicht auf. Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass uns dieses Thema in der nächsten Legislaturperiode mehr als einmal beschäftigen wird.

Das MWFK ist dabei, seine Förderung auf den Prüfstein zu stellen. Mir ist nicht immer ganz ersichtlich, warum bestimmte Einrichtungen institutionell gefördert werden und andere über Projektförderung laufen. Für die Musikschulen gibt es ein Gesetz, für die Kunstschulen und freien Theater nicht, und der Bibliotheksverband wünscht sich eines. Damit kein Missverständnis aufkommt: Ich bin keinesfalls dafür, Kultur und ihre Förderung in Gesetze zu verpacken. Kultur ist ein sich ständig verändernder Prozess, dem eine starre Gesetzessystematik zuwiderläuft, zumal der Bindungsgrad weiter steigen würde. Zudem nutzt das schönste Gesetz der Kultur nichts, wenn für den Gesetzeszweck nicht ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Richtlinie des MWFK zur Projektförderung 2008 ist ausgelaufen. Nun werden auf der Grundlage der Praxiserfahrungen die Grundsätze der kulturellen Projektförderung überarbeitet. Ich bin sehr dafür, auch hier ein transparentes und diskursives Verfahren einzuführen.

Im Konzept werden sehr ausführlich und informativ die Entwicklungen in den verschiedenen Kulturbereichen beschrieben. Als Bestandsaufnahme und Erfolgsbilanz ist es sehr lesenswert. Neu im Konzept sind die Kapitel zum demografischen Wandel, zum Kulturtourismus und zur Kulturwirtschaft. Zur Kultur- und Kreativwirtschaft haben das Kultur- und Wirtschaftsministerium dankenswerterweise zusätzlich eine Studie in Auftrag gegeben, die kürzlich ebenfalls veröffentlicht wurde. Herr Hoffmann, es mangelt also nicht an Datenmaterial für Analyse und Tat.

Darin werden der Standort- und Wirtschaftsfaktor Kultur umfangreich einer Analyse unterzogen und die Bedeutung der Kulturwirtschaft zur Stabilisierung der bestehenden öffentlich geförderten kulturellen Infrastruktur gewürdigt. Die Studie zeigt, dass in den Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft

im Jahr 2005 ein Umsatz von über 730 Millionen Euro erzielt wurde und über 13 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Brandenburg in diesem Bereich arbeiten.

Unter wirtschaftlichen Aspekten ist neben dem Kulturtourismus auch die Projektreihe „Kulturland Brandenburg“ von Interesse. Mit jährlich etwa 300 Veranstaltungen in ganz Brandenburg zieht „Kulturland“ über 350 000 Besucher an. Durch die wechselnden Themensetzungen hat „Kulturland Brandenburg“ maßgeblich zur Netzwerkbildung von kulturellen Akteuren beigetragen und ist Anlass für Unternehmen und Dienstleister, sich vor Ort zu entwickeln. Ich denke, es ist eine richtige Marke geworden, die unserem Land guttut.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

- Danke, Frau Dr. Münch.

Unbestritten muss sich Kulturpolitik auch mit dem demografischen Wandel beschäftigen. Im Konzept wird hierzu eine Vielzahl von Projekten aufgeführt und in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Stadtentwicklung thematisiert.

Wichtig und richtig finde ich auch, dass das Ehrenamt, das bürgerschaftliche Engagement im kulturellen Bereich in den Berichten thematisiert wird. Viele kulturelle Einrichtungen und Projekte wären in ihrer Existenz gefährdet, gäbe es nicht die vielen Freiwilligen, die unentgeltlich und unermüdet in soziokulturellen Einrichtungen und Kunstfördervereinen, in Kunstschulen und Museen, in Gedenkstätten und bei der Denkmalpflege, in Amateurtheatern und in musikalischen Laiensembles mitarbeiten. Sie übernehmen Verantwortung für die Kultur der Gegenwart und der Vergangenheit. Erfolg, Anerkennung und das Gefühl gebraucht zu werden, ist ihr Lohn. Vor allem, wenn junge Menschen beginnen, sich ehrenamtlich zu engagieren, sollten wir das nach Kräften unterstützen.

Doch gerade im Kulturbereich ist die Grenze zwischen unentgeltlicher Arbeit und ungesicherter Projektfinanzierung oft fließend. Kulturschaffende, die von dieser Arbeit leben müssen, neigen zur Selbstaussbeutung oder werden dazu gezwungen. Der Kulturbetrieb lässt sich nicht allein durch ehrenamtliche Arbeit und bürgerschaftliches Engagement aufrechterhalten oder gar entwickeln. Hierfür sind auch qualifiziert ausgebildete Kulturschaffende erforderlich. Dies bedeutet, dass wir weiterhin Angebote zur fachlichen und methodischen Qualifizierung für Ehrenamtliche bereithalten müssen.

Schließlich werden auch im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres 27 Plätze im Kulturbereich und 18 bei der Denkmalpflege zur Verfügung gestellt. Nun ist es so, dass die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin in Ermangelung eines geeigneten Trägers auch für Brandenburger Einrichtungen die Koordination übernimmt. 123 Plätze gibt es für Berlin und Brandenburg, doch 1 200 Bewerbungen. Die Bewerberzahlen zeigen das enorme Interesse und das Bedürfnis der Jugend, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Ein Thema der nächsten Legislatur wird ebenso die Digitalisierung des kulturellen Erbes sein, welche auf eine Initiative der EU im Rahmen der Lissabon-Strategie zurückgeht. Jede Nation soll ihren kulturellen Reichtum präsentieren und jedem Bürger der EU die Möglichkeit geben, online auf diese digitalen Informationen zurückzugreifen. In Deutschland wollen dazu

Bund, Länder und Kommunen eine Deutsche Digitale Bibliothek errichten. In Brandenburg wird derzeit eine Strategie dazu erarbeitet.

Da nicht alle Sparten der Kulturpolitik erörtert werden können, möchte ich exemplarisch auf die Entwicklung der großen Theater und Orchester eingehen. Im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes gibt es zunächst das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt (Oder) und die Brandenburger Symphoniker in Brandenburg. Daneben existiert das Philharmonische Orchester am Staatstheater Cottbus, die Kammerakademie Potsdam, das Deutsche Filmorchester Babelsberg, das Preußische Kammerorchester Prenzlau, das Brandenburgische Konzertorchester Eberswalde und die Kammeroper Rheinsberg. Das Polizeiorchester und freie Orchesterinitiativen möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnen.

In der Lausitz gibt es das Staatstheater Cottbus, das auch regelmäßig Gastspiele im Kleist Forum sowie in Potsdam und in Brandenburg an der Havel aufführt. Zum Theater- und Konzertverbund der Städte Potsdam, Brandenburg und Frankfurt zählen das HOT und das Brandenburger Theater. Mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt und der Neuen Bühne Senftenberg wurden Theaterverträge geschlossen. So beeindruckend die Vielfalt des Angebots ist, so fragil und kompliziert ist der gegenseitige Austausch von Produktionen. Daneben existieren noch 20 freie sehr erfolgreiche Theater, welche mit einem Bruchteil der Fördersumme im Land agieren und eine wachsende Zahl von Zuschauern an sich binden können.

In der Kulturentwicklungskonzeption 2004 wurde unter anderem festgestellt, dass es im Theater- und Konzertverbund eine Überkapazität an Orchestermusikern gibt, die mittelfristig zugunsten des Produktionsetats behoben werden muss. Damals wurden nur 30 % der vereinbarten Gastspiele tatsächlich geleistet. Jetzt ist von einem Überangebot keine Rede mehr, und in der Konzeption steht:

„Im Rahmen der Neuverhandlungen des Theaterverbundvertrages waren vor allem die Angebotsstrukturen infolge unterschiedlicher Nachfrage und Annahme durch die Verbundpartner zu überarbeiten. Unter dem Aspekt einer effizienten und ausgewogenen Produktionskostenverteilung wurden die Abnahmeregelung zur Zahl der Aufführungen innerhalb des Verbundes den Erfahrungen angepasst und die gestiegene Bedeutung des Konzertaustausches berücksichtigt.“

Das bedeutet, das Kulturministerium hat die Zahl der Orchester und Theater akzeptiert und die Bedürfnisse der Akteure weitgehend zufriedengestellt. Umso erfreulicher ist es, dass auch die Einspielergebnisse in den letzten fünf Jahren um 5 % auf etwa 16 % gesteigert werden konnten. Diese positive Entwicklung trug bestimmt zur Steigerung der Qualität und der Vielfalt des Angebots bei. Dennoch sehe ich Gefahren bei der zu erwartenden rückläufigen Finanzkraft des Landes und der Kommunen. Schließlich ist in der Konzeption auch zu lesen: „Weitere Einsparpotenziale sind nicht mehr erkennbar ...“ und finanzielle Anpassungen seien aufgrund von Tarifsteigerungen plausibel.

Auch bei der Denkmalpflege gibt es Finanzprobleme. Ende der letzten Legislaturperiode wurde das Denkmalschutzgesetz novelliert. Die Ziele waren: Verfahren sollten verkürzt und der Verwaltungsaufwand verringert werden. Die Grundvorausset-

zungen hierfür sollten der Wechsel zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren, die Verkürzung der Beteiligungsfrist auf einen Monat und die Übertragung der Vollzugsaufgaben auf die Unteren Denkmalschutzbehörden sein. In der Kulturentwicklungskonzeption 2004 wird dazu festgestellt:

„Gleichzeitig ist es notwendig, dass für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen des Landes an private Denkmaleigentümer stabile finanzielle Grundlagen einer konzertierten Denkmalhilfe geschaffen werden.“

Der ursprüngliche Plan, nach Auslaufen des Bundesprogramms „Dach und Fach“ einen Denkmalfonds einzurichten, wurde aufgegeben. Inzwischen ist, wie Frau Ministerin Wanka noch bei der letzten Ausschusssitzung betonte, das Denkmalschutzgesetz das am häufigsten evaluierte Gesetz der Landesregierung. Was jedoch fehlt, ist ein Notfall- oder Feuerwehrfonds, mit dem auf unvorhersehbar eingetretene Probleme reagiert werden kann. Die Mittel aus der konzertierten Denkmalhilfe, die aus vielen Ressorts zur Verfügung stehen, sind auf Jahre verplant. Zur kurzfristigen Rettung von Denkmalen ist kein Geld vorhanden.

(Beifall des Abgeordneten Thiel [DIE LINKE])

Zum Schluss möchte ich Ihnen allen noch den schönsten Satz der Konzeption ans Herz legen:

„Der Staat fördert Kunst und Kultur nicht in erster Linie etwa wegen ihrer Bedeutung als ‚weiche Standortfaktoren‘ in der Metropolenregion Berlin-Brandenburg, sondern in Bezug auf die Gesellschaft als Teil der subsidiär verfassten Daseinsvorsorge, in Bezug auf den Einzelnen als Mittel und Ausdruck seiner vielseitigen individuellen Entwicklung.“

Ich bin mir sicher, diese Konzeption ist eine gute Grundlage für die 5. Legislaturperiode. Doch nach der Wahl werden wir uns nicht auf die Analyse beschränken müssen, da werden wir aus dem Kulturministerium eine Vision bekommen; denn die Kulturpolitik ist vielfältig, sie braucht weniger Verwaltung und eine klare Richtung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Nonninger setzt für die DVU-Fraktion fort.

#### **Nonninger (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kunst und Kultur sind für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar; denn das Einzige, was von einer Gesellschaft bleibt, ist ihre Kultur. Die DVU-Fraktion misst der staatlichen Kulturpolitik daher große Bedeutung zu. Ziel sollte es sein, dass sich möglichst viele Menschen kulturell betätigen bzw. an der Kultur teilhaben können. Wir fordern eine angemessene finanzielle Förderung durch das Land, auch in Zeiten schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen, und eine gleichgewichtige Förderung aller Sparten des kulturellen Lebens, ohne ideologische Voreingenommenheit. Das sehen wir als unabdingbar an.

Eines ist klar: Die öffentliche Kulturförderung muss sich unter den Bedingungen öffentlicher Haushalte konsequent und be-

gründet im Wettbewerb mit den anderen Politikfeldern behaupten. Die gegenwärtige gesellschaftspolitische Lage mit verheerender Finanz- und Wirtschaftskrise macht diese Aufgabe gelinde gesagt nicht leichter. Nicht leichter - darauf geht auch die Landesregierung in ihrem aktuellen Bericht ein - macht es die demografische Entwicklung in Brandenburg. Sie nennt es demografischen Wandel. Wir nennen es demografische Katastrophe.

Wie die Landesregierung selber feststellt, bringen aktualisierte Prognosen der demografischen Entwicklung immer erschreckendere Erkenntnisse. Der dramatische Bevölkerungsrückgang kann mit den derzeitigen Regierungsparteien nicht gestoppt werden, sondern wird sich weiter verschärfen. Selbst nach den von ihnen genannten Zahlen wird sich die Einwohnerzahl um weitere 300 000 Menschen bis zum Jahr 2030 verringern, auch wenn die Landesregierung schreibt, sie habe frühzeitig reagiert.

Fakt ist: Die Landesregierung hatte und hat bisher keine Lösung zu bieten. Was ihr bleibt, ist ein hilfloses Herumdoktern an den Symptomen.

Die polarisierte Raumentwicklung wird sich auch durch die aktuellen Förderstrategien weiter verschärfen. Im äußeren Entwicklungsraum werden sich die kommunalen Spielräume für freiwillige Leistungen dramatisch reduzieren. Damit wird sich die gegebene Breite und Qualität der öffentlich getragenen kulturellen Angebote weiter reduzieren. Vielfach wird es letztlich um die Sicherung eines Mindestmaßes an kultureller Grundversorgung gehen.

Es wird sich zeigen, ob die kommende Landesregierung eine ausreichende Reorganisation der kulturellen Infrastruktur vorzunehmen vermag oder ob bestimmte Entwicklungsräume Brandenburgs außerhalb von Speckgürteln und regionalen Wachstumskernen einfach abgehängt werden. Alle positiven Entwicklungen, welche in den Berichten der Landesregierung genannt werden, werden jedoch langfristig nicht von Bestand sein, wenn die Problematik der demografischen Entwicklung nicht gelöst wird. Hier liegt das eigentliche Problem.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Niekisch für die CDU-Fraktion fort.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kultur im Land Brandenburg zu vorgerückter Stunde an einem der letzten Parlamentstage, aber durchaus sehr wichtig: Wir leben in schönen und guten Zeiten für die Kultur. Aus dem ehemaligen SED-Vermögen wird die Kultur der Aufarbeitung und Erinnerung bei Förderung der zeitgeschichtlichen Forschung gefördert. Aus dem ehemaligen Parteienvermögen bekommen die Musikschulen eine Menge Geld. Kindertagesspielstätten, die auch etwas mit Kultur im weitesten Sinne zu tun haben, bekommen auch mehrere Millionen.

Es wird also für die Kultur viel getan. Wenn man sich im Land Brandenburg umschaute und nicht nur Straßen und Autobahnen, sondern auch Kirchen, Kultureinrichtungen, Schlösser und

Gärten sieht, kann man erkennen: Brandenburg ist wirklich nicht mehr das ungelüftete Zimmer der kleinen DDR, sondern es ist ein großartiges, schönes, kulturell attraktives Land geworden, wo unglaublich viel durch die Energie und den Fleiß der Menschen, die hier leben, und natürlich auch mit den Mitteln, die aus allen Teilen Deutschlands kommen, erarbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren, drei Themen haben wir auf der Agenda: eine Große Anfrage der Linksfraktion zur kulturellen Entwicklung, die kulturelle Entwicklungskonzeption der Landesregierung, die 2002 grundsätzlich auf Kiel gelegt worden ist und jetzt in bestimmten Abständen erneuert bzw. aktualisiert wird, und die Projekte und Initiativen der Landesregierung zur kulturellen Bildung. Das alles in neun Minuten zusammenzufassen ist nahezu unmöglich. Aber es ist gut, es auf einmal auf dem Tisch zu haben, weil sich die Dinge nicht nur überschneiden, sondern auch durchdringen und viele Dinge, die von der Linkspartei gefragt werden, in der Kulturentwicklungskonzeption und ihrer Aktualisierung stehen und auch das Thema kulturelle Bildung und entsprechende Initiativen darin enthalten sind. Deswegen ist es gut, dass man das hier zusammenfasst.

Ich möchte mich deswegen sozusagen auf ganz wenige Striche in dem kleinen Bild begrenzen, das ich hier zeichnen kann. Die Kultur bzw. die Kulturentwicklung hat gerade die Demografie im Land Brandenburg ganz stark im Blick, und sie hat im ländlichen Raum darauf geachtet, dass kulturelle Angebote und individuelle Förderung nicht zu kurz kommen bzw. nicht hinten herunterfallen. Allein die Kulturverträglichkeitsklausel, die vorschreibt, dass bei allen Infrastrukturmaßnahmen unterschiedlichster politischer Art die Kultur immer gesehen werden soll, ist eine ganz wichtige Errungenschaft der Kulturentwicklung und der Kulturpolitik im Land Brandenburg. Auch der Kulturtourismus und vor allem die wirtschaftlichen Effekte von Kultur und kultureller Entwicklung unterschiedlichster Art und Weise werden seit 2002 mehr gesehen. Deren Bedeutung ist stärker hervorgehoben worden.

Die Kulturlandkampagnen, in den 90er Jahren begonnen, haben sich zu einem so großen und auch nationalen Standard entwickelt, dass ich das gar nicht stärker hervorheben muss. Auch Verbundprojekte unterschiedlicher Art, ob es nun Museen sind, ob es das Gebiet der Musik ist oder ob es Ausstellungen sind, kommen nicht zu kurz. Dass das Ehrenamt unter den Tisch fällt, Herr Hoffmann, kann ich überhaupt nicht entdecken. Es wird an vielen Stellen und mehrere Seiten lang sehr hervorgehoben.

Grundsätzlich möchte ich noch kurz darauf hinweisen, dass vor allem bei der Bewahrung und in der Erinnerung, was Denkmale und den Denkmalschutz betrifft, eine Menge passiert ist, nicht nur durch die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes im Jahre 2004. Wir können heute an dem Effekt sehen, dass Hunderte wenn nicht sogar Tausende von Denkmalen nicht nur registriert, sondern auch gerettet und restauriert worden sind. Wir sind so weit im Bewusstsein, dass heute sogar ein Finanzminister oder ein Parlamentspräsident eine Rotweinflasche heutiger Zeit von einer aus friderizianischer Zeit hervorragend unterscheiden kann.

Meine Damen und Herren, noch wenige Hervorhebungen, was sich an Kultur ereignet hat. Unsere Fraktion war vor kurzem in Oranienburg bei einem Bürgermeister, der das Urbild eines

brandenburgischen Bürgermeisters ist, egal, aus welcher Partei er kommt. Er hat uns klargemacht, wie diese Stadt noch vor 20 Jahren aussah, dass zum Beispiel Uferregionen der Havel völlig zugeschüttet, zubetoniert oder mit irgendwelchen Fernwärmeleitungen verunstaltet waren. Heute ist dies eine Kulturlandschaft, in der man flanieren kann, ergänzt durch das wunderbare Schloss und die Landesgartenschau. Oranienburg ist ein wichtiger Gedenkort mit einem ehemaligen Konzentrationslager und hat eines der schönsten und kinderfreundlichsten Erlebnisbäder, die es überhaupt gibt. Das ist Kultur im Land Brandenburg, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ein zweites: Hier möchte ich die Musikschulen und auch die Initiative, die es zurzeit gibt, unterstützen. Die Musikschulen sind übrigens Dank der Förderung auf der Gemeinde- und der Landesebene stark geworden und haben trotz des demografischen Wandels - Ähnliches gilt auch für die Kunstschulen im Land Brandenburg - Tausende von Schülerinnen und Schülern hinzugewonnen: von 24 000 auf fast 30 000. Aber der finanzielle Einschnitt, den wir 2003 haben vornehmen müssen, ist nicht mehr zu rechtfertigen. Deswegen ist es wichtig, dass die Landesregierung und auch die Parteien die Musikschulinitiative ernst nehmen. Ich gestatte mir nur den Hinweis, dass die Parteien, die 1999 die Initiative unterstützt haben, zu den Wahlgebern gehörten und die anderen eher ein wenig das Nachsehen hatten. Aber hier geht es nicht nur um die Initiative von Landesregierung und Parlament, sondern auch die Kommunen müssen ihren Teil dazu beitragen, dass Elternbeiträge nicht ins Unermessliche steigen. Hier ist eine neue Gemeinschaftsanstrengung notwendig.

Das Dritte, das ich hervorheben möchte, sind die Erinnerungskultur und die Stiftung der Gedenkstätten. Wir haben hier in einer Leistung - Landesregierung und Parlament - mit einem öffentlichen Diskussionsforum viel zutage gefördert, viel Bewusstsein geschaffen und vor allem auch viel Gemeinsames entdeckt, was unsere gesamte Region betrifft. Deswegen ist gerade hier der Satz aus der Kulturentwicklungskonzeption zu zitieren:

„Die historische Verflechtung Brandenburgs und Berlins zu beschwören hieße, Eulen nach Spree-Athen zu tragen, auch wenn Brandenburg und Berlin seit nahezu 90 Jahren staatsrechtlich getrennte Wege gehen.“

Ich meine, kunsthistorisch oder auch im Kunstmanagement bei Kunsthochschulen, der Akademie der Künste und vielen anderen kann man das schon sehen. Ich finde aber, es ist an der Zeit, dass sich die Gedenkstättenstiftungen in Berlin und Brandenburg Schritt für Schritt aufeinander zubewegen sollten, und sie sollten irgendwann einmal in einer Stiftung aufgehen. Ich fände es gut für die Brandenburger, wenn sie sich mit Hohenschönhausen, mit der Bernauer Straße, mit der Stiftung „20. Juli“, gerade in Verbindung mit Potsdam, stärker beschäftigten und identifizierten und wenn die Berliner begreifen würden, dass die Gedenkstätte Sachsenhausen zur Berliner Geschichte gehört. Das war damals das „zentrale Vorzeigekonzentrationslager“; so zynisch hat man das damals gesehen. Das gehört in diese Region. Wenn man das alles sehen könnte - Ravensbrück, Sachsenhausen, „20. Juli“, auch eine Gedenkstätte am ehemaligen Grenzkontrollstreifen, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt die Gedenkstätte Marienborn, bis nach Jamlitz und nach Cottbus -, das wäre ein großer Schritt, ein prakti-

scher, ein guter und bewusstseinsfördernder Schritt auf dem Weg, Brandenburg und Berlin irgendwann einmal staatlich zusammenzulegen.

Ich möchte gern noch eines kritisch hervorheben. Meine Damen und Herren von der Linken, Sie haben sich sehr viel Zeit genommen und sehr viel Mühe gegeben, eine Große Anfrage zu formulieren. 188 Fragen sind ja kein Pappentier. Aber Sie haben an den Antworten der Landesregierung gesehen, dass vieles redundant ist und wir es hier schon gehört haben. Sie fragen nach der Kulturdefinition, Sie fragen, was sich bei den Museen, bei Ausstellungen, bei Kulturtourismus und sonstigem getan hat. Sie leben doch in diesem Land; das müssen Sie doch alles erlebt haben! Oder fragen Sie sich doch einmal untereinander, von Wahlkreis zu Wahlkreis, von Landkreis zu Landkreis, was dort alles los war. Ich denke, wenn Sie sich untereinander austauschten und die vielen kulturellen Termine wahrnehmen, brauchten Sie nicht so viele Fragen zu stellen. Sie wirken manchmal, als seien Sie sehr uninformiert und würden nicht in diesem Lande leben. Ihre Fleißarbeit will ich nicht kleinreden. Aber Sie wissen: Auch wenn man sich stetig bemüht, kann es sein, dass man das Klassenziel nicht erreicht.

An manchen Stellen scheint bei Ihnen die starke Fixierung auf staatliche Kulturpolitik durch. Ich empfehle Ihnen einen Besuch auf dem Schloss bzw. der Burg Beeskow, wo Sie besichtigen können, welchen Wert Produkte aus staatlich extrem geförderter Kulturpolitik haben können. Ich denke, daran können Sie ermessen, dass der Grad an Freiheit und Unterstützung zusammen gesehen wird, und das muss mitnichten mit so viel Druck, Vorgaben und Plan geschehen.

Die Kultur des Landes Brandenburg und nicht zuletzt auch die großen Baustellen in der Landeshauptstadt zeigen, dass sich in 20 Jahren wirklich viel ereignet hat und viel getan worden ist; diese Zeit ist nicht einfach nur vergangen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Münch [SPD])

#### **Präsident Fritsch:**

Ministerin Prof. Dr. Wanka setzt die Debatte für die Landesregierung fort.

#### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Möglichkeit, grundsätzlich über Kultur zu reden und - es wurde schon mehrfach gesagt - über die Kulturentwicklungskonzeption sowie über den Bericht zur kulturellen Bildung. Herr Hoffmann, Sie sprachen vom Staatsziel Kultur. Ich bin sehr dafür. Es gibt ein systematisches Argument dagegen, nämlich dass man Staatsziele nicht beliebig vermehren soll. Da man aber an manchen Stellen schon inkonsequent war, würde ich sagen, hat das Staatsziel Kultur genauso seine Berechtigung. Deswegen engagieren wir uns dafür, aber nicht mit der Illusion, dass das die Probleme löst oder dadurch auch nur ein Euro mehr in den Haushalt eingestellt wird. Es ist eine prinzipielle Haltung, die nicht schadet, aber eben auch nicht die Probleme löst.

Zu dem Bericht der kulturellen Bildung und zur Kulturentwicklungskonzeption kommt noch Ihre Große Anfrage. Sie

richten Ihre Große Anfrage an die Landesregierung zu einem Zeitpunkt, zu dem schon klar ist - Sie haben die Zeitleiste vorhin selbst genannt -, dass wir systematisch über Kulturentwicklung berichten. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass in dem Bericht viele Dinge stehen, die Sie meinen erfragen zu müssen.

Im Vorwort Ihrer Großen Anfrage steht, dass es trotz knappen Geldes und mangelnden Interesses der Kommunalpolitik und mangelnden Interesses der Landespolitik gelungen sei, die kulturelle Substanz zu wahren und innovative Ansätze zu begründen.

Wie ist es denn gelungen? Sie waren daran nicht beteiligt, sondern es ist dem Engagement der Kommunen zu verdanken. Sie engagieren sich für ihr kulturelles Erbe, sie unterhalten kulturelle Einrichtungen, und sie fördern das Engagement der Bürger. Das Land hilft dabei ganz entscheidend mit. Sie konstruieren also Probleme, die es so eigentlich nicht gibt. Sie haben - das zieht sich auch heute wieder wie ein Faden durch Ihre Argumentation - eine andere Vorstellung von Kultur und wie Kultur vonstatten gehen kann, als wir sie zum Teil haben.

Ein besonderes Merkmal von Kulturpolitik ist es, dass immer wieder neu die Fragen beantwortet werden müssen: Was wird in welchem Umfang gefördert, und wie kann es finanziert werden? Das ist zum Teil ein mühseliges Geschäft. Es ist nicht einfach, und es gibt kein anderes Argument dagegen, als dass man Prioritäten setzen muss. Das heißt, es gibt auch Absagen und Enttäuschungen. Wir haben in den letzten Jahren transparent zu machen versucht, warum etwas gefördert wird und warum nicht. Wenn man die Vorstellung hat, dass das, was gefördert wird, kontinuierlich erhalten bleiben muss, dann ist der Sack irgendwann zu. Denn egal, wie groß die Summe ist, sie ist endlich. Frau Geywitz hat es erläutert: Wenn Sie nur Bestehendes finanzieren, fehlt Ihnen das Geld für kreative Projekte. Deswegen gibt es einen gewissen Umschichtungsprozess, den man weder verordnen noch Jahre im Voraus genau festlegen kann.

Wir haben uns aber wirklich um Transparenz bemüht. Wir haben alle vorhandenen Fördertöpfe zusammengelegt. Bis zum 31. Oktober können sich alle, die an den freien Mitteln des Kulturbereichs partizipieren wollen, bewerben. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt dann die klare Ansage für das darauffolgende Jahr, was möglich ist und was nicht. Ich denke, das ist Verlässlichkeit.

Obwohl sich Kulturpolitik vom Bereich Straßenplanung, wo Verpflichtungsermächtigungen ohne weiteres möglich sind, unterscheidet, haben wir es in den letzten Jahren geschafft, solche für den Kulturbereich aufzulegen. Das bedeutet, dass sämtliche Landesverbände die ihnen zur Verfügung stehenden Summen im Jahr zuvor genau kennen und damit Planungssicherheit haben; das hilft, Geld zu sparen.

Es wird über eine Verstärkung der gesetzlichen Regelungen für den Kulturbereich diskutiert. Ich glaube, dass eine weitere Verrechtlichung des Kulturbereichs nicht dazu führt, dass Kunst und Kultur sich gut und zukunftsfähig weiterentwickeln. Mehr Gesetze heißt nicht mehr Kultur, und eine Geldvermehrung kommt dadurch auch nicht zustande. Wir haben im Land Brandenburg zum Beispiel ein Musikschulgesetz. Das bedeutet, dass im Kulturetats eine bestimmte Summe festgelegt ist und die Summe, die frei beweglich ist, dadurch eingeschränkt wird. Wenn wir das für zig Sparten übernehmen würden, gäbe es kaum noch Bewegungsfreiheit.

Thüringen liefert mit seinem Bibliotheksgesetz ein gutes Beispiel. Ich habe sehr oft mit dem Bibliotheksverband diskutiert, der ein Bibliotheksgesetz forderte. Nach langen Diskussionen ist er nun der Meinung, dass ihm ein Gesetz wie das Thüringer nichts nütze. Es nützte nur etwas, wenn es auch finanziell untersetzt würde. Aber genau dies wollen wir nicht in Form von Vorfestlegungen tun.

Der Staat bietet die kulturellen Rahmenbedingungen. Herr Hoffmann, 25 Ihrer Fragen an die Landesregierung beschäftigen sich mit statistischen Dingen im Detail, zum Beispiel: Wie viele Schülerkonzerte gibt es in diesem Land? Wie viele Spielstätten ohne Ensemble gibt es? Und: Kann eine Aussage zur Finanzierung getroffen werden? Dazu zählt jede Dorfkneipe mit Saal.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Oh, nö!)

Eindeutig ja, das ist eine Spielstätte ohne Ensemble. Darüber haben wir keinerlei Informationen. Wir sind kein Orwellscher Staat, diese Informationen brauchen wir auch nicht.

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Deshalb werden diese Fragen nicht beantwortet, auch in Zukunft nicht. Alle Informationen haben wir auf unserem Kulturportal zusammengefasst. Dort finden Sie das komplette Angebot.

Sie fragen: Was hält die Landesregierung von dem Museumsförderverein? Natürlich halten wir sehr viel davon. Wir haben 400 Museen und fast genauso viele Fördervereine. Manchmal sind sie klein, manchmal groß, manchmal gut. Was erwarten Sie denn? Dass gut bezahlte Angestellte und Beamte recherchieren und für jeden Förderverein ein Votum abgeben? Das kann man nicht leisten. Ich meine, dass wir da sehr konsequent waren.

Es tut mir leid, dass unbedingt immer Lesehilfe gegeben werden soll, obwohl die erfragten Dinge im Internet gut abrufbar sind oder in anderen Materialien schon dargestellt wurden. Ich halte es für völlig legitim zu sagen: Die Informationen finden Sie da und da auf Seite sowieso. Das ist zumutbar. Das mag früher vielleicht anders gewesen sein, als es noch Kulturschaffende gab, die einen gewissen gesellschaftlichen Auftrag wahrgenommen haben. Wir machen das an dieser Stelle nicht so, sondern lassen eine große Freiheit.

Sie schreiben, dass Defizite der Kulturpolitik des Landes immer dann sichtbar würden, wenn es sich um ressortübergreifende Fragestellungen handele oder Haushaltsvorbehalte gegenüber wichtigen inhaltlichen Anliegen die Oberhand gewännen. Das ist nicht nur ein Problem im Bereich der Kulturpolitik, sondern ein generelles. Wir haben einen begrenzten Haushalt und im Rahmen dessen muss versucht werden, jene Dinge zu realisieren, die uns wichtig sind.

Was die ressortübergreifenden Kooperationen anbetrifft, so weise ich Sie darauf hin, dass wir das ausführlich dargestellt haben. Auf diesen Punkt bin ich sehr stolz; da ist uns in den letzten Jahren so manches gelungen. Zum Beispiel haben wir den Einsatz der EU-Strukturfonds ressortübergreifend bewerkstelligt.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung in exzellenter Art und Weise zustande gebracht. Nehmen Sie zum Beispiel den Punkt Stärkung der Schulen mit Ganztagsangeboten. Natürlich ist das mit dem Bildungsministerium in vielen Punkten besprochen worden; wir haben diesbezüglich eine gemeinsame Strategie. Denken Sie an die Konzeption „Kulturland Brandenburg“, die wir aus Eigeninitiative zusammen mit dem Städtebauministerium realisieren. Aber es ist nicht so, dass sich bei diesen Aufgaben die Beamten zusammensetzen und einen strategischen Plan erstellen, sondern wir versuchen, Initiativen zu starten, zu reagieren und Probleme zu lösen.

Frau Geywitz hat es schön gesagt: Die Kulturentwicklungskonzeption ist kein Fünfjahrplan, sondern ein Leitfaden.

Wo Sie Recht haben, Herr Hoffmann, das ist beim Auflisten der Zeitschiene. Wir hatten da Verzug, das muss man deutlich sagen. Aber ich fand es schade, dass bei der begrenzten Redezeit, die Sie hier haben, die Auflistung aller Termine größere Priorität hatte, als den Inhalt dessen, was wir da getan haben, zu reflektieren.

Wir hatten bei dieser Kulturentwicklungskonzeption gerade deshalb eine lange Bearbeitungsdauer, weil wir die Konzeption nämlich nicht vorlegen und jetzt darüber diskutieren, sondern weil sie ein Ergebnis langwieriger intensiver Diskussionen ist. Zum Beispiel gab es mit allen 18 kreisfreien Städten und Landkreisen große Diskussionsrunden von zwei bis fünf Stunden über die gesamte Thematik, festgelegt in Protokollen mit Entscheidungen: Was macht das Land in den nächsten Jahren, was der Kreis, wo ist es sinnvoll, zu unterstützen? Diese Gespräche mit den Kommunen, mit den Landkreisen, mit den Trägern der Kultur sind sehr wichtig, sie sind eigentlich noch wichtiger als das dann auf dem Papier Zusammengefasste und Geschriebene.

Ich glaube, dass wir bei dieser Kulturentwicklungskonzeption auch gut aufgestellt sind, was die bundesweite Positionierung betrifft. Es war unsere Idee, in Brandenburg so etwas zu machen. Im Bericht der Enquetekommission des Bundestages, die fünf Jahre lang gearbeitet und ein Resultat gezeitigt hat, spielt das kleine Land Brandenburg überproportional eine Rolle. Es sind dort mehrere unserer Initiativen, Dinge, die wir machen, besonders erwähnt. Zu unserer, auch zu meiner Überraschung hat die Enquetekommission zum Beispiel zur Kulturentwicklungskonzeption Folgendes gesagt:

„Die Enquetekommission empfiehlt den Ländern, zu prüfen, ob gemeinsam mit den Kommunen und freien Trägern im Diskurs Landeskulturentwicklungspläne/-konzeptionen erarbeitet werden sollen, und empfiehlt sogar dem Bund, dieses auch zu tun. Das heißt, dieser strategische Ansatz wird geschätzt, und er enthält auch die Visionen und Vorstellungen für die nächsten Jahre. In der ersten Kulturentwicklungskonzeption zum Beispiel gab es - nach heftigen Diskussionen - die klare Aussage: Was sind Landesaufgaben im Bereich der Kultur? Was sind Aufgaben des Landes? Was müssen wir fordern, oder was lassen wir von vornherein im kommunalen Bereich? Das sind Dinge, die tragen, die wir nicht geändert haben. Sie haben weiterhin Bestand.“

Noch einmal in Richtung der Fraktion DIE LINKE, die jetzt sagt: Zu wenig Aussagen etc.: Bei der ersten Kulturentwick-

lungskonzeption - Herr Trunschke, Sie erinnern sich - waren meine Mitarbeiter sehr sauer, weil dann im Parlament gesagt wurde, da seien viele bunte Bildchen und Zahlen. Wir hatten damals mit zwei ausgewiesenen Statistikern - Söndermann - richtig Geld in die Hand genommen und den gesamten Kulturbereich in Brandenburg mit allen anderen Bundesländern nach Sparten etc. verglichen, haben Auflistungen, Tabellen, Karten gemacht: Wo ist was? Wir haben uns also intensiv Mühe gemacht. Das war bei Ihnen „gar nichts“. Jetzt gibt es die Forderung: Das muss alles genau bilanziert sein: Wo ist jede Volkshochschule oder was anderes, was Kultur macht? Ich denke, das ist nicht fair. Der strategische Ansatz, den wir damit verfolgen, ist ein anderer.

Zum Denkmalschutz: Frau Geywitz, als das Programm „Dach und Fach“ beim Bund gestrichen wurde - was ich sehr bedauerte -, haben wir als Land Brandenburg - die eine Hälfte Bundesmittel, die andere Landesmittel -, obwohl es damals eine schwierige Situation war, den Landesanteil nicht gestrichen. Der Landesanteil ist bestehen geblieben, und wir haben nun die konzertierte Denkmalhilfe. Konzertierte Denkmalhilfe heißt, die verschiedenen Ressorts konzentrieren ihre Mittel auf große Dinge. Damit haben wir auch große Dinge, zum Beispiel Niederfinow, geschafft.

(von Arnim [CDU]: Sehr gut!)

Diese konzertierte Denkmalhilfe ist nicht überbucht, sondern es ist so, dass wir die Listen mit den Prioritäten für die Landkreise haben. Sie schreiben die Listen nicht nur für dieses Jahr, sondern sie haben längere Listen, bei denen man genau prüfen muss: Was kann man wie finanzieren, was lässt sich machen? Wir haben de facto einen Fonds, weil wir jedes Jahr mit unseren Mitteln und denen des Landesamtes die der anderen Ressorts kofinanzieren können.

Probleme haben wir bei der Aussage im Denkmalschutzgesetz, dass, wenn die Auflagen des Denkmalschutzes für den privaten Eigentümer nicht zumutbar sind, entweder die Auflagen gestrichen werden oder er Finanzhilfe vom Staat erhält. Eine finanzielle Lösung des Problems steht jedoch noch aus. Es ist nicht kalkulierbar, wie verfahren werden sollte, wenn jemand plötzlich Hilfe für den Erhalt seines denkmalgeschützten Hauses bekommen müsste. Da fehlen uns die Flexibilität und auch die Größenordnung.

Noch eine Zahl zum Denkmalschutz: In unserer Kulturentwicklungskonzeption steht, dass wir seit dem Jahr 2000 441 Millionen Euro für die Sicherung und Wiederherstellung von Denkmälern ausgegeben haben. Diese Summe steht nicht in unserem Etat, sondern in den unterschiedlichsten Etats, sie ist aber beachtlich.

Letzter Punkt, kulturelle Bildung: Kulturelle Bildung ist in den letzten Jahren zunehmend ein Handlungsfeld von Kultur-, Schul- und Bildungspolitik geworden. Wir haben im Land Brandenburg - das gehört auch zu den Positiven, die die Enquetekommission würdigt - seit Anfang der 90er Jahre Initiativen und Einrichtungen der kulturellen Bildung, die vom Land und von den Kommunen unterstützt werden. Natürlich ist das Ziel, dass jedes Kind Zugang zu diesen Angeboten hat. In Anbetracht dessen, dass diese Angebote sehr gestaffelte Teilnahmegebühren oder Freiheitsgrade haben, glaube ich, dass dies gewährleistet ist.

Natürlich ist kulturelle Bildung eine Querschnittsaufgabe, die das Kulturministerium nicht allein leisten kann, sondern sie ist mit den anderen Ministerien, insbesondere mit denen, die sich um Jugendbildung oder schulische Bildung kümmern, nur gemeinsam zu leisten.

Ich hatte heute früh gesagt: Demografischer Wandel ist eines der Gebiete, mit dem sich die Landesregierung sehr frühzeitig systematisch beschäftigt hat. Auch hier haben wir in den letzten Jahren versucht, vieles auszutesten, Handlungsempfehlungen zu geben, weil der einzelne Künstler oder die Kommune sich nicht damit auseinandersetzt. Es ist Aufgabe von Kulturpolitik, Anregungen zu geben. Unser Projekt „Kultur im Wandel“ - ich habe hier schon einmal dargelegt, wie die Jugendeinrichtungen mit der veränderten Bevölkerungsstruktur umgehen, wie man ein entsprechendes Angebot für die über 55-Jährigen kreieren kann - ist eines der wenigen erfolgreichen Modellprojekte, die es in der Bundesrepublik Deutschland zum Thema Kultur und demografischer Wandel gibt.

Das Freiwillige kulturelle Jahr - ich habe gerade mit einer Gruppe von Jugendlichen, die ihr Freiwilliges kulturelles Jahr unlängst abgeschlossen haben, zusammengesessen - ist ein Erfolgsmodell. Da Sie die hohe Zahl der Bewerbungen nannten, möchte ich darauf hinweisen, dass die Jugendlichen zu meiner Überraschung - über Internet informiert - aus Kassel, Karlsruhe und München hierher kamen, weil es dort so etwas nicht gibt. Die Zahl der Plätze, die Sie nannten, die wir vergeben, betrifft die Plätze, die wir kofinanzieren, für die wir Geld einsetzen. Es können wesentlich mehr sein, wenn die Einrichtungen das selbst finanzieren. Das ist beim Staatstheater oder auch anderen großen Einrichtungen möglich.

Was ich nicht als Kritik akzeptiere, ist, dass gesagt wurde, in Ermangelung einer eigenen Institution ordnet man diese jungen Leute den entsprechenden Stellen in Berlin oder Berliner Einrichtungen zu. Ich denke, wir wollen die Fusion, und wenn etwas gemeinsam geht, brauchen wir nicht zwei getrennte Mechanismen. Ich sehe es sogar als einen Vorteil an, dass wir da seit langem mit Berlin gut und engagiert zusammenarbeiten.

**Amtierender Präsident Baaske:**

Frau Kollegin, achten Sie bitte auf die Redezeit!

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade von den Linken, Sie sollten nicht versuchen, den Künstlern einzureden, dass es nur die Alternative gibt: Entweder prekär und allein oder glücklich und kulturschaffend, sondern es gibt in diesem Land viele Möglichkeiten, aktiv kulturell tätig zu sein. Gerade die Kultur vor der friedlichen Revolution und nach der friedlichen Revolution zeigt, dass sich da sehr, sehr viel geändert hat. Ich bin der Meinung, dass Kultur im Land Brandenburg vielfältig möglich ist, dass sie anspruchsvoll ist und für die Menschen in diesem Land gemacht wird. Wir als Landesregierung haben nur die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen. Alles andere schreiben wir nicht vor. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Amtierender Präsident Baaske:

Vielen Dank, Ministerin Wanka. - Für die Fraktion DIE LINKE möchte noch einmal der Abgeordnete Hoffmann das Wort ergreifen.

**Dr. Hoffmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich glaube, in zwei Punkten haben Sie nicht Recht.

(Zuruf von der CDU)

Das Erste: Bei der Beantwortung der Großen Anfrage hätte die Möglichkeit bestanden, die tatsächliche Lage darzustellen, und zwar so, dass Außenstehende begreifen, welche Probleme und vor allem auch welche Erfolge es im Lande auf dem Gebiet der Kulturpolitik, überhaupt der Kultur und Kunst, gibt.

Das Zweite: Ich glaube, das Verhältnis Legislative - Exekutive geht anders. Ich denke, es geht nicht darum, dass sich eine Fraktion, wenn sie eine Große Anfrage stellt, einer Benotung aussetzt. Ich bin ohnehin gegen Kopfnoten. Es ist nicht in Ordnung, dass so etwas versucht wird.

Es muss doch einen Lehrgang bei der Konrad-Adenauer-Stiftung geben, wo man das richtig lernen kann. So geht das nicht.

Ich glaube, Sie haben keinen Plan davon, welche Vorstellung ich von Plan habe.

(Ministerin Prof. Dr. Wanka: Das glaube ich!)

Ich hatte das Glück, dass Kurt Biedenkopf in den 80er Jahren sozusagen Kollege an der Karl-Marx-Universität Leipzig war. In seinen Vorlesungen hat er darüber gesprochen, wie Marktwirtschaft und Planwirtschaft zusammengehen müssen, weil eine vernünftige Marktwirtschaft nicht ohne Plan funktioniert. Ich habe als Afrikawissenschaftler und Philosoph wirklich keine Ahnung von sozialistischer Planwirtschaft. Aber das, was ich - wenn ich Zeit hatte - bei Kurt Biedenkopf gelernt habe, war durchaus passabel und auch recht nützlich, weil genau da die Verbindung zur Kulturpolitik geschaffen wurde. Sie können das immer noch in dem Gespräch zwischen Kurt Biedenkopf und Christa Wolf in „Sinn und Form“ nachlesen. Das ist hochinteressant und stellt vielleicht einiges klar, was ich mit Plan meine, wenn ich von Plan rede.

Gesetze sind nicht immer starr. Sehen Sie sich das neue, das beabsichtigte Musikschulgesetz an. Da ist so viel Elastizität und auch Witz drin, dass man durchaus flexibel auf neue Situationen reagieren kann. Das ist genau der Punkt, warum die Volksinitiative eine Novellierung des Musikschulgesetzes fordert, weil das andere eben nicht mehr zeitgemäß ist. Ich denke, da gibt es einiges zu tun.

Wir sind im Land Brandenburg im Bundesvergleich nicht ganz so gut. Es gibt eine Kleine Anfrage der FDP im Deutschen Bundestag mit der Bitte, doch einmal diese Vergleiche der Bundesländer anzustellen. Da sieht es so aus, dass der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am Gesamthaushalt in Brandenburg im Vergleich mit anderen sehr niedrig ist. In Sachsen beträgt er mehr als das Doppelte. Bei uns sind es 1,67 % - die hatten dort Zahlen von 2005 -, in Sachsen 3,71 % am Gesamthaushalt.

Auch die Kulturausgaben pro Einwohner liegen im Land Brandenburg bei ungefähr 74 Euro. Sachsen hat im Vergleich weit mehr als das Doppelte.

So einfach ist das also nicht, und es wäre schon interessant zu erfahren, welches die Gründe sind, dass es bei uns so ist, ob es vielleicht Gründe gibt, dass wir den Mehrwert auf diesem Gebiet - was auch möglich wäre - anders, eben nicht nur durch Geldleistungen, Zuwendungen produzieren und trotzdem gut dastehen.

Hier ist einiges in Ordnung zu bringen. Ich glaube, wir haben eine Chance verpasst, mit diesen drei Dokumenten eine Debatte in Gang zu setzen, vor allem auf das „Wie weiter?“ und „Was geht besser?“ zu reflektieren und uns in diesem Punkt langfristig zu verständigen, wie wir uns auf die Schwerpunkte einigen können, damit es noch besser wird im Land Brandenburg. Niemand von unserer Fraktion - dazu sind wir kommunalpolitisch alle zu sehr verankert - wird sagen, dass hier die große Katastrophe ausgebrochen ist. Aber man kann auch nicht so tun, als sei alles in Butter - man bräuchte nur schöne Berichte zu schreiben - und man könne noch stolz darauf sein, dass man auf Dinge verweist, die zum Zeitpunkt der Fragestellung überhaupt nicht da, sondern eigentlich zwei Jahre überfällig waren. Das ist einfach nicht in Ordnung. Das ist nicht redlich, und das ist der parlamentarischen Debatte nicht angemessen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Frau Wanka hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Herr Hoffmann, was die Ausgaben für Kultur anbetrifft: Die sind nachlesbar. Sie zitieren Sachsen. Es ist so, dass die neuen Bundesländer pro Einwohner für Kultur mehr ausgeben als die alten Bundesländern. Der Spitzenreiter bei den neuen Bundesländern ist mit Abstand Sachsen. Das ist zugestanden. Aber vergleichen Sie uns an dieser Stelle mit Bayern und anderen Ländern. Die Zahlen haben wir ja vorgelegt.

Ich höre immer aus der linken Richtung: Wir wollen kulturelle Bildung für alle. Das wollen wir auch, das ist ganz wichtig. Das heißt zum Beispiel Musikschule, Musikschulgesetz.

Für mich heißt kulturelle Bildung für alle: Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeit haben, zum Beispiel ein Instrument spielen zu lernen, wenn sie das wollen. Das muss finanziell möglich sein. Da muss ein Lehrer in der Nähe sein. Das muss von den Entfernungen her möglich sein. Das ist für mich die Prämisse. Das ist für mich wichtig. Das heißt, ich möchte gern ein vielfältiges Angebot. Das sind die Musikschulen, das sind die freien Schulen, das sind die privaten Schulen, das sind auch die Orchestermusiker, die sehr wohl in der Lage sind, Musikunterricht zu geben. Alles das will ich. Deswegen haben wir im Musikschulgesetz, so wie es vorliegt, wie es im Land Bestand hat, eine Förderung: Wir unterstützen die Unterrichtsstunde. Dafür gibt es einen Zuschlag. Den kann man sich größer wünschen, aber so ist das System.

Aber in dem Musikschulgesetz, das Sie eben als zeitgemäß und als empfehlenswert bezeichneten, gibt es einen Paradigmenwechsel. In diesem Musikschulgesetzentwurf, wie er jetzt vor-

liegt, wird verlangt, wir sollen zahlen, nicht nach den Stunden für die Kinder, sondern nach der Zahl der fest angestellten Lehrer. Das ist eine ganz andere Förderphilosophie, die ich ablehne und die dazu führt, dass zum Beispiel in der Uckermark und an anderen Orten die ganze Sache sofort scheiterte und noch andere Dinge einträten oder dass man Musikschulen auf Vereinsbasis schlechter stellte. Das steht in Ihrem Gesetzentwurf.

Kulturelle Bildung für alle heißt nicht Privilegierung eines Weges, sondern Vielfalt. Deswegen glaube ich, dass wir darüber sehr wohl diskutieren müssen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

#### **Amtierender Präsident Baaske:**

Ich will auch noch Zeichnen, Tanz und Schauspiel. - Wir haben die Große Anfrage und die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Ich beende die entsprechende Aussprache.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

**Berufliche Erstausbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung in Brandenburg**  
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.10.2008 - Drs. 4/6802-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7514

Ministerin Ziegler wird uns den Bericht der Landesregierung erläutern. Sie hat das Wort.

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung, wie der Präsident bereits gesagt hat, dem Beschluss des Landtages vom 16. Oktober nach, über den Beitrag der beruflichen Erstausbildung zur Fachkräftesicherung zu berichten.

Insbesondere sollten dabei die Wirksamkeit der einschlägigen Förderprogramme unter Beachtung der Situation der sogenannten Altbewerber und Ausbildungsabbrecher sowie die Möglichkeit ihrer künftigen Berufsausbildungschancen durch neue bzw. überarbeitete Maßnahmen und Instrumente ermittelt werden. Ebenso sollte der Bericht Bezüge zum Konzept der Landesregierung für eine systematische Berufs- und Studienorientierung herstellen. Wie ist also die Situation?

An den Fakten hat sich nichts geändert, außer dass sie sich in schärferer Relation infolge des demografischen Wandels stellen. Die Unternehmen klagen zunehmend über einen wachsenden Fachkräftemangel, ein Entwicklungshemmnis, das sich mit neuer Brisanz stellt und das wirtschaftliche Agieren wie die Wettbewerbsfähigkeit behindert. Wir wissen, dass all diejenigen gut beraten sind, die den Fachkräftebedarf vorausschauend geplant haben und auch künftig planen. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten ist dies unerlässlich.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung hatte sich die Landesregierung darauf verständigt, dieses Problem gemeinsam mit anderen Akteuren anzupacken und geeignete Instrumente für die Fachkräftesicherung zu finden. Inzwischen sind auch erhebliche Mittel in Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung sowie der beruflichen Erst- und Weiterbildung geflossen.

Aber das A und O unserer gemeinsamen Bemühungen ist es, mit verschiedenen Maßnahmen Betriebe darin zu unterstützen, Ausbildungsstellen sinnvoll zu besetzen. Denn wo das geschieht, werden auch Abbrüche vermieden. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass die Betriebe wissen, welche Anforderungsprofile sie mit Blick auf die technische, technologische und auch wirtschaftliche Entwicklung brauchen, und die potenziellen Bewerber wissen, wohin es sie beruflich zieht und welche Chancen sie in diesem Beruf haben.

Es geht um eine verstärkte Berufsorientierung, die schon in der Schule beginnt, und es geht um ein erfolgreiches und nachhaltiges Matching zwischen den Ausbildungsbetrieben und den Bewerberinnen und Bewerbern. Wo das funktioniert, wächst dann auch die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Es wird oft dargestellt, dass nach wie vor die Gruppe der sogenannten Ausbildungsabbrecher problematisch ist. Also Jugendliche, die keine Anschlussperspektiven haben, brauchen ganz gezielte, unterstützende Angebote, um ihnen weitere Berufsausbildung zu ermöglichen. Das kann auch mit den vorhandenen Instrumenten geschehen.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative des Bundes verfügen wir über einen breiten Maßnahmenkatalog zur Bewältigung dieses Problems. Deshalb sieht die Landesregierung auch keinen Grund dafür, hier zusätzliche Instrumente des Landes aufzulegen. Es gilt vielmehr, diese vorhandenen Instrumente und die künftigen Bundesprogramme verstärkt zu nutzen, um Doppelstrukturen der Förderung zu vermeiden. Immer wichtiger wird die Abstimmung der Bundesstrategie mit den Landesstrategien zur Fachkräftesicherung.

Meine Damen und Herren! Nach uns vorliegenden aktuellen Einschätzungen der brandenburgischen Kammern erwarten diese im laufenden Jahr keine gravierenden Einbrüche auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Auch der Landesausschuss für Berufsbildung geht in seiner Prognose für 2009 von dieser Annahme aus. Aber wir wissen auch, dass verlässliche Informationen zum Konjunkturverlauf und seinen Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt heute niemand liefern kann.

In Brandenburg gibt es eine regional unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Branchen, wie Sie wissen, die sich konjunktur- und strukturabhängig im Ausbildungsplatzangebot widerspiegelt. Weil im Vorjahr viele betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt blieben, geht die Landesregierung davon aus, dass auch in diesem Jahr wieder jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Ausbildungs- bzw. Qualifikationsangebot gemacht werden kann. Zur Erreichung dieses Ziels haben sich Bund und Länder im Ausbildungsprogramm Ost auf die Bereitstellung von 5 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen geeinigt. Das sind 2 000 weniger als im Vorjahr. Brandenburg bekommt daraus anteilig 989 Plätze. Mit einem noch aufzulegenden ergänzenden Programm des Landes soll die prognostizierte Ausbildungsplatzlücke von 1 500 geschlossen werden. Das ist die eine Seite der Medaille.

Darüber hinaus lassen wir nicht nach in unserem Bemühen und verstärken es weiter, gerade jetzt in der Krise die Betriebe für die Ausbildung von Fachkräften zu sensibilisieren. Wir unterstützen sie darin unter anderem mit der Richtlinie zur Verbundausbildung, nach der Partner Teile der Ausbildung übernehmen können, oder mit der Servicemappe „Qualifizieren statt Entlassen“, in der mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Dienstleistungsangebote enthalten sind, die wir derzeit an die Unternehmen verteilen.

So weit einige wichtige Aspekte aus dem Bericht. Zusammenfassend macht er deutlich, wie wir das verantwortliche Handeln der Unternehmen unterstützen, die Fachkräfte für morgen zu sichern. Die berufliche Erstausbildung ist und bleibt eine entscheidende Voraussetzung dafür. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen immer wieder feststellen, dass nur die Hälfte aller Betriebe, die ausbilden könnten, es tatsächlich tun. Da liegt noch unheimlich viel Potenzial, um dieses Manko abzustellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

**Amtierender Präsident Baaske:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Bednarsky.

**Frau Bednarsky (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hegte in der 74. Landtagssitzung, in der Sie, meine Damen und Herren der Koalition, Ihren Antrag zu dem nun vorliegenden Bericht eingebracht haben, erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines solchen Berichts. Wie sich heute zeigt, zu Recht; denn Sie, Frau Ministerin, sagten in Ihrer Darstellung gerade, dass sich an den Fakten nichts geändert habe.

Frau Ministerin Ziegler versuchte damals, diese Zweifel zu zerstreuen. Sie zeichnete ein recht positives Bild des Ausbildungsmarktes mit so vielen betrieblichen Ausbildungsplätzen wie noch nie und mit steigenden Ausbildungschancen.

(Ministerin Ziegler: Ja!)

Etwas getrübt schien die Bilanz lediglich dadurch, dass die Anforderungsprofile der Ausbildungsbetriebe nicht immer mit den Profilen der Bewerberinnen und Bewerber übereinstimmten. Sie, Frau Ministerin, schätzten damals ein, dass wir keine zusätzlichen Förderprogramme brauchen würden,

(Ministerin Ziegler: Genau!)

dass wir sehr wohl die bestehenden Programme daraufhin durchleuchten sollten, ob sie sinnvoll sind, ob sie sinnvoll miteinander verknüpft werden können und ob sie vor allem auf die individuellen Bedarfe unserer Jugendlichen gut abgestimmt sind.

Legt man diese Ihre Messlatte an den vorliegenden Bericht an, so sucht man vergebens Antworten auf die von Ihnen aufgeworfenen Fragen. Doch gerade sie wären aus unserer Sicht notwendig, um die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen, um tatsächlich zu einer substanziellen Verbesserung der beruflichen Erstausbildung zu gelangen. Zweifellos können Sie für sich verbuchen, dass Sie eine ganze Reihe von Maßnahmen einge-

leitet und Programme auf den Weg gebracht haben. Doch die Wirksamkeit und die Effizienz haben Sie kaum hinterfragt.

Wenn Sie Probleme benennen, bleiben Sie beim Konstatieren stehen, ohne nach den Hintergründen und Ursachen zu fragen.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

So werden in dem Bericht die Oberstufenzentren, die für den schulischen Teil der beruflichen Bildung verantwortlich sind, aufgefordert, sich dem Thema Ausbildungsqualität zu stellen, das heißt den wachsenden Anforderungen an die fachliche Qualität des Unterrichts wie auch den neuen Herausforderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben.

Sie führen die im Bundesvergleich relativ günstige Schüler-Lehrer-Relation - 34,9 in Brandenburg gegenüber 38,7 im Bund - an. Mit keinem Wort erwähnen Sie das eigentliche Problem, den Mangel an gut ausgebildeten Berufsschullehrern an den Oberstufenzentren. Er hat doch dazu geführt, dass viele Lehrer nicht nur fachfremd unterrichten, sondern Fächer der beruflichen Bildung übernehmen müssen, obwohl sie lediglich eine Ausbildung für allgemeinbildende Schulen haben. Da das nicht immer möglich ist und auch nicht immer Quereinsteiger zur Verfügung stehen, musste die Zahl der Ausbildungsberufe an mehreren OSZ bereits reduziert werden. Kein Wort darüber im Bericht!

Ähnliches lässt sich für die Oberschulen sagen. Sie sprechen von einem abgestimmten Konzept der Landesregierung für eine systematische Berufs- und Studienorientierung und führen berufsorientierte Schulprojekte als einen Schwerpunkt im Förderprogramm „Initiative Oberschule“ an. Sie sprechen von der flächendeckenden Einführung des Praxislernens in der Sek I bis zum Schuljahr 2010 bis 2011, doch mit keinem Wort hinterfragen Sie, ob es dazu auch die nötigen personellen und sächlichen Voraussetzungen gibt.

Auch zu Ihrem Ziel, die Studierneigung der brandenburgischen Jugendlichen zu erhöhen, ist festzustellen, dass die Studienanfängerquote in Brandenburg trotz geringer Steigerung mit 29 % gegenüber der im Bund mit 40 % immer noch weit zurückbleibt.

Sie führen Projekte an, doch die Antwort auf die Frage nach der Wirkung dieser Projekte wird ausgespart. Gerade sie wären doch die Grundlage dafür, weitere Handlungsbedarfe abzuleiten oder möglicherweise eine Korrektur der Projekte und Programme vorzunehmen.

Nun zu den Altbewerbern. Hier ist die Situation nach wie vor dramatisch. Brandenburg liegt mit einem Anteil von Altbewerbern in Höhe von 57,8 % um 6,2 % über dem Bundes- und mit 1,4 % über dem Durchschnitt der neuen Bundesländer. Damit hat Brandenburg den höchsten Anteil an Altbewerbern unter den neuen Bundesländern. Dass die absolute Zahl der Altbewerber etwas gesunken ist, liegt nicht an den erfolgreichen Bemühungen der Landesregierung, sondern ist Ergebnis der demografischen Entwicklung. Sich offensichtlich der Dramatik bewusst, haben Sie eine Studie in Auftrag gegeben, die die Gründe für die vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverhältnissen im Land Brandenburg untersucht hat. Davon ausgehend haben Sie in Ihrem Bericht Möglichkeiten für Unterstützungsangebote aufgeführt.

Im Fazit des Berichts wird konstatiert, dass die Anstrengungen über die Integration der Altbewerberinnen und Altbewerber in Ausbildung verstärkt werden müssen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf im Land Brandenburg und Ostdeutschland insgesamt zu decken und den Aufbau Ost nicht zu gefährden. Um diese Feststellung treffen zu können, hätte es Ihres Berichtes wahrlich nicht bedurft. Diese Tatsache gehört mittlerweile fast schon zum Allgemeinwissen. Wichtig wäre doch aber zu erfahren, wie die Landesregierung dieses Problem lösen will. Doch auch hier bleiben Sie die Antwort schuldig.

Die Schlussfolgerung ist: Für die Förderung der beruflichen Erstausbildung wird viel Geld, 62 Millionen Euro, in Projekte und Programme gesteckt, doch zu wenig nach deren tatsächlicher Effizienz gefragt. Der Bericht weist aus, dass die Landesregierung viel getan hat. Er bleibt aber die Antwort schuldig, ob sie auch wirklich das Richtige getan hat. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Dr. Schröder erhält für die SPD-Fraktion das Wort.

#### **Frau Dr. Schröder (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestern legte die Bundesagentur für Arbeit ihre aktuellen Berichte zur Lage auf dem Arbeitsmarkt und auf dem Ausbildungsstellenmarkt vor. Danach stehen in Brandenburg aktuell 6 433 unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen 4 426 unbesetzten Ausbildungsplätzen gegenüber. Sie wissen, das ist eine Momentaufnahme. Der Vergleich zu den Juni-Werten der beiden Vorjahre zeigt, dass die sogenannte Ausbildungsplatzlücke weiterhin schrumpft.

Die erfreulichen Entwicklungen sind für uns jedoch kein Ruhekitzen, dürfen sie auch nicht sein, weil wir erstens wissen, dass die Krise auf dem Arbeitsmarkt immer auch eine Krise auf dem Ausbildungsstellenmarkt zur Folge hat, weil wir zweitens wissen, dass geburtenstärkere Jahrgänge künftig wieder mehr Schulabgänger als Bewerber auf dem Ausbildungsmarkt ankommen lassen, weil wir drittens wissen, dass noch immer viel zu viele junge Leute wegen ungelöster Ausbildungs- und Arbeitsmarktprobleme unserem Land den Rücken kehren, weil wir viertens wissen, dass der Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren erheblich zunehmen und die momentane betriebliche Ausbildungsbasis künftig den Anforderungen nicht standhalten wird, wenn - wie die Landesregierung in dem Bericht informiert - nur etwa 25 % der Brandenburger Betriebe überhaupt ausbilden, und das auch nicht kontinuierlich, also nicht jedes Jahr.

Meine Damen und Herren, viel Geld fließt im Rahmen des arbeitspolitischen Programms unseres Landes in die Förderung der Berufsausbildung, jährlich etwa 52 Millionen Euro. Das ist knapp die Hälfte aller EU-, Bundes- und Landesmittel. Wenn wir über 52 Millionen Euro sprechen, so ist das angesichts klammer Haushalte wahrlich kein Pappentitel, und wir müssen uns fragen, ob die eingesetzten Mittel geeignet sind, jungen Menschen die Überwindung der ersten Schwelle beim Einstieg in die Berufsausbildung zu ermöglichen, und vor allem fragen: Taugen die Maßnahmen im Nachhinein - das ist ja das noch viel Wichtigere - tatsächlich zur Überwindung der zweiten

Schwelle zur Erstanstellung, werden die Maßnahmen den Marktanforderungen gerecht, und sichern sie in der Qualität - nicht nur in der Quantität, sondern vor allem in der Qualität - den künftigen Fachkräftebedarf?

Betonen möchte ich an dieser Stelle aber ganz klar auch und immer wieder, dass Ausbildung und Fachkräftesicherung vornehmlich Aufgabe der Wirtschaft bleiben müssen und der Staat hier nur ergänzend eingreifen kann und auch soll.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aktuell sind in Brandenburg - Frau Bednarsky hat auf das Problem bereits hingewiesen - 6 582 Altbewerber registriert. Das sind 52 %, also mehr als die Hälfte aller gemeldeten Bewerber. Während also das Problem der Ausbildungsplatzlücke schrumpft, wächst das Problem der Altbewerber. Jeder junge Mensch, der sich mit einem Schulabschluss lediglich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme befindet, steht dem Brandenburger Arbeitsmarkt als Fachkraft nicht bzw. noch nicht zur Verfügung, wird dabei immer älter, was wiederum künftige Beschäftigungschancen schmälert. Somit ist jede Warteschleife Verschwendung so dringend notwendigen Fachkräftepotenzials.

Der vorliegende Bericht informiert über einige sozialstrukturelle Merkmale zu den Altbewerbern. Die Struktur ist sehr differenziert und erfordert somit auch differenzierte Ausbildungsangebote. Dabei ist die Tatsache, dass 80 % - ich betone: 80 % - der Altbewerber über einen Schulabschluss, fast jeder Fünfte sogar über die Fach- und Hochschulreife verfügt, besonders hervorzuheben. Es sind also nicht die mit den schlechten Schulabschlüssen und nicht die vielleicht ohne Schulabschluss. Darum ist bei der Ausbildungsförderung genauso wie beim Fallmanagement in der Arbeitsförderung der Einzelfall zu sehen, ist der junge Mensch in den Mittelpunkt aller Bemühungen zu rücken, und es sind individuelle Problemlösungen bei der Einbindung in Ausbildung zu finden. Wir brauchen an der ersten Schwelle keine Maßnahmen von der Stange, sondern wir brauchen immer mehr spezifisch zugeschnittene Förderangebote, selbstverständlich auch hier nach dem Grundsatz „Fördern und fordern“; denn die aktiven Bemühungen der Jugendlichen selbst sind in diesem Prozess gefragt und auch erster Meilenstein auf dem Weg in eine Ausbildung und in eine spätere Beschäftigung.

Dazu gehört auch die verantwortungsvolle Wahl eines Ausbildungsplatzes mit Perspektive. Wenn der vorliegende Bericht Auskunft darüber gibt, dass ein Viertel - ein Viertel! - aller Ausbildungsverhältnisse in Brandenburg vorzeitig gelöst wird, ist dies nicht nur aus der Perspektive von Ausbildungsabbrechern vergeudete Lebenszeit, sondern auch betriebswirtschaftlich wie volkswirtschaftlich eine enorme Verschwendung von Potenzialen.

Die Landesregierung zeigt im Bericht verschiedene Möglichkeiten auf, vor allem Ausbildungsabbrecher ohne Anschlussperspektive zu unterstützen. Ich muss diese nicht alle noch einmal aufzählen. Inwieweit - das ist die entscheidende Frage - diese Angebote für Ausbildungsabbrecher und solche für Altbewerber tatsächlich tragen und echte Lebenshilfe für junge Leute bieten, muss künftig noch stärker auch in der Hinterfragung der Effizienz der Programme im Fokus verantwortlicher Politik stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner setzt fort. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel wurde bereits gesagt. Ich möchte nur zwei kleine Kritikpunkte anbringen. Zum Beispiel hätte ich erwartet, in diesem Bericht auch ein paar Zahlen darüber zu finden, wie viele junge Brandenburger und vor allem Brandenburgerinnen gar nicht erst versuchen, in unserem Land eine Berufsausbildung oder ein Studium zu beginnen, sondern dafür gleich in ein anderes Bundesland wechseln.

Der Bericht ist meiner Meinung nach auch unvollständig, weil Zahlen darüber fehlen, wie viele berufliche Erstausbildungen gerade nicht zur Fachkräftesicherung in Brandenburg beitragen; denn auch wenn ihre Erstausbildung in Brandenburg stattfindet, verlassen viele frisch gebackene Facharbeiter und Hochschulabsolventen unser Land, um in einem anderen Bundesland mehr Geld zu verdienen.

Doch, meine Damen und Herren, was nützen all die Berichte, wenn letzten Endes unsere jungen Leute trotzdem scharenweise das Land verlassen? Aber schön, dass wir wieder einmal darüber gesprochen haben.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schulz spricht für die CDU-Fraktion.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass beide Berichte, auch der im nachfolgenden Tagesordnungspunkt, eine gute Grundlage für die weiteren Diskussionen sind. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, dass wir nicht Berichte um des Berichtens willen schreiben, sondern um die Situation im Überblick dargestellt zu sehen und dann für uns daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, wie wir weitere Instrumentarien und Projekte entwickeln können; denn das ist insgesamt auch ein Prozess.

Man kann nicht sagen, das sind starre Instrumentarien, die man einmal aufgelegt hat, die dann für immer und ewig bestehen. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Für mich ist aus diesen beiden Berichten noch einmal klargeworden, dass wir nicht immer neue Projekte brauchen, sondern dass wir eher Projekte brauchen, die sehr flexibel auf die jeweilige Situation angewendet werden können. Dann kommen wir sicherlich sehr viel weiter.

Dass sie passgenau, sinnvoll und zielorientiert eingesetzt werden müssen, muss man nicht extra betonen. Es ist ganz klar: Wir wollen, dass unsere Landeskinder, unsere jungen Leute die beste Ausbildung bekommen, die man bekommen kann, immer ausgerichtet auch an den Notwendigkeiten, die im Land bestehen.

Ein solcher Bericht ist keine einmalige Sache, sondern er muss auch unseren nachfolgenden Abgeordneten zur Kenntnis gegeben werden. Ich denke, er ist eine Handlungsgrundlage, die Instrumentarien für die jungen Leute in unserem Land weiterzuentwickeln.

Ich schließe mich natürlich nicht den Ausführungen unserer Kollegen von der Linken an, die uns schon heute Morgen bestätigt haben, dass wir nichts tun und nichts auf den Weg gebracht haben.

Ich meine, wir haben eine ganze Menge getan. Es ist auch an vielen Stellen schon umgesteuert worden. Das kann man aus beiden Berichten herauslesen. Da kann niemand sagen, wir hätten hier die Zeit verpennt und uns nicht auf die neuen Herausforderungen der Demografie und unserer jungen Leute eingestellt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich beende die Aussprache. Sie haben den Bericht der Landesregierung damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Lebenslanges Lernen - Neue Herausforderungen für die Weiterbildung und Qualifizierung vor dem Hintergrund der zukünftigen Fachkräftesituation**  
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 16.10.2008 - Drs. 4/6801-B)

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7515

Wir beginnen die Aussprache mit dem Bericht der Landesregierung. Frau Ministerin Ziegler, darf ich Sie von Herrn Klein entfernen und an das Pult bitten?

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Sehr ungern, Herr Präsident, aber wenn Sie rufen, komme ich natürlich sofort. - Lieber Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich mache es kurz. Der Bericht stellt umfassend dar, wie wir im Wettbewerb der Bildungs- und Qualifizierungssysteme ...

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ich kann mehrere ab.

(Heiterkeit)

Es ist ein ernstes Thema, meine sehr verehrten Abgeordneten, ich bitte doch um wenigstens ein Ohr, weil ich mich auch sehr kurzfassen werde.

In dem Bericht wird umfassend dargestellt, wie wir im Wettbewerb der Bildungs- und Qualifizierungssysteme bestehen wollen; denn Bildungsgrad und Qualifikation werden über die beruflichen Chancen in der Zukunft noch mehr entscheiden, als es jetzt schon der Fall ist. Betriebe müssen wissen, was sie brauchen, und Beschäftigte müssen wissen, was sie wollen. Es gilt, beides, also den Fachkräftebedarf der Unternehmen auf der

einen Seite und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten auf der anderen Seite, kompatibler zu machen. Mit diesem Ziel werden wir das lebenslange Lernen weiter betreiben. Die Maßnahmen, die wir dazu ergreifen wollen, liegen Ihnen vor. Sie werden weiterentwickelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Görke setzt die Debatte für die Linksfraktion fort.

**Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, für die Gestaltung des heutigen Abends bleibt viel Zeit. Dies können wir angesichts der Länge Ihres Redebeitrags hier so verzeichnen. Ganz so einfach wird es bei mir jetzt nicht.

Ihr Haus, Frau Ministerin, hat uns einen Bericht vorgelegt, der wie eine kleine Regierungserklärung daherkommt, getreu dem Motto: Wir sind gut.

Vor fünf oder sechs Jahren haben Sie als Koalition einen heldenhaften Kraftakt unternommen mit dem Ziel, eine Menge von Berichtspflichten aus dem Aufgabenkatalog der Landesregierung zu streichen. Ich habe jetzt nicht nachgezählt, aber nach meinem Gefühl hat die gleiche Koalition allein in den letzten Jahren die doppelte Anzahl von Berichten hier neu eingeführt. Fatal dabei ist, dass man vielen Berichten - als Beispiel nenne ich den Sportförderungsbericht - noch etwas entnehmen konnte. Zu dem vorliegenden Bericht haben Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder einmal eine Menge an Daten zusammengetragen - das ist löblich - und den Versuch unternommen, eine Situationsbeschreibung vorzunehmen. Viel mehr ist dem Bericht aber auch nicht zu entnehmen.

Ich erinnere an die großen Erwartungen der Kollegin Schulz bei der Einreichung des Antrags. Da hatten Sie, Frau Kollegin, Folgendes formuliert:

„Es ist darzulegen, wie weit einzelne Maßnahmen der Weiterbildungsoffensive des Bundes mit Maßnahmen des Landes abgestimmt und Synergieeffekte erzeugt werden sollen. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Effizienz der Weiterbildung vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftebedarfs gelegt werden.“

Frau Kollegin Schulz, ich weiß nicht, ob Sie das in dem Bericht gefunden haben; wir fanden es jedenfalls nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz [CDU])

- Dann freue ich mich auf Ihren Redebeitrag gleich. - Dabei will ich gar nicht davon reden, ob die Landesregierung die richtigen Antworten gibt und Schlussfolgerungen zieht, Antworten parat hat zum Beispiel für den Umstand, dass der aktuelle Stand des lebenslangen Lernens besorgniserregend ist, oder für die Feststellung, dass die Weiterbildungsaktivitäten der Brandenburger Betriebe noch immer unter dem Durchschnitt Ostdeutschlands liegen. Diese Schlussfolgerungen und Antworten werden erst gar nicht angeboten. Eine Betrachtung möglicherweise kritischer Entwicklungen wird eigentlich umgangen.

Um ein Beispiel zu nennen: Es gab ja einmal die sogenannten Informations- und Beratungsstellen der beruflichen Weiterbildung im Land. Die Landesregierung hat diese damals gegen erhebliche Kritik auch der Kammern und der Linksfraktion im Jahre 2006 aufgelöst. Stattdessen wurden dann die sechs geförderten Regionalbüros der Fachkräftesicherung installiert. Vor diesem Hintergrund darf natürlich jetzt gefragt werden, was sich bewährt hat. In dem vorliegenden Bericht ist dazu nichts zu lesen. Deshalb habe ich mir die Mühe gemacht, in Ihre Ausführungen aus dem Jahre 2005 zu schauen, in denen Sie in der Debatte um die Abschaffung der IB-Stellen, bezogen auf das Jahr 2004, Folgendes kritisch angemerkt haben:

„Von den insgesamt 7 544 Beratungen wurden lediglich 2 100 in kleinen oder mittelständischen Unternehmen durchgeführt.“

In dem jetzt vorliegenden Bericht heißt es, dass in den Regionalbüros für Fachkräftesicherung pro Jahr ca. 2 000 Beratungen realisiert werden. - Das ist natürlich kein Fortschritt. Insofern hätte ich erwartet, dass Sie sich damit auseinandersetzen.

Ein anderer Vergleich: In dem Bericht wird die Stiftung Waren-test bemüht mit einem Testergebnis, nach dem die Weiterbildungsdatenbank Brandenburgs in einem bundesweiten Vergleich auf Platz 3 kommt. Das legt eigentlich die Annahme nahe, dass hierbei 16 Länder verglichen worden sind. In Wahrheit waren es aber nur neun Länder mit völlig unterschiedlichen regionalen Reichweiten. Ich will damit nicht etwa den 3. Platz schlechtreden. Aber diese Darstellung ist symptomatisch dafür, wie Informationen aufbereitet und dargeboten werden.

Im Jahre 2009 - das will ich ergänzen - lag die brandenburgische Weiterbildungsdatenbank immer noch auf Platz 3 - trotz dieser Landesregierung. Immerhin! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Lehmann setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Görke, ich möchte Ihnen schon ganz gern deutlich machen, was ich in dem Bericht alles gefunden habe. Wir haben diesen Bericht ja ganz bewusst mit der Ausrichtung auf ein lebenslanges Lernen bezogen auf Fachkräftesicherung verlangt. Natürlich umfasst lebenslanges Lernen insgesamt viel mehr und ist sehr viel komplexer. Das alles ist bekannt.

Bei der Anforderung des Berichts sind wir im Übrigen ganz bewusst auch von der nationalen Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung vom April 2007 ausgegangen, die sich auf die Bereiche „frühe Bildung“, „Schulbildung“, „Hochschulbildung“ und „berufliche Bildung“ bezieht. Der Schwerpunkt für unseren Bericht liegt auf der beruflichen Bildung, wobei für uns besonders wichtig ist, wie sich die Qualifizierungsinitiative des Bundes in die bestehende Weiterbildungsstruktur des Landes so einbinden lässt, dass nicht nebenher agierende Strukturen entstehen, sondern Maßnahmen vom Bund und vom Land sich ergänzen, aufeinander aufbauen und somit fachlich-

inhaltlich zusammenpassen, wie Frau Kollegin Schulz, die Sie eben zitiert haben, völlig richtig gesagt hat.

Der vorliegende Bericht lässt erkennen, dass diese Einbindung gut gelungen ist. Herr Görke, ich habe aus dem Bericht also etwas ganz anderes herausgelesen. Jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können. Das ist ein wichtiges Ziel der Qualifizierungsinitiative und ist mittlerweile als Rechtsanspruch im SGB III verankert. Die Qualifizierungsinitiative ergänzt hier in sinnvoller Weise die Landesaktivitäten zum Beispiel im Bereich der Grundbildung an den Volkshochschulen. Hier werden mit finanzieller Hilfe durch das Bildungsministerium bzw. durch die ARGen Schulabschlüsse nachgeholt.

Mit der Qualifizierungsinitiative des Bundes soll auch das System der dualen Ausbildung gestärkt werden. Das entspricht der Richtlinie des MASGF zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen während der Ausbildungszeit.

Ein weiteres Ziel der Qualifizierungsinitiative für Deutschland heißt: Mehr Menschen sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung nutzen. Das setzt Kenntnis und Transparenz über Bedarfe und Angebote voraus. Auch hier ergänzen sich Bundes- und Landesziel hervorragend. Mit dem brandenburgischen Fachkräfteinformationssystem der LASA, mit der Weiterbildungsdatenbank und den Weiterbildungsberatungsstellen haben wir in Brandenburg eine gute Struktur, auf der der Bund aufbauen kann, um wiederum sein Ziel zu erreichen.

Dies alles muss natürlich im Zusammenhang mit der Fachkräftesicherung in Brandenburg betrachtet werden. Durch alle wissenschaftlichen Erkenntnisse ist bislang unterstrichen worden, dass vorhandene Fachkräfte vor allem qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind. Fachkräftesicherung muss also im Kontext zu Bildung gesehen werden. Nicht ohne Grund ist für uns Sozialdemokraten Bildung die wichtigste sozialdemokratische Aufgabe der nächsten Jahre.

Uns allen ist bekannt, dass bis zum Jahre 2020 die für den Arbeitsmarkt besonders relevanten Arbeitnehmergruppen der brandenburgischen Bevölkerung erheblich kleiner werden, die Gruppe der 20- bis 40-Jährigen um über 27 % und die Gruppe der unter 20-Jährigen um etwa 20 %. Lediglich die Gruppe der über 60-Jährigen wird um 27 % größer werden. Das heißt, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer und die Weiterbildung auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen müssen.

Der Bericht zeigt natürlich auch ganz deutlich, dass lebenslanges Lernen in Brandenburg als Herausforderung angenommen wird. Durch den Bericht wird aber weiterhin auch Handlungsbedarf zur Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten insbesondere bei Frauen sowie bei älteren und ungelernten und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern konstatiert. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Schulz setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Herr Görke, ich bin schon ein bisschen traurig. Nach dem Ausfall bei der Einbringung des Antrags war das, was Sie jetzt hier geboten haben, ein bisschen mager, wie ich fand.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

- Doch. Das muss ich einmal so sagen.

Sie sagen, dass wir auf alle Fragen Antworten haben sollten. Wissen Sie, Herr Görke, wenn Sie auf alle Fragen schon die fertigen Antworten hätten, dann wäre Ihre Rede heute Morgen völlig überflüssig gewesen. Sie hätten dann gar nichts mehr zu kritisieren, und wir hätten sicherlich einen Orden an der Brust. Davon wäre ich überzeugt.

In puncto Regionalbüros möchte ich nur so viel sagen: Da sollte man sich einfach einmal vor Ort davon überzeugen, was Regionalbüros eigentlich leisten: Sie arbeiten sehr vernetzt und fachlich kompetent und werden - zumindest kann ich das für die Region Cottbus sagen - dort sehr gelobt. Da muss man sich einfach einmal vor Ort informieren.

Ich denke, auch dieser Bericht muss einer kritischen Würdigung zugeführt werden, und für eine Weiterentwicklung bezüglich der Aspekte, die der Bericht enthält, muss gesorgt werden; das ist ganz klar. Das habe ich vorhin schon gesagt. Das können wir in dieser Debatte sicherlich nicht mehr leisten. Ich denke, auch der nächste Landtag wird sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen müssen, um eine entsprechende Zukunftsausrichtung auch in der Qualifizierung und Weiterbildung zu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Da Sie unschwer bemerkt haben, dass die DVU-Fraktion bei diesem Tagesordnungspunkt Rede-verzicht geübt hat, sind wir nun am Ende der Rednerliste angelangt. Sie haben den Bericht der Landesregierung in der Drucksache 4/7515 zur Kenntnis genommen.

Ich danke Ihnen für diese nahezu gelungene Punktlandung am heutigen Tag; das war überhaupt nicht zu erwarten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und die heutige Plenarsitzung, nicht ohne Sie daran zu erinnern, dass wir uns ab 18 Uhr zu einem interkulturellen Dialog, Parlamentarischen Abend, Bulettenparty - wie immer Sie es nennen wollen - im Bereich der Kantine treffen.

**Ende der Sitzung: 17.57 Uhr**

## Anlagen

### Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 1. Juli 2009

#### Frage 2400

#### Fraktion der SPD

#### Abgeordnete Dr. Esther Schröder

#### - Erwerbstätigenversicherung -

Sozialverband Deutschland - SoVD -, Deutscher Gewerkschaftsbund - DGB - und Volkssolidarität - Bundesverband e. V. - haben das Konzept für eine Erwerbstätigenversicherung mit der Begründung vorgelegt, dass es mehr soziale Sicherheit schaffe, die Solidargemeinschaft stärke und dem Strukturwandel in der Arbeitswelt Rechnung trage. Insbesondere wirke das Konzept einer unzureichenden Altersvorsorge von geringfügig Beschäftigten und Selbstständigen entgegen. Das Konzept sieht vor, langfristig alle Berufstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus Landessicht für oder gegen diesen Vorschlag?

#### Antwort der Landesregierung

#### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Ausgehend von dem sich vollziehenden Wandel auf dem Arbeitsmarkt und dem Erfordernis der langfristigen Sicherung der Finanzierbarkeit des gesetzlichen Rentensystems wird die Diskussion um eine Erwerbstätigenversicherung seit Jahren sowohl von Rentenfachexpertinnen und -experten als auch auf der politischen Ebene von Parteien und Sozialverbänden geführt.

Das vom Sozialverband Deutschland - SoVD -, dem Deutschen Gewerkschaftsbund - DGB - und dem Bundesverband der Volkssolidarität e. V. im Januar 2007 vorgestellte Konzept sieht umfassend und mit streng gefassten Ausnahme- und Übergangsregelungen sowie unter engen Bagatellgrenzen die Einbeziehung aller Erwerbstätigen in eine Pflichtversicherung vor. Dazu sollen zunächst diejenigen Erwerbstätigen - Selbstständige und geringfügig Beschäftigte - in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und deshalb besonders schutzbedürftig sind. In einem weiteren Schritt der Umgestaltung sollen auch politische Mandatsträger, Beamtinnen und Beamte und Mitglieder in berufsständischen Versorgungswerken in dieses Pflichtversicherungssystem einbezogen werden.

Die Einbeziehung weiterer Personengruppen würde vorübergehend zu einem vermehrten Beitragsaufkommen und damit zu einer finanziellen Entlastung der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Auf längere Sicht entstünden durch den Erwerb von Rentenanwartschaften jedoch auch zusätzliche Ausgaben. Bei der Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten käme hinzu, dass im notwendigen Übergangszeitraum für Bestandsfälle weiterhin Versorgungsleistungen zu zahlen wären, dass der Bund, die Länder und die Kommunen jedoch zusätzlich mit den Beitragszahlungen für Neueinstellungen belastet werden

würden. Ebenso würden berufsständische Versorgungswerke ohne neu eintretende Mitglieder „ausbluten“.

Die Einbeziehung von Soloselbstständigen und geringfügig Beschäftigten, denen in der Erwerbsphase oftmals die finanziellen Mittel für eine eigenverantwortliche private Vorsorge fehlen, ist unter dem Aspekt einer höheren sozialen Sicherheit im Alter grundsätzlich zu befürworten. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass niedrige Einkommen in der Erwerbsphase im beitragsorientierten System der gesetzlichen Rentenversicherung zu geringen Rentenanwartschaften führen. Für Selbstständige und Beschäftigte mit geringen Arbeitseinkommen bzw. -entgelten und/oder einer unsteten Erwerbsbiografie werden daher zusätzliche Elemente des sozialen Ausgleichs erforderlich, um dem Risiko der Altersarmut wirksam vorzubeugen.

Um der Verhinderung von Altersarmut, dem Erreichen einer Gleichbehandlung von Erwerbstätigen und der Vermeidung weiterer Verzerrungen auch in Zukunft gerecht werden zu können, werden die bestehenden Systeme der sozialen Absicherung für das Alter grundlegende Veränderungen erfahren müssen. Inwieweit die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung zur Verwirklichung der angestrebten Ziele einen wesentlichen Beitrag leisten kann, hängt von ihrer konkreten Ausgestaltung und den sonstigen arbeitsmarkt-, finanz- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung eines solchen Konzeptes ab. Über die Verwirklichungschancen einer Erwerbstätigenversicherung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

#### Frage 2401

#### Fraktion der DVU

#### Abgeordnete Liane Hesselbarth

#### - Schulschließungen in Brandenburg -

Im Zuge des demografischen Wandels, sprich des Ausblutens und Überaltens ganzer Landstriche in Brandenburg, vor allem aber aufgrund der katastrophalen Finanzlage Brandenburgs wurden in den letzten zwei Jahrzehnten sehr viele Schulen geschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Grundschulen, Gymnasien, sonstige weiterführenden Schulen, Berufsschulen und Förderschulen wurden im Bundesland Brandenburg seit seiner Gründung geschlossen?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht

Als Ausgangspunkt meiner Antwort dient das Schuljahr 1993/94, da erst zu diesem Zeitpunkt die Bildungsgänge der Polytechnischen Oberschule und der Erweiterten Oberschule ausgelaufen waren, die gymnasiale Oberstufe nach neuem Recht eingeführt war und eine relativ gefestigte Schulstruktur bestand. Außerdem ist zu beachten, dass die Schulauflösungen nicht nur demografiebedingt waren. Dieser Effekt trat im Grundschulbereich erst ab 1996 und im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab 2000 ein. Zuvor erfolgte eine Reihe von Schulschließungen oder -zusammenlegungen infolge der grundlegenden Neustrukturierung des Schulnetzes nach der Wiedervereinigung.

Seit dem Schuljahr 1993/94 wurden

- 144 Grundschulen,
- 78 Grundschulteile an Schulen der Sekundarstufe I,
- 21 Gymnasien,
- 224 sonstige weiterführende Schulen der Sekundarstufe I,
- 19 berufliche Schulen und
- 39 Förderschulen

aufgelöst. Die Reduzierung der Zahl der Oberstufenzentren geht auf die Neuordnung nach der Kreisgebietsneugliederung zurück und ist nicht demografisch bedingt.

#### **Frage 2402**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Torsten Krause**

##### **- Möglicher Abriss des Mahnmals „Zweiter Weltkrieg“ in Drögen -**

Das Mahnmal in Drögen stellt den Verlauf der Kämpfe zwischen der Roten Armee und den Truppen des nationalsozialistischen Deutschlands dar. Es zeigt den langen Weg, den viele Soldaten zurücklegen mussten, um Deutschland vom Hitlerfaschismus zu befreien. Und es erinnert an entscheidende Kämpfe, in denen Hunderte und Tausende Menschen ihr Leben ließen, um uns den Frieden zu bringen. Dem Geschäftsführer der BBG erscheint es möglich, das Denkmal in Drögen abzureißen, da ein potenzieller Käufer Interesse an der Liegenschaft geäußert hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie verhält sie sich zu dem Vorhaben, das Denkmal in Drögen abzureißen, um das Grundstück zu veräußern?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister der Finanzen Speer**

Das Ehrenmal stellt kein Denkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes dar und erfüllt nicht die Kriterien zur Eintragung in die Denkmalliste. Aufgrund des fehlenden historischen Zusammenhangs mit der ehemaligen Militäranlage und der geringen gestalterischen Qualität besitzt es nur einen eingeschränkten historischen Zeugniswert.

Ungeachtet dessen ist nicht beabsichtigt, das Ehrenmal abzureißen. Die Liegenschaft ist nicht Gegenstand von Vertragsverhandlungen, da sie aufgrund der Bindefrist nach der Förderrichtlinie derzeit baulich nicht nachnutzbar ist.

#### **Frage 2403**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Finanzierungssaldo Brandenburg -**

Die aktuelle Finanzkrise stellt die öffentlichen Haushalte vor neue Herausforderungen. Die 16 Bundesländer haben in den ersten vier Monaten des Jahres insgesamt 17,5 Milliarden Euro mehr ausgegeben, als sie eingenommen haben. Damit war das Finanzierungsdefizit der Länder Ende April 12,5 Milliarden Euro größer als vor einem Jahr. Brandenburg verzeichnete im I. Quartal 2009 einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 87,3 Millionen Euro.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich im 1. Halbjahr 2009 die Einnahmen und Ausgaben des Landes Brandenburg, insbesondere der negative Finanzierungssaldo - Stichtag 30.06.2009 - weiter entwickelt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister der Finanzen Speer**

Da die Daten zum Stichtag 30.06.2009 derzeit noch nicht vorliegen, erfolgt die Beantwortung der Frage zum Stichtag 31.05.2009.

Der Finanzierungssaldo, das heißt die bereinigten Einnahmen minus der bereinigten Ausgaben, betrug zum Stichtag minus 404,8 Millionen Euro. Im Vorjahr belief sich der Finanzierungssaldo Ende Mai auf minus 137 Millionen Euro. Damit ist eine Saldenverschlechterung zum Vorjahr von insgesamt minus 267,8 Millionen Euro zu verzeichnen.

Insgesamt liegen die insbesondere um die Entnahme aus Rücklagen bereinigten Einnahmen - ohne Hochschulen - mit 3 537,2 Millionen Euro bei minus 342,9 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Bestimmend sind dabei die Mindereinnahmen bei Steuern, die mit minus 178,1 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr zurückliegen. Erstmals sanken dabei auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer zusammen mit dem gezahlten Kinderbonus von 100 Euro pro Kind auf 151,5 Millionen Euro; Vorjahr 172,3 Millionen. Weiterhin sind bei den investiven Zuweisungen von Bund und EU maßgebliche Mindereinnahmen von 107,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die bereinigten Ausgaben liegen mit 3 942,0 Millionen Euro um 75,1 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau. Maßgebliche Veränderungen sind hier nicht festzustellen.

#### **Frage 2404**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Umsetzung von Lehrkräften -**

Die Eltern- und Schülervertretung des Friedrich-Gymnasiums Luckenwalde hat sich gegen die Umsetzung von sechs Lehrkräften ausgesprochen und den Bildungsausschuss des Landtages um Unterstützung in der Sache gebeten. Sie plädiert dafür, trotz der sinkenden Schülerzahlen die Lehrkräfte an der Schule zu belassen und sie zu nutzen, um die Klassen zu verkleinern und die Qualität des Unterrichts zu erhöhen. Außerdem wendet sich die Vertretung der Eltern und Schüler gegen die Umsetzung der vorgesehenen Lehrkräfte, ohne dass der Schulleiter ein Mitspracherecht hat, und gegen die Kriterien, die vonseiten des Schulamtes der Umsetzung zugrunde gelegt werden und bei denen Leistungsaspekte nicht die erste Rolle spielen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die in der Stellungnahme der Eltern- und Schülervertretung aufgeworfenen Fragen, vor allem im Sinne einer positiven Problemlösung?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Der demografisch bedingte dramatische Schülerzahlenrückgang hat die gymnasialen Oberstufen unserer weiterführenden

Schulen erreicht. Auch das Friedrich-Gymnasium Luckenwalde ist davon betroffen. So wird sich die Schülerzahl in den 11. Klassen zum nächsten Schuljahr um die erhebliche Zahl von ca. 85 verringern. Da sich die Zuweisung der Lehrstellen an der Schülerzahl orientiert, sinkt der Bedarf um ca. 150 Lehrerwochenstunden, was je nach Beschäftigungsumfang sechs bis sieben Lehrstellen entspricht. Ohne dass sich also die schülerzahlenbezogene Ausstattung des Gymnasiums verschlechtert, muss eine entsprechende Zahl an Lehrkräften an andere Schulen umgesetzt werden.

Es ist nachvollziehbar, dass sich Eltern- und Schülervertretung des Friedrich-Gymnasiums dafür einsetzen, dass die Lehrkräfte an ihrer Schule bleiben können, und natürlich ergäbe sich aus dem Verbleib auch die Möglichkeit, an der Schule kleinere Klassen einzurichten. Das zuständige Staatliche Schulamts Wünsdorf kann bei seiner Planung aber nicht nur die Belange einer einzelnen Schule berücksichtigen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen müssen gleichmäßig über alle Schulen verteilt werden, sodass sie auch allen Schülerinnen und Schülern zugute kommen.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die Auswahlentscheidung durch das staatliche Schulamtsamt. Entgegen der Annahme der Eltern- und Schülervertretung des Friedrich-Gymnasiums ist die Auswahl der umzusetzenden Lehrkräfte nach einem festgelegten, stufenförmigen Verfahren erfolgt. Unter Berücksichtigung der geplanten Klassen- und Kursbildung wurde vom Schulleiter zunächst der sogenannte Fachüberhang - nach Fächerkombinationen - ermittelt und dem staatlichen Schulamtsamt benannt. In einem zweiten Schritt wurden die aufgrund ihrer Fächerkombination für eine Umsetzung infrage kommenden Lehrkräfte ermittelt. In den Fällen, in denen mehrere Lehrkräfte für eine Umsetzung infrage kamen, wurden bei der Entscheidung dann auch soziale Belange berücksichtigt. Dies war bei vier Fachkombinationen der Fall. Der Schulleiter war in den Prozess von Anfang an einbezogen, bzw. die Schule und das Lehrerkollegium waren aufgrund des bekannten Schülerzahlenrückgangs frühzeitig über die grundsätzlichen Umsetzungsnotwendigkeiten informiert.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Verfahrensweise des staatlichen Schulamtsamts bei der Planung des neuen Schuljahres nicht zu beanstanden ist. Die Umsetzung einer entsprechenden Anzahl an Lehrkräften ist nicht zu vermeiden. Auch infolge der Diskussion im Bildungsausschuss am vergangenen Dienstag wird das Staatliche Schulamtsamt Wünsdorf aber nochmals prüfen, ob in Einzelfällen anderweitige Personalentscheidungen notwendig und möglich sind.

#### **Frage 2405**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Klaus Bochow**

##### **- Bürgerbefragung zur Europäischen Union -**

Vor wenigen Tagen fand die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Wie schon bei der vorangegangenen Wahl im Jahr 2004 hatte das Land Brandenburg bundesweit die niedrigste Wahlbeteiligung. Hieraus lässt sich unter anderem die Schlussfolgerung ableiten, die politischen Anstrengungen, um die Distanz der Bürger zur EU zu verringern, müssten intensiviert und verstetigt werden. Dies sollte jedoch auf der Grundlage einer belastbaren Datenbasis mit Zuschnitt auf Brandenburg geschehen. Hierfür bietet es sich beispielsweise an, eine eigene Bür-

gerbefragung durchzuführen, wie dies unlängst im Hinblick auf die Arbeit der brandenburgischen Polizei geschehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie, mittels einer Bürgerbefragung detaillierte Kenntnisse über die Einstellungen sowie das Wissen der Brandenburgerinnen und Brandenburger betreffend die Europäische Union allgemein, die Art der derzeitigen Interessenvertretung Brandenburgs im Europäischen Kontext sowie die Art und Weise der Vermittlung europäischer Fragestellungen zu erlangen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Zunächst möchte ich in einer Vorbemerkung festhalten, dass sich trotz einer insgesamt sicherlich noch sehr niedrigen Beteiligung die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2009 im Land Brandenburg um 3 Prozentpunkte erhöht hat. Das macht immerhin ca. 66 500 Brandenburgerinnen und Brandenburger aus, die mehr als bei der Europawahl im Jahr 2004 ihre Stimme abgaben. Die Wahlbeteiligung liegt jetzt bei rund 30 %; 29,9 %. Brandenburg hat den Abwärtstrend bei der Wahlbeteiligung stoppen können.

Brandenburgs Wahlbeteiligungsraten lagen bei allen bisherigen Europawahlen seit der Vereinigung um etwa ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Ein wichtiger Grund dafür ist offensichtlich, dass viele Bundesländer die Europawahl mit der Kommunalwahl gekoppelt haben. Deshalb hat zum Beispiel Thüringen bei der Europawahl mit 53 % die höchste Wahlbeteiligung unter den Bundesländern zu verzeichnen.

Zu Einzelpunkten nehme ich wie folgt Stellung:

Die Landeszentrale für politische Bildung hatte Anfang 2008 - in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei - bei dem Wahlexperten Prof. Niedermayer ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Europawahl 2004 zu analysieren bzw. Handlungsempfehlungen für 2009 zu geben.

Im Kern kam Prof. Niedermayer zu dem Ergebnis, dass die Wahlbeteiligung, die bei der letzten Europawahl 2004 nur 26,9 % betrug, höher ausfallen könnte, wenn vier Gesichtspunkte Beachtung fänden:

Erstens: Europawahl findet am gleichen Tag wie die Kommunalwahl statt. - Dieses setzen zurzeit sieben Bundesländer, davon vier neue so um.

Zweitens: Die politischen Parteien zeigen ein stärkeres Engagement.

Drittens: Die Medien zeigen ein stärkeres Interesse an der Europawahl.

Viertens: Die Bürger interessieren sich mehr für Europa - Europathemen - allgemein.

Zu 1: Die rechtlichen Voraussetzungen wurden bereits geschaffen: Die Europawahl 2014 kann mit der Kommunalwahl 2014 im Land Brandenburg zusammengelegt werden. Dadurch dürfte die Wahlbeteiligung deutlich ansteigen.

Zu 2: Hinsichtlich des Engagements der politischen Parteien möge der Fragesteller selbst beurteilen, ob es noch ausreichend Reserven gibt, um besser in der Öffentlichkeit für Europa zu werben.

Zu 3: Am 23.02.2009 fand ein Treffen der Staatskanzlei mit den Chefredakteuren der Brandenburger Zeitungslandschaft sowie mit dem rbb-Rundfunkdirektor und der rbb-Fernsehdirektorin statt. Was die Bürger über das Europaparlament denken, wird maßgeblich durch die Medien stark beeinflusst. Im Ergebnis dieser Beratungen kann festgehalten werden: Die Medien haben flächendeckend für die Europawahl 2009 geworben. Ohne die intensive Berichterstattung wäre die Wahlbeteiligung sehr wahrscheinlich niedriger ausgefallen.

Zu 4: In der empirischen Wahlforschung versucht man mithilfe von repräsentativen Befragungen individuelles Wahlverhalten zu erklären. Die Vorwahlbefragung von Infratest-dimap, der Europatrend, gibt Aufschluss darüber, wie dieses Wahlverhalten zu erklären ist. Nach den Ergebnissen dieser Befragung<sup>1</sup> stand im Vorfeld der Europawahl die nationale Politik klar im Vordergrund: 60 % der Befragten wollten sich bei ihrer Wahlentscheidung an der Bundespolitik orientieren und nur 26 % an der Europapolitik. Nur die Hälfte derjenigen, die bei der Europawahl 2009 eine Partei wählen wollten, war sich ihrer Entscheidung sicher. Die Vorwahlbefragung ergab, dass mit einer niedrigen Wahlbeteiligung zu rechnen sei. Die Zahl derer, die fest davon ausgehen, dass sie an der Wahl teilnehmen, war deutlich geringer als im Jahr 2004. Diejenigen, die nicht zur Wahl gehen wollten, begründen dies in erster Linie damit, dass sie von der Politik insgesamt enttäuscht sind und sich bei der Europawahl zwischen den Parteien nicht entscheiden können.

Selbst politisch Interessierte wissen nicht genau, wozu man die Europaabgeordneten wählt und was sie überhaupt zu entscheiden haben. Die Exit-Poll von Infratest-dimap - ARD-Wahltagbefragung - ergab zudem, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger erst sehr kurz vor der Wahl entschieden haben, welche Partei sie tatsächlich wählen wollen. Die Befragung zeigte auch, dass die Spitzenkandidaten der Parteien wenig bekannt waren.<sup>2</sup> Eine niedrige Wahlbeteiligung hängt auch mit der seit Jahren zurückgehenden Bindung großer Teile der Wählerschaft an einzelne Parteien zusammen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre mündliche Anfrage „Europapolitische Kommunikation im Vorfeld der Europawahlen“ habe ich für die 82. Sitzung des Landtages Brandenburg am 26.02.2009 ausführlich schriftlich beantwortet. Die Landesregierung hat im Vorfeld der Europawahl zahlreiche Veranstaltungen und Projekte initiiert und durchgeführt, über die auch der Europaausschuss des Landtages informiert wurde.

Die Landesregierung war mit ihren Initiativen nicht allein. Auch die Schulen und die Zivilgesellschaft im Land Brandenburg waren sehr aktiv. Allein in der Europawoche 2009 wurden 167 Veranstaltungen durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Erkenntnisse und im Lichte der angesprochenen Aktivitäten hält es die Landesregie-

rung für nicht erforderlich, eine gesonderte Bürgerbefragung zur Europäischen Union durchzuführen.

#### Frage 2406

##### Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Christian Görke

##### - Leiharbeit in Brandenburger Arbeitsagenturen -

Das Instrument der Leiharbeit wird nicht nur im privatwirtschaftlichen Sektor angewandt. Die Ausweitung von Leiharbeit schreitet seit Jahren auch in staatlichen und kommunalen Behörden sowie bei Körperschaften des öffentlichen Rechts voran.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Leiharbeitnehmer sind seit 2005 in welchen Aufgabenbereichen in den Brandenburger Arbeitsagenturen sowie in den Grundsicherungssämtern der Optionskommunen beschäftigt worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren.

##### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Nach Auskunft der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit gab und gibt es in diesem Bereich keine Arbeitnehmerüberlassung, weder in Agenturen noch in ARGEn.

Bei zwei zugelassenen kommunalen Trägern - zKT - kamen Leihbeschäftigte zum Einsatz. Sie sind sowohl mit sehr kurzen Einsatzzeiten zum Abbau von Eingabestaus - größter Anteil - als auch für längere Zeiträume zur Sachbearbeitung und Beratung beschäftigt worden. In einem Landkreis konnten erfreulicher Weise bislang elf Beschäftigte aus dem Bereich der Zeitarbeit übernommen werden.

Im Einzelnen stellt sich die Leiharbeiterbeschäftigung wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Personen	Wesentliche Aufgabenbereiche
2005	107	Bereich Vermittlung Arbeitsuchender Dateneingabe
2006	78	Arbeitgeberservice Dateneingabe
2007	15	Bereich Vermittlung Arbeitsuchender Antragsverfahren
2008	20	Bereich Vermittlung Arbeitsuchender Unterstützung Widerspruchsbearbeitung
2009	14	Unterstützung Widerspruchsbearbeitung

#### Frage 2407

##### Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

##### - Lebensmittelspenden für Bedürftige -

1994 zählte Deutschland vier sogenannte Tafeln. In Brandenburg gab es zu diesem Zeitpunkt keine solche Einrichtung. 1997 zählte Deutschland 70 Tafeln. In Brandenburg gab es damals zwei dieser Einrichtungen. Inzwischen gibt es über 800 ehrenamtliche Tafeln in Deutschland. Auch in Brandenburg ist ihre Zahl gestiegen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der

<sup>1</sup> [www.infratest-dimap.de/](http://www.infratest-dimap.de/)

<sup>2</sup> <http://www.tagesschau.de/inland/schoenenborneuropawahl1102.html>

Tafeln im Land Brandenburg von 2000 bis 2008 insgesamt und pro Landkreis/kreisfreie Stadt entwickelt?

#### Antwort der Landesregierung

#### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie liegen keine Angaben darüber vor, wie sich die Zahl der Tafeln von 2000 bis 2008 insgesamt und pro Landkreis und kreisfreie Stadt im Land Brandenburg entwickelt hat. Schließlich handelt es sich bei den Tafeln um gemeinnützige Hilfsorganisationen als privat organisierte Initiativen, die sich ausschließlich über Mitglieder, Sponsoren und Spender finanzieren. Der Name der „Tafel“ ist durch den Bundesverband Deutsche Tafel e. V. rechtlich geschützt und wird von ihm ausschließlich an juristische Personen für konkrete Tafelprojekte vergeben.

Der Vorstandsvorsitzende des Landesverbandes der Tafeln Berlin-Brandenburg e.V., Herr Norbert Weich, teilte kürzlich mit, dass es derzeit im Land Brandenburg mehr als 30 Tafeln gibt. Nach Angaben des Bundesverbandes Deutsche Tafeln e.V. existieren derzeit 39 Tafeln im Land. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

#### Kreisfreie Städte:

In den kreisfreien Städten Potsdam, Cottbus, Frankfurt (Oder), Brandenburg gibt es jeweils eine Tafel.

In den Landkreisen des Landes Brandenburg ergibt sich folgende Situation:

Barnim:	3 Tafeln
Dahme - Spreewald:	2 Tafeln
Elbe-Elster:	3 Tafeln
Havelland:	3 Tafeln
Märkisch-Oderland:	1 Tafel
Oberhavel:	2 Tafeln
Oberspreewald-Lausitz:	2 Tafeln
Oder-Spree:	4 Tafeln
Ostprignitz- Ruppin:	1 Tafel
Potsdam-Mittelmark:	2 Tafeln
Prignitz:	3 Tafeln
Spree-Neiße:	4 Tafeln
Teltow-Fläming:	3 Tafeln
Uckermark:	2 Tafeln.

#### Frage 2408

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter Wolfgang Thiel

#### - Vattenfall in Schweden wegen Kohleverstromung in der Kritik -

Offenbar im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft kritisierte die schwedische Regierung laut jüngsten Meldungen den heimischen Staatskonzern Vattenfall vor allem wegen seiner Kohlekraftwerke in Deutschland und anderen europäischen Ländern. So erklärte Umweltminister Andreas Carlgren am 09.06.2009 im Rundfunk, seine Regierung strebe den schnellstmöglichen Ausstieg aus fossilen Energiequellen an. Dabei sei es wünschenswert, dass das in den Aktivitäten von Vattenfall mehr als bisher zum Ausdruck

komme. Über Kritik aus anderen Ländern an dem schwedischen Energiekonzern meinte der Umweltminister nach Angaben der Nachrichtenagentur TT: „Vattenfall ist nicht unbedingt ein Plus, wenn ich mit meinen Kollegen in der EU diskutiere.“ Die schwedische Regierung verlangt zudem von Vattenfall auch in Deutschland umweltfreundlichere Investitionen in erneuerbare Energien.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die von der schwedischen Regierung aufgestellten Forderungen an den Energiekonzern Vattenfall hinsichtlich möglicher gravierender Auswirkungen auf die Energiestrategie 2020?

#### Antwort der Landesregierung

#### Minister für Wirtschaft Junghanns

Die in der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg vereinbarten Ziele - sowohl im Hinblick auf die Nutzung der heimischen Braunkohle als auch in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Steigerung der Energieeffizienz und der Senkung der energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen - stehen in Übereinstimmung mit den Zielen der nationalen sowie der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik.

So wurde zur künftigen Kohlenutzung durch die EU-Kommission in ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2007 mit dem Titel "Nachhaltige Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen - Ziel: Weitgehend emissionsfreie Kohlenutzung nach 2020" umrissen, wie eine umweltverträgliche Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid bis zum Jahr 2020 mit neuen fossil befeuerten Kraftwerken zur Einsatzreife gebracht werden kann.

Folgerichtig ist wesentlicher Bestandteil des jüngst verabschiedeten Energie- und Klimapaketes der EU die Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid, die mit ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im Juni 2009 in Kraft getreten ist. Mit der Richtlinie wurde ein rechtlicher Rahmen für die umweltverträgliche geologische Speicherung von Kohlendioxid geschaffen, um damit zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Auch die Bereitstellung von über 1 Milliarde Euro im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms für die Entwicklung von CCS-Demonstrationskraftwerken trägt diesem Ziel Rechnung.

Die brandenburgische Landesregierung geht davon aus, dass die schwedische Regierung diese für die gesamte EU richtungsweisenden Entscheidungen den Arbeiten im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft zugrunde legen wird. In dem auf EU-Ebene vorgegebenen Rahmen ist es nach wie vor Angelegenheit der einzelnen Staaten, wie die Ziele, ausgehend von den landesspezifischen Gegebenheiten, erreicht werden sollen; dazu gehört auch die Gestaltung des Energiemixes.

Ebenso wenig, wie sich Deutschland in dieser Frage in die schwedische Energiepolitik einmischte, wird das Gleiche auch vom schwedischen Staat in Bezug auf die deutsche oder die brandenburgische Energiepolitik erwartet. Ohne den Kohleeinsatz, insbesondere in der Grundlast, mag zwar die Energieversorgung in Schweden, die neben den erneuerbaren Energien maßgeblich auf den Kernenergieausbau setzt, gesichert werden können, nicht jedoch eine stabile Versorgung in Deutschland, Polen oder Rumänien und in der EU insgesamt.

**Frage 2409**  
**Fraktion der DVU**  
**Abgeordnete Birgit Fechner**  
**- Ärztemangel -**

Das Land Sachsen hat ein weiteres Projekt gestartet, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken. Medizinstudenten, die sich verpflichten, nach ihrer Facharzt Ausbildung wenigstens vier Jahre lang an der Hausarztversorgung in unterversorgten Regionen Sachsens teilzunehmen, erhalten eine finanzielle Studienbeihilfe. Auch das Land Sachsen-Anhalt startete ein solches Projekt.

Ich frage die Landesregierung: Plant sie ein ähnliches Projekt, um dem Ärztemangel in den unterversorgten Gebieten des Landes entgegenzuwirken?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Über Stipendienmodelle wird in vielen Bundesländern diskutiert. Ein Programm, wie Sie es hier beschreiben, verwirklicht derzeit nur das Land Sachsen.

Brandenburg hat entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin aus dem Jahr 1992 - anders als alle anderen Flächenländer - keine eigene medizinische Fakultät. Im Rahmen der Informations- und Imagekampagne [www.hausarzt-in-brandenburg.de](http://www.hausarzt-in-brandenburg.de), die seit Oktober 2006 läuft, haben wir für Berliner Studierende der Medizin die Einrichtung von speziellen Praxistagen, ein verstärktes Angebot für Praktika und die Hilfe bei der Organisation der Famulaturzeiten in einer gemeinsamen Initiative der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesärztekammer Brandenburg und dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Charité - Universitätsmedizin Berlin begonnen.

Seit 1999 existiert ein bundesweites Programm zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin, an dem sich die Krankenkassen, die Krankenhäuser und die Vertragsärzte und -ärztinnen beteiligen. Die Einrichtung von Weiterbildungsstellen sowohl in Krankenhäusern als auch in der ambulanten Versorgung wird finanziell gefördert. Die Inanspruchnahme dieses Förderprogramms ist in Brandenburg deutlich über dem Bundesdurchschnitt, sie liegt um die 90 %. Die Beteiligten in Brandenburg, insbesondere die Krankenhäuser, dokumentieren auch damit ihr überdurchschnittliches Engagement für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Ergänzt wird dieses Engagement durch spezielle Weiterbildungsnetzwerke in Brandenburg.

Erfahrungsgemäß erfordert es von den Ärztinnen und Ärzten große Anstrengungen, die verschiedenen Phasen der ärztlichen Weiterbildung zu organisieren. Die Landesärztekammer Brandenburg hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und der Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg das Weiterbildungsnetzwerk hausärztliche Versorgung auf den Weg gebracht, um jungen Ärztinnen und Ärzten eine hochwertige Ausbildung in der Region zu bieten. Mit einem Weiterbildungsvertrag über die gesamte Laufzeit von 60 Monaten können sich Ärztinnen und Ärzte inhaltlich auf ihre Weiterbil-

dung konzentrieren. Das Weiterbildungsnetzwerk bietet die verschiedenen Stationen der Weiterbildung in bestimmten Regionen „aus einer Hand“ an. Such- und Wartezeiten und die damit oft verbundenen finanziellen und regionalen Unsicherheiten entfallen.

**Frage 2410**  
**Fraktion der SPD**  
**Abgeordnete Dr. Esther Schröder**  
**- Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss -**

1,5 Millionen junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren in Deutschland verfügen über keinen Berufsabschluss. Entweder haben sie keinen Ausbildungsplatz gefunden oder eine Lehre abgebrochen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hat sich in Brandenburg die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss entwickelt?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Aktuelle Statistiken für 2008 liegen der Landesregierung noch nicht vor. Für die Beantwortung der mündlichen Anfrage wurden daher Zahlen aus den Ergebnissen des Mikrozensus von 2007 herangezogen.

Im Jahr 2007 waren im Land Brandenburg insgesamt 105 000 junge Erwachsene zwischen 20 und 29 Jahren ohne Berufsabschluss. 53,1 % von den 105 000 jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss waren junge Männer und 46,9 % junge Frauen. Die Entwicklung ist erfreulicherweise rückläufig. Gegenüber 2006 verringerte sich die Gesamtzahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss um 9 000 (8,0 %).

**Frage 2411**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Abgeordneter Wolfgang Thiel**  
**- Repowering: Große Chancen, aber kein Selbstläufer -**

An etablierten Windstandorten lässt sich deutlich mehr Strom mit weniger, aber leistungsstärkeren Windkraftanlagen produzieren. Mit dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen novellierten EEG sind die Anreize zum Repowering deutlich verstärkt worden. Die Halbierung der Anlagenzahl bei Verdoppelung der Leistung und Verdreifachung des Ertrages könnte jetzt die Erfolgsformel der deutschen Windenergie im Land in den nächsten Jahren werden. Voraussetzung ist, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Optimierung und den Ausbau der Netze vom Gesetzgeber schnell angepasst werden. Neben der bedeutenden Steigerung des Energieertrages kommt es nach Auffassung der Windkraftbranche durch Repowering auch zur Entlastung des Landschaftsbildes, die Umwelt wird durch weniger sowie ruhiger und leiser laufender Windkraftanlagen entlastet. Die geringere Drehzahl der Rotoren beruhigt darüber hinaus das Erscheinungsbild.

Ich frage die Landesregierung: Wie groß sind die Repowering-Kapazitäten bei bestehenden Windkraftanlagen im Land Brandenburg für den Zeitraum 2009 bis 2014?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Das Repowering von Windkraftanlagen, also der Ersatz bestehender durch leistungsstärkere neue Windkraftanlagen, wird nur erfolgen, wenn sich die Maßnahme für den Betreiber auch wirtschaftlich rechnet.

Dazu trägt vor allem eine erhöhte Vergütung des Stroms von repowerten Anlagen bei. Diese erhöhte Vergütung wird jedoch nur gezahlt, wenn die Vorgängeranlage mindestens zehn Jahre zuvor in Betrieb genommen wurde.

Auch weitere betriebswirtschaftliche Aspekte wie die technisch und wirtschaftlich optimale Nutzungsdauer, teilweise noch nicht getilgte Kredite, die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder noch fortgeltende günstigere Vergütungssätze des EEG 2004 spielen für die Betriebsdauer eine Rolle. In der Gesamtschau werden aus meiner Sicht eher Anlagenlaufzeiten von deutlich mehr als zehn Jahren zu erwarten sein.

Da über 90 % der in Brandenburg installierten Windleistung erst nach 1999 errichtet wurde, ist mit einem maßgeblichen Beitrag des Repowerings nicht vor 2015 zu rechnen. Selbstverständlich ist damit nicht ausgeschlossen, dass sich Betreiber in Einzelfällen auch für ein früheres Repowering entscheiden. Eine seriöse Bezifferung der Repoweringkapazität für den Zeitraum 2009 bis 2014 ist der Landesregierung jedoch nicht möglich.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich eine Reihe repoweringfähiger Anlagen an Standorten befindet, die künftig für die Nutzung der Windkraft nicht mehr infrage kommen. Für das Repowering dieser Anlagen müssen andere Standorte im selben oder im benachbarten Landkreis gefunden werden.

Allerdings waren bereits Ende 2008 90 % der bisher in Brandenburg regionalplanerisch gesicherten Windeignungsgebiete ausgelastet. Daher hält es die Landesregierung neben der Flächen-sicherung für Ersterrichtungen auch zur Gewährleistung des Repowerings für unverzichtbar, die nutzbare Windeignungsfläche im Land Brandenburg auf insgesamt 555 km<sup>2</sup> auszuweiten.

**Frage 2412****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- KULAP 2007 I -**

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - MLUV - des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin - KULAP 2007 - in Kraft. Ziele dieser Richtlinie sind unter anderem die Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandbestände bei gleichzeitiger Vorbeugung von Belastungen abiotischer und biotischer Schutzgüter durch die Verringerung bzw. Vermeidung des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, die Vorbeugung einer Verbuschung und Nutzungsaufgabe, Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt insbesondere auf Feuchtgrünlandstandorten durch die Festlegung von Nutzungsterminen in einem Nutzungsplan - zum Beispiel zum Schutz von Wiesenbrütern oder spät blühenden

Pflanzenarten - und vieles andere mehr. Diese Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2010. Nach Gesprächen vor Ort sind Schwierigkeiten unter anderem mit den in dieser Richtlinie verbundenen Terminsetzungen bekannt geworden. Landwirte und Umweltschützer befürchten ein Verfehlen der Zielsetzungen und möchten eine flexiblere Handhabung der Termine, zum Beispiel für die Grünflächenmahd.

Ich frage die Landesregierung: Welche Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung der obengenannten Richtlinie sind ihr speziell aus der brandenburgischen Elbtalau bekannt?

und

**Frage 2413****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- KULAP 2007 II -**

Seit dem 1. Januar 2007 ist die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz - MLUV - des Landes Brandenburg zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin - KULAP 2007 - in Kraft. Ziele dieser Richtlinie sind unter anderem die Erhaltung und Verbesserung artenreicher Grünlandbestände bei gleichzeitiger Vorbeugung von Belastungen abiotischer und biotischer Schutzgüter durch die Verringerung bzw. Vermeidung des Einsatzes von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln, die Vorbeugung einer Verbuschung und Nutzungsaufgabe, Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt insbesondere auf Feuchtgrünlandstandorten durch die Festlegung von Nutzungsterminen in einem Nutzungsplan - zum Beispiel zum Schutz von Wiesenbrütern oder spät blühenden Pflanzenarten - und vieles andere mehr. Diese Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2010. Nach Gesprächen vor Ort sind Schwierigkeiten unter anderem mit den in dieser Richtlinie verbundenen Terminsetzungen bekannt geworden. Landwirte und Umweltschützer befürchten ein Verfehlen der Zielsetzungen und möchten eine flexiblere Handhabung der Termine, zum Beispiel für die Grünflächenmahd.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, über Ausnahmeregelungen bzw. über eine Veränderung der Richtlinie für mehr Flexibilität in der Anwendung und in der Arbeit mit der Richtlinie zu sorgen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Anfrage betrifft das Förderprogramm „Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenem Nutzungsplan“ als eines von zehn Förderprogrammen der Richtlinie KULAP 2007. Ziel dieses Förderprogramms ist der Schutz von Wiesenbrütern und spät blühenden Pflanzenarten auf Grünlandflächen durch die Anwendung später Nutzungs-terminen, die in einem Nutzungsplan, der gemeinsam durch Naturschutzbehörde und Antragsteller erstellt wird, vorgegeben werden. Gegenüber seinem Vorgängerprogramm aus der Richtlinie KULAP 2000 - Förderperiode 2000 bis 2006 - wurde es auf Wunsch von Landwirten und Naturschutzbehörden hinsichtlich seiner Flexibilität völlig neu gefasst. Nunmehr können

vorgegebene Nutzungstermine jahres- und schlagabhängig variieren und müssen nicht mehr starr über fünf Jahre eingehalten werden. Dieses Förderprogramm hat sich insbesondere für den Schutz von Wiesenbrütern sehr bewährt.

Dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz liegen Hinweise vor, nach denen in der Elbtalregion die Anwendung dieses Förderprogramms bei einem Antragsteller zu einem Konflikt zwischen dem angestrebten Wiesenbrüterschutz einerseits und dem Storchenschutz andererseits führte. Diese Hinweise sind als Einzelfall zu werten und müssen noch näher geprüft werden. Das Förderprogramm selbst ist nicht auf die spezifischen Anforderungen des Schutzes von Weißstörchen ausgerichtet. Im speziellen Fall sind es keine Fragen der Flexibilität oder Ausnahmeregelungen des Förderprogramms. Aus Sicht der Landesregierung bestehen folgende Möglichkeiten, eine Lösung herbeizuführen:

- Prüfung der Anwendung einer auf Storchenschutz ausgerichteten Vertragsnaturschutzmaßnahme
- Prüfung der Ergänzung des KULAP-2007-Förderprogramms um eine diesbezügliche Nutzungsvariante, die nicht mit einer Spätnutzung, jedoch mit Einschränkungen durch verlängerte Nutzungsabstände verbunden ist.

Es ist vorgesehen, die Problematik in der abteilungsübergreifenden AG Agrarumweltmaßnahmen des MLUV zu erörtern.

Das Förderprogramm wird in Brandenburg mit Erfolg auf ca. 28 000 ha - einschließlich Altmaßnahmen nach KULAP 2000 und Natura-2000-Ausgleichszahlungen - angewendet. Es besteht in solchen Einzelfällen durchaus die Möglichkeit für den Abschluss eines auf die örtliche Problematik abgestimmten Vertrages zum Vertragsnaturschutz.

#### **Frage 2414**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Umweltskandal in Neuruppin I -**

Nach Medienberichten ist in Neuruppin ein gut 12 ha großes Wohngebiet am Ruppiner See von einem Umweltskandal betroffen. Dort befinden sich krebserregende Substanzen im Boden und im Grundwasser. Der Kreisverwaltung ist nach besagtem Artikel bereits seit zehn Jahren bekannt, dass das Gelände verseucht ist - vermutlich durch Lösungsmittel, mit denen sowjetische Soldaten in der Nähe einst ihre Panzer und andere Fahrzeuge reinigten. Die ca. 200 betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind stark verunsichert und aufgrund gesundheitlicher Gefahren besorgt.

Ich frage die Landesregierung: Was wurde bzw. wird zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger getan?

und

#### **Frage 2415**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Umweltskandal in Neuruppin II -**

Nach Medienberichten ist in Neuruppin ein gut 12 ha großes Wohngebiet am Ruppiner See von einem Umweltskandal betroffen. Dort befinden sich krebserregende Substanzen im Bo-

den und im Grundwasser. Der Kreisverwaltung ist nach besagtem Artikel bereits seit zehn Jahren bekannt, dass das Gelände verseucht ist - vermutlich durch Lösungsmittel, mit denen sowjetische Soldaten in der Nähe einst ihre Panzer und andere Fahrzeuge reinigten. Die ca. 200 betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind stark verunsichert und aufgrund gesundheitlicher Gefahren besorgt. Eine Sanierung wird derzeit vom Landkreis aus Kostengründen abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurden etwaige Auflagen zur Sanierung der Flächen umgesetzt bzw. deren Umsetzung kontrolliert?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Der Landesregierung wurden die dargestellten Umweltschäden als Altlasten mit ihrem konkreten Schadstoffpotenzial durch die Beschwerden von betroffenen Anwohnern bekannt. Diese Beschwerden sind seit dem 11.06.09 zunächst beim Ministerium des Innern als Kommunalaufsicht eingegangen. Nach den bisherigen - noch vorläufigen - Erkenntnissen ist in Neuruppin ein 12,3 ha großes, im Wesentlichen seit 2000 neu gegründetes Wohngebiet - nahe dem Ruppiner See - von Kontaminationen durch LHKW - Leichtflüchtige Halogenierte Kohlenwasserstoffe - im Boden und Grundwasser betroffen. Nach ersten Erkenntnissen zu Grundwasserkontaminationen im Zusammenhang mit umfangreichen Bauarbeiten für die neu zu errichtende Agentur für Arbeit im Jahr 1999 wurde ab 2006 das Gebiet stufenweise entsprechend der festgelegten Methodik der Altlastenbearbeitung hinsichtlich der Belastungen untersucht, in deren Verlauf die Schadstoffe dem weiter nördlich liegenden ehemaligen Technikbereich der WGT - Westgruppe der Truppen der Russischen Föderation - zugeordnet werden konnten.

Das ganze Ausmaß der Kontaminationen wurde in vier Untersuchungsetappen in den Jahren 2006 bis 2009 festgestellt:

- November 2006/Januar 2007 Prüfberichte zur Altlastensituation im näheren Umfeld des Wohngebietes
- Juli 2007 Prüfbericht zum Gelände des Arbeitsamtes Neuruppin
- Juni bis September 2008 Bericht zur orientierenden Untersuchung im Gesamtbereich des Arbeitsamtes Neuruppin
- Dezember/Januar 2008/09 Bericht zur Detailuntersuchung.

Die Analysenergebnisse sind aufgrund der Komplexität des Schadens und der hydrogeologischen Situation nicht ausreichend, um konkrete Aussagen zum Schadensbild auf den einzelnen Grundstücken zu treffen. Um jedoch im verhältnismäßigen Umfang konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einzuleiten, wurden zunächst im Mai 2009 eine Allgemeinverfügung des Landkreises zum Grundwassernutzungsverbot erlassen und weitere Sanierungsschritte sowie Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen vorbereitet. Das betrifft insbesondere die Sanierungsuntersuchung zur Feststellung des Nachschubpotenzials an Schadstoffen in den nun ausgewiesenen Hauptbelastungsbereichen, aber auch eine periodische Beprobung der nahegelegenen Badestelle „Kastanienwiese“ sowie ein Grundwassermonitoring zur Beobachtung der Schadstoffentwicklung und Ableitung weiterer geeigneter Sanierungsschritte.

Nach meiner Kenntnis waren und sind diese kontaminierten Flächen nicht im Eigentum des Landes. Inwieweit von den zuständigen Behörden des Landkreises die erforderlichen Auflagen nach Kenntnis der Situation getroffen und kontrolliert wurden, ist gegenwärtig Inhalt einer Prüfung meines Hauses im Rahmen einer Beschwerde von 47 betroffenen Bürgern. Den betroffenen Bürgern wurde die Nutzung ihrer zumeist illegal errichteten Hausbrunnen mit der zuvor schon erwähnten Allgemeinverfügung des Landrates verboten. Darüber hinaus können weitere Aussagen erst nach Abschluss der obengenannten Prüfungen vorgenommen werden.

#### **Frage 2416**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg  
- Revierpolizisten -**

Nach der Polizeistrukturreform ist die Anzahl der Revierpolizisten nach einem kurzzeitigen Anstieg seit Jahren rückläufig. Zudem werden diese teilweise mit Aufgaben betraut, die nicht in die Zuständigkeit eines Revierpolizisten gehören.

Ich frage die Landesregierung: Wie stellt sie die bürgernahe Arbeit der Revierpolizisten quantitativ und qualitativ sicher?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Im Jahr 2002 wurde im Land Brandenburg eine umfassende Polizeistrukturreform umgesetzt. In diesem Rahmen sind in der Polizei insgesamt 725 Stellen bis Ende 2006 weggefallen. Die Polizeipräsenz in der Fläche wurde dabei nicht vermindert. Nach dem Beschluss der Landesregierung zur Personalbedarfsplanung bis 2012 wird der Polizeibereich somit von der Polizeistrukturreform bis zum Jahr 2012 insgesamt rund 1 765 Stellen abbauen. Dabei wird der Stellenabbau durch organisatorische Änderungen sowie technische und strukturelle Innovationen so kompensiert, dass die Erfüllung aller polizeilichen Aufgaben weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet werden kann. Im Zuge der Polizeireform wurde der Revierdienst personell verstärkt und das Betreuungsverhältnis, das heißt die Bevölkerungszahl pro Revierpolizisten, von 1 : 5 000 auf 1 : 4 500 verändert.

Für die beiden Polizeipräsidien heißt dies im Einzelnen, dass im Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) 281 Planstellen - 274 davon besetzt - und für das Polizeipräsidium Potsdam ebenfalls 281 Planstellen - 275 davon besetzt - zur Verfügung stehen. Damit ist der oben angeführte Betreuungsschlüssel grundsätzlich gewährleistet. Von einer wie in der Anfrage benannten rückläufigen Anzahl der Revierpolizisten kann also nicht gesprochen werden.

Der Revierdienst stützt die polizeiliche Präsenz durch eine intensive Kontaktpflege mit der Bevölkerung sowie den gesellschaftlichen, politischen und religiösen Institutionen in seinem Zuständigkeitsbereich. Er ist für den Bürger polizeilicher Ansprechpartner und prägt damit entscheidend das Bild einer bürgernahen Polizei. Sein Hauptaufgabenfeld ist neben der Kriminalitätsbekämpfung die Bewältigung von Verkehrsangelegenheiten. Dabei steht die Überwachung des öffentlichen Verkehrsraumes, speziell die Überwachung von Verkehrsunfallbrennpunkten, im Vordergrund.

Die Zusammenarbeit mit schulischen und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist ständiger Bestandteil der Arbeit des Revierdienstes. Regelmäßig treten Revierpolizisten in den Bürgervertretungen der Gemeinden oder Einwohnerversammlungen auf und nehmen zu Entwicklungen des Kriminalitäts- und Unfallgeschehens im Revier Stellung. Daneben werden Revierpolizisten bei vielen größeren Veranstaltungen mit einbezogen. So sind sie in der Regel im Rahmen von Stadtteil-, Wohngebiets- und Dorffesten in den Städten und Gemeinden präsent. Ferner arbeiten Revierpolizisten in den KKV-Kommissionen - Kommunale Kriminalitätsverhütung - mit.

Der Revierdienst steht regelmäßig allen Bürgern als polizeilicher Ansprechpartner zur Verfügung. Hierzu werden regelmäßig Bürgersprechstunden durchgeführt.

Neben der oben angeführten Vielzahl von Aufgaben werden durch das Ministerium des Innern auch für Revierpolizisten neue und innovative Führungs- und Einsatzmittel erprobt und beschafft. Als ein Beispiel möchte ich hier die Erprobung neuer Funkstreifenwagen anführen. Hierbei werden derzeit zwei Funkstreifenwagen in „Transportergröße“ beschafft und mit einer dem interaktiven Funkstreifenwagen vergleichbaren Technikausstattung ausgerüstet. Mit diesem Funkstreifenwagen wird es dem Revierdienst unter anderem möglich sein, kleinere Vernehmungen und Befragungen vor Ort im Fahrzeug durchzuführen. Damit ist beabsichtigt, die Aufgabenwahrnehmung des Revierdienstes weiter zu flexibilisieren und insbesondere unabhängiger vom nächsten Wachenstandort zu machen. Darüber hinaus werden die Fahrzeuge mit Verkehrsgeräten ausgestattet sein, um zum Beispiel einen Verkehrsunfall aufzunehmen bzw. absichern zu können. Ein weiteres Beispiel ist die sukzessive Ausstattung der Revierpolizei mit mobilen Arbeitsplatzcomputern, um so zum Beispiel die Anzeigenaufnahme während der Bürgersprechstunden professioneller und bürgerfreundlicher zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden voraussichtlich noch im Monat Juli 2009 36 Funkstreifenwagen - VW Golf Kombi - an den Revierdienst übergeben. Damit wurden in den letzten zwei Jahren 100 % der Funkstreifenwagen des Revierdienstes erneuert.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass die Revierpolizisten durch ihre sichtbare Präsenz und ihren engen und vertrauensvollen Kontakt zur Bevölkerung wesentlich zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen sowie die Akzeptanz polizeilichen Handelns erhöhen und damit Bürgernähe der Polizei schaffen.

#### **Frage 2417**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

**- Polnische Lehrkräfte für Polnisch-Unterricht in Brandenburg -**

Im Oktober 2008 hatte der zuständige Minister vor dem Landtag betont, dass es beim deutsch-polnischen Lehreraustausch unübersehbare Fortschritte gibt. Er rechnete damit, dass Brandenburg 2009, spätestens aber im Jahr 2010 von einem Lehrersendeprogramm profitieren wird, das zu diesem Zeitpunkt vom polnischen Bildungsministerium erarbeitet wurde und als Pilotprojekt noch im Schuljahr 2008/09 in Berlin starten sollte. Dem MBJS lag zu diesem Zeitpunkt eine Zusage der polni-

schen Regierung vor, die dem Land Brandenburg in absehbarer Zeit kostenlos eine Lehrkraft mit der Qualifikation Polnisch als Fremdsprache zur Verfügung stellen wollte. Darüber hinaus wird - so der Minister damals - zum einen voraussichtlich im Januar 2009 eine polnische Lehrkraft im Raum Cottbus ihre Tätigkeit aufnehmen, die das Marschallamt der Woiwodschaft Lubuskie als „Gegenleistung“ für die Entsendung brandenburgischer Lehrkräfte nach Brandenburg schickt. Zum anderen erwartete der Minister zeitnah die Zusage aus dem Marschallamt der Woiwodschaft - Zachodniopomorskie - in Szczecin - Stettin -, im Schuljahr 2009/10 drei Lehrkräfte nach Brandenburg abzuordnen, die befähigt sind, Polnisch als Fremdsprache an Brandenburger Schulen zu unterrichten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Veränderungen wird es in Bezug auf den Einsatz polnischer Lehrkräfte mit Befähigung für die Vermittlung von Polnisch als Fremdsprache im Schuljahr 2009/10 in Brandenburg geben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Der deutsch-polnische Lehreraustausch steckt noch in den Anfängen. Erfahrungen und Regularien, die andernorts wie in den Grenzregionen zu Frankreich oder Dänemark mit länderübergreifender Bildungszusammenarbeit bestehen, lassen sich nur sehr eingeschränkt auf den deutsch-polnischen Grenzraum übertragen.

Anders ausgedrückt: Beim deutsch-polnischen Lehreraustausch handelt es sich um Neuland. Dieses Neuland zu „beackern“ entspricht dem festen Willen auf polnischer wie auf brandenburgischer Seite. Muttersprachliche Polnisch-Lehrkräfte sollen an unseren Schulen unterrichten, und auf polnischer Seite gibt es die grundsätzliche Bereitschaft, uns für diesen Zweck Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Dass sich, wie kürzlich geschehen, der Ausschuss für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission dieser Frage angenommen hat, ist auch den Bemühungen zu verdanken, die in Brandenburg ihren Ausgang nahmen.

Mit den beiden Nachbar-Wojewodschaften Lubuskie und Zachodniopomorskie pflegt Brandenburg regelmäßige und enge Kontakte, deren Ziel es ist, den grenznahen Lehreraustausch baldmöglichst aufzunehmen. Dabei gibt es aber, wie nicht anders zu erwarten, noch einige Probleme zu überwinden. Ich nenne in diesem Zusammenhang etwa die Frage der erforderlichen Qualifikation, die nötige Verständigung über den Umfang des Einsatzes und die Einsatzschule. Auch aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme ist es notwendig, dieses Projekt solide und sorgfältig vorzubereiten, damit es kein Fehlstart wird.

Auch beim speziellen Vorhaben des polnischen Bildungsministeriums, muttersprachliche Lehrkräfte nach Deutschland entsenden zu wollen, gibt es noch einigen Gesprächsbedarf. Das Berliner Pilotprojekt, das im August 2008 starten sollte, ist noch nicht in Gang gekommen. Gleiches gilt für die Zusage des polnischen Bildungsministeriums, Brandenburg eine muttersprachliche Lehrkraft für den Polnisch-Unterricht zur Verfügung zu stellen. Zu klären sind hier zum überwiegenden Teil noch arbeits- und vertragsrechtliche Fragen, der Status des pol-

nischen Gastlehrers und Fragen, die mit seinen Rechten und Pflichten zu tun haben, wenn er an einer brandenburgischen Schule im Unterricht eingesetzt ist.

Zusammenfassend kann man also feststellen, dass in der Zusammenarbeit mit Polen im Bereich des Lehreraustauschs erhebliche Fortschritte vorzuweisen sind und dass es nach Jahren vergeblichen Bemühens insbesondere auch bei den benachbarten Wojewodschaften eine große Kooperationsbereitschaft gibt. Trotzdem kann ich nicht ausschließen, dass sich der Beginn des Lehreraustauschs, den auch ich mir zum kommenden Schuljahr 2009/10 wünsche, eventuell noch verzögert.

#### **Frage 2418**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

##### **- Polnisch an Europaschulen -**

Das MBSJ hatte schon seit längerem geplant, auf die Verpflichtung zur Erteilung von obligatorischem Polnisch-Unterricht an den Brandenburger Europaschulen zu verzichten. Begründet wurde das damit, dass es angeblich keinen Bedarf gebe und dass dies auch ein Wunsch der Europaschulen sei. Wiederholt und nachdrücklich war aus der Mitte des Landtages die Bitte an die Landesregierung geäußert worden, diese in ihren Wirkungen für Brandenburg verheerende Entscheidung nicht zu treffen. Der Landtag hat noch im Januar 2009 die Landesregierung mit großer Mehrheit aufgefordert, „bis zum September 2009 ein modifiziertes Fremdsprachenkonzept vorzulegen“, in dem unter anderem auch Aussagen dazu getroffen werden sollten, wie „gemeinsam mit den polnischen Partnern ... der Polnisch-Unterricht stabilisiert und ausgeweitet werden“ kann.

Dennoch hat die Landesregierung genau das Gegenteil getan! Mit dem Rundschreiben 03/2009 „Europaschulen“ sind nun mehr Fakten geschaffen worden, die - im schlimmsten Falle - dazu führen können, dass in keiner Brandenburger Europaschule mehr Polnisch-Unterricht angeboten wird. Weder der Landtag noch die zuständigen Ausschüsse sind vorab darüber informiert worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie passt die Entscheidung über die Abschaffung der Verpflichtung zur Erteilung von Polnisch-Unterricht an den Brandenburger Europaschulen zum Bekenntnis der Landesregierung, die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und den westpolnischen Woiwodschaften auszubauen und das Zusammenwachsen in der Region an Oder und Neiße zum Nutzen der in dieser Region Lebenden durch die Landespolitik zu fördern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Ich teile Ihre in der Fragestellung vertretene Auffassung in keiner Weise, dass die Entwicklungsbedingungen für Polnisch an Europaschulen durch das neue Rundschreiben „Europaschulen“ verschlechtert worden sind. Deswegen will ich Ihnen die schon mehrfach erläuterten Zusammenhänge noch einmal darstellen:

- In den letzten Jahren hat uns eine Reihe von Brandenburger Schulen signalisiert, dass sie sich zwar als Europaschulen ein Profil mit internationaler Ausrichtung geben wollen; diese Schulen machten aber auch deutlich, dass sie die bisher damit verknüpfte Verpflichtung zum Polnisch-Unter-

richt nicht erfüllen wollten bzw. mangels Anwahl durch die Schüler auch nicht erfüllen können. Aus diesem Grund gab es in den vergangenen Jahren keinen Zuwachs an Europaschulen mehr.

- Wir begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft zu europäischem Engagement von Schulen aber ausdrücklich, denn es ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler wie des Landes Brandenburg.
- Was war also zu tun, wenn es keine neuen Europaschulen mehr gab, weil ihre Einrichtung mit dem Zwang verbunden war, ein Angebot in der Fremdsprache Polnisch vorzuhalten? Da ich, wie auch Sie vermutlich, überzeugt bin, dass die freie Entscheidung ein hohes Gut ist, bin ich überzeugt, dass Polnisch an unseren Schulen besser gedeiht, wenn wir die Freiwilligkeit und die Wahlmöglichkeit kultivieren, wenn wir auf selbstverantwortete Orientierung statt Bevormundung setzen.
- Das neue Rundschreiben „Europaschulen“ hält an der privilegierten Stellung, die wir Polen und der polnischen Sprache bisher zugewiesen haben, fest; sie wird sogar ausgebaut.

Lassen Sie mich das kurz erläutern:

Nach Schulformen und Schulstufen gegliedert, beschreibt das Rundschreiben detailliert die Erwartungen an Mehrsprachigkeit, indem zum Beispiel optional in den Sekundarstufen I und II die bisherigen Regelungen erweitert wurden: flexibler Modulunterricht mit Vorgabe der Mindeststundenzahl, Polnisch als erste oder zweite Fremdsprache, weitere Fremdsprachen mit Vorgabe der Mindestdauer. Ebenso wurden unsere Erwartungen an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und an die Berufsschulen weiterentwickelt. Danach ist festgelegt, dass bei den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ eine europäische Sprache im Rahmen von „Begegnung mit fremden Sprachen“ spätestens ab Jahrgangsstufe 3 einsetzt, und bezogen auf den Unterricht an Berufsschulen ist optional auch Polnisch als erste oder zweite Fremdsprache aufgenommen worden.

Was die internationalen Partnerschaften angeht, so können sich unsere Europaschulen nun eigenständig entscheiden, ob sie ganz „auf die polnische Karte setzen“ oder Partnerschaften zu drei Schulen in unterschiedlichen europäischen Ländern unterhalten. Das heißt im Klartext: Eine Partnerschaft mit einer polnischen Schule wiegt so stark wie eine Partnerschaft zu Schulen in drei europäischen Ländern.

Schließlich haben wir mit dem neuen Rundschreiben Europaschulen nach dem oben beschriebenen Ansatz materielle Anreize zum Polnisch-Lernen gesetzt: „Europaschulen, die über das obligatorische Fremdsprachenangebot ... hinaus Angebote zum Erlernen der polnischen Sprache kontinuierlich über mindestens ein Schuljahr realisieren, können dafür durch Zuweisung von Lehrerwochenstunden unterstützt werden.“

Vor diesem Hintergrund halte ich Ihre Befürchtung, dass in Zukunft womöglich „in keiner Brandenburger Europaschule mehr Polnisch-Unterricht angeboten wird“, für völlig unbegründet. Ich bin im Gegenteil überzeugt davon, dass mit dem Rundschreiben nunmehr günstigere Voraussetzungen geschaffen

sind, unter denen sich Schulen als Europaschulen profilieren können, als Schulen mit internationaler Ausrichtung, mit lebendigen Partnerschaften, mit einem außergewöhnlichen Fremdsprachenangebot, mit produktiven Kooperationen im Rahmen von EU-Projekten. Der Bezug zu Polen und zur polnischen Sprache wird dabei auch künftig seinen besonderen Stellenwert haben. Mit Verpflichtung und Zwang wären diese Ziele nicht zu erreichen.

#### **Frage 2419**

#### **Fraktion DIE LINKE**

#### **Abgeordnete Gerlinde Stobrawa**

#### **- Polnisch-Unterricht in Brandenburg -**

Brandenburg hat seit Jahren die meisten Schülerinnen und Schüler, die Polnisch lernen. Vor dem Hintergrund einer 250 km langen Grenze mit Polen, der Möglichkeiten, die sich aus dem Erlernen der Nachbarsprache für die persönliche Zukunft junger Brandenburger ergeben könnten, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Zahl der in Westpolen Deutsch-Lernenden um ein Vielfaches höher ist, relativiert sich der „Spitzenplatz“ Brandenburgs. Leider legt die Landesregierung dem Landtag keine regelmäßigen Übersichten zum Umfang des Erlernens der polnischen Sprache in Brandenburg vor - auch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weist für den Polnisch-Unterricht keine gesonderten Zahlen aus. Erfasst werden nur Englisch, Französisch, Russisch und Latein. Insoweit können sich Mitglieder des Landtages alleinig mittels Anfragen über den Umfang des Polnisch-Unterrichts in Brandenburg informieren. Die letzten diesbezüglichen Angaben liegen für das Schuljahr 2006/07 vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Brandenburgs Schulen Polnisch lernen - Begegnungssprache, Pflichtunterricht, Arbeitsgemeinschaft, bilingualer Unterricht Deutsch-Polnisch, „Spotkanie“ -, seit der letzten dem Landtag zugänglichen Gesamtübersicht - Drucksache 4/4697 - entwickelt?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Trotz des demografisch bedingten massiven Rückgangs der Gesamtschülerzahl ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in der Summe aller Angebote von der „Begegnung mit fremden Sprachen“ bis hin zur pflichtigen Fremdsprache an Brandenburger Schulen Polnisch lernen, im Verhältnis zum Schuljahr 2006/07 stabil geblieben.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an Polnisch im Rahmen von „Begegnung mit fremden Sprachen“, am Wahlunterricht und an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen, hat sich im Verhältnis zum Schuljahr 2006/07 erhöht. Dieses Ergebnis ist auf die intensive Beratungstätigkeit der staatlichen Schulämter zurückzuführen. Auch die Teilnehmerzahlen an Polnisch im Rahmen von „Begegnung mit fremden Sprachen“ in der Grundschule haben sich erhöht.

Die absoluten Zahlen für Polnisch als Pflichtunterricht sind durch den demografischen Rückgang der Schülerzahlen gesunken.

Ein bilinguales Angebot mit der Unterrichtssprache Polnisch in den Fächern Kunst und Musik besteht nach wie vor am Karl-Liebknecht-Gymnasium (Europaschule) Frankfurt (Oder).

**Frage 2420****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerlinde Stobrawa****- Maßnahmen der Landesregierung zur Förderung des Polnisch-Unterrichtes in Brandenburg -**

Dass das Land Brandenburg - trotz seines „Spitzenplatzes“ bei der Erteilung von Polnisch-Unterricht unter den Bundesländern - Handlungsbedarf im Bereich der Schaffung von besseren Rahmenbedingungen für den Polnisch-Unterricht hat, hat die Landesregierung selbst wiederholt eingeräumt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie seit der gemeinsamen Sitzung von Bildungsausschuss und Europausschuss zu Europa in Brandenburger Schulen mit welchem Ergebnis eingeleitet, um die bestehenden Defizite abzubauen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Ich freue mich, Sie darüber informieren zu können, dass das Deutsche Poleninstitut im Schuljahr 2008/09 ein zweibändiges, modernes Polnisch-Lehrbuch für die zweite und dritte Fremdsprache - Niveaustufen A1 bis C1 -, „Witaj Polsko!“, und ein dazugehöriges „Grammatisches Beiheft“ mit finanzieller Unterstützung der Robert-Bosch-Stiftung herausgegeben hat. Das MBS hat dieses Projekt seit 2002 fachlich unterstützt. Damit steht den Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein unter methodischen, sprachlichen und interkulturellen Aspekten attraktives Unterrichtsmaterial zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dieses Material gerne nutzen werden, und denke, dass dies eine weitere Möglichkeit ist, zum Erlernen der polnischen Sprache zu motivieren.

In den Grundschulen wird Polnisch im Rahmen von Begegnung mit fremden Sprachen insbesondere entlang der deutsch-polnischen Grenze in den Jahrgangsstufen 1 und 2 durchgeführt. Grundschulen haben die Möglichkeit, neben Englisch auch noch Polnisch als weitere Begegnungssprache anzubieten. Dieses wird derzeit an einer Grundschule realisiert, zwei weitere werden im kommenden Schuljahr folgen.

Ab Jahrgangsstufe 3 kann Polnisch auch als erste Fremdsprache im Wahlunterricht angeboten werden; begonnen wurde damit im Schuljahr 2006/07 an der Grundschule Mitte in Frankfurt (Oder). Das Umsetzungsmodell sieht vor, dass für alle Schülerinnen und Schüler neben dem obligatorischen Erlernen der ersten Fremdsprache Englisch in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 auch fakultativ in Kursen die zweite Fremdsprache Polnisch angeboten wird. Das Interesse an diesem Angebot steigt, und es kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Grundschulen, die dieses Unterrichtsangebot realisieren möchten, in den kommenden Jahren steigt.

Europaschulen, die über das obligatorische Fremdsprachenangebot hinaus Angebote zum Erlernen der polnischen Sprache realisieren, können dafür durch Zuweisung von Lehrerwochenstunden unterstützt werden. Auf weitere Details hierzu bin ich schon in meiner Antwort auf die Frage 2418 eingegangen.

Zu meinen Aktivitäten bzw. der weiteren Zukunft des Brandenburg-polnischen Lehrkräfteaustauschs habe ich mich in der Antwort auf die Frage 2417 schon ausführlich geäußert.

**Frage 2421****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Gerlinde Stobrawa****- „Runder Tisch Polnisch in Brandenburg“ -**

Laut Auskunft der Landesregierung im Oktober 2008 sollte es in Regie der Botschaft der Republik Polen voraussichtlich noch im November 2008 einen „Runden Tisch Polnisch in Brandenburg“ geben, zu dem Fachleute und Multiplikatoren eingeladen werden sollten. Von diesem Runden Tisch hatte der zuständige Minister Impulse und Anregungen erwartet, wie es in gemeinsamer Anstrengung gelingen kann, die Zahl derjenigen, die hierzulande Polnisch lernen, zu erhöhen - gleich, ob es sich dabei um Unterricht, Begegnungssprache, Arbeitsgemeinschaften oder auch Volkshochschulkurse handelt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse hat der „Runde Tisch Polnisch in Brandenburg“ erbracht?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Erlauben Sie mir zunächst auch hier eine grundsätzliche Feststellung: Beim „Runden Tisch Polnisch in Brandenburg“ handelt es sich um eine Aktivität auf Initiative und in Verantwortung der polnischen Botschaft in Berlin. Das MBS hat großes Interesse daran, dass es einen solchen „Runden Tisch“ gibt, weil es von großer Bedeutung ist, wenn auch die polnische Seite einen Beitrag dazu leistet, dass Polnisch als Fremdsprache stärker nachgefragt wird. Deswegen hat mein Haus dieses Projekt nach Kräften unterstützt und wird es auch weiter unterstützen. Gleichwohl bleibt der „Runde Tisch Polnisch in Brandenburg“ eine Angelegenheit, die die polnische Botschaft eigenverantwortlich gestaltet.

Angelegt ist der „Runde Tisch Polnisch“ auf vorerst drei Sitzungen, von denen, nach einem Vorbereitungstreffen am 7. November des vergangenen Jahres, die erste am 23. Januar dieses Jahres stattfand. Teilgenommen haben an der ersten Sitzung neben der polnischen Botschaft und Vertreterinnen und Vertretern meines Hauses auch das Polnische Institut Berlin, die Deutsch-Polnische Gesellschaft Brandenburg, das Deutsch-Polnische Jugendwerk, die Nachbar-Wojewodschaften Lubuskie, Zachodniopomorskie und Wielkopolska.

Bei diesem ersten Treffen ging es vorrangig um eine Bestandsaufnahme, wie stark Polnisch in den unterschiedlichen Bildungsbereichen in Brandenburg, also von der Grundschule über die berufliche Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung, verankert ist und welche Probleme der Verbreitung es gibt. Die zweite Sitzung des „Runden Tisches Polnisch“ war ursprünglich für Juli vorgesehen, allerdings deutet einiges darauf hin, dass es zu einer Verschiebung kommen wird, weil die polnische Botschaft stark in eine Vielzahl von Veranstaltungen eingebunden ist, die im Zusammenhang mit der Friedlichen Revolution 1989 stehen. Eine Einladung für die zweite Sitzung jedenfalls liegt derzeit nicht vor.

Inhaltlicher Kern der zweiten Sitzung soll es sein, wie mit den Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das Interesse an Polen und an seiner Sprache unter Brandenburgerinnen und Brandenburgern gefestigt bzw. geweckt werden kann und wer welchen Beitrag dazu leisten kann. Im Gespräch ist unter anderem die gemeinsame Herausgabe einer Broschüre, mit der für die - auch beruflichen - Vorzüge geworben werden soll, über Kenntnisse der polnischen Sprache zu verfügen.

Ich halte es für sehr wichtig, dass die Gespräche, die der „Runde Tisch Polnisch“ begonnen hat, in jedem Falle fortgesetzt werden. Allerdings wäre es verfrüht, zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bilanz ziehen zu wollen. Mit greifbaren Beratungsergebnissen rechne ich nicht vor Ende diesen, Anfang kommenden Jahres.